

**Cicero, *Pro rege Deiotaro* – eine Edition
studentischer Nachschriften zu einer
lateinischen Vorlesung an der
Universität Leipzig um 1515**

Dissertation

zur

Erlangung des akademischen Grades

Doktor der Philosophie

in der Philosophischen Fakultät

der Eberhard Karls Universität Tübingen

vorgelegt von

Miriam Bräuer

aus

Alsfeld

2024

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät
der Eberhard Karls Universität Tübingen

Dekanin: Prof. Dr. Angelika Zirker
Dekan: Prof. Dr. Dietmar Till

Hauptberichterstatter: Prof. Dr. Jürgen Leonhardt
Mitberichterstatterin: Prof. Dr. Anja Wolkenhauer

Tag der mündlichen Prüfung: 23.09.2011

Tübingen University Press

Cicero, Pro rege Deiotaro

MIRIAM BRÄUER

Cicero, Pro rege Deiotaro

Eine Edition
studentischer Nachschriften
zu einer lateinischen Vorlesung
an der Universität Leipzig um 1515

TÜBINGEN
UNIVERSITY
PRESS 

BIBLIOGRAFISCHE INFORMATION DER DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOTHEK

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/legalcode> oder wenden Sie sich brieflich an Creative Commons, Postfach 1866, Mountain View, California, 94042, USA.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf dem Repositorium der Universität Tübingen frei verfügbar (Open Access).

<http://hdl.handle.net/10900/153214>

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-dspace-1532147>

<http://dx.doi.org/10.15496/publikation-94553>

Tübingen University Press 2025
Universitätsbibliothek Tübingen
Wilhelmstr. 32
72074 Tübingen
tup@ub.uni-tuebingen.de
www.tuebingen-university-press.de

ISBN (Hardcover): 978-3-947251-99-5

ISBN (PDF): 978-3-98945-000-4

Umschlaggestaltung: Sandra Binder, Universität Tübingen
Coverfoto: Deutsches Buch- und Schriftmuseum der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig,
Buchsammlungen der ehemaligen Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler
zu Leipzig, Bö M 128
Satz und Layout: Miriam Bräuer
Vertrieb: BoD – Books on Demand, Norderstedt
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	xiii
Hauptteil	1
1. Einleitung	3
1.1. Zum Vorlesungsbetrieb an der Universität Leipzig um 1515	3
1.2. Zur Auswahl der Vorlesung	5
1.3. Zum Inhalt der Arbeit	6
1.4. Hinweise	7
2. Der Vorlesungsdruck	9
2.1. Die verschiedenen Ausgaben	9
2.1.1. <i>Pro Rege Deiotaro</i> 1515	9
2.1.2. <i>Pro Rege Deiotaro</i> 1518	9
2.1.3. <i>Pro Rege Deiotaro</i> 1520	10
2.2. Die Druckvorlagen	10
2.2.1. Die Vorlage für <i>Pro Rege Deiotaro</i> 1515	10
2.2.2. Die Vorlage für <i>Pro Rege Deiotaro</i> 1518	15
2.2.3. Die Vorlage für <i>Pro Rege Deiotaro</i> 1520	15
2.3. Druckvarianten und Unterschiede zwischen den Drucken	16
2.3.1. Eine Druckvariante im Vorlesungsdruck 1515	16
2.3.2. Unterschiede zwischen den Vorlesungsdrucken 1515 und 1518	17
2.4. Widmungsepigramme und -briefe	19
2.4.1. Das Epigramm des Hermann Tulichius 1515/1518	20
2.4.2. Der Brief des Gregorius Coelius Aubanus an seine Leser 1515	24
2.4.3. Der Brief des Laurentius Lyranus an Johannes Aesticampianus mit Epigramm an seine Leser 1518	27
2.4.4. Das Epigramm des Johannes Arnoldus Bergellanus 1520	31

3. Die erhaltenen Nachschriften und ihre Schreiber	33
3.1. Exemplar A	34
3.2. Exemplar B	35
3.3. Exemplar C	36
3.4. Exemplar E	37
3.5. Exemplar G	38
3.6. Exemplar H	40
3.7. Exemplar L	41
3.8. Exemplar M	42
3.9. Exemplar N	43
3.10. Exemplar O	45
3.11. Exemplar P	46
3.12. Exemplar Q	47
3.13. Exemplar R	48
3.14. Exemplar S	50
3.15. Exemplar T	51
3.16. Exemplar U	52
3.17. Exemplar W	54
3.18. Exemplar Z	55
4. Aubanus' Vorlesung über <i>Pro Rege Deiotaro</i>	59
4.1. Gregorius Coelius Aubanus	59
4.2. Zum Hintergrund der Rede	62
4.3. Aubanus' Kommentar	62
4.3.1. Zum Inhalt des Kommentars	63
4.3.2. Kommentarvorlagen	66
4.4. Literatur- und Quellenangaben in der Vorlesung	72
4.4.1. Quantitative Auswertung	72
4.4.2. Die zitierten Autoren und Werke	73
4.5. Ziel der Vorlesung – Zweck des Kommentars	79
5. Nachwirkung der Vorlesung	83
5.1. <i>Pro Rege Deiotaro</i> 1518	83
5.1.1. Laurentius Lyranus	83
5.1.2. Lyranus' Vorlesung und ihr Verhältnis zu Aubanus' Vorlesung	86

5.2.	<i>Pro Rege Deiotaro</i> 1520 – eine Vorlesung?	89
5.2.1.	Johannes Arnoldus Bergellanus	90
5.2.2.	Die Annotationen in <i>Pro Rege Deiotaro 1520</i>	90
6.	Inhalt, Form und Darstellung der Glossen	95
6.1.	Die räumliche Anordnung der Glossen	96
6.1.1.	Marginalglossen zwischen den Zeilen – Interlinearglossen am Rand	96
6.1.2.	Räumliche Zuordnung der Glossen bei zwei- und mehrteiligen Ausdrücken	97
6.1.3.	Berücksichtigung von Glossen	98
6.1.4.	Unterbrechung von Glossen	98
6.2.	Verschiedene Ebenen der Kommentierung	99
6.2.1.	Synonyme, Verständnishilfen und mehr	99
6.2.2.	Textkritik und Textkorrekturen	100
6.2.3.	Textergänzungen	100
6.2.4.	Prosodisch-Metrisches	101
6.2.5.	Deutsche Glossen	102
6.2.6.	Griechische Wörter	103
6.2.7.	Glossen zur Glosse	103
6.2.8.	Lemmata und Indizes	104
6.3.	Verweise – Linien und Zeichen	105
6.3.1.	Verweise auf Glossen	105
6.3.2.	»Indirekte« Glossen	106
6.3.3.	Verständnishilfen	107
6.4.	Andere Phänomene	108
6.4.1.	Eine oder zwei Glossen?	108
6.4.2.	Wortstellung und Reihenfolge	109
6.4.3.	Nachträgliche Ergänzungen	110
6.5.	Fehler	110
6.5.1.	Hörfehler	111
6.5.2.	Abschreibefehler	112
6.5.3.	Zuordnungsfehler	113
6.5.4.	Kontamination	114
6.5.5.	Verschreibungen	114
6.5.6.	Zur Orthographie	115
6.5.7.	Nicht kategorisierbare Fehler	116

6.6. Fehlerkorrekturen	118
7. Die Edition	121
7.1. Form der Edition	121
7.2. Arbeiten mit der Edition	123
7.2.1. Systemvoraussetzungen	123
7.2.2. Aufbau und Funktionen	124
7.2.3. Darstellung der verschiedenen Informationen	127
Anhang	129
A. Pro Rege Deiotaro 2010 – ein Experiment	131
A.1. Versuchsteilnehmer, Zeit und Ort	131
A.2. Vorbereitung	131
A.2.1. Auswahl des Stoffes	131
A.2.2. Das Textblatt	132
A.2.3. Die Kommentierung	132
A.2.4. Zur Durchführung	139
A.3. Auswertung der Mitschriften	140
B. Die übrigen Vorlesungsdrucke	145
B.1. Die Drucke von 1518	145
B.1.1. Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden Lit.Rom.B.183	145
B.1.2. Bibliothek des Mariengymnasiums Jever RVS 10, 4 = II Lb Q 1/4	149
B.1.3. British Library London 1475.c.5.3.	152
B.1.4. Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle Ci 1805, 4° I (4)	158
B.1.5. Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle AB 70992 (2)	162
B.2. Der Druck von 1522	165
B.2.1. Universitätsbibliothek Leipzig Coll.Cic.65-u/2	165
C. Personen	171
C.1. Auftraggeber und Beiträger der Vorlesungsdrucke <i>Pro Rege Deiotaro</i>	171

C.2. Aubanus-Schüler und Annotatoren	173
C.2.1. Personen mit Namenseinträgen in Vorlesungsdrucken	173
C.2.2. Personen ohne Namenseinträge in Vorlesungsdrucken	175
C.3. Andere Personen	178
D. Sammelbände	185
D.1. Sammelbände der in der Edition berücksichtigten Exemplare	185
D.2. Sammelbände der übrigen Exemplare	202
Literaturverzeichnis	205
I. Quellen	205
II. Literatur	209
Bildnachweis	217

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist eine leicht überarbeitete Fassung meiner gleichnamigen Arbeit, die im WS 2010/11 von der ehemaligen Fakultät für Kulturwissenschaften der Eberhard Karls Universität Tübingen als Dissertation angenommen wurde.

Mein Dank dafür, dass die Arbeit nun in dieser Form vorliegt, gilt vor allem meinem Doktorvater Prof. Dr. Jürgen Leonhardt, der mir die Möglichkeit gegeben hat, in seinem DFG-Forschungsprojekt zu humanistischen Vorlesungsnachschriften mitzuarbeiten. Er hat meine Arbeit immer wohlwollend begleitet und war sehr offen für die neuartige Editionsform, die ich schließlich gewählt habe.

Außerdem danke ich Prof. Dr. Anja Wolkenhauer, die sich, obwohl es sich erst kurz vor Abgabe der Arbeit ergab, sofort bereit erklärt hat, im Promotionsverfahren die Funktion der Zweitgutachterin zu übernehmen.

Verpflichtet bin ich des Weiteren Prof. Dr. Eberhard Heck (†2022), dem ich manche nützliche Anregung verdanke und von dem ich beim Korrekturdurchgang vor Abgabe der Arbeit sehr große Unterstützung erfahren habe.

Mein Dank gilt auch Prof. Dr. Claudia Schindler, die bis 2007 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG-Forschungsprojekt zu den Vorlesungsnachschriften tätig war und von der ich in dieser Zeit viel gelernt habe.

Ich danke ebenfalls den Zuständigen in allen Bibliotheken, die – teilweise sehr kurzfristig – Digitalisate der Drucke online verfügbar gemacht haben bzw. mir gestattet haben, Digitalisate der annotierten Drucke online zu veröffentlichen. Dabei danke ich besonders Kathrin Schmiedel vom Deutschen Buch- und Schriftmuseum der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig für die äußerst unkomplizierte Genehmigung, die Seite A2r des dort befindlichen annotierten Druckes *Pro Rege Deiotaro* 1515 als Titelbild zu verwenden.

Die Publikation der Arbeit wurde ein unvorhergesehen langer Prozess, weil sich dafür immer wieder neue Möglichkeiten auftaten, die der Form der Arbeit noch besser gerecht zu werden versprochen, zuerst ausgelotet werden mussten und ein ums andere Mal auch eine Umarbeitung in ein anderes Format nötig machten. Ich hätte das Vorwort nun über die Jahre immer wieder mit einer Aktualisierung versehen können, habe mich aber entschieden, es lieber geschlossen zu präsentieren.

Die Arbeit hat eine ungewöhnliche Form; sie enthält mit der eigentlichen Edition einen rein elektronischen Teil, aber mit der Einführung in die Edition einschließlich einer Darstellung der aus ihr gewonnenen Erkenntnisse auch einen druckbaren Teil – eine publikationstechnisch schwierige Konstellation, da zuerst nur dieser letzte Teil im herkömmlichen Sinne publikationsfähig schien. Er hatte ursprünglich nicht nur inhaltlich, sondern auch physisch als Teil einer größeren Monographie zum DFG-Forschungsprojekt *Cicerovorlesungen an der Universität Leipzig um 1515* erscheinen sollen, was sich jedoch nicht umsetzen ließ.

Dann bot sich die Möglichkeit, einer ausschließlich elektronischen Publikation beim eScience-Center der Universität Tübingen, wofür ich die Arbeit vom PDF-ins HTML-Format überführte. Auch wenn die Publikation nun doch nicht dort erfolgt, möchte ich an dieser Stelle Dr. Matthias Lang und Dr. Steve Kaminski vom eScience-Center der Universität Tübingen herzlich danken für ihre freundliche Beratung und die Bereitschaft, die Publikation der Arbeit zu betreuen.

Dass die Arbeit nun bei Tübingen Library Publishing nicht nur in elektronischer Form erscheint, sondern zumindest der Einführungsteil mittels Print on Demand auch in seiner ursprünglichen Form als Druck erhältlich sein wird, ist sehr erfreulich. Auch im HTML-Format wird die Arbeit verfügbar sein. Hier danke ich ganz herzlich Sandra Binder und Peter Rempis für ihre großartige Unterstützung.

Auch danke ich meinem anonymen Rezensenten. Das Literaturverzeichnis habe ich dem Vorschlag gemäß in seiner Struktur vereinfacht, ebenso habe ich die Präsentation der Texte und Übersetzungen in Kapitel 2 angepasst. Für die HTML-Version habe ich die ursprüngliche Aufteilung allerdings beibehalten, weil es mir für das Medium sinnvoller schien. Die kleinen Mängel, für die man selbst irgendwann blind wird, z. B. dass die Beschreibung der Edition in Kapitel 1 und 7 manchmal schon zu sehr wie eine Bedienungsanleitung anmutete, habe ich entsprechend behoben.

Der Rezensent wünschte sich außerdem eine nachträgliche Berücksichtigung der Literatur, die im weiteren Umfeld der Thematik erschienen ist. Die meisten der in der Rezension genannten Titel sind allerdings einige Jahre nach Fertigstellung dieser Arbeit erschienen, und Publikationen aus dem Forschungsprojekt, in dem diese Arbeit entstanden ist, werden dort bereits zitiert (an einer der Publikationen habe ich sogar selbst mitgewirkt). Bei manchem hat sich erwiesen, dass es für den Gegenstand der Arbeit nicht von Bedeutung ist. Ich habe also weitgehend darauf verzichtet, diesbezüglich noch Änderungen vorzunehmen, zumal da, wie bereits oben erwähnt wurde, die Publikation der Arbeit sich aus technischen Gründen schon mehrfach verzögert hat und durch meine beruflichen

Situation noch zusätzlich erschwert worden ist. Lediglich nach der Lektüre von Anthony Graftons Artikel »Commentary« in dem von ihm mit herausgegebenen Nachschlagewerk¹, das 2010 erschienen ist, als diese Arbeit gerade fertiggestellt wurde, habe ich eine kleine Ergänzung in Abschnitt 4.5 vorgenommen und den Artikel dem Literaturverzeichnis hinzugefügt.

Schließlich danke ich von Herzen meinen Eltern, die mich immer unterstützt haben, besonders wenn es finanziell eng wurde.

Mainz, Januar 2024

Miriam Bräuer

¹ GRAFTON, Anthony, Commentary, in:
GRAFTON, Anthony T./MOST, Glenn W./SETTIS, Salvatore (Hrsgg.) 2010, S. 225–233.

Hauptteil

1. Einleitung

1.1. Zum Vorlesungsbetrieb an der Universität Leipzig um 1515

Da die vorliegende Arbeit lediglich ein Teil der Darstellung ist, die zum Abschluss des DFG-Forschungsprojektes *Cicerovorlesungen an der Universität Leipzig um 1515* veröffentlicht werden wird, sei zunächst dieses Projekt in seinen Grundzügen beschrieben, soweit es für das Verständnis dieser Arbeit erforderlich ist.²

Gegenstand der von 2006 bis 2010 an der Universität Tübingen durchgeführten Forschungen waren Leipziger Drucke vom Beginn des 16. Jahrhunderts, die zu einem speziellen Zweck hergestellt wurden.³ Sie sind mit einem breiten Rand und mit großem Zeilenabstand gesetzt und dienten so den damaligen Studenten der Universität Leipzig in Lateinvorlesungen nicht nur als Textausgaben, sondern gleichzeitig auch als Schreibhefte. Alle Erklärungen zum Text, die vom Dozenten

² Die Monographie, die das Projekt abschließen wird, befindet sich zur Zeit noch in Vorbereitung. Für ausführlichere Informationen allgemeiner Art vgl. LEONHARDT, Jürgen, Drucke antiker Texte in Deutschland vor der Reformation und Luthers frühe Vorlesungen, in: LUDWIG, Walther (Hrsg.), Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 1 (2001), S. 97–129; LEONHARDT, Jürgen, Exegetische Vorlesungen an der Universität Erfurt 1500–1520, in: LUDWIG, Walther/HUBER-REBENICH, Gerlinde (Hrsgg.), Akademie Gemeinnütziger Wissenschaften. Acta Academiae Scientiarum 7 (Humanismusstudien 1) 2002, S. 91–109; LEONHARDT, Jürgen, Eine Leipziger Vorlesung über Ciceros *De legibus* aus dem Jahre 1514, in: Wolfenbütteler Renaissance Mitteilungen 26, H. 1 (2002), S. 26–40; LEONHARDT, Jürgen, Gedruckte humanistische Kolleghefte als Quelle für Buch- und Bildungsgeschichte, in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 29 (2004), S. 21–34; LEONHARDT, Jürgen/SCHINDLER, Claudia, Neue Quellen zum Alltag im Hörsaal vor 500 Jahren. Ein Tübinger Forschungsprojekt zur Leipziger Universität, in: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 13 (2007), S. 31–56; LEONHARDT, Jürgen, Classics as Textbooks. A Study of the Humanist Lectures on Cicero at the University of Leipzig ca. 1515, in: CAMPI, Emidio u.a. (Hrsgg.), Scholarly Knowledge: Textbooks in Early Modern Europe, Genf 2008, S. 89–102; BRÄUER, Miriam/LEONHARDT, Jürgen/SCHINDLER, Claudia, Zum humanistischen Vorlesungsbetrieb an der Universität Leipzig, in: Pirckheimer Jahrbuch 23 (2008), S. 201–216.

³ Solche Drucke wurden auch an anderen Orten im deutschsprachigen Raum und in den Niederlanden hergestellt (s. LEONHARDT/SCHINDLER, S. 31; LEONHARDT, 2008, S. 91), aber bei weitem nicht so zahlreich, weshalb sich die Leipziger Drucke am besten für eine eingehendere Untersuchung eigneten.

diktirt wurden, konnte man direkt an der entsprechenden Stelle in den Druck eintragen.

Besonders häufig wurden offenbar Texte Ciceros gedruckt, von denen zuvor keine Drucke in Deutschland hergestellt worden waren, vor allem Reden wie *Pro Marcello*, *Pro Ligario*, *Pro Rege Deiotaro*, *Pro Flacco*, *In Pisonem* oder die pseudociceronische Rede *In Valerium*^{4,5}. Die Drucke scheinen vornehmlich von zwei bestimmten Dozenten der Universität Leipzig in Auftrag gegeben worden zu sein: Johannes Lange (1485–1561), der eher als Arzt denn als Humanist bekannt ist, und Gregorius Coelius Aubanus (~ um 1490–1517), d. h. einem Gregor Koel aus Aub in Franken, der bisher so gut wie unbekannt war.⁶ Beide Personen sind über die Vorlesungsdrucke als Vorlesende belegt, etwa in Widmungsbriefen oder sogar auch in Annotationen⁷.

Diese Cicerodrucke sind in überraschend großer Zahl erhalten. Von einigen kennen wir sogar 10–20 Exemplare. Dass so viele Drucke derart geringen Umfangs – gerade die Drucke der kürzeren Reden umfassen nicht einmal zehn Blätter – die Jahrhunderte weitgehend unbeschadet überdauern konnten, liegt sicher daran, dass sie sehr oft zusammen mit anderen Vorlesungsdrucken in Sammelbänden überliefert sind: Wer es sich leisten konnte – und offenbar konnten das viele der Vorlesungsbesucher –, ließ die einzelnen Faszikel zu einem Buch zusammenbinden und hatte damit eine nützliche Sammlung von Textausgaben mit Kommentar.⁸

Nicht alle erhaltenen Drucke sind mit handschriftlichen Anmerkungen versehen, aber zum großen Teil tragen sie sogar recht dichte Annotationen. Was noch erstaunlicher ist: Die Annotationen in verschiedenen Exemplaren stimmen in hohem Maße, sogar meist wortwörtlich miteinander überein, manchmal in allen (unter Umständen eben 10–20) Exemplaren.

Dies ermöglicht einen recht guten Einblick in die Wissensvermittlung, wie sie in den Vorlesungen damals stattfand. Eingangs wurde schon erwähnt, dass die einzelnen Erklärungen zum Text nach Diktat niedergeschrieben wurden. Das ist

⁴ Vgl. LEONHARDT/SCHINDLER, S. 34. Über die Urheberschaft der Rede ist nichts bekannt. Sie taucht wohl das erste Mal in einem von Filippo Beroaldo herausgegebenen frühen Druck der Reden Ciceros auf (GW 6771) und scheint bald danach wieder zu verschwinden. Siehe LEONHARDT/SCHINDLER, S. 50.

⁵ Man importierte in Italien gedruckte Gesamtausgaben von Ciceros Reden (LEONHARDT, 2002a, S. 27), in denen die genannten Werke enthalten waren. Vgl. S. 11.

⁶ Gregor Koel wird in Abschnitt 4.1 GREGORIUS COELIUS AUBANUS genauer vorgestellt. Für Informationen zur Person Johannes Langes s. Anhang C. PERSONEN.

⁷ In Stephan Roths Exemplar des Druckes *Pro Pompeio* sind Annotationen zu Vorlesungen beider Dozenten zu finden. Roth kennzeichnete diese Anmerkungen entsprechend, indem er sie jeweils mit *Lan:* bzw. *Auba:* überschrieb. Siehe auch LEONHARDT/SCHINDLER, 51 f.

⁸ Vgl. LEONHARDT/SCHINDLER, S. 31.

bereits eine Erkenntnis, die man aus dem Vergleich der einzelnen Exemplare einer Vorlesung gewinnen kann; der hohe Grad der Übereinstimmung der Annotationen lässt kaum einen anderen Schluss zu. Darüberhinaus kann man anhand der Nachschriften natürlich überprüfen, wie die Studenten mit den Informationen, die sie in der Vorlesung erhielten, umgingen, wie sie sie ordneten und schriftlich fixierten.

Des Weiteren ist freilich der Inhalt der Vorlesungen von Interesse. Da die Annotationen so stark übereinstimmen, darf man sicher davon ausgehen, dass er ausreichend dokumentiert ist, d. h. dass uns die Nachschriften Aufschluss über die Arbeitsweise und Zielsetzung, vielleicht darf man sogar ganz vorsichtig sagen: das Bildungskonzept des Dozenten geben können.

All dies galt es also näher zu untersuchen. Während nun die Fülle des zur Verfügung stehenden Materials keine umfassende Analyse aller Vorlesungsnachschriften im Rahmen des Forschungsprojektes erlaubte, schien jedoch eine exemplarische Studie zu einer einzigen Vorlesung durchaus möglich. Die Vorgabe war, zuerst eine Vorlesung als Grundlage für die Untersuchung zu bestimmen, dann die ausgewählten Nachschriften zunächst vollständig zu transkribieren und anschließend zu edieren, um sie auf diese Weise leichter miteinander vergleichen und die Untersuchungsergebnisse besser dokumentieren zu können, aber auch um den Text der Annotationen für weitere Forschungen allgemein zugänglich zu machen.

Als Ergebnis der Studie liegen nun eine elektronische Edition und diese Einführung vor.

1.2. Zur Auswahl der Vorlesung

Da das Material quantitativ zu bewältigen sein musste, kam nur eine Vorlesung über eine der kürzeren Reden für eine Edition in Frage. Dabei lagen von *Pro Rege Deiotaro* und *Pro Ligario* jeweils die meisten Exemplare vor, deren Annotationen übereinstimmten, so dass diese beiden Reden sich am besten für die Studie zu eignen schienen. Beide Vorlesungen wurden von Gregorius Coelius Aubanus gehalten.

Die Entscheidung für die eine oder andere Vorlesung hätte also ganz willkürlich fallen können. Bei *Pro Rege Deiotaro* kam aber noch ein Aspekt hinzu, der eine genauere Untersuchung in besonderem Maße rechtfertigte, nämlich die unterschiedliche Datierung der Drucke: Die meisten uns erhaltenen Exemplare dieser

Rede wurden 1515 gedruckt, jedoch waren uns auch drei Drucke von 1518⁹ und ein Druck von 1520¹⁰ bekannt. Da die jüngeren Drucke jeweils aus einem Jahr stammten, in dem Aubanus sicher nicht mehr am Leben war,¹¹ die Annotationen in den späteren Exemplaren aber – das war bereits nach einer oberflächlichen Sichtung klar – mit denen aus den 1515er Drucken übereinstimmten, musste die Vorlesung in irgendeiner Form nachgewirkt haben.¹² Eine solche Konstellation besteht sonst für keine der anderen Vorlesungen, ist aber selbstverständlich sehr interessant, und daher schien *Pro Rege Deiotaro* besonders geeignet zur näheren Betrachtung.

Wir kennen insgesamt 18 Drucke dieser Rede, deren Annotationen übereinstimmen. Davon stammen 14 aus dem Jahr 1515, drei aus dem Jahr 1518 und einer aus dem Jahr 1520. Es gibt noch vier weitere annotierte Drucke von 1518 und einen von 1522, deren Anmerkungen aber mit denen aus Aubanus' Vorlesung kaum wortwörtliche Übereinstimmungen aufweisen. Sie sind daher in der Edition selbst nicht berücksichtigt, werden aber kurz in Anhang B DIE ÜBRIGEN VORLESUNGSDRUCKE vorgestellt.

1.3. Zum Inhalt der Arbeit

Wie bereits angedeutet wurde, setzt sich diese Arbeit aus zwei Teilen zusammen. Einer davon ist die eigentliche Edition¹³, die als Computeranwendung vorliegt und in der der Text aller ausgewählten Nachschriften dokumentiert ist. Der andere ist dieser kommentierende Teil, der Informationen enthält, die auf die Nutzung der Edition vorbereiten sollen.

Hier werden zunächst die Drucke und die verschiedenen Nachschriften vorgestellt. Dann wird der Text der Annotationen in zweifacher Hinsicht ausgewertet: Zum einen versuche ich zu erschließen, was Aubanus in seiner Vorlesung vermitteln wollte, zum anderen zeige ich, wie seine Studenten damit umgingen, d. h. ich lege dar, was man in welcher Form in den Nachschriften findet und wie es zu deuten ist. Darauf folgt ein Kapitel über die Nachwirkung der Vorlesung des Coelius Aubanus, in dem die Exemplare von 1518 und 1520 näher betrachtet werden. Da ein Überblick über all diese Teile der Studie nötig ist, um den Aufbau der Edition

⁹ Die Exemplare L, O und T.

¹⁰ Exemplar E.

¹¹ Vgl. Kapitel 4.1 GREGORIUS COELIUS AUBANUS.

¹² Siehe LEONHARDT/SCHINDLER, S. 52 f.

¹³ Für eine nähere Beschreibung siehe Kapitel 7 DIE EDITION.

nachvollziehen und sich in ihr zurechtfinden zu können, wird sie erst im Kapitel darauf behandelt.

Im Anhang schließlich findet sich die Beschreibung und Auswertung eines Vorlesungs-Experimentes, das ich mit Hilfe einiger Studenten der Universität Tübingen durchführen konnte. Außerdem werden die Nachschriften, deren Annotationen keine Übereinstimmungen mit Aubanus' Vorlesung aufweisen, hier kurz vorgestellt. Zudem sind zwei Referenzteile beigefügt, die eine Übersicht über die in der Arbeit genannten Personen und die relevanten Sammelbände bieten.

Beides wird zwar Teil der Monographie zum Forschungsprojekt sein, der die vorliegende Arbeit gewissermaßen zugehört. Aber aus dem Umstand, dass diese Arbeit nun in anderer Form publiziert ist als ursprünglich beabsichtigt, ergeben sich einige Schwierigkeiten: Es werden hier und da Personen erwähnt, die mit der hier edierten Vorlesung nichts oder nur entfernt zu tun haben, auf die näher einzugehen den Rahmen dieser Arbeit jedoch sprengen würde. Daher finden sich Daten zu diesen Personen in der Übersicht im Anhang. Diese hat sich als so nützlich erwiesen, dass auch die anderen Personen mit aufgenommen wurden, obgleich sie im Hauptteil ausführlich vorgestellt werden: die Dozenten, die eine Vorlesung zu *Pro Rege Deiotaro* hielten, mit den Vorlesungen, die Annotatoren der Drucke jeweils mit den Exemplarbeschreibungen.

1.4. Hinweise

Inkunabeln werden hier für gewöhnlich nicht mit Titel zitiert, sondern mit ihrer Nummer im Gesamtkatalog der Wiegendrucke (GW) bezeichnet. Die Vorlesungsdrucke werden im fortlaufenden Text mit Titel und ggf. Erscheinungsjahr genannt. Andere frühe Drucke, aus denen zitiert wird, werden wie die übrige Sekundärliteratur behandelt. Alle sind jedoch im Literaturverzeichnis mit einer vollständigen bibliographischen Angabe aufgeführt, die auch die Nummer enthält, unter der sie im Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD 16) zu finden sind.

Die Angabe der Stellen in Vorlesungsdrucken erfolgt in der Reihenfolge: Lagen-signatur, Zeilenzahl, Wortzahl (bezogen auf die Zeile), ggf. Wort. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Worttrennung das getrennte Wort immer der folgenden Zeile zugerechnet wird.

Eine Schwierigkeit betrifft das Material der Studie. Wir können den Status der verschiedenen annotierten Drucke nicht bestimmen, also nicht mit Sicherheit feststellen, ob es sich jeweils um eine Mitschrift oder um eine Abschrift handelt.

Das Wort Nachschrift schien jedoch geeignet, beides zu beschreiben und wird daher in dieser Arbeit als neutraler Begriff gebraucht.

Auch sei darauf hingewiesen, dass hier sämtlicher Text aus den Drucken oder den Nachschriften so zitiert wird, wie er dort steht, so dass er manchmal Unterschiede zur heute geläufigen Orthographie und Zeichensetzung aufweist. In der Edition selbst ist die Orthographie dort, wo mehrere Exemplare gleiche Glossen aufweisen, allerdings vereinheitlicht, es wird also z. B. stets nach geläufiger Orthographie *ae* geschrieben, wo mancher Annotator ϵ oder gar *e* verwendet. Die Zusammenfassung der Glossen dient dazu, die Gemeinsamkeiten zwischen den Exemplaren besser erkennen zu lassen, was bei einer so großen Zahl (18) nicht anders zu bewerkstelligen ist. Dies betrifft allerdings nur einen Teil der Interlinearglossen¹⁴ und ist m. E. ein geringer Preis für die bessere Zusammenschau dieser Glossen, zumal die Orthographie als Eigenheit der verschiedenen Annotatoren ohnehin in den Exemplarbeschreibungen behandelt wird und so leicht erschlossen werden kann, sollte es nötig sein.

Die Edition enthält Links zu im WWW frei zugänglichen Digitalisaten der Drucke bzw. wurde in einigen Fällen speziell für die vorliegende Arbeit eine Publikationsgenehmigung der Bilder eines Druckes erteilt, so dass die meisten Drucke im Original betrachtet werden können. Hierbei ist zu beachten, dass für den Inhalt externer Internetseiten, auf die in der Edition verlinkt wird, deren Betreiber verantwortlich sind.

Die Darstellung dieses elektronischen Buches am Bildschirm hängt unter Umständen von den Voreinstellungen des verwendeten Browsers, aber vor allem auch von den auf dem Betriebssystem des Computers installierten Schriftarten ab. Hier wurden entsprechende Ausweichmöglichkeiten definiert. Wer eine andere Schrift¹⁵ oder eine andere Schriftgröße bevorzugt, kann die entsprechenden Einstellungen einfach in seinem Browser vornehmen.

¹⁴ Die Marginalglossen weisen aufgrund ihrer Länge ohnehin selten absolute Übereinstimmung auf und werden daher einzeln dargestellt.

¹⁵ Bei geringer Bildschirmauflösung beispielsweise kann eine serifenlose Schrift angenehmer sein.

2. Der Vorlesungsdruck

2.1. Die verschiedenen Ausgaben

Wie bereits erwähnt wurde, gab es verschiedene Auflagen des Vorlesungsdrucks. Ursprünglich 1515 nach Auftrag von Gregorius Coelius Aubanus gedruckt, wurde die Rede *Pro Rege Deiotaro* 1518 (hier war der Auftraggeber Laurentius Lyranus), 1520 und 1522 erneut gedruckt. Für die beiden letzten Drucke lassen sich die Auftraggeber nicht sicher ermitteln. Die folgende Übersicht umfasst die Druckausgaben, in denen die in der Edition berücksichtigten Nachschriften überliefert sind. Der Druck von 1522 wird daher erst in Kapitel 5 behandelt.

2.1.1. *Pro Rege Deiotaro* 1515

Titel:	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio.
Druckort:	Leipzig
Drucker:	Melchior Lotter d. Ä.
Format:	2°
Blätter:	7
VD16:	C 3611
enthält:	Hermann Tulichius, Epigramm (A1r); Gregorius Coelius Aubanus, Brief an die Leser (B3v); Text (A2r–B3v)
Exemplare:	14 (A B C G H M N P Q R S U W Z)

2.1.2. *Pro Rege Deiotaro* 1518

Titel:	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio.
Druckort:	Leipzig
Drucker:	Melchior Lotter d. Ä.
Format:	2°
Blätter:	7
VD16:	ZV 3441

enthält: Hermann Tulichius, Epigramm (A1r); Laurentius Lyranus,
Brief an Johannes Rhagius Aesticampianus (A1v) mit
Epigramm an die Leser; Text (A2r–B3v)
Exemplare: 3 (L O T)

2.1.3. *Pro Rege Deiotaro* 1520

Titel: Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio (mit
Titeleinfassung)
Druckort: Leipzig
Drucker: Melchior Lotter d. Ä.
Format: 4^o
Blätter: 11
VD16: ZV 16654
enthält: Johannes Arnoldus Bergellanus, Epigramm (A1r);
Text (A2r–C3v)
Exemplare: 1 (E)

2.2. Die Druckvorlagen

2.2.1. Die Vorlage für *Pro Rege Deiotaro* 1515

Anders als im Falle der pseudociceronischen Rede *In Valerium*¹⁶, deren Druckvorlage sich schon durch Lücken im Text einwandfrei als GW 6771 identifizieren lässt,¹⁷ ist es für die übrigen Reden schwieriger, eine Vorlage nachzuweisen. Die Vorlesung über *In Valerium* wurde von Johannes Lange gehalten, die Vorlesungen über die anderen Reden von Gregorius Coelius Aubanus, d. h. man muss damit rechnen, dass für die übrigen Drucke (also auch *Pro Rege Deiotaro* 1515) ein anderer Text als der aus GW 6771 als Vorlage diene.

Günstig ist allerdings der Umstand, dass es sich bei dem Druck *In Pisonem* 1516 um eine Art kritische Ausgabe handelt. Dort sind am Rand Textvarianten abgedruckt, woraus sich sofort erkennen lässt, dass Hermann Tulichius (1486–1540) für die Herausgabe der Rede neben der ihm zur Verfügung stehenden Textvorlage einen weiteren Text konsultiert hatte, wie er im übrigen in einer

¹⁶ Vgl. S. 4 mit Anm. 4.

¹⁷ Siehe LEONHARDT/SCHINDLER, S. 50.

Notiz an den Leser am Ende des Druckes andeutete.¹⁸ Dabei, so muss man Tulichius' Anmerkung verstehen, richtet sich der Haupttext nach der Vorlage, die ihm Aubanus für die Herstellung des Druckes überlassen hatte. Diese eine Vorlage dürfte sicher für alle von Aubanus in Auftrag gegebenen Vorlesungsdrucke benutzt worden sein. Der Druck *In Pisonem* 1516 konnte also unter Umständen bei der Identifizierung der Vorlage für die übrigen Vorlesungsdrucke (darunter auch *Pro Rege Deiotaro* 1515), denen jeweils nur ein Text zugrunde liegt, hilfreich sein.

Für den Vorlesungsdruck kamen zwei Arten von Vorlagen in Frage: Entweder eine Handschrift oder ein früher Druck. Es schien in diesem Falle sinnvoll, zunächst frühe Drucke zu untersuchen. Die Suche nach und die Sichtung von Handschriften ist stets mit größerem Aufwand verbunden, und es gibt noch einen weiteren guten Grund, sich zuerst mit den Drucken zu befassen. Außer den Vorlesungsdrucken wurden zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Deutschland praktisch keine Ausgaben antiker Autoren gedruckt. Stattdessen importierte man Drucke aus Italien,¹⁹ die sich in großer Zahl heute noch in deutschen Bibliotheken finden. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein solcher Druck als Vorlage diente, war demnach recht groß. Eine einzige Ausgabe der Reden Ciceros aus dieser Zeit gibt es allerdings, die nicht in Italien, sondern in Paris gedruckt wurde. Sie ist ebenfalls mit einigen Exemplaren in deutschen Bibliotheken vertreten. Zum Textvergleich boten sich also folgende Drucke an:

- GW 6763 M. T. Cicero, *Orationes*. Venedig: Johannes de Gregoriis und Jacobus Britannicus, 8. November 1483. 2^o. – 252 Bl.
- GW 6764 M. T. Cicero, *Orationes*. [Bologna: Drucker des Barbatius ‚Johannina‘ (H2429), um 1475]. 2^o. – 278 Bl.
- GW 6768 M. T. Cicero, *Orationes*. Venedig: Philippus Pincius, 1493. 2^o. – 128 Bl.
- GW 6770 M. T. Cicero, *Orationes*. Hrsg.: Lodovico Carbone de Costacciaro. Venedig: Bartholomaeus de Zanis, P. 1: 13. April 1499, P. 2: 14. Mai 1499. 2^o. – P. 1: 124 Bl. – P. 2: 50 Bl.

¹⁸ *In Pisonem* 1516, D4v: [...] *Id quod tute: ubi alia Ciceronis exemplaria cum nostro contuleris: et experieris et probabis, Non tamen adeo ut non in aliquibus sit peccatum. Ad haec variam eius lectionem suis locis adiecimus, ut penes te sit hanc vel illam lectionem quam meliorem iudicaveris sequi.* [...]

¹⁹ LEONHARDT, 2002a, S. 27.

- GW 6771 M. T. Cicero, *Orationes*. Hrsg.: Filippo Beroaldo. Enth. außerdem: Janus Cardo Bononiensis: *Ciceronis adversus Valerium oratio*. Bologna: Benedictus Hectoris Faelli, 13. April 1499. 2^o. – 271 Bl.
- GW 6772 M. T. Cicero, *Orationes*. Hrsg.: Iunianus Maius. Neapel: Mathias Moravus, 17. November 1480. 2^o. – 108 Bl.
- *Orationes* M. T. Ciceronis premissio indice, et de petitione consulatus ad Q. Fratrem parenesi. Paris: Johannes Parvus und Jodocus Badius Ascensius, 1511. – CCLXII Bl.

Dabei fand zunächst ein Vergleich der ersten 2 Seiten des Vorlesungsdruckes 1515 und zusätzlich einiger auffälliger Stellen²⁰ im weiteren Verlauf des Textes mit dem Text der zu untersuchenden Drucke statt. Eine genauere Untersuchung Wort für Wort sollte den Texten vorbehalten bleiben, die nach dieser ersten Untersuchung als Vorlage nicht schon ausgeschlossen werden konnten.

Glücklicherweise konnte ich von den oben genannten Drucken sehr rasch und mit einiger Sicherheit einen als Druckvorlage für *Pro Rege Deiotaro* 1515 bestimmen: Es dürfte sich um die Inkunabel GW 6763 handeln. Schon der erste Blick auf den Text dieses Druckes ließ einen Zusammenhang ahnen: Durch die Transkription der Annotationen vertraut mit dem Druckbild des Vorlesungsdruckes, fiel mir die Orientierung im Text wesentlich leichter als bei den meisten anderen Drucken, die ich bis dahin schon betrachtet hatte, weil die Groß- und Kleinschreibung und der Einsatz der Abbrüviaturen in GW 6763 offenbar sehr ähnlich geregelt sind wie im Vorlesungsdruck.

Lediglich der Frühdruck Parvus/Badius 1511 zeigt auch eine große Zahl an Übereinstimmungen im Text der Rede *Pro Rege Deiotaro*, d. h. er weist weitgehend die gleichen Eigenheiten auf, aber eben nicht alle. Dennoch kamen zunächst beide Drucke als Vorlage in Frage, da auch der Text der Rede *In Pisonem* in beiden Drucken dem des Haupttextes im Vorlesungsdruck entspricht.²¹

Die Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Es gibt einige Fälle, in denen die Wortstellung im Vorlesungsdruck anders ist als in anderen Drucken. Dieselben Varianten weisen auch GW 6763 und Parvus/Badius 1511 auf:

²⁰ Etwa solcher Stellen, an denen die Annotatoren Korrekturen vornahmen.

²¹ Von *In Pisonem* 1516 legte ich die ersten drei Seiten des Vorlesungsdruckes für den Vergleich zugrunde. Hier konnte man schon wenige kleinere Abweichungen in Parvus/Badius 1511 feststellen, die aber zunächst vernachlässigbar erschienen.

Par.	GW 6763 u. Parvus/Badius 1511 (entspr. <i>Pro Deiotaro</i> 1515)	andere Drucke
1	<i>Regem reum capitis esse</i>	<i>Regem capitis reum esse</i>
3	<i>ueram uocem elicere</i>	<i>elicere ueram uocem</i>
28	<i>Imitari potius Castor</i>	<i>Imitari Castor potius</i>
28	<i>aetate exacta</i>	<i>exacta aetate</i>
34	<i>Solus inquam es</i>	<i>Solus es inquam</i>

Weitere Anhaltspunkte bieten Stellen, an denen ein Wort etwas anders lautet. GW 6763 und Parvus/Badius 1511 haben in § 30 der Rede z. B. *familiam abiectam*, die anderen Drucke *familiam deiectam*. Der Vorlesungsdruck folgt hierin der erstgenannten Version.

Zudem finden sich viele Druckfehler in *Pro Rege Deiotaro* 1515, die ebenfalls in GW 6763 und tw. in Parvus/Badius 1511 stehen. Im Vorlesungsdruck kommt dreimal eine Vertauschung von *e* und *l* im Namen *Blesamius* vor, so dass also an diesen Stellen (§§ 38, 41 und 42) jeweils eine Form von *Belsamius* zu lesen ist, während vorher der Name dreimal (richtig) als *Blesamius* abgedruckt ist (§ 33 zweimal; § 34). GW 6763 hat zwar in § 38 *Blesamio*, in § 42 jedoch *Belsamio* und kurz vorher (§ 41) sogar *Balsamius*. Im Text des Druckes Parvus/Badius 1511 finden wir den Namen nur in § 33 in seiner eigentlichen Form, ansonsten begegnen uns Formen von *Belsamius*, wobei hier – und dabei handelt es sich um einen Hinweis, der vielleicht für die gesamte Textseite gilt, obwohl er sich räumlich und der Form nach auf § 34 zu beziehen scheint – in einer Randnotiz vermerkt ist: *Alii blesamio*.²² Man darf durchaus annehmen, dass ein solcher Druckfehler in der Vorlage auf den Text eines Nachdruckes Einfluss hatte. In den anderen von mir untersuchten Drucken findet sich dieser Fehler übrigens nicht.

Während die hyperkorrekte Schreibweise *hos*²³ für *os* nicht ausschließlich in GW 6763 vorkommt, lesen wir an dieser Stelle dort wie auch in Parvus/Badius 1511²⁴ den Text *cum hos videbam et verba audiebam*, der auch im Vorlesungsdruck steht, in den anderen frühen Drucken aber *cum (h)os videbam cum verba audiebam*.²⁵

²² M. T. Cicero, *Orationes*, Paris: Iohannes Parvus und Iodocus Badius Ascensius, 1511, – 262 Bl. CLVI recto.

²³ *Pro Rege Deiotaro* 1515, A2r 18, 5. Die Korrektur dieses Fehlers erfolgte wahrscheinlich in der Vorlesung, da die meisten Annotatoren das *h* getilgt haben.

²⁴ Dort steht allerdings *os* im Text.

²⁵ Aubanus hielt letztere Variante, wie den Glossen zu A2r 18, 7 *et* zu entnehmen ist, für die bessere, hat also vielleicht auch mindestens einen anderen Text gekannt.

Bis zu diesem Punkt der Untersuchung kamen noch beide der hier vorgestellten Drucke als Vorlage in Frage. Zwei Besonderheiten in GW 6763 bewirken jedoch, dass Parvus/Badius 1511 als Vorlage definitiv ausscheidet, indem sie GW 6763 als solche belegen. Denn nur diese Inkunabel weist einen Fehler auf, der offenbar eine Druckvariante²⁶ im Vorlesungsdruck 1515 verursacht hat: Dort steht in manchen Exemplaren auf der Seite A3r *Neque enim illo odio tui progressus* statt *Neque enim ille odio tui progressus*. Nun findet sich *illo* eben auch in GW 6763, wohingegen die übrigen Drucke, auch Parvus/Badius 1511, *ille* haben.

Den entscheidenden Anhaltspunkt liefert schließlich ein auf den ersten Blick unbedeutend erscheinender Druckfehler auf der Seite A2v im Vorlesungsdruck²⁷, nämlich *mea aspectat oratio* statt *mea spectat oratio*. Man könnte diesen Fehler natürlich schlicht als Versehen des Setzers erklären. Das Druckbild in GW 6763 (R7r, Z. 26/27)²⁸ bietet allerdings die Möglichkeit einer ganz anderen Erklärung: Dort wurde am Zeilenumbruch falsch getrennt, also *me aspectat* statt *mea spectat*. Wer hier korrigierend eingriff, konnte vermuten, dass *aspectat* gewollt war und lediglich bei *mea* das *a* vergessen wurde. Vielleicht war in der Druckvorlage die Stelle auch schon handschriftlich korrigiert, also ein *a* an die Zeile angefügt worden, ohne dass allerdings *aspectat* eine Berichtigung erfahren hätte, wodurch das Wort dann unverändert in den Text übernommen wurde.

Alle diese Beobachtungen zusammengenommen – wenn auch einige davon einzeln als Beweis zu schwach sein mögen –, besonders aber die zuletzt beschriebene, zeigen deutlich, dass GW 6763 die Vorlage für *Pro Rege Deiotaro* 1515 und vermutlich auch die anderen von Aubanus in Auftrag gegebenen Vorlesungsdrucke gewesen ist. Obgleich der Druck Parvus/Badius 1511 ansonsten ähnlich gut mit dem Vorlesungsdruck übereinstimmt, lassen sich die entscheidenden Besonderheiten dort nicht feststellen.²⁹ Damit ist die Druckvorlage für *Pro Rege Deiotaro* 1515 identifiziert, und die Suche nach weiteren Drucken und Handschriften, die als Vorlage in Frage kämen, erübrigt sich.

²⁶ Genaueres dazu in Abschnitt 2.3.1.

²⁷ Im Vorlesungsdruck 1518 ist die Stelle im Druck korrigiert worden.

²⁸ Ein Digitalisat des Exemplars der Bayerischen Staatsbibliothek München ist zugänglich über die Digitale Bibliothek des Münchener Digitalisierungszentrums unter <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb00049694-3>. Die Seite R7r ist Bild 301.

²⁹ Die Untersuchung legt nahe, dass Jodocus Badius Ascensius entweder ebenfalls GW 6763 als Vorlage verwendete oder die gleiche Vorlage benutzte, die auch für GW 6763 verwendet wurde. Es ist dabei allerdings wahrscheinlich, dass er mehr als eine Vorlage hatte, wenn er Textvarianten abdruckte.

2.2.2. Die Vorlage für *Pro Rege Deiotaro* 1518

Die Frage, welcher Text als Vorlage für den Vorlesungsdruck 1518 gedient hat, ist relativ leicht zu beantworten: Man muss gewiss davon ausgehen, dass es der von 1515 war, nicht nur, weil es naheliegt, dass man sich im Hause Lotter an einem Druck orientierte, der in der eigenen Druckerei hergestellt worden war, das gleiche Format hatte und den gleichen Text enthielt. Die Verteilung des Textes auf die Seiten, ja bis auf wenige Ausnahmen³⁰ sogar auf die Zeilen ist in *Pro Rege Deiotaro* 1518 in gleicher Weise erfolgt wie in dem älteren Druck, wobei auch die Worttrennungen übernommen wurden. Die Korrektur der in der Vorlesung von Aubanus verbesserten Fehler wäre zwar auch erklärbar, wenn man eine andere Vorlage annähme³¹, aber einige Besonderheiten im Text bleiben, beispielsweise die Wortstellung an den oben³² genannten Stellen und die Wortwahl: beides entspricht immer noch GW 6763. Daher ist die Verwendung einer anderen Vorlage recht unwahrscheinlich.

2.2.3. Die Vorlage für *Pro Rege Deiotaro* 1520

Für diesen Druck gilt das gleiche wie für den Druck 1518. Auch er wurde bei Melchior Lotter gedruckt, und so ist es wahrscheinlich, dass einer der älteren Vorlesungsdrucke als Vorlage diente. Es ist hier nicht wirklich zu beweisen, denn der Druck unterscheidet sich von den anderen im Format, so dass sich gar keine genauen Übereinstimmungen der Zeilen ergeben konnten. Die Verbindung zu den anderen beiden Drucken ist allerdings durchaus zu sehen: Groß- und Kleinschreibung sind in diesem Druck genauso geregelt wie in den älteren, die Zeichensetzung entspricht mehr der im Druck von 1518. Auch an den Stellen, wo die Drucke von 1515 und 1518 voneinander abweichen, entspricht der Text dem Druck von 1518, so dass dieser vermutlich dem Druck von 1520 als Vorlage gedient hat.

³⁰ A2v, Z. 10–12; Z. 23. A3v, Z. 5–7.

³¹ Wenn wirklich Hermann Tulichius für beide Drucke (1515 und 1518) als Herausgeber fungierte (vgl. unten, S. 20), dann hatte er vielleicht auch in jenem Jahr wie in 1516 bei der Edition von *In Pisonem* Zugang zu einem anderen Text, in dem diese Fehler erst gar nicht auftauchen, so dass sie dann auch nicht in den Text hätten gelangen können.

³² S. 13.

2.3. Druckvarianten und Unterschiede zwischen den Drucken

2.3.1. Eine Druckvariante im Vorlesungsdruck 1515

Wie bereits angedeutet,³³ weist der Vorlesungsdruck von 1515 auf der Seite A3r eine Variante auf: In manchen Exemplaren (B, G, M, N, R, S, W und Z) steht 5, 2 *illo*, in den übrigen (A, C, H, P, Q und U) *ille*. Die Schreiber der Exemplare, in denen *illo* steht, haben das Wort alle zu *ille* verbessert, die meisten direkt im Druck. Nur in Exemplar B ist diese Korrektur implizit erfolgt: Der Annotator hat das Wort mit *Deiotarus* glossiert, was sich natürlich auf die Form *ille* beziehen muss. Stephan Roth (Exemplar Z) hat nicht den gedruckten Text retuschiert, sondern mit Worten korrigiert, indem er anmerkt, dass Aubanus an dieser Stelle den Text *ille* lese (*ille legit*). Die Vorlage (GW 6763) hat *illo*, weshalb die Vermutung naheliegt, dass diese Variante zuerst in den Text gelangte und später gezielt korrigiert wurde.

Zumindest scheint eine gezielte Korrektur am plausibelsten. In der Umgebung dieser Zeile und in der Zeile selbst stellen sich alle Buchstaben gleich dar, sogar die verrutschten und das beschädigt wirkende *e* in 5, 7 *sed*. Wäre bei der Drucklegung ein Missgeschick passiert, das erfordert hätte, die Seite oder einen Teil davon neu zu setzen (wobei dann die Korrektur natürlich als sekundäre Maßnahme zu betrachten wäre), dürfte man sicherlich keine derart genaue Übereinstimmung des Druckbildes erwarten.³⁴

Der einzige Unterschied, abgesehen von dem korrigierten Wort, ist die Vergrößerung des Abstandes zwischen 5, 7 *sed* und 5, 8 *errore*, die vielleicht auch deshalb möglich wurde, weil im Zuge der Korrektur der Abstand zwischen *ille* und *odio* gegenüber dem zwischen *illo* und *odio* offenbar etwas verringert wurde.

Das Vorhandensein einer solchen Druckvariante ist, wenn auch interessant und nicht ganz alltäglich, so doch nichts, was prinzipiell von großer Bedeutung für Aubanus' Vorlesung wäre. Besonders wird die Situation aber dadurch, dass von allen uns erhaltenen Exemplaren dieses Vorlesungsdruckes diejenigen, von denen man überhaupt vermuten könnte, dass sie mindestens teilweise direkte Mitschriften sind, ausnahmslos der Gruppe angehören, die *illo* im Text hat. Das soll nicht

³³ Siehe S. 14.

³⁴ Als Beispiele mögen hier die Digitalisate des Exemplars W (1515; Universitätsbibliothek Würzburg 35/A.10.39, A3r; erreichbar unter <http://vb.uni-wuerzburg.de/ub/35a1039/pages/35a1039/651.html>) und des Exemplars Q (1515; Staatliche Bibliothek Regensburg 999/2Class.228o, A3r; erreichbar unter [Daten/bilder_Q.html](http://daten.bilder_q.html)) dienen.

heißen, dass sich nicht auch Abschriften in dieser Gruppe befänden, aber es bedeutet, dass in der anderen Gruppe, d. h. der mit *ille* im Text, ausschließlich Abschriften zu finden sind.

Das kann natürlich Zufall sein, es wäre jedoch auch folgendes denkbar: Da viele Nachschriften erhalten sind, in die alle Glossen offenbar mit System und mit sehr großer Sorgfalt eingetragen wurden, ist es möglich, dass manche Studenten damals zwei Exemplare des Druckes erwarben, um eine Reinschrift der Vorlesung anzufertigen.³⁵ Wenn diese Vermutung stimmt, könnte das bedeuten, dass ggf. zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal Vorlesungsdrucke verkauft wurden, in denen der Fehler eben korrigiert war. Unklar ist dabei, ob aufgrund der Nachfrage Exemplare nachgedruckt werden mussten oder ob es ohnehin einen großen Überschuss gab, der so noch Verwendung fand. In diesem Fall lagen die Exemplare mit *illo* im Text vielleicht einfach oben auf dem Stapel oder in der ersten Kiste, die Aubanus öffnete, und wurden zufällig zuerst verkauft. Die Abschriften in der *illo*-Gruppe ließen sich dadurch erklären, dass vielleicht auch ein solches Exemplar noch übrig war oder ein zu Beginn der Vorlesung erworbener Druck erst zu einem späteren Zeitpunkt mit Annotationen versehen wurde – im Falle des Exemplars S beispielsweise ist das evident: Friedrich Frosch erwarb den Druck, schrieb aber selbst außer seinem Namen nie etwas hinein und hat das Exemplar später an den Annotator weitergegeben oder -verkauft.

Ein wenig rätselhaft bleibt allerdings, ganz unabhängig davon, wann die Fehlerkorrektur im Druck stattfand, warum, wenn schon die Korrektur dieses einen Fehlers erfolgte, nicht im gesamten Druck auch weitere Fehler korrigiert wurden, wie es offenbar bei der Drucklegung in 1518 geschah.

2.3.2. Unterschiede zwischen den Vorlesungsdrucken 1515 und 1518

Dass aufgrund der vielen Übereinstimmungen in der Gestalt sogar der einzelnen Zeilen der Vorlesungsdruck 1518 sicher den von 1515 als Vorlage hatte, wurde bereits oben gesagt. Nun sollen diese Übereinstimmungen und auch die wenigen vorhandenen Unterschiede näher betrachtet werden.

Es ist leicht zu sehen, dass sich die Zeilen im ersten Absatz der Rede fast Buchstabe für Buchstabe entsprechen. Es wurden lediglich an manchen Stellen andere Entscheidungen bezüglich der Abbrüviaturen getroffen: Im 1518er Druck lesen wir in Z. 2 etwa *videſ* statt *videtur*, dafür aber *vsus* statt *vs*. Das ist jedoch nicht die einzige Art von Veränderung, die sich beobachten lässt. Zeile 3 im 1515er

³⁵ LEONHARDT/SCHINDLER, S. 49 f.

2. Der Vorlesungsdruck

Druck zeigt ein Trennzeichen am Ende der Zeile, welches im 1518er Druck nicht mehr vorhanden ist. Zudem sind einige Interpunktionszeichen verändert, wie der Punkt nach *C* in Z. 1 (1515), der 1518 als Komma umgesetzt wurde, oder sie sind neu hinzugekommen, wie etwa das Komma in Z. 2 nach *vehementius*.³⁶

All diese Abweichungen sind freilich als gering anzusehen, da sie am Text nicht wirklich etwas ändern. Das trifft auf die Korrekturen, die gegenüber dem ursprünglichen Vorlesungsdruck vorgenommen wurden, schon weniger zu. Einige Änderungen sind nicht als Korrekturen anzusehen, sondern eher als neue Fehler. Sie sind von den Annotatoren entsprechend behandelt worden. Hier eine Übersicht über alle signifikanten Abweichungen:

Seite	Stelle	1515	1518	Bemerkungen
A2r	18, 5	hos	os	1515 in der Vorlesung korrigiert
A2v	2, 8	aspectat	spectat	1515 in der Vorlesung korrigiert
	10–12			abweichende Verteilung der Wörter
	22, 12 – 23, 1	in in	in te	abweichende Verteilung der Wörter
A3r	5, 2	illo	ille	1515 in der Vorlesung korrigiert
A3v	1, 7	dedicisset	didicisset	1515 in der Vorlesung korrigiert
	4, 6	errore	errori	
	5, 8 – 8, 1			abweichende Verteilung der Wörter
	12, 13	perrculo	periculo	Druckfehler; in der Vorlesung korrigiert

³⁶ Zum Vergleich empfehlen sich hier die Bilder des Exemplars O (1518; Landesbibliothek Coburg Inc 18#3, A2r; erreichbar unter http://digital.bib-bvb.de/webclient/DeliveryManager?custom_att_2=simple_viewer&pid=88508&childpid=88512) und des Exemplars U (1515; Bayerische Staatsbibliothek München Res/2 A.lat.a 244 a#Beibd.5, A2r; erreichbar unter http://daten.digital-e-sammlungen.de/bsb00014561/image_4).

	14, 1	interfecere	interficere	
	23, 10	clarissimo	charissimo	
	26, 3	quis	qui	
A4r	8, 7	legatus	legatis	
	18, 12 – 19, 1	voluit	noluit	
	24, 4–5	;	?	
A4v	1, 4	.	?	in Exemplar C (1515) korrigiert
B1r	3, 1	credo	(credo)	1515 tw. ergänzt
B2r	6, 5	Tribunum	Tribunus	1515 korrigiert
B2v	5, 1	vnquam	numquam	1515 geändert
	11, 10	mulctatum	mutatum	in Exemplar L u. T (beide 1518) korrigiert
	11, 11	arbitratur	arbitramur	1518 korrigiert
	32, 6	iisque	iique	1515 geändert
B3r	11, 3	coiunxit	coniunxit	—
	28, 9	Belsamius	Blesamius	in C, P u. Z (1515) korrigiert
	31, 6	Belsamio	Blesamio	in C, P u. Z (1515) korrigiert

2.4. Widmungsepigramme und -briefe

Bereits oberflächliche Betrachtungen ergaben, dass in allen Vorlesungsdrucken dem eigentlichen Text ein an die Vorlesungsbesucher gerichtetes Epigramm vorangestellt ist, in dem die Vorzüge der Beschäftigung mit antiker (lateinischer) Literatur im Allgemeinen und der Auseinandersetzung mit der Redekunst im Besonderen gepriesen werden. Das Epigramm für den 1515er Druck wurde von Hermann Tulichius verfasst und später auch mit lediglich einer kleinen Änderung in den 1518er Druck übernommen. Im sechsten Distichon (V. 11/12) *Prisca*

tamen grato renitescunt lumine verba, / Si penitus longa non periere mora wurde der zweite Teil ausgetauscht gegen *Si modo sint raris et quasi nata locis* (... , wenn sie nur von erlesenen Plätzen kommen und gleichsam dort entstanden sind). Ob wieder Hermann Tulichius an der Herausgabe des Druckes beteiligt war, ob er also die Änderung entweder von sich aus vornahm oder vielleicht darum gebeten wurde oder ob jemand anders die Zeile austauschte, wissen wir nicht. *Pro Rege Deiotaro* 1520 enthält ein kürzeres Epigramm, welches Johannes Arnoldus Bergellanus verfasste. Die Epigramme stehen in all diesen Drucken auf der ersten Seite (A1r).

Vielen Drucken sind außerdem Briefe in der Regel des jeweiligen Dozenten entweder an seine Studenten oder aber an wichtige Persönlichkeiten beigegeben. In den hier behandelten Vorlesungsdrucken begegnet uns beides: Ganz am Ende des 1515er Druckes steht ein Brief des Aubanus an seine Leser. Dieser Brief ist sehr persönlich und, das ist eindeutig, speziell an die Gruppe der Vorlesungsbesucher gerichtet. Lyranus ließ diesen 1518 durch einen Widmungsbrief an seinen Lehrer Aesticampianus ersetzen. Dieser Brief wurde zwischen das Epigramm und den Text gesetzt (Seite A1v). An seine Leser, also die Besucher seiner Vorlesung, wandte Lyranus sich dennoch in einem kurzen Epigramm, das sich direkt an den Brief anschließt. *Pro Rege Deiotaro* 1520 enthält überhaupt keinen Widmungsbrief.

Da wir aus diesen Epigrammen und Briefen einige Informationen über die Verfasser und Adressaten erhalten, von denen später noch die Rede sein wird, sind im folgenden alle Texte mit Übersetzung aufgeführt. Es sei darauf hingewiesen, dass die Texte jeweils weitgehend ohne Veränderung aus den Drucken übernommen sind, d. h. die Orthographie und Interpunktion entsprechen nicht immer heute geltenden Konventionen.

2.4.1. Das Epigramm des Hermann Tulichius 1515/1518

Text

Germanae iuuentuti bonarum artium studiosae Hermannus Tulichius.

- 1 Ingenuo flagrans studio Germana Iuuentus
- 2 Nobile scriptorum sedula volue genus
- 3 Quod neque deformat rudis et damnata vetustas
- 4 Quod neque sordidula prae nouitate iacet

5 Vt perhibent vulgo, medium cum laude tenebis
 6 Quod nimis, id merito carpere quisque potest
 7 Nemo quidem sanae miratur desita mentis
 8 Nemo recens, nimia quod leuitate scatet
 9 Moribus antiquis, presentibus vtere verbis
 10 Non, quibus Aeuandri dicitur vsa parens
 11 Prisca tamen grato renitescunt lumine verba
 12 Si penitus longa non periire mora (1515)
 Si modo sint raris et quasi nata locis (1518)
 13 Quod nouitate placet, nec rerum pondere constat
 14 Reiiice, ne quidquam non didicisse voles
 15 Est graue, nec cuiquam satis enarrabile damnum
 16 Temporis, exactum quod reparare nequis
 17 Id precor expendas in amatae Palladis vsum
 18 Que nihil admiste rusticitatis habet
 19 Vnde tibi, patulo quo nil est pulchrius orbe
 20 Prouenit aeterno nomine clarus honor
 21 Quod tibi Romanae parient spectata Mineruae
 22 Lumina, quae nunquam non imitanda liquet
 23 Martia grandiloquo scripturus gesta paratu
 24 Exprime Lucanum Virgiliumque stilo
 25 Imparibus teneros numeris lusurus amores
 26 Nasonis faciles volue reuolue modos
 27 Scenica sublimi posituro facta cothurno
 28 Quid melius Seneca lingua latina dabit?
 29 Nil salibus Plauti, nil gratius arte Terentii
 30 Inuenies, soccus si tibi forte placet
 31 Mollia Bilbiacus vates epigrammata fecit
 32 Quem pete, si studio duceris ipse pari
 33 Historias fausto meditantibus condere ductu
 34 Liuius a Crispo primus, amandus erit
 35 Optimus eloquii Cicero est auctorque parensque
 36 Quem bene dicendi delige quaeso ducem
 37 Hoc grauius nihil est, nihil est hoc purius vno
 38 Nil melius, latiae si tibi cura phrasis
 39 Hunc lege seu propria splendescat lampade Phoebus
 40 Seu renitens alio victitet orbe soror.

Übersetzung

Hermann Tulichius den deutschen Studenten der schönen Künste.

- 1 Flammend mit dem Eifer des Tüchtigen, Deutsche Jugend,
2 wälze emsig das Geschlecht der edlen Schriftsteller.
3 Dieses³⁷ entstellt nicht ungeschlachtet und verruchtes Alter,
4 auch liegt es nicht da, noch ein wenig schmutzig³⁸ vor Neuheit.
5 Du wirst, wie man gemeinhin sagt, unter Lob die Mitte wahren.
6 Was zuviel ist, das kann ein jeder mit Recht zerpfücken.
7 Niemand, der bei rechtem Verstand ist, bewundert das längst Vergangene,
8 niemand das Brandneue, das mit allzu großer Leichtigkeit hervorsprudelt.
9 Bediene Dich althergebrachter Gepflogenheiten,³⁹ aber zeitgemäßer Worte,
10 nicht solcher, die die Mutter des Euander⁴⁰ gebraucht haben soll.
11 Dennoch strahlen altehrwürdige Worte in angenehmem Glanz,
12 wenn sie nicht durch lange Zeit ganz und gar zugrunde gegangen sind. (1515)
wenn sie nur von erlesenen Plätzen kommen und gleichsam dort entstanden
[sind. (1518)
13 Was durch Neuheit gefällt, aber nicht durch das Gewicht der Sache Bestand
[hat,
14 das weise zurück – Du wirst ja gewiss etwas gelernt haben wollen.
15 Es ist ein schwerer und unbeschreiblicher Schaden der Zeit,
16 den Du, wenn er einmal entstanden ist, nicht wieder beheben kannst.
17 Ich bitte Dich inständig, dass Du diese Zeit für die Beschäftigung mit der

³⁷ Objekt des Satzes.

³⁸ Wie ein Kind kurz nach der Geburt.

³⁹ Der Vers klingt an einen Vers des Ennius an: *moribus antiquis res stat Romana virisque* (ann. 500). Nach Augustinus (civ. 2, 21) zitiert Cicero diesen Vers zu Beginn des fünften Buches seiner Schrift *De re publica*.

⁴⁰ Beide (d. h. Euander und seine Mutter) sind mythische Gestalten aus der Vor- und Frühgeschichte Roms und stehen damit natürlich für längst vergangene Zeiten. Der Arkadier Euander soll vor dem Trojanischen Krieg nach Italien gekommen sein und auf dem Palatin eine Siedlung gegründet haben. Als seine Mutter gilt oft Carmenta (auch *Carmentis*), die römische Göttin der Geburt und der Weissagung. Der Sage nach lehrten Euander oder Carmentis die Ureinwohner Italiens die Buchstabenschrift. (Siehe SCHEER, Tanja, Art. »Euandros [1]«, in: Der Neue Pauly 4, Sp. 204; vgl. auch WEIZSÄCKER, Paul, Art. »Euandros [3]«, in: ROSCHER, Wilhelm Heinrich (Hrsg.), Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie 1, Sp. 1393–1395. Zu Carmentis s. GRAF, Fritz, Art. »Carmentis«, in: Der Neue Pauly 2, Sp. 991 und WISSOWA, G., Art. »Carmenta«, in: ROSCHER, Wilhelm Heinrich (Hrsg.), Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie 1, Sp. 851–854.) Möglicherweise wird hier auch darauf angespielt: Dann stünde die Mutter des Euander nicht nur für die Anfänge Roms, sondern auch die Anfänge der römischen Literatur.

18 geliebten Pallas⁴¹ aufwendest, der nichts an Plumpheit beigemischt ist.
 19 Daraus Dir – es gibt auf der ganzen weiten Welt nichts Schöneres als das –
 20 strahlende Ehre durch einen ewigwährenden Namen hervorgeht.
 21 Den werden Dir die Glanzlichter der römischen Minerva⁴² verschaffen,
 22 die es – das ist klar – immer nachzuahmen gilt.
 23 Hast Du vor, kriegerische Taten in großartiger Aufmachung niederzuschrei-
 [ben,
 24 dann lass Lukan und Vergil aus der Feder hervorfleießen.
 25 Willst Du in ungleichen Versen spielerisch feine Liebesgedichte schreiben,⁴³
 26 dann wälze immer wieder Ovids leichte Verse.
 27 Für den, der Bühnengeschehen im hohen Kothurn⁴⁴ darstellen will:
 28 was gibt uns die lateinische Sprache da Besseres als Seneca?
 29 Nichts Angenehmeres als den Witz des Plautus, die Kunst des Terenz
 30 wirst Du finden, wenn Dir vielleicht der Soccus⁴⁵ zusagt.
 31 Liebliche Epigramme hat der Dichter aus Bilbilis⁴⁶ gemacht,
 32 an den Du Dich halten solltest, wenn Du als jemand von gleicher Neigung
 [gelten willst.
 33 Wer darüber nachdenkt, ein Geschichtswerk mit glückverheißendem Schrift-
 [zug
 34 niederzulegen, der muss an erster Stelle Livius lieben, gleich nach Sallust.
 35 Der beste Gewährsmann⁴⁷ und der Vater der Beredsamkeit ist Cicero,
 36 den wähle Dir bitte als Vorbild der Redekunst.
 37 Nichts ist erhabener als dieser, nichts ist reiner als dieser eine,
 38 nichts besser, wenn Dir an der lateinischen Sprache gelegen ist.

⁴¹ Dass Pallas Athene bzw. lat. Minerva gleich zweimal (hier und in V. 21) als Personifizierung der Wissenschaft auftaucht, unterstreicht Tulichius' Anliegen in besonderem Maße.

⁴² Siehe vorige Anmerkung.

⁴³ Anklang an Ovid, *trist.* 4, 10, 1: *Ille ego qui fuerim tenerorum lusor amorum.*

⁴⁴ Das Wort *κόθορονος* bezeichnet ursprünglich einen Schafstiefel aus Leder, aber dann auch den Schuh, den die Tragödienschauspieler trugen. Im Laufe der Zeit bekam dieser Kothurn auf der Bühne eine immer dickere Sohle, deswegen „hoher“ Kothurn. Das Wort steht hier als Synonym für die Tragödie. (Vgl. HURSCHMANN, Rolf, Art. »Kothurn«, in: *Der Neue Pauly* 6, Sp. 781 f.).

⁴⁵ Der pantoffelartige Soccus ist der Schuh, der von den Komödienschauspielern getragen wurde, und steht hier als Synonym für die Komödie. (Vgl. HURSCHMANN, Rolf, Art. »Soccus«, in: *Der Neue Pauly* 11, Sp. 664).

⁴⁶ Bilbilis in der Provinz Hispania Tarraconensis war die Vaterstadt des Dichters Martial. (Vgl. LAUSBERG, Marion, Art. »Martial«, in: *Der Neue Pauly* 7, Sp. 957–961).

⁴⁷ Da der Begriff *auctor* ja u. a. auch die Bedeutung »Autor, Schriftsteller« hat, klingt diese hier, da Cicero am Ende einer Reihe lateinischer Autoren steht, mit Sicherheit ebenfalls an.

- 39 Ihn lies, sei es dass Phoebus mit eigener Fackel leuchtet, sei es dass seine
40 Schwester sich widerscheinend an dem anderen Rund nährt.⁴⁸

2.4.2. Der Brief des Gregorius Coelius Aubanus an seine Leser 1515

Text

1 M. Gregorius Coell. Aubanus Lectori S. D.

2 Hanc mihi consuetudinem iam fere biennium fuisse, lector Candidissi. non ignoras, vt preter eas lectiones, quas ex Quintiliani aliorumque institutionibus semper optimas tibi pro festis negotiosisque diebus legeram, aliam quandam sacris quoque diebus: cum et diuinis rebus et otio tuo satisfacisses: quasi corollarium quoddam adiungerem, Ne per tempus omne: rem (vt Antiphon voluit) omnium in humanis carissimam: cessares et nihil plane ageres.

3 Id quod potissimum in selectissimis quibusdam M. Tullii Ciceronis orationibus fecisse me semper, non es nescius, Extra quam: quod priori aestate, cum tibi non infrequenti gratificaturus, carminum artem et breuem et non: vt spero: inutilem tradidi, quo in vtriusque orationis facultate, si te non vsque adeo praestantem, at certe non plane rudem discipulum atque imperitum haberem.

4 Cum vero, et in hac non parum foelicem (vt ex quorundam exercitationibus cognoui) fructum te facere, atque ad istas ipsas orationes, vt vnicum atque locupletissimum studii tui quantulicunque thesaurum: sepenumero respicere, et (amantium more) frequenter suspirare animaduertentem, contineri diutius, vel in maximis meis perpetuisque laboribus non potui, quin nouam ex eodem Auctore orationem meis impensis imprimendam procurarem, qua vt stimulo, currentem te adigerem, et iam inde ab initio earundem orationum studio quodam tenus ardentem, nouo velut igne, totum inflammarem atque incenderem.

5 Id quod cum tuo et studio et diligentia: tum mea me opera: labore: sedulitate et fide assequuturum non dubitanter spero.

6 Vale, et Aubanum inter eruditionis politioris interpretes, vt infimum, ita forsitan non indiligentissimum doctorem: vt soles amplectere.

⁴⁸ Das heißt »Tag und Nacht«: Phoebus (Apollo) und seine Schwester (Diana) stehen für Sonne und Mond.

7 Datum ex Aubaneo.

Übersetzung

1 Der Magister Gregor Koel aus Aub begrüßt seinen Leser.

2 Du weißt sehr wohl, hochverehrter Leser, dass ich nunmehr seit fast zwei Jahren die Gewohnheit hatte, außer den Vorlesungen, die ich Dir aus den Unterrichtswerken Quintilians und anderer Leute an den Werktagen gehalten hatte, eine andere auch an den Feiertagen, wenn Du Deine religiösen Pflichten erfüllt hattest und Deinen Freizeitbeschäftigungen nachgegangen warst, als eine Art Zugabe anzuschließen, damit Du nicht über die ganze Zeit die Sache, die (wie Antiphon wollte) unter den menschlichen Dingen von allen die teuerste ist,⁴⁹ ruhen lässt und einfach nichts treibst.

3 Du weißt ja auch, dass ich das hauptsächlich immer an bestimmten besonders erlesenen Reden des M. Tullius Cicero gemacht habe, außer dass ich im vergangenen Sommer, da ich Dir ob Deiner regen Beteiligung zu Gefallen sein wollte, eine kurze wie auch – so hoffe ich – nützliche Poetikvorlesung⁵⁰ gehalten habe, um in der Kunst, sich auf beide Arten auszudrücken,⁵¹ Dich als, wenn vielleicht noch nicht ganz herausragenden, so doch sicher nicht schlichtweg ungebildeten und unerfahrenen Schüler zu haben.

4 Als ich aber bemerkte, dass Du darin in nicht geringem Maße reichen Gewinn machtest (wie ich aus den Übungen gewisser Leute erkannte) wie auch dass Du

⁴⁹ Aubanus bezieht sich hier wohl auf Antiphon frg. 60 DK: *πρῶτον, οἶμαι, τῶν ἐν ἀνθρώποις ἐστὶ παιδείσις· ὅταν γάρ τις πράγματος κἀν ὅτουοῦν τὴν ἀρχὴν ὀρθῶς ποιήσῃται, εἰκὸς καὶ τὴν τελευτὴν ὀρθῶς γίγνεσθαι· καὶ γὰρ τῆι γῆι οἶον ἂν τις τὸ σπέρμα ἐναρόσῃ, τοιαῦτα καὶ τὰ ἔκφορα δεῖ προσδοκᾶν· καὶ ἐν νέωι σώματι ὅταν τις τὴν παιδείωσιν γενναίαν ἐναρόσῃ, ζῆι τοῦτο καὶ θάλλει διὰ παντὸς τοῦ βίου, καὶ αὐτὸ οὔτε ὄμβρος οὔτε ἀνομβρία ἀφαιρεῖται.* – »Das Erste, glaube ich, unter den menschlichen Dingen ist die Erziehung. Wenn man nämlich von irgend einer beliebigen Sache den Anfang richtig macht, so ist es wahrscheinlich, dass auch das Ende richtig wird. Was für einen Samen man in die Erde sät, dementsprechend ist ja auch die Ernte, die man erwarten darf. Und wenn man in einen jungen Leib hinein die echte Bildung sät, so lebt das und sprosst das ganze Leben hindurch, und weder Regen noch Regenlosigkeit kann es vernichten.« (DIELS, Hermann, *Fragmente der Vorsokratiker*. Griechisch und deutsch, hrsg. v. KRANZ, Walther, 10. Aufl., Berlin 1960, S. 289.) Das Fragment ist bei Stobaios überliefert, den Aubanus gekannt haben muss.

⁵⁰ Aubanus war dazu bestimmt worden, im Sommersemester 1515 die Poetikvorlesung zu halten. (Siehe ERLER, Georg [Hrsg.], *Die Matrikel der Universität Leipzig*, 3 Bde. [Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/16–18], Leipzig 1895–1902, Bd. 2, S. 501.)

⁵¹ Das heißt, Prosa und Dichtung zu schreiben.

auf gerade diese Reden wie auf einen einzigartigen und überaus reichen Schatz Deines Studiums, wie wenig er vielleicht auch wert sein mag,⁵² oft zurückblicktest und (nach Art der Verliebten) oft aufseufztest, da konnte ich mich, selbst bei meiner außerordentlich großen und beständigen Arbeitsbelastung, nicht länger zurückhalten, auf meine Kosten den Druck einer neuen Rede von demselben Autor zu besorgen, durch die ich Dich wie mit einem Stachel im Lauf antreiben und Dich, der Du gleich von Anfang an bis zu einem gewissen Punkt vor Begeisterung für dieselben Reden glühst, gleichsam mit einem neuen Feuer anstecken und entzünden könnte.

5 Dass ich das sowohl mit Deinem Eifer und Deiner Sorgfalt als auch durch meine Bemühung, Arbeit, Emsigkeit und Zuverlässigkeit erreichen werde, erwarte ich ganz ohne Zweifel.

6 Lebewohl, und nimm Aubanus unter den Vermittlern der höheren Bildung wie vielleicht als geringsten, so doch, wie Du es ja auch zu tun pflegst, gerade nicht als den ungewissenhaftesten Lehrer an.

7 Aufgegeben⁵³ aus der Aubanerresidenz.⁵⁴

⁵² Das heißt: wie wenig man sich später auch dafür kaufen kann, wie wenig diese Übungen einem im späteren Leben nützen mögen. Den Hinweis darauf, dass man diesen Satz so verstehen kann, verdanke ich Prof. Dr. Eberhard Heck.

⁵³ Man könnte *datum* auch mit »verfasst« und *ex Aubaneo* mit »in der Aubanerresidenz« übersetzen. Es schien hier aber sinnvoller, zusätzlich zum Verfassen des Briefes auch seine Versendung zu verstehen.

⁵⁴ Das Wort *Aubaneum* ist selbstverständlich eine Neuschöpfung. Es ist m. E. mit langem *e* zu sprechen, also nach griechischem Muster gebildet (gr. -εῖον → lat. -*ēum*): Die Substantive »auf -εῖον bezeichnen oft einen Ort, eine Stätte, einen Aufenthalt, der durch das Stammwort bezeichneten Personen«, (KÜHNER, Raphael/BLASS, Friedrich, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache, 2 Bde., Bd. 1: Elementar- und Formenlehre des Griechischen, 1834–35 [im folgenden zit. als Kühner-Blass], S. 282). Was man sich genau unter diesem Ort vorstellen muss, wissen wir nicht. Aubanus hat sich mit dem Wort sicher scherzhaft auf seine Wohn- und Wirkungsstätte bezogen, aber wie sah sie aus? Wir haben im Forschungsprojekt die Möglichkeit diskutiert, dass Leute aus Aub, die an der Universität Leipzig tätig waren oder studierten, sich zu einer Art Wohngemeinschaft zusammengeschlossen haben könnten; immerhin gab es zu der Zeit, als Aubanus diesen Brief verfasste, in Leipzig durchaus einige Studenten aus Aub, und drei der in Frage kommenden Personen hießen mit Nachnamen sogar ebenfalls Koel: Johannes, Vitus und Wolfgang, die durchaus Verwandte gewesen sein könnten. Die beiden letzteren wurden immatrikuliert im Sommersemester 1514 (Siehe ERLER [Hrsg.], Bd. 1, S. 531). Johannes wurde im Wintersemester 1512/13 immatrikuliert (ERLER [Hrsg.], Bd. 1, S. 522). Ob er identisch mit Gregor Koels Bruder ist, lässt sich nicht sagen und ist hier sicher auch nicht

2.4.3. Der Brief des Laurentius Lyranus an Johannes Aesticampianus mit Epigramm an seine Leser 1518

Text

1 Integerrimo ac prestantissimo viro domino Joanni Rhagio Aesticampiano diuinarum literarum interpreti accuratissimo Rhetori ac poete laureato, preceptori suo eloquentissimo. Magister Laurentius Lyranus Cotbusius.S.

2 Cum nuper cogitarem: preceptor humanissime: qua ratione, quo uitae modo canicularium dierum tempestatem, uel commode, uel plurimorum utilitate traducerem, uenit in mentem mihi, non insolens aut inepta Stoicorum sententia, homines uidelicet hominum causa esse natos, ut ipsi inter sese, alii aliis prodesse possent. Platonis praeterea sententiae tum eram haud immemor, qui ait, Non solum nobis nati sumus etc.

3 Id porro fieri a me posse (nisi tua humanissima eruditione edoctus) non confiderem. Ostendisti etenim satis superque signa et notas optimarum disciplinarum certissimas, quibus benedicendi thesaurus iampridem subfossus (nisi nos adeo inertiae dediti essemus) studio et labore adhibito, facile erui posset.

4 Sed prohdolor quotus quisque est, qui benedicendi uim amet? quique pro hac frugi arte assequenda, ullis uiribus conetur? omnes ferme ignauiae student, barbariem a teneris epotam, cupide adhuc indies magis atque magis hauriunt.

5 Tuae uero eruditionis palestra, semper talis extitit, ut ex ea perinde ac ex Isocratis officina innumeri discipuli et facundissimi prodirent. Tua nempe disciplina sola hoc effecit, ut qui antea in angulis mussitare solebam, in publicum nunc prodire ausus sim. Fretus itaque praeceptor obseruandissime tua singulari eruditione atque benedicendi copia uberrima, qua me equidem plurimum adiutum, et ingenue fateor, et palam profiteor.

6 Ne igitur hoc praefati temporis interuallo, uel ocio marcerem, uel prorsus me desidiae turpiter et foede dederem, decreui exercitationis gratia aliquid in medium afferre. quod ex te quasi singulare quiddam audierim, quod exactam eloquendi peritiam demonstraret.

entscheidend. Der Gedanke an eine Wohngemeinschaft scheint zumindest nicht abwegig zu sein, und für ein solches Haus wäre *Aubaneum* natürlich eine sehr treffende Bezeichnung.

7 Quamobrem hanc M. Tull, Romani eloquii patris oratiunculam, non minus disertam, quam sententiis luculentissimis refertam, probatae indolis iuuentuti explanare constitui. quam quidem perspexi haud dubie fore, tibi ornamento ac laudi, iuuentuti magno commodo, et mihi usui quammaximo.

8 Vale. Datum Vuittenbergae. Anno a reconciliata diuinitate, decimooctauo supra sesquimillesimum.decimoseptimo Ca: Iulii.

Übersetzung

1 Dem untadeligsten und hervorragendsten Manne, Herrn Johannes Rak aus Sommerfeld, dem Vermittler der göttlichen Wissenschaften, dem sorgfältigsten Rhetor und Poeta laureatus, seinem überaus redengewandten Lehrer, entbietet Magister Laurentius Lyranus aus Cottbus seinen Gruß.

2 Als ich neulich darüber nachdachte, o Du gebildetster Lehrer, auf welche Art, mit welcher Lebensweise ich die Zeit der Hundstage sowohl angenehm als auch im Nutzen für die meisten Leute verbringen könnte, da kam mir dieser gar nicht unmäßige und gar nicht unpassende Satz der Stoiker in den Sinn, nämlich dass Menschen um der Menschen willen auf der Welt sind, um selbst untereinander, also die einen den anderen nützen zu können. Ich war da außerdem auch des Ausspruches Platons⁵⁵ nicht uneingedenk, der sagt: Nicht allein für uns sind wir auf der Welt, usw.

3 Ferner hätte ich (wenn ich nicht durch die Schule deiner überaus feinen Bildung gegangen wäre) wohl nicht geglaubt, dass das von mir bewerkstelligt werden könne. Du hast nämlich mehr als genug die sichersten Kennzeichen und Merkmale der besten Lehren aufgezeigt, mit deren Hilfe der Schatz des guten Redens, der schon lange vergraben war, sich (sofern wir nicht so sehr der Untätigkeit hingegeben wären), wenn man Eifer und Arbeitskraft aufbringe, leicht ausgraben ließe.

4 Aber ach! wie wenige sind es, die die machtvolle Wirkung des guten Redens lieben? und die für das Begreifen dieser rechtschaffenen Kunst auch nur irgendwelche Kraftanstrengungen unternehmen? Fast alle streben nach Untätigkeit. Die

⁵⁵ Cic. off. 1, 22. (Ps.-)Platon epist. 9.

Unkultur, schon mit der Muttermilch eingesogen, verschlingen sie bis jetzt noch gierig, täglich mehr und mehr.

5 Der Trainingsplatz Deines Unterrichts aber war immer derart, dass aus ihm ebenso wie aus der Wirkungsstätte des Isokrates unzählige und sehr redegewandte Schüler hervorgingen. Denn Deine Lehre allein hat vollbracht, dass ich, der ich vorher in den Winkeln zu flüstern pflegte, jetzt in die Öffentlichkeit zu treten gewagt habe. Im festen Vertrauen, verehrtester Lehrer, auf Deine einzigartige Bildung und die äußerst reiche Fülle des guten Redens, durch die mir jedenfalls im höchsten Maße geholfen wurde, bekunde ich es aufrichtig und bezeuge es öffentlich.

6 Um also in dieser oben genannten Zeitspanne weder vor Muße schlaff zu sein noch mich weiter dem Faulenzen in schimpflicher und schändlicher Weise hinzugeben, habe ich beschlossen, um der Übung willen etwas zu veröffentlichen, das ich von Dir gleichsam als etwas Einzigartiges gehört habe, das Deine vollendete Erfahrung in der Beredsamkeit zeigte.

7 Deshalb habe ich beschlossen, diese kurze Rede des Marcus Tullius, des Vaters der römischen Beredsamkeit, die nicht weniger wohlgeordnet als voll von illustren Sentenzen ist, für die jungen Leute von trefflicher Begabung zu erklären. Sie wird, das weiß ich, ohne allen Zweifel Dir zu Schmuck und Lob, den jungen Leuten sehr zum Vorteil und mir zum größtmöglichen Nutzen gereichen.

8 Lebwohl. Wittenberg, den 15. Juni 1518.

Ad lectorem:

An den Leser

- 1 Pleno matura gressu: studiosa iuuentus.
- 2 Et stabili firmum nunc pede fige gradum
- 3 Conspicitur coram Cicero, princepsque parensque
- 4 Linguae Romanae, et gloria summa togae.
- 5 Eloquii uires, ac horrida fulmina torquet,
- 6 Praeque potens linguae fortia tela iacit.

7 Orator summus, de rebus dicere diues,
8 Magniloquo, replet magna theatra, sono.
9 Mitibus iratos ciues moderatur habenis,
10 Indomitos frangit, concita rostra domat.
11 Possidet hic plane, uel quicquid praestat Apollo,
12 Vel quicquid facilis nuntius ipse deum.
13 Clara patet uirtus Cicerone loquente Mineruae,
14 Dicendi artis honos, ingeniique decus.
15 Omnes suspiciunt, simul hunc mirantur et omnes,
16 Istehic prae cunctis ora rotunda nitet,
17 Huc igitur celeri concede gradu: bona pubes:
18 Si bene dicendi, si tibi cura phrasis.
19 Hic facilem linguae, quisquis, didicisse leporem,
20 Ingenioque potes consuluisse tuo.

Übersetzung

1 Eilt mit vollem Schritte, Studenten,
2 und mit nicht wankendem Fuß heftet euren Schritt fest auf den Boden.
3 Vor euch ist Cicero zu sehen, der Oberste und der Vater
4 der römischen Sprache, der höchste Ruhm der Toga.
5 Er schleudert Kräfte der Beredsamkeit und entsetzliche Blitze,
6 und vor sich her wirft er mächtig die starken Geschosse der Sprache.
7 Als bester Redner, vermögend, über Staatsangelegenheiten⁵⁶ zu reden,
8 erfüllt er mit erhabenem Ton große Versammlungsorte.
9 Er lenkt mit mildem Zügel erzürnte Bürger,
10 ungezähmte zerbricht er, er bringt die bebende Rednertribüne unter Kon-
[trolle.
11 Er besitzt einfach, was auch immer Apollo
12 oder auch was der gewandte Götterbote⁵⁷ selbst verleiht.
13 Deutlich steht, wenn Cicero spricht, die Kraft der Minerva vor Augen,
14 die Würde der Redekunst, die Zier des Verstandes.
15 Alle blicken auf, und alle bewundern ihn zugleich,

⁵⁶ Die wörtliche Übersetzung »Dinge« klingt hier m. E. seltsam bloss. »Staatsangelegenheiten« passt recht gut in den Kontext.

⁵⁷ Zu Merkur (Hermes) als Gott der Rede und Klugheit vgl. SCHERER, Christian Heinrich, Art. »Hermes«, in: ROSCHER, Wilhelm Heinrich (Hrsg.), Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie 1, Sp. 2342–2432, bes. Sp. 2366.

16 er überstrahlt alle in der geschliffenen Ausdrucksweise.
17 Hierher also gehe eiligen Schrittes, tüchtige Jugend,
18 wenn Dir am guten Reden, an guter Ausdrucksweise gelegen ist.
19 Hier kannst Du, wer Du auch bist, gefälligen Liebreiz der Sprache lernen
20 und für Deinen Geist sorgen.

2.4.4. Das Epigramm des Johannes Arnoldus Bergellanus 1520

Text

Ioannes Arnoldus Bergellanus ad candidum lectorem.

1 Sunt quibus ingenii dotes natura negavit
2 Et steriles Musas iunxit Apollo quibus,
3 Hi negligunt sancti quicquid veneranda vetustas
4 Prodidit, effingens normam ea turba nouam,
5 Quidquid in ar(d)entes fauces furor ingerit ater
6 Obtrudunt populo saepe legenda rudi.
7 Fabricat hic nugas, hic sesquipedalia verba⁵⁸
8 Proicit, applaudet pectoris inque sinu.
9 Has, si pectus habes lector, fuge, diffuge, Syrtes,
10 Et patrie patris littora tuta pete.

Übersetzung

Johannes Arnold Bergellanus an den ehrenwerten Leser.

1 Es gibt Leute, denen die Natur geistige Begabung verwehrt hat
2 und denen Apollo inspirationslose Musen angehängt hat.
3 Diese Leute haben keinen Respekt für all das, was ehrwürdiges Alter an
4 hervorgebracht hat. Diese Leute erfinden einen neuen Maßstab
5 und was auch immer unheilbringender Wahnsinn verdörrten Kehlen ein-
6 das drängen sie dem ungebildeten Volk oftmals als Lektüre auf. [Erhabenem
7 Dieser ersinnt Unfug, dieser gibt ellenlange Wörter
8 von sich, und er wird in seinem Herzen Beifall klatschen. [flößt

⁵⁸ *hic sesquipedalia verba / proicit* ist eine Anspielung auf Hor. ars 97 *proicit ampullas et sesquipedalia verba*, wo die Sprache der Tragödie karikiert wird.

9 Lieber Leser, wenn Du ein Herz hast, dann fliehe, meide diese Syrten⁵⁹
10 und steuere die sicheren Küsten des Vaters des Vaterlandes⁶⁰ an.⁶¹

⁵⁹ Zwei Buchten an der nordafrikanischen Küste. Wandernde Sandbänke machten sie für Seefahrer gefährlich. (Siehe HUSS, Werner, Art. »Syrtsis«, in: Der Neue Pauly 11, Sp. 1188).

⁶⁰ Erwartet hätte man in dieser Seefahrt-Allegorie zunächst nur *patriae litora*, aber sie nimmt eine überraschende Wendung: *pater patriae* war ein römischer Ehrentitel, der Cicero verliehen wurde, nachdem er während seines Konsulats 63 v. Chr. die Verschwörung des Catilina aufgedeckt hatte.

⁶¹ Die Verse dieses Widmungsgedichtes tauchen in teilweise leicht veränderter Form in Bergellanus' *De chalcographiae inventione poema encomiasticum* (Mainz: Franz Behem, 1541. VD 16 A 3689) wieder auf.

3. Die erhaltenen Nachschriften und ihre Schreiber

Nachdem im letzten Kapitel bereits die verschiedenen Drucke vorgestellt wurden, sollen hier nun die erhaltenen Nachschriften behandelt werden. Dabei steht im Vordergrund der Betrachtung, was die Schreiber als solche charakterisiert, d. h. wie sie ihre Annotation angelegt haben, wie ihre Schrift aussieht, welche weiteren Eigenheiten sich feststellen lassen.

Einige Nachschriften sind, das wurde schon gesagt,⁶² mit anderen zu Sammelbänden gebunden. Eine Übersicht über die relevanten Sammelbände findet sich im Anhang. Sofern es Besitzereinträge in den Nachschriften oder dem jeweiligen Sammelband gibt oder die Provenienz bekannt ist, werden auch die entsprechenden Personen – meist sind sie mit den Annotatoren identisch – vorgestellt. Neben dem Druckjahr ist für jede Nachschrift auch die Vorlesung⁶³ angegeben, der sie zuzuordnen ist, denn nicht immer stimmt beides überein.

Der Status einer Nachschrift, d. h. ob es sich dabei um eine direkte Mitschrift oder eine Abschrift handelt, ist schwer feststellbar. Selbst Fehler und Lücken sind kein hinreichender Beweis für das eine oder andere: Lücken und Hörfehler können aus Vorlagen übernommen sein. Da es denkbar ist, dass Annotatoren nur teilweise⁶⁴ abgeschrieben haben, müssen Abschreibfehler nicht zwangsläufig darauf hindeuten, dass eine komplette Abschrift vorliegt, obwohl es wahrscheinlich ist. Die Einordnung der Nachschriften folgt mehr dem Gesamteindruck. Da die meisten Nachschriften demnach Abschriften zu sein scheinen und es recht unwahrscheinlich ist, dass uns ausschließlich Abschriften von Fremdvorlagen erhalten sein sollten, darf man sie in der Regel wohl für Reinschriften⁶⁵ halten, also vermuten, dass die Schreiber von ihren eigenen Mitschriften abschrieben.

Da die in den Beschreibungen erwähnten Phänomene (Verweiszeichen, Lemmata, etc.) in Kapitel 6 behandelt werden, wird hier nicht näher darauf eingegangen.

⁶² Abschnitt 1.1 ZUM VORLESUNGSBETRIEB AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG UM 1515.

⁶³ Es fanden ja mindestens zwei verschiedene Vorlesungen statt.

⁶⁴ Etwa um eine Annotationslücke zu füllen.

⁶⁵ Vgl. S. 17 mit Anm. 35.

3.1. Exemplar A

Sammelband: AMBERG, an 8. und letzter Stelle

Bibliothek: Staatliche Bibliothek (Provinzialbibliothek) Amberg

999/2 Scr. Gr. et Rom. 35#angeb.7

Schreiber: Unbekannt.

Druckjahr: 1515, Druckvariante *ille*.

Vorlesung: Aubanus (1515).

Gesamtbild: Der Druck ist durchgängig, recht dicht und von einer Hand annotiert. Es gibt nur wenige Lemmata und keinen Index. Die Seite A3r trägt in der oberen rechten Ecke die Ziffer 2, sonst findet sich aber kein Hinweis auf Paginierung oder Follierung. Im Text gibt es einige Unterstreichungen. Der Schreiber verwendet auch Verweiszeichen und -linien, aber nicht regelmäßig. Der obere Rand wurde abgeschnitten, einige Glossen sind daher nicht vollständig erhalten. Der Druck ist leicht wurmstichig.

Farben: Alles ist in schwarzer Tinte geschrieben, lediglich die Unterstreichungen im Text sind für gewöhnlich rot. Auf der Seite A2v ist der Beginn einer Marginalglosse rot geschrieben, und auf der Seite A3r findet man eine Stellenangabe ganz in roter Tinte, bei der es sich vielleicht um einen Nachtrag handelt.

Raumaufteilung: Der Platz am Rand ist ökonomisch genutzt, Grenzen zwischen den Marginalglossen sind leicht erkennbar, da der Schreiber die jeweils erste Zeile in der Regel durch eine andere Schrift markiert. Trennlinien zwischen den Marginalglossen sind dennoch oft zusätzlich vorhanden, zwischen Interlinearglossen gibt es keine Trennlinien. Die Außenränder sind deutlich zweispaltig angelegt, von der äußeren Spalte wird aber nur sehr selten Gebrauch gemacht.

Schriftbild: Die Schrift ist klein und schnörkelig, dabei aber sehr ordentlich und nur ganz wenig nach links geneigt. Die Zeilen tendieren manchmal leicht nach rechts oben. Der Schreiber setzt regelmäßig i-Punkte und u-Bögen, oft fehlen sie aber auch. Lemmata und die Anfänge der Marginalglossen sind in größerer und meist andersartiger Schrift gehalten.

Orthographisches: Der Annotator schreibt immer *e*, nie *ε* oder *ae*. Bei *-ti-* und *-ci-* benutzt er ausschließlich die Schreibung mit *c*. Groß- und Kleinbuchstaben sind in der Regel nicht unterschieden.

Sonstiges: In dem Druck finden sich keine griechisch geschriebenen Wörter, aber drei deutsche Glossen.

Status: Vermutlich Abschrift.

3.2. Exemplar B

Sammelband: BERLIN, an 5. Stelle

Bibliothek: Staatsbibliothek Berlin 2ⁿ Wp 5810

Schreiber: Unbekannt.

Druckjahr: 1515, Druckvariante *illo* (unkorrigiert).

Vorlesung: Aubanus (1515).

Gesamtbild: Der Druck ist durchgängig, relativ dicht, und von einer Hand annotiert. An einigen Stellen sieht es fast so aus, als stammten einige Marginalglossen von einer zweiten Hand, die Autopsie der Nachschrift hat allerdings ergeben, dass es sich um Nachträge desselben Annotators handelt, die vielleicht mit einer anderen Feder und größerem zeitlichem Abstand geschrieben wurden. Die Schrift ist hier etwas unordentlicher und scheint die ordentlicher geschriebenen Glossen zu berücksichtigen.

Der Druck weist in der gesamten ersten Lage zahlreiche Lemmata auf, ein Index ist ihm allerdings nicht beigefügt. Auch findet sich keine Folierung oder Paginierung. Verweistechiken setzt der Schreiber eher spärlich ein.

Insgesamt ist die Annotation recht ordentlich durchgeführt. Es gibt keine Durchstreichungen oder Tintenkleckse, die auf Eile deuten könnten.

Farben: Der Schreiber hat hauptsächlich schwarze Tinte verwendet, nur einige Lemmata sind in roter Tinte geschrieben worden.

Raumaufteilung: Der Rand ist recht ökonomisch genutzt, die Marginalglossen sind durch deutlich erkennbare Zwischenräume getrennt. Die Außenränder sind zweispaltig angelegt. Allerdings ist die äußere Spalte dabei so eng, dass ihr Text teilweise in die innere Spalte greift. Vielleicht war die Anlage der äußeren Spalte eine nachträgliche Maßnahme, so dass nur noch wenig Platz übrig war.

Schriftbild: Die Schrift ist klein und gleichmäßig, die Buchstaben leicht nach rechts geneigt. Der Zeilenabstand innerhalb der Marginalglossen ist zum Teil sehr gering. Die Zeilen wirken äußerst gerade; an einigen Stellen tendieren sie leicht nach rechts unten. Der Schreiber lässt hier und da i-Punkte weg, u-Bögen kommen selten vor und sehen teilweise nicht aus wie Bögen, sondern eher wie zwei kleine Striche. In den oben erwähnten Nachträgen ist die Schrift unordentlicher; sie wirkt eilig, und die Zeilenabstände sind größer.

Orthographisches: Der Annotator schreibt nie *ē* oder *ae*, sondern immer *e*. Bei *-ti-* und *-ci-* wählt er immer die Variante mit *c*. Großbuchstaben begegnen lediglich am Beginn einer Marginalglosse, selbst Namen sind für gewöhnlich klein geschrieben.

Sonstiges: Es finden sich keine griechisch geschriebenen Wörter, aber die Nachschrift enthält acht deutsche Glossen.

Status: Vermutlich Abschrift.

3.3. Exemplar C

Sammelband: CAMBRIDGE, an 1. Stelle.

Bibliothek: Cambridge University Library F151.b.1.2

Schreiber: Hermann Wagenfurer aus Hildesheim. Er wurde im Sommersemester 1514 an der Universität Leipzig immatrikuliert und im Wintersemester 1515/1516 zum Baccalaureus promoviert.⁶⁶

Der Namenseintrag befindet sich auf der Seite A1r. Am unteren Rand rechts steht dort *Hermannus Waghinfoyrer*. Auf einem Blatt, das vor dem Druck in den Sammelband gebunden ist, lesen wir noch einen Besitzereintrag derselben Person: *Hermannus Hildensem est possessor huius codicis*. Dieser Eintrag bezieht sich also auf den ganzen Sammelband.

Druckjahr: 1515, Druckvariante *ille*.

Vorlesung: Aubanus (1515).

Gesamtbild: Der Druck ist durchgängig, dicht und von einer Hand annotiert. Lemmata finden sich nur vereinzelt, ein Index ist dem Druck nicht angefügt. Es ist keine Paginierung oder Folierung vorhanden. Der Schreiber verwendet gerne Verweislinien für die Zuordnung der Marginalglossen. Er hat als einziger eine große Initiale an die dafür vorgesehene Stelle auf der Seite A2r gemalt.

Farben: Wagenfurer verwendet schwarze Tinte für die Annotation, lediglich die Lemmata sind rot geschrieben.

Raumaufteilung: Die Ränder sind ökonomisch genutzt, Grenzen zwischen den Marginalglossen sind manchmal durch einen geringen Zwischenraum angezeigt. Wo sie zu eng stehen, hat der Schreiber sich mit einer Trennlinie beholfen. Die Außenränder sind vermutlich nicht von Anfang an zweispaltig angelegt. Die äußere Spalte nimmt nur Lemmata auf, die innere Spalte ist sehr breit, und der Eindruck von einer zweispaltigen Anlage entsteht lediglich auf der Seite A3v, wo mehr als ein Lemma am äußeren Rand steht; auf anderen Seiten stehen die Lemmata zwischen den Marginalglossen. Dabei stellt die Lemmatisierung eine Nachbearbeitung dar: Die Lemmata in der zu engen äußeren Randspalte berücksichtigen die Marginalglossen in der inneren Randspalte. Trennlinien zwischen Interlinearglossen sind eher selten.

⁶⁶ ERLER (Hrsg.), Bd. 1, S. 533. Zur Promotion s. ERLER (Hrsg.), Bd. 2, S. 509.

Schriftbild: Die Schrift ist klein, gleichmäßig, leicht nach rechts geneigt und sehr ordentlich. Die Zeilen in den Glossen mit geringer Zeilenlänge wirken gerade, lediglich in Marginalglossen, die über die ganze Seitenbreite geschrieben sind, wölben sie sich leicht nach oben. Der Schreiber setzt in der Regel i-Punkte, aber keine u-Bögen.

Orthographisches: Wagenfurer benutzt fast nie *ae*, manchmal und in der Regel richtig *ē*, schreibt jedoch ansonsten immer *e*. Er bevorzugt eindeutig *-ti-* gegenüber *-ci-*, auch dort, wo *-ci-* richtig wäre (z. B. *benefitium*). Namen schreibt er für gewöhnlich groß, nur selten beginnt er einen Namen mit Kleinbuchstaben. Auch das erste Wort in Marginalglossen schreibt er grundsätzlich groß.

Sonstiges: Vor der Seite A1r ist ein Blatt eingebunden, auf dem einiges steht, das nichts mit der Vorlesung zu tun hat. Dort steht auch ein deutsches Wort geschrieben. Die Nachschrift der Vorlesung enthält eine weitere deutsche Glosse, griechisch geschriebene Wörter tauchen dagegen nicht auf.

Status: Vermutlich Abschrift.

3.4. Exemplar E

Sammelband: HALLE-3, an 5. Stelle.

Bibliothek: Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt Halle
AB 52799(5)

Schreiber: Unbekannt.

Druckjahr: 1520.

Vorlesung: Wenn es 1520 eine Vorlesung gab, dann müsste man ihr diese Nachschrift zuordnen. Wer eine solche Vorlesung gehalten haben mag, bleibt ungewiss.⁶⁷

Gesamtbild: Der Druck ist recht dicht und von einer Hand annotiert. Eine Annotationslücke erstreckt sich von C2r, Z. 6 bis C2v, Z. 13. Die Rückseite des Blattes, das zwischen diesem und dem nächsten Druck in den Sammelband eingebunden ist, trägt Annotationen, die zu *Pro Rege Deiotaro* gehören. Es ist keine Lemmatisierung vorhanden, und dem Druck ist kein Index angefügt. Eine Paginierung oder Foliierung ist nicht vorhanden.

In dem Exemplar finden sich keine Verweislinien oder Unterstreichungen.

Farben: Der Annotator verwendet durchgängig schwarze Tinte.

Raumaufteilung: Der Platz am Rand ist weitgehend ökonomisch genutzt. Grenzen zwischen Marginalglossen sind in der Regel durch einen Zwischenraum ange-

⁶⁷ Vgl. dazu Abschnitt 5.2.

zeigt und daher recht gut erkennbar. Interlinearglossen sind, auch wo sie eng stehen, nicht optisch voneinander getrennt. Die Außenränder sind durchgängig ein-spaltig angelegt. Unterstreichungen oder Verweislinien gibt es keine. Der Schreiber ordnet die Glossen per Platzierung zu. An einigen Stellen ist die Zuordnung durch wörtliche Angabe des kommentierten Textes nach der Glosse angezeigt.

Schriftbild: Die Schrift ist eher groß. Sie wirkt nicht eilig und ist relativ gleichmäßig. Die Buchstaben neigen sich leicht nach rechts, die Zeilen auch der längeren Glossen sind in der Regel gerade. Der Annotator setzt eher selten i-Punkte und u-Bögen, wobei im Vergleich die i-Punkte etwas seltener vorkommen.

Orthographisches: Der Schreiber verwendet meist bloßes *e*, *ae* und *ę* benutzt er selten. *Caesar* schreibt er fast ausnahmslos mit *æ*-Ligatur, die er ansonsten auch einige Male hyperkorrekt verwendet. Er unterscheidet nicht zwischen *-ti-* und *-ci-* und verwendet in diesen Verbindungen stets *c*.

Namen und Wörter am Satzanfang (beispielsweise am Beginn von Marginalglossen) schreibt er normalerweise groß.

Für *Deiotarus* schreibt der Annotator manchmal *Deioterus*.

Sonstiges: Das Exemplar weist 23 deutsche Glossen und ein griechisches Wort in griechischer Schrift auf.

Status: Vermutlich Abschrift (Die Annotationslücke kann aus der Vorlage übernommen worden sein).

3.5. Exemplar G

Sammelband: GOTHA, an 5. Stelle.

Bibliothek: Forschungsbibliothek Gotha Mon. typ. 1515 2^o 8

Schreiber: Unbekannt.

Druckjahr: 1515, Druckvariante *illo* (korrigiert).

Vorlesung: Aubanus (1515).

Gesamtbild: Der Druck ist durchgängig, sehr dicht und von einer Hand annotiert. Dieselbe Hand hat auf einem gesonderten Blatt am Ende des Druckes einen Stichwortindex beigelegt, der die vorhandenen Lemmata enthält und daher auch nur eine Seite einnimmt. Die Blätter sind, beginnend auf der Seite A2r, mit Zahlen von 1 bis 6 durchnummeriert; das Blatt mit dem Index trägt keine Nummer.

Der Schreiber benutzt gern Verweislinien von den Marginalglossen auf die kommentierte Textstelle und kombiniert diese an einigen Stellen mit Verweiszeichen, z. T. auch mit Zahlen. Dieses Vorgehen gibt er ab A4r auf und verwendet nur noch

Verweislilien. Viele Tintenkleckse und Durchstreichungen legen die Vermutung nahe, dass es sich hier um eine echte Mitschrift handelt.

Farben: Für die Lemmata wird rote Tinte verwendet, für alles andere schwarze.

Raumaufteilung: Der Platz am Rand ist nicht immer ökonomisch genutzt. Besonders auf den ersten Seiten sind die Marginalglossen so wenig voneinander abgesetzt, dass man ihre Dimensionen nicht auf den ersten Blick erkennen kann. Vermutlich deswegen hat der Schreiber oft Trennlinien zwischen den Marginalglossen eingefügt. Interlinearglossen sind fast immer durch senkrechte Striche getrennt. Auf der ersten Textseite (A2r) haben drei Marginalglossen keinen Platz mehr gefunden und wurden auf der vorherigen Seite (A1v) untergebracht. Die Außenränder sind normalerweise einspaltig, lediglich auf den Seiten A3v und B1v sind sie stellenweise zweispaltig, aber sicher nicht speziell so angelegt.

Schriftbild: Die Schrift ist relativ groß und beansprucht viel Platz. Sie wirkt eilig, bleibt aber dabei ziemlich gleichmäßig. Die Buchstaben neigen sich leicht nach rechts, und am jeweils rechten Blattrand tendieren die Zeilen geringfügig nach rechts unten. Bei Glossen, die über die volle Breite einer Seite gehen, weisen die Zeilen meist zusätzlich eine leichte Wölbung nach oben auf. Dass der Schreiber i-Punkte nicht setzt, kommt eher selten vor, u-Bögen werden nur etwas häufiger gesetzt als ausgelassen.

Orthographisches: Der Annotator schreibt stets bloßes *e*, nie *ae* oder *ę*. Er unterscheidet nicht zwischen *-ti-* und *-ci-* und verwendet in diesen Verbindungen stets *c*. Die Groß- und Kleinschreibung wirkt teilweise etwas willkürlich, was daran liegen mag, dass sich manche Groß- und Kleinbuchstaben nur geringfügig oder auch gar nicht in ihrer Gestalt unterscheiden. Namen sind manchmal groß geschrieben, manchmal klein. Fast immer groß geschrieben ist das erste Wort in einer Marginalglosse.

Für *Deiotarus* schreibt der Annotator stets *Deioterus*, und für *Scipio* schreibt er *Cipio*. Ebenfalls durchgängig finden wir *inquid* für *inquit*.⁶⁸

Sonstiges: Der Wortindex am Ende ist recht ungewöhnlich. Anders als bei Roth (Exemplar Z) sind hier nicht unbedingt Wörter aus dem Text aufgegriffen, sondern vielmehr die Anfänge oder der Inhalt einiger Marginalglossen, die bei weitem nicht vollständig erfasst sind. Die Auswahl scheint willkürlich, und der Umfang des Index ist nicht sehr groß.

Der Annotator benutzt seltener Abkürzungen oder Abkürzungen als andere Schreiber.

⁶⁸ Vgl. auch Abschnitt 6.5.6 ZUR ORTHOGRAPHIE.

Das Exemplar weist eine deutsche Glosse, aber keine griechischen Wörter in griechischer Schrift auf.

Status: Möglicherweise direkte Mitschrift.

3.6. Exemplar H

Sammelband: HANNOVER, an 3. Stelle.

Bibliothek: Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover Le 7079

Schreiber: Unbekannt.

Druckjahr: 1515, Druckvariante *ille*.

Vorlesung: Aubanus (1515).

Gesamtbild: Der Druck ist fast durchgängig, dicht und von einer Hand annotiert. Eine kleine Annotationslücke befindet sich auf der Seite B1r und umfasst die ersten fünfeinhalb Zeilen. Der Druck weist keine Lemmata und keinen Wortindex auf, ebenso findet sich keine Paginierung oder Folierung. Der Schreiber benutzt gern Verweislinien und Verweiszeichen, um Marginalglossen zuzuordnen. Die Seiten zeigen geringfügigen Wurmfraß.

Farben: Die Annotation erfolgte ausschließlich mit schwarzer Tinte.

Raumaufteilung: Die Ränder sind ökonomisch genutzt worden. Dabei sind die Außenränder einspaltig angelegt. Wo sich zwischen den Marginalglossen nicht genügend Abstand ergibt oder der Absatz sich nicht deutlich zeigt, hat der Schreiber Trennlinien eingefügt.

Schriftbild: Die Schrift ist klein, gleichmäßig und ordentlich. Die Buchstaben sind leicht nach rechts geneigt. Die Zeilen der längeren Glossen wirken weitgehend gerade. Manchmal tendieren sie leicht nach rechts oben, seltener nach rechts unten. Zeilen, die über die ganze Seitenbreite gehen, sind leicht nach oben gewölbt. Der Schreiber setzt regelmäßig i-Punkte, u-Bögen sind sehr selten.

Orthographisches: Der Schreiber benutzt nie *ae* oder *e*, sondern stets *e*. Bei *-ti-/-ci-* wählt er immer die Schreibung mit *c*. Er schreibt am Beginn von Marginalglossen und überhaupt von Sätzen gerne groß, Namen schreibt er jedoch in der Regel klein. Zu den Eigenheiten dieses Schreibers gehört, dass er *f* am Wortanfang oft verdoppelt (*ffuit*, *ffacit*⁶⁹).

Sonstiges: In dem Exemplar finden sich keine deutschen Glossen oder griechisch geschriebenen Wörter.

⁶⁹ Siehe die Marginalglossen zu A2v 6, 6 ff. *Quis enim ciuis . . .* und 12, 1-5 *qui pro multis saepe dixisti*.

Status: Vermutlich Abschrift (Die Annotationslücke kann aus der Vorlage übernommen worden sein).

3.7. Exemplar L

Sammelband: —

Bibliothek: Universitätsbibliothek Leipzig Coll.Cic.18-s

Schreiber: Unbekannt.

Druckjahr: 1518.

Vorlesung: Aubanus (1515).

Gesamtbild: Der Druck ist durchgängig, dicht und von einer Hand annotiert. Er weist nur wenige Lemmata auf, und der Schreiber hat keinen Index angelegt. Eine Foliierung oder Paginierung ist nicht vorhanden. Der Einsatz von Verweisliesen ist eher selten und dezent.

Farben: Der Schreiber verwendet schwarze Tinte für die Annotation, lediglich die Lemmata sind in roter Tinte geschrieben.

Raumaufteilung: Die Ränder sind ökonomisch genutzt und die Grenzen zwischen den Marginalglossen durch Zwischenräume gut erkennbar, wobei allerdings die sehr großen Anfangsbuchstaben in den Marginalglossen zur Erkennbarkeit beitragen. Gelegentlich verwendet der Annotator zusätzlich Trennlinien. Zwischen Interlinearglossen kommen keine Trennlinien vor. Die Außenränder sind einspalstig angelegt, nur vereinzelt finden sich hier Glossen nebeneinander.

Schriftbild: Die Schrift ist klein, gleichmäßig und ordentlich. Die Buchstaben sind leicht nach rechts geneigt, die Zeilen in den Marginalglossen wirken gerade. Der Schreiber setzt regelmäßig i-Punkte und u-Bögen, aber nicht immer.

Orthographisches: Der Annotator verwendet nie *ae* oder *e*, sondern immer bloßes *e*. Er unterscheidet meist richtig zwischen *-ti-* und *-ci-*. Namen schreibt er für gewöhnlich groß, ebenso das erste Wort in Marginalglossen, wo der Großbuchstabe gleichsam eine Initiale darstellt.

Sonstiges: Das Widmungsgedicht (Seite A1r) wurde mit Unterstreichungen und vielen Lemmata versehen. Außerdem ist vermutlich der Preis für den Faszikel über dem Widmungsgedicht vermerkt. Unter dem Kolophon findet man eine Datierung der Annotation: *Lypzii anno 19 in die p in ausplicatu pestilentialis emporii*.

Es finden sich sechs deutsche Glossen in dem Exemplar und ein griechisch geschriebenes Wort.

Status: Eindeutig eine Abschrift: Die Vorlesung ist den Annotationen nach die des Aubanus (1515), gedruckt wurde das Exemplar 1518, die Annotation stammt von 1519. Der Annotator benutzte vermutlich eine Fremdvorlage.

3.8. Exemplar M

Sammelband: LEIPZIG-DBSM, an 2. Stelle.

Bibliothek: Deutsches Buch- und Schriftmuseum der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig, Buchsammlungen der ehemaligen Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Bö-M 128

Schreiber: Sebald Münsterer (*1495 Nürnberg; †26.10.1539 Wittenberg). Er wurde im Sommersemester 1515 an der Universität Leipzig immatrikuliert. Im Sommersemester 1516 wurde er zum Baccalaureus promoviert, im Wintersemester 1518/19 zum Magister. Im Jahr 1520 bezog er die Universität Wittenberg. Dort wurde er 1527 zum Doctor iuris promoviert und wurde 1530 Professor für Jura.⁷⁰

Der Namenseintrag in der Hand des Annotators befindet sich auf der Seite A1r des Druckes *In Pisonem* im selben Sammelband.

Druckjahr: 1515, Druckvariante *illo* (korrigiert).

Vorlesung: Aubanus (1515).

Gesamtbild: Der Druck ist durchgängig, dicht und von einer Hand annotiert. Es gibt einige Lemmata, aber keinen Index. Es ist auch keine Foliierung oder Paginierung vorhanden. Münsterer benutzt oft Verweisliesen und/oder Verweiszichen. Die Annotation wirkt nicht so ordentlich wie etwa die der Exemplare C, L oder U.

Farben: Münsterer hat für die Annotation zwei Farben gewählt: rote Tinte für die jeweils erste Zeile der Marginalglossen, schwarze Tinte für alles andere. An einigen Stellen im Druck ist dieses System nicht zur Anwendung gekommen, besonders gegen Ende hin. Dort finden sich dann allerdings oft Unterstreichungen in roter Tinte, manchmal sind sogar Marginalglossen komplett rot unterstrichen.

Raumaufteilung: Die Ränder sind in vielen Fällen vollständig beschrieben, was auf die Größe der Schrift zurückzuführen sein dürfte. Grenzen zwischen den Marginalglossen sind, wo die erste Zeile mit roter Tinte geschrieben ist, gut erkennbar. Die Außenränder sind einspaltig angelegt. Vereinzelt kommt es zwar vor,

⁷⁰ Siehe ERLER (Hrsg.), Bd. 3, S. 581, Bd. 2, S. 514 u. 533;

FÖRSTEMANN, Karl Eduard/HARTWIG, Otto/GERHARD, Karl (Hrsgg.), *Album Academiae Vitebergensis*, 3 Bde., Magdeburg 1976.

dass Glossen nebeneinander stehen, aber das betrifft nur ein begrenztes Gebiet (vielleicht sollte so ermöglicht werden, dass Glossen etwa auf der Höhe der entsprechenden Textstellen beginnen können). Interlinearglossen sind oftmals durch Striche voneinander getrennt, wo sie räumlich eng zusammenstehen.

Schriftbild: Die Schrift ist recht groß und relativ gleichmäßig, die Buchstaben sind leicht nach rechts geneigt. Die Zeilen der Marginalglossen tendieren oft ganz leicht nach rechts oben. *i*-Punkte setzt Münsterer etwa so oft wie er sie auslässt, *u*-Bögen schreibt er noch etwas seltener.

Orthographisches: Münsterer schreibt nie *ae* oder *ę*, sondern immer *e*. Bei *-ti-* und *-ci-* verwendet er fast immer die Schreibart mit *c*. Namen schreibt er stets groß, Anfänge von Marginalglossen ebenfalls.

Dass er in der Glosse zu B2r 5, 11 *Censorem* »Medello« für »Metello« schreibt, mag auf seinen Dialekt zurückzuführen sein – oder auf den des Aubanus.⁷¹

Sonstiges: Münsterer ist der einzige, der zwei Tintenfarben in der Weise einsetzt, dass jeweils die erste Zeile einer Marginalglosse rot geschrieben ist: auch bei Worttrennung wechselt die Farbe.

Münsterers Nachschrift ist eine von zweien, die enorm viele (133) deutsche Glossen aufweisen.⁷² Auch griechisch geschriebene Wörter kommen bei Münsterer vor.

Status: Vielleicht Mitschrift.

3.9. Exemplar N

Sammelband: NÜRNBERG, an 5. Stelle.

Bibliothek: Stadtbibliothek Nürnberg 4 an Phil 167.2^o

Schreiber: Unbekannt.

Exlibris Georg Palma (1543–1591). Palma war ab 1568 Stadtarzt in Nürnberg. Er dürfte mit Joachim Camerarius d. J. (ebenfalls Stadtarzt in Nürnberg) und vermutlich auch mit dessen Vater bekannt gewesen sein. Da er den Beginn seiner Studienzeit in Wittenberg verbrachte, hatte er jedoch gewiss auch Verbindung zu weiteren Personen, die Aubanus noch persönlich als Lehrer erlebt haben könnten.⁷³ Woher er den Druck hatte und wer diesen annotiert hat,⁷⁴ ist nicht bekannt.

⁷¹ Vgl. Abschnitt 6.5.6.

⁷² Die andere stammt von Stephan Roth (Exemplar Z). Siehe unten, S. 55.

⁷³ Zu Palmas Biographie siehe KÖNIG, Klaus Georg, Der Nürnberger Stadtarzt Dr. Georg Palma (1543–1591) (Medizin in Geschichte und Kultur 1), Stuttgart 1961.

⁷⁴ Die Handschrift ist nicht die Palmas.

Druckjahr: 1515, Druckvariante *illo* (korrigiert).

Vorlesung: Aubanus (1515).

Gesamtbild: Der Druck ist durchgängig, dicht und von einer Hand annotiert. Obgleich sich bis einschließlich der Seite B2r einige Lemmata auf jeder Seite finden, ist dem Druck kein Index angefügt. Eine Paginierung oder Folierung ist nicht erkennbar. Der Schreiber hat regelmäßig Verweisliesen oder -zeichen benutzt und Unterstreichungen im gedruckten Text und im Glossentext vorgenommen.

Farben: Die Annotation ist wohl zunächst in schwarzer Tinte geschrieben worden. Rote Tinte hat der Schreiber aber für die Lemmata verwendet. Auch die Überschriften der Argumenta, einige Nachträge und Korrekturen sowie Unterstreichungen im gedruckten Text und im Glossentext sind in roter Tinte gehalten. Ab der Seite B2v sind jedoch keine Lemmata und Unterstreichungen mehr vorhanden, so dass dort auch keine rote Tinte mehr für die Annotation verwendet wurde.

Raumaufteilung: Die Ränder sind dort, wo die Annotation besonders umfangreich ist, fast vollständig beschrieben. Grenzen zwischen den Marginalglossen lassen sich teils recht gut erkennen, weil der Schreiber stets mit einem Großbuchstaben beginnt, auf den dichter beschriebenen Seiten sind die Grenzen allerdings weniger deutlich. Die roten Unterstreichungen einiger ganzer Glossen mögen dazu gedacht gewesen sein, einen Kontrast herzustellen. Interlinearglossen sind dort, wo sie eng beieinanderstehen, nicht selten durch Striche getrennt. Die Außenränder sind einspaltig angelegt. Es kommt nur vereinzelt vor, dass Glossen dort nebeneinanderstehen.

Schriftbild: Die Schrift ist recht groß und gleichmäßig, die Buchstaben sind leicht nach rechts geneigt. Während es nicht so aussieht, als habe der Schreiber Eile gehabt, machen die vielen, nicht mit Lineal gezogenen Unterstreichungen im Text und tw. auch in den Glossen das Gesamtbild unruhig. Die Zeilen in längeren Glossen sind insgesamt sehr gerade, tendieren nur vereinzelt ganz leicht nach rechts oben oder rechts unten. Der Schreiber setzt meistens i-Punkte und u-Bögen, wobei letztere oft fast wie Kreise aussehen. Er ist der einzige unter den Annotatoren, der häufig auch das *n* durch einen kleinen nach unten geöffneten Haken über dem Buchstaben anzeigt.

Orthographisches: Der Annotator schreibt weder *ae* noch *e*, er verwendet stets nur *e*. Bei *-ti-* und *-ci-* wählt er immer die Variante mit *c*, außer wenn ein *c* vorausgeht (z. B. *actionibus*). Am Beginn von Marginalglossen und generell am Satzanfang schreibt er gerne groß, auch an anderen Stellen verwendet er – anscheinend unmotiviert – oft Großbuchstaben.

Eine Eigenheit dieses Schreibers ist, dass er die Abbrueviatur fuer *-is* auch als eine Art Universalabbrueviatur benutzt, was sonst kein anderer Schreiber tut.

Sonstiges: Auf den Seiten A4r und B1v steht jeweils eine Marginalglosse am aeußeren Rand quer zum Text. Dazu hat der Schreiber das Blatt jeweils um 90 Grad nach links gedreht. Die Technik, Glossen quer zu orientieren, ist sonst nur vom Schreiber des Exemplars Q bekannt.

Im Widmungsgedicht ist der Vers *Moribus antiquis, presentibus utere verbis* rot angestrichen.

Die Nachschrift enthaelt sieben deutsche Glossen. Griechisch geschriebene Woerter kommen nicht vor.

Status: Vermutlich Abschrift.

3.10. Exemplar O

Sammelband: COBURG, an 3. Stelle.

Bibliothek: Landesbibliothek Coburg Inc 18#3

Schreiber: Unbekannt.

Druckjahr: 1518.

Vorlesung: Lyranus (1518).

Gesamtbild: Der Druck ist durchgaengig und von einer Hand annotiert, aber die Annotation ist nicht sehr dicht: Die meisten Marginalglossen, die auch andere Exemplare haben, sind zwar vorhanden, aber besonders Interlinearglossen finden sich in relativ geringer Zahl. Es gibt nur ein paar verstreute Lemmata, ein Index fehlt, ebenso wie eine Paginierung oder Folierung. Der Schreiber benutzt oft Verweislinien und hat an einigen Stellen gedruckten Text unterstrichen.

Farben: Fuer die Annotation wurde ausschliesslich schwarze Tinte verwendet.

Raumaufteilung: Die Ränder sind weitgehend oekonomisch genutzt, Grenzen zwischen den Marginalglossen aber manchmal nicht auf den ersten Blick erkennbar. An einigen Stellen hat der Annotator daher Trennlinien gezogen. Die Außeränder sind urspruenglich einspaltig angelegt. Nur vereinzelt stehen Glossen dort nebeneinander. Ab der Seite A3v ist auch der schmale Außenrand beschrieben, der vielleicht zunaechst als Puffer fuer Beschädigungen der Seite gedacht war.

Schriftbild: Die Schrift ist weder besonders groß noch besonders klein, gleichmaessig und wirkt nicht eilig. Die Buchstaben sind nach rechts geneigt. Die Zeilen in den laengeren Glossen tendieren manchmal leicht nach rechts oben, sind ansonsten aber meist waagerecht. i-Punkte setzt der Schreiber genauso oft, wie er sie

auslässt, ebenso die u-Bögen, die bei ihm keine Bögen sind, sondern zwei kleine Striche.

Orthographisches: Der Annotator schreibt für *ae* gelegentlich *ε*, oft aber auch bloßes *e*. *-ti-* und *-ci-* unterscheidet er in der Regel richtig. Ähnlich wie der Schreiber des Exemplars G schreibt er in dem Namen *Deiotarus* immer *e* für *a*, und außerdem meist *tt*, also *Deiotterus*. Namen und die Anfänge von Marginalglossen schreibt der Annotator immer groß.

Sonstiges: Die Annotation bietet keine deutschen Glossen oder griechisch geschriebenen Wörter.

Status: Vermutlich Abschrift.

3.11. Exemplar P

Sammelband: BAMBERG-1, an 9. Stelle.

Bibliothek: Staats- und Stadtbibliothek Bamberg 22/Inc.typ.M.I.7#8

Schreiber: Johannes Kaufmann aus Feucht (Mittelfranken).

Der Besitzereintrag findet sich am unteren Rand der Seite A1r des Druckes *In Pisonem* 1516 aus dem gleichen Sammelband in der Hand des Annotators. Kaufmann wurde im Sommersemester 1515 an der Universität Leipzig immatrikuliert und im Wintersemester 1516/17 zum Baccalaureus promoviert.⁷⁵ Er hat seinen Namen doppelt eingetragen. Einmal lesen wir: *Johannes Kauffman ex Feycht*, rechts daneben in etwas größerer und leserlicherer Schrift: *Johannes Kauffman de Feucht*.

In *Pro Rege Deiotaro* steht am unteren Rand rechts auf der Seite B2r der Name *Conradus Schul*. Konrad Schul wurde ebenfalls im Sommersemester 1515 an der Universität Leipzig immatrikuliert und im Sommersemester 1516 zum Baccalaureus promoviert.⁷⁶ Er ist vielleicht der Vorbesitzer gewesen.⁷⁷ Dass ein Besitzereintrag mitten im Druck auftaucht, ist allerdings ungewöhnlich.

Druckjahr: 1515, Druckvariante *ille*.

Vorlesung: Aubanus (1515).

Gesamtbild: Der Druck ist durchgängig, relativ dicht und von einer Hand annotiert. Lemmata und ein Index finden sich nicht. Des weiteren ist keine Paginierung oder Folierung vorhanden. Wo die Ränder sehr dicht beschrieben sind,

⁷⁵ Siehe ERLER (Hrsg.), Bd. 1, S. 541, Bd. 2, S. 518.

⁷⁶ Siehe ERLER (Hrsg.), Bd. 1, S. 541, Bd. 2, S. 514.

⁷⁷ Theoretisch wäre es natürlich auch denkbar, dass ein von Kaufmann annotierter Sammelband später in Schuls Besitz übergang, aber es ist m. E. unwahrscheinlicher.

benutzt der Annotator Verweislilien für die Zuordnung der Marginalglossen. Im gedruckten Text gibt es einige Unterstreichungen.

Farben: Die Glossen sind ausschließlich mit schwarzer Tinte geschrieben.

Raumaufteilung: Die Ränder sind ökonomisch genutzt worden. Grenzen zwischen den Marginalglossen sind recht leicht erkennbar, da der Schreiber meist sogar relativ große Zwischenräume lässt. Auf der recht dicht beschriebenen Seite A2r, wo die Zwischenräume gering sind, dienen die Verweislilien als Anhaltspunkt. Die Außenränder sind einspaltig angelegt.

Schriftbild: Die Schrift ist klein, gleichmäßig und ordentlich, aber sehr schwer lesbar. Die Buchstaben sind nach rechts geneigt. Die Zeilen in den längeren Glossen sind meist waagrecht und tendieren nur manchmal leicht nach rechts oben oder rechts unten. Kaufmann setzt fast immer i-Punkte, u-Bögen dagegen seltener.

Orthographisches: Kaufmann schreibt nie *ae*, sondern fast immer bloßes *e* und nur sehr selten *ę*. Bei *-ti-* und *-ci-* wählt er stets die Schreibung mit *c*. Namen und die Anfänge von Marginalglossen sind immer groß geschrieben.

Sonstiges: In diesem Exemplar gibt es keine deutschen Glossen oder griechisch geschriebenen Wörter.

Status: Vermutlich Abschrift.

3.12. Exemplar Q

Sammelband: REGENSBURG-1, an 15. Stelle.

Bibliothek: Staatliche Bibliothek Regensburg 999/2C1ass.228o

Schreiber: Unbekannt.

Druckjahr: 1515, Druckvariante *ille*.

Vorlesung: Lyranus (1518).

Gesamtbild: Der Druck ist durchgängig und von einer Hand annotiert. Die Annotation ist gerade im Bereich der Interlinearglossen nicht so dicht wie in den meisten anderen Exemplaren, aber dichter als im Exemplar O. Es finden sich einige Lemmata, ein Index ist dem Druck jedoch nicht angefügt. Der Annotator hat eine Foliierung mit arabischen Ziffern vorgenommen. Auf der Seite A1r fehlt allerdings die Zahl 1. Der gedruckte Text wurde an einigen Stellen mit Unterstreichungen versehen. Verweislilien oder -zeichen benutzt der Schreiber nicht.

Farben: Der Schreiber hat ausschließlich schwarze Tinte für die Annotation verwendet.

Raumaufteilung: Die Ränder sind ökonomisch genutzt worden. Grenzen zwischen den Marginalglossen sind durch die deutlichen Zwischenräume gut erkennbar. Die Außenränder sind teilweise zweiseitig angelegt, dem liegt jedoch kein System zugrunde: Während andere Schreiber die äußere Spalte ausschließlich für Lemmata nutzen, befinden sich in diesem Exemplar auch oft Marginalglossen dort, wobei Lemmata auch den ganzen Rand einnehmen oder in der inneren Spalte stehen können.

Schriftbild: Die Schrift ist nicht sehr klein, sie ist gleichmäßig, und die Buchstaben sind leicht nach rechts geneigt. Die Zeilen in längeren Glossen sind meist waagrecht, ab und zu tendieren sie jedoch nach rechts oben. Der Schreiber setzt fast immer i-Punkte; u-Bögen, die meist eher wie zwei kleine Striche aussehen, setzt er zumindest regelmäßig.

Orthographisches: Der Annotator schreibt nie *ae* und selten *e*, sondern meist bloßes *e*. Er unterscheidet in der Regel richtig zwischen *-ti-* und *-ci-*. Für gewöhnlich schreibt er Namen und die Anfänge von Marginalglossen groß.

Sonstiges: Auf den Seiten A2r und A3r hat der Schreiber je eine Glosse quer zu den anderen Glossen gesetzt, indem er das Blatt um 90 Grad nach rechts (A2r) bzw. links (A3r) gedreht hat. Das einzige andere Exemplar, in dem wir quer geschriebene Glossen finden, ist Exemplar N.

Es gibt in der Nachschrift zwei deutsche Glossen, aber keine griechisch geschriebenen Wörter.

In diesem Exemplar häufen sich Fehler, die nur auf eine Abschreibsituation zurückgeführt werden können.

Status: Wahrscheinlich Abschrift (wegen der deutlichen Abschreibfehler). Der Annotator dürfte eine Fremdvorlage benutzt haben.⁷⁸

3.13. Exemplar R

Sammelband: REGENSBURG-2, an 1. Stelle.

Bibliothek: Staatliche Bibliothek Regensburg 999IM/2Inc.302

Schreiber: Unbekannt.

Druckjahr: 1515, Druckvariante *illo* (korrigiert).

Vorlesung: Aubanus (1515).

Gesamtbild: Der Druck ist durchgängig, recht dicht und von einer Hand annotiert. Verweislagen vom Text zu den Marginalglossen finden sich selten. Der

⁷⁸ Vgl. Abschnitt 6.5.2.

Schreiber bevorzugt zur Verdeutlichung der Zugehörigkeit die Methode, gegebenenfalls an der betreffenden Stelle interlinear mit der Glosse zu beginnen und sie am Rand fortzusetzen, was freilich aufgrund der Schreibrichtung nur am rechten Rand möglich ist.

Farben: Für die Lemmata hat der Schreiber rote Tinte, für den restlichen Text schwarze Tinte verwendet.

Raumaufteilung: Die Ränder sind in der Regel einspaltig beschrieben, auch wenn Lemmata auftauchen. Lediglich auf drei Seiten finden sich ein paar Lemmata in einer zusätzlichen Spalte am äußeren Rand (A2v, B1v, B2r). Die Glossen sind weitgehend durch Zwischenräume voneinander abgesetzt, nur an Stellen, wo sie sich häufen, sind die Grenzen auf den ersten Blick nicht erkennbar. Umfangreichere Interlinearglossen sind oft zweizeilig geschrieben. Auch dort, wo Marginalglossen interlinear begonnen werden, hat der Schreiber zweizeilig gearbeitet.

Schriftbild: Die Schrift ist ziemlich flach und klein, klar gegliedert und nach rechts geneigt. Manche Ober- und Unterlängen sind recht ausgeprägt, etwa bei *p*, *q*, *s* und der Ligatur für *-us*; Großbuchstaben sind hier und da deutlich größer als die sie umgebenden Kleinbuchstaben. Oft fallen die Zeilen leicht nach rechts ab. *i*-Punkte setzt der Schreiber meistens, *u*-Bögen selten. Sehr speziell ist die Schreibung des Doppelkonsonanten *cc*: Der Schreiber zieht den oberen Teil des ersten *c* gleich in doppelter Länge durch und fügt dann den Abstrich des zweiten *c* in die Mitte ein. Dabei beginnt die senkrechte Linie stets über der Querlinie, so dass die Verbindung mehr nach *ct* als nach *cc* aussieht.

Orthographisches: Der Schreiber bemüht sich sehr um die Orthographie und ist dabei an einigen Stellen hyperkorrekt. Er unterscheidet oft richtig zwischen *e* und *ae* bzw. *ē*, schreibt z. B. stets *Caesar*, aber auch so gut wie immer *caeteri* statt *ceteri*. *-ti-* und *-ci-* hält der Schreiber meist richtig auseinander. Allerdings schreibt er – wie die meisten anderen auch – für *condicio* stets *conditio*. Für *cu* schreibt er gerne *quū*, z. B. *quūm* statt *cum* oder *sequutum* statt *secutum*.

Sonstiges: Der Schreiber gehört anscheinend zu den fleißigeren Studenten, die oft mehr als ein Synonym für ein Wort notieren, wo andere sich wesentlich kürzer fassen. Eine weitere Spezialität sind die zwischen den Zeilen begonnenen Marginalglossen und überhaupt eine Tendenz, alles, was zwischen den Zeilen Platz findet, auch dort unterzubringen.

Der Druck enthält keine deutschen Glossen oder griechisch geschriebenen Wörter.

Status: Vielleicht Abschrift.

3.14. Exemplar S

Sammelband: ZEITZ, an 10. Stelle.

Bibliothek: Stiftsbibliothek Zeitz Poet. fol. 17–27

Schreiber: Ein Mann namens *Nicolaus*. Zumindest ist das der Name, der auf der Seite A1r dieses Druckes rechts unten in der Hand des Annotators geschrieben steht. Ob es sich um den Nachnamen oder Vornamen des Schreibers handelt, ist nicht sicher. Vielleicht ist der Nachname wahrscheinlicher. Dennoch ist diese Information zu wenig, um einen der Männer dieses Namens, die um 1515 an der Universität Leipzig immatrikuliert waren, mit dem Annotator zu identifizieren. Sicher ist aber, dass es sich bei dem Schreiber des Namenseintrags um den Annotator dieses Druckes und noch weiterer Drucke aus dem Sammelband ZEITZ handelt.

Vorbesitzer des Druckes scheint ein gewisser Friedrich Frosch aus Goldkronach (Oberfranken) gewesen zu sein, der sich im Sommersemester 1515 an der Universität Leipzig immatrikulierte und im Sommersemester 1516 zum Baccalaureus promoviert wurde.⁷⁹ Er verewigte sich oben auf derselben Seite in der Mitte als *Fredericus (Foedericus?) Rana de goltcronach*.

Druckjahr: 1515, Druckvariante *illo* (korrigiert).

Vorlesung: Aubanus (1515).

Gesamtbild: Der Druck ist durchgängig, dicht und von einer Hand annotiert. Es gibt einige Lemmata, aber keinen Index. Eine Paginierung oder Folierung ist nicht vorhanden.

Farben: Die Annotation wurde mit schwarzer Tinte durchgeführt, Lemmata sind aber oft rot geschrieben oder rot unterstrichen.

Raumaufteilung: Die Ränder wurden ökonomisch genutzt. Grenzen zwischen den Marginalglossen sind durch Abstand gekennzeichnet und daher gut erkennbar. Die Außenränder sind einspaltig angelegt.

Schriftbild: Die Schrift ist sehr klein, gleichmäßig und ordentlich, die Buchstaben sind nach rechts geneigt. Die Zeilen in längeren Glossen sind weitgehend waagrecht. i-Punkte und u-Bögen setzt der Schreiber regelmäßig.

Orthographisches: Der Annotator schreibt nie *ae* oder *e*, sondern stets *e*. Bei *-ti-* und *-ci-* wählt er immer die Schreibung mit *c*. Namen schreibt er groß, wie auch die Anfänge von Marginalglossen, wo die Großbuchstaben fast als Initialen zu bezeichnen sind.

⁷⁹ ERLER (Hrsg.), Bd. 1, S. 540, Bd. 2, S. 514.

Eine Eigenheit dieses Schreibers ist, dass er als Abkürzungen öfter die Hochstellung von Wortendungen verwendet, z. B. *fe^t* für *fecit*⁸⁰ oder auch Teile im Wort hochstellt, z. B. *monuⁿta* für *monumenta*⁸¹.

Sonstiges: Die Nachschrift enthält eine deutsche Glosse, griechisch geschriebene Wörter kommen jedoch nicht vor.

Status: Wahrscheinlich Abschrift.

3.15. Exemplar T

Sammelband: GÖTTINGEN, an 2. Stelle.

Bibliothek: Universitätsbibliothek Göttingen 4 AUCT LAT II, 1833

Schreiber: Die erste Seite des Druckes *In Pisonem* aus demselben Sammelband trägt einen Besitzervermerk: *Andreas Altipolitanus*. Die Person konnte aber bisher nicht identifiziert werden.

Druckjahr: 1518.

Vorlesung: Lyranus (1518).

Gesamtbild: Der Druck ist dicht und von einer Hand annotiert. Eine kleine Annotationslücke erstreckt sich von B2r, Z. 30 bis B3r, Z. 3. Lemmata und ein Index sind nicht vorhanden, auch keine Paginierung oder Folierung. Der Annotator setzt gern Verweiszeichen in Form von Zahlen ein. Die Ränder sind nach der Annotation stark beschnitten worden: Am äußeren Rand fehlen den Marginalglossen oft Stücke im Umfang von vier bis sechs⁸² Buchstaben pro Zeile.

Farben: Die Annotation ist ausschließlich in schwarzer Tinte gehalten.

Raumaufteilung: Die Ränder sind ökonomisch genutzt worden. Grenzen zwischen den Marginalglossen sind bei sehr dichter Annotation am Rand manchmal schwer zu erkennen, ansonsten ist meist genug Raum zwischen den Glossen. Zudem schreibt der Annotator zu Beginn der Marginalglossen oft etwas größer. Die Außenränder sind einspaltig angelegt.

Schriftbild: Die Schrift ist weder besonders klein noch besonders groß, gleichmäßig und wirkt nicht eilig. Die Buchstaben sind nach rechts geneigt. Die Zeilen in längeren Glossen tendieren oft leicht nach rechts oben oder rechts unten und sind bei Glossen, die über die ganze Seitenbreite gehen, manchmal nach oben gewölbt. i-Punkte setzt der Annotator fast immer, u-Bögen seltener, aber regelmäßig.

⁸⁰ In der Glosse zu A2v 28, 10 *placavit*.

⁸¹ In der Glosse zu B3r 22, 3–4 *sed maxime*.

⁸² Abhängig davon, ob der Annotator Abkürzungen benutzt hat.

Orthographisches: Der Annotator schreibt nie *ae* oder *ε*, sondern immer bloßes *e*. *-ti-* und *-ci-* unterscheidet er in der Regel richtig. Am Anfang von Marginalglossen schreibt er groß, Namen beginnen bei ihm oft mit Kleinbuchstaben.

Sonstiges: Es gibt in der Nachschrift sechs deutsche Glossen. Griechisch geschriebene Wörter kommen nicht vor.

Status: Vermutlich Abschrift.

3.16. Exemplar U

Sammelband: MÜNCHEN-1, an 6. Stelle.

Bibliothek: Bayerische Staatsbibliothek München

Res/2 A.lat.a 244 a#Beibd.5

Schreiber: Vermutlich ein Herr v. Pienzenau.

Auf einer Seite, die nach diesem Druck in den Sammelband eingebunden ist, befindet sich eine Zeichnung. Dort ist ein Edelmann mit einer Art Streitaxt abgebildet, auf deren Schaft der Zeichner die Worte *penzenaur mit dem namen* geschrieben hat. Da die Schrift der des Annotators nicht unähnlich sieht und der nächste Druck im Sammelband auch von derselben Hand annotiert ist wie *Pro Rege Deiotaro*, darf man annehmen, dass es sich bei dem Zeichner eben um den Annotator handelt. Dieser entstammte also wahrscheinlich der Familie der Pienzenauer, einem alten Rittergeschlecht mit Stammsitz in Pienzenau bei Miesbach (Bayern).⁸³

Dass wir ihn nicht in der Leipziger Matrikel finden, muss nicht zwangsläufig heißen, dass er nicht an der Universität Leipzig studierte. Die Eintragung in die Matrikel war zwar Bestandteil der Immatrikulation⁸⁴, aber sie war unter gewissen Umständen nicht zwingend notwendig.⁸⁵

⁸³ Vgl. RIEZLER, Sigmund Ritter von, Art. »Pienzenau, Hans von«, in: Allgemeine Deutsche Biographie 26 (1888), S. 112–115, URL: http://www.deutsche-biographie.de/artikelADB_pnd123970687.html (besucht am 18.08.2015) Der Annotator ist allerdings nicht Hans v. Pienzenau. Für weitere Informationen zur Geschichte der Familie und des Ortes Pienzenau konnte man vor einigen Jahren auch noch eine Homepage zur Ahnenforschung aufsuchen (BENZ, Toni, <http://www.benz-lenggries.de/penzortebayern.html#pienzenau> [besucht am 15.10.2010]); leider fehlten dort weitgehend die Quellen- und Literaturangaben. Mittlerweile ist die Homepage verschwunden.

⁸⁴ (»Die Immatrikulation bestand aus der Bezahlung einer Gebühr, der Eidesleistung und der Einschreibung in die Matrikel.« RÜEGG, Walter [Hrsg.], Geschichte der Universität in Europa, 4 Bde., Bd. 2: Von der Reformation zur Französischen Revolution, München 1996, S. 235).

Druckjahr: 1515, Druckvariante *ille*.

Vorlesung: Aubanus (1515).

Gesamtbild: Der Druck ist dicht und von einer Hand annotiert. Eine kleine Annotationslücke erstreckt sich von Z. 23 bis 28 auf der Seite A3v. Es gibt auf den ersten zwei Textseiten einige Lemmata, jedoch ist dem Druck kein Index angefügt. Eine Paginierung oder Folierung ist nicht vorhanden. Der Annotator benutzt für die Zuordnung der Marginalglossen gern Verweislinien, von denen einige zweifarbig oder sogar verziert sind.⁸⁶ Großbuchstaben im Text hat er rot verziert, die erste Zeile in Marginalglossen rot unterstrichen. Auch im gedruckten Text finden sich Unterstreichungen. Interlinearglossen sind grundsätzlich durch Trennlinien begrenzt.

Farben: Die Annotation ist in schwarzer Tinte geschrieben. Rote Tinte hat der Schreiber für Lemmata verwendet, für die Verzierung von Großbuchstaben im Text und ebenfalls für Unterstreichungen und Verweislinien, die manchmal sogar zweifarbig sind, all dies aber nur auf den ersten zwei Seiten. Bereits etwa das letzte Drittel der Seite A2v trägt keine Annotationen in roter Tinte mehr (von Klecksen abgesehen).

Raumaufteilung: Die Ränder wurden ökonomisch genutzt. Grenzen zwischen den Marginalglossen sind durch Zwischenräume gekennzeichnet. Bei sehr großer Annotationsdichte hat der Schreiber Trennlinien gezogen. Die Außenränder sind auf den ersten Seiten zweiseitig angelegt. In der äußeren Spalte stehen Lemmata. Auf späteren Seiten, wo der Annotator die Lemmatisierung aufgegeben hat, ist der äußere Rand viel schmaler, also ist dort vermutlich keine zweiseitige Anlage mehr gegeben.

Schriftbild: Die Schrift ist klein, gleichmäßig und wirkt nicht eilig. Die Buchstaben sind leicht nach rechts geneigt. i-Punkte und u-Bögen setzt der Annotator in der Regel immer. Die Zeilen der Marginalglossen sind sehr gerade und tendieren nur gelegentlich nach rechts oben. Bei Glossen über die gesamte Seitenbreite sind sie geringfügig nach oben gewölbt.

Orthographisches: Der Annotator schreibt nie *ae* oder *ē*, sondern immer bloßes *e*. Bei *-ti-* und *-ci-* wählt er immer die Schreibweise mit *c*.

⁸⁵ »Die Eintragung in die Matrikel hatte ursprünglich keine rechtliche Bedeutung, da sie nicht ausdrücklich und zuverlässig die Mitglieder der Universität verzeichnete, sondern nur die Zahlung der Gebühren und die Eidesleistung bestätigte. Das Fehlen einer Eintragung machte die Immatrikulation nicht ungültig; denn das Ablegen des Eides konnte auch in anderer Weise, beispielsweise durch Zeugen, bewiesen werden.« (RÜEGG [Hrsg.], Bd. 2, S. 236).

⁸⁶ So etwa auf A2v, oben links.

Sonstiges: Auf der Seite A2r gibt es zweifarbige Anstreichungen und sogar zweifarbige Verweisliesen. Beides lässt sich sonst in keinem Exemplar beobachten. Auf der Seite A1r sind zwei Disticha ebenfalls zweifarbig angestrichen und mit einer Manicula⁸⁷ bzw. dem Lemma *Tempus obserua*⁸⁸ versehen. Das Exemplar enthält keine deutschen Glossen oder griechisch geschriebenen Wörter.

Status: Wahrscheinlich Abschrift.

3.17. Exemplar W

Sammelband: WÜRZBURG-2, an 7. Stelle.

Bibliothek: Universitätsbibliothek Würzburg 35/A 10.39

Schreiber: Unbekannt.

Druckjahr: 1515, Druckvariante *illo* (korrigiert).

Vorlesung: Aubanus (1515).

Gesamtbild: Der Druck ist dicht und von einer Hand annotiert. Annotationslücken erstrecken sich von A3v Z. 9 bis 10, A3v Z. 23 bis A4v Z. 17 und B1r Z. 6 bis B1v Z. 2. Es finden sich nur vereinzelt Lemmata, einen Index gibt es nicht. Auch ist keine Paginierung oder Folierung vorhanden. Der Annotator benutzt ab und zu Verweisliesen, und es gibt einige wenige Unterstreichungen im gedruckten Text und in den Marginalglossen.

Farben: Der Schreiber hat für die Annotation ausschließlich schwarze Tinte verwendet.

Raumaufteilung: Die Ränder sind weitgehend ökonomisch genutzt worden. Grenzen zwischen den Marginalglossen sind bei sehr dichter Annotation etwas schwieriger zu erkennen, obwohl sich der Schreiber bemüht hat, Zwischenräume zu lassen. Trennlinien verwendet er selten. Die Außenränder sind einspaltig angelegt, allerdings bildet die Seite B1v eine (möglicherweise zufällige) Ausnahme: Dort stehen am äußeren Rand zwei Lemmata.

Schriftbild: Die Schrift ist nicht klein, nicht immer gleichmäßig und wirkt eilig. Die Buchstaben sind leicht nach rechts geneigt. Die Zeilen in längeren Glossen tendieren manchmal etwas nach rechts oben oder unten. i-Punkte setzt der Schreiber regelmäßig, u-Bögen eher selten. Der Schreiber benutzt oft eine ungewöhnliche Abkürzung für das Wort *scilicet*: Sie sieht aus wie drei Punkte, die ein Dreieck bilden.

⁸⁷ Diese bei *Moribus antiquis, presentibus vtere verbis*.

⁸⁸ Bei *Est graue, . . . reparare nequis*.

Orthographisches: Der Annotator schreibt nie *ae* oder *ę*, sondern immer *e*. Zwischen *-ti-* und *-ci-* unterscheidet er in der Regel richtig. Satzanfänge und Namen beginnt er immer mit Großbuchstaben.

Sonstiges: Die Nachschrift enthält eine deutsche Glosse, aber keine griechisch geschriebenen Wörter.

Status: Vielleicht Abschrift.

3.18. Exemplar Z

Sammelband: ZWICKAU-1, an 5. Stelle.

Bibliothek: Ratsschulbibliothek Zwickau 24.1.10

Schreiber: Stephan Roth (*1492 Zwickau; †08.07.1546 Zwickau).

Stephan Roth, der zusammen mit Georg Agricola (1494–1555) die Lateinschulen Glauchau und Chemnitz besucht hatte,⁸⁹ wurde im Sommersemester 1512 an der Universität Leipzig immatrikuliert.⁹⁰ Im Wintersemester 1513/14 wurde er zum Baccalaureus, im Wintersemester 1516/1517 zum Magister promoviert.⁹¹ Nachdem er einige Jahre Rektor der Lateinschule Zwickau (ab 1517) und danach an der Schule St. Joachimsthal (ab 1521) gewesen war,⁹² immatrikulierte er sich im Wintersemester 1523/24 an der Universität Wittenberg zum Theologiestudium.⁹³ 1528 wurde er Stadtschreiber von Zwickau.⁹⁴ Er wurde 1543 in das Ratskollegium gewählt.⁹⁵

Druckjahr: 1515, Druckvariante *illo* (korrigiert).

Vorlesung: Aubanus (1515).

Gesamtbild: Der Druck ist durchgängig, dicht und von einer Hand annotiert. Es gibt in der Nachschrift zahlreiche Lemmata und einen Stichwortindex, der auf der Seite A1r beginnt und noch die ganze Seite A1v beansprucht. Die Seiten sind, beginnend mit A2r, mit Zahlen von 1 bis 12 durchnummeriert. Verweislinien von den Marginalglossen auf die kommentierte Textstelle setzt Roth eher sparsam ein. Es scheint, dass er die Zuordnung allein durch Positionierung bevorzugt und

⁸⁹ METZLER, Regine (Hrsg.), Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 32: Stephan Roth 1492–1546. Stadtschreiber in Zwickau und Bildungsbürger der Reformationszeit, Leipzig und Stuttgart 2008, S. 24–27; zum gemeinsamen Schulbesuch mit Agricola bes. S. 27 mit Anm. 72.

⁹⁰ ERLER (Hrsg.), Bd. 1, S. 512.

⁹¹ ERLER (Hrsg.), Bd. 1, S. 519, Bd. 2, S. 490 u. 516.

⁹² METZLER (Hrsg.), S. 62–86.

⁹³ FÖRSTEMANN/HARTWIG/GERHARD (Hrsgg.), S. 120. Vgl. METZLER (Hrsg.), S. 86 ff.

⁹⁴ METZLER (Hrsg.).

⁹⁵ METZLER (Hrsg.).

nur auf die andere Methode zurückgreift, wenn sich z. B. die Glossen an einer Stelle häufen und nicht alle in der Nähe dieser Stelle Platz finden. Auf der Seite A3v jedoch finden wir ein paar Verweislinsen.

Farben: Roth verwendet rote Tinte für die Überschriften und Lemmata und schwarze Tinte für die Glossen.

Raumaufteilung: Die Glossen, vor allem die Marginalglossen, sind klar gegeneinander abgegrenzt. Der äußere Rand ist nicht selten in zwei oder drei Spalten aufgeteilt, wobei die äußerste Spalte zwar nicht immer, aber häufig den Lemmata vorbehalten bleibt. Diese finden sich jedoch auch in großer Zahl zwischen den Zeilen an Stellen, die nach der interlinearen Glossierung noch freigeblieben waren – ein System, das sich so nur bei Roth beobachten lässt.

Schriftbild: Die Schrift ist ordentlich, klar gegliedert und wirkt auf die Augen heutiger Leser nur wenig fremd, weil sie sehr schlicht ist. Einige Buchstaben entsprechen fast der Druckschrift (*A*, oftmals auch *l*, *h*). Roth setzt oft i-Punkte und u-Bögen, aber ebenso oft lässt er sie aus. Die Zeilenabstände sind nicht großzügig gewählt, aber man kann die Glossen noch gut lesen. Die Schrift hat eine leichte Neigung nach rechts, vielleicht ein Grund dafür, dass die Zeilen manchmal ein wenig schräg nach rechts abfallen, besonders, wenn es am Rand eng wird.

Orthographisches: Roth schreibt so gut wie nie *ae*, sondern immer *e*, und unterscheidet es regelmäßig und meist auch richtig von *e*, z. B. in dem Namen *Cēsar* und in den auf *-ae* endenden Formen der a-Deklination (etwa *prouinciē*, *imprudentiē*, *causē*). Andererseits schreibt er stets *hec* und nicht *hēc*.

Die Verwechslung von *-ti-* und *-ci-* beschränkt sich bei Roth auf einzelne Wörter; er schreibt zwar regelmäßig *offitium* statt *officium*, aber andererseits normalerweise richtig *beneficium*. Allerdings liest man bei ihm, wie auch bei vielen anderen, in der Regel *conditio* statt *condicio*.

Die Groß- und Kleinschreibung scheint bei Roth relativ eindeutig geregelt, obwohl sich einige Klein- und Großbuchstaben praktisch nicht voneinander unterscheiden. Dennoch ist sein System deutlich erkennbar: Er schreibt Namen groß, sehr oft auch Lemmata, alle Wörter im Index, die ja den Lemmata entsprechen, und in der Regel am Satzanfang.

Auch was die Abkürzung von Namen angeht, scheint Roth mehr Systematik walten zu lassen als andere Schreiber. Er verfährt dabei viel einheitlicher und bevorzugt eindeutig starke Abkürzungen (z. B. *Ci:* für *Cicero*).

Die Orthographie des Griechischen ist von allen Schreibern bei Roth sicher am besten. Seine deutsche Rechtschreibung folgt offenbar auch einem gewissen System, jedenfalls wirkt sie sehr einheitlich.

Sonstiges: Das Vorhandensein eines Index deutet auf eine Nachbearbeitung hin. Seine Form und Ausführlichkeit könnten in diesem Fall vielleicht sogar darauf hinweisen, dass es sich bei dem Exemplar um eine nachträgliche Abschrift handelt. Die einzelnen Begriffe stimmen mit den zahlreich vorhandenen Lemmata überein, und für jeden Begriff ist eine Seitenzahl entsprechend der von Roth vorgenommenen Paginierung angegeben. Die Positionierung der Lemmata zwischen den Zeilen ist bisher ein Einzelfall.

Generell enthält Roths Nachschrift viel Sondergut, hauptsächlich natürlich in den deutschen Anmerkungen. Es gibt aber auch sonst viele kleinere Glossen, die andere Exemplare nicht aufweisen. Besonders kurios sind diejenigen Marginalglossen, in deren Text deutsche Erklärungen direkt eingebaut sind⁹⁶. In den Interlinearglossen ist Roth sehr ausführlich und hat meist mehr Synonyme als die anderen Schreiber.

Roth verwendet oft für griechische Wörter auch griechische Buchstaben. Seine Nachschrift ist eine von zweien, die auffallend viele (105) deutsche Glossen aufweisen.⁹⁷

Status: Vielleicht Abschrift oder stark bearbeitete Mitschrift.

⁹⁶ Siehe dazu Abschnitt 6.2.7.

⁹⁷ Die andere ist die von Sebald Münsterer (Exemplar M). Siehe oben, Abschnitt 3.8, S. 42.

4. Aubanus' Vorlesung über *Pro Rege Deiotaro*

4.1. Gregorius Coelius Aubanus

Gregor Koel⁹⁸ wurde in Aub (Oberfranken) geboren, wann, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich darf man – ausgehend vom Jahr der Immatrikulation in Leipzig – das Geburtsjahr wenige Jahre vor 1490 ansetzen.

Anscheinend hatte es seit dem Mittelalter eine Lateinschule in Aub gegeben.⁹⁹ Es ist wahrscheinlich, dass Gregor Koel dort seinen ersten Lateinunterricht erhielt. Im Sommersemester 1503 immatrikulierte er sich an der Universität Leipzig.¹⁰⁰ Wir finden ihn auch in der Matrikel der Universität Heidelberg, wo er sich 1506 zusammen mit seinem Bruder Johannes einschrieb.¹⁰¹ Er wurde dort 1507 zum Baccalaureus promoviert.¹⁰² Zum Wintersemester 1509/10 kehrte er an die Universität Leipzig zurück und wurde im Februar in die Artistenfakultät aufgenommen.¹⁰³ Die Promotion zum Magister erfolgte 1512.¹⁰⁴

⁹⁸ Manchmal ist als Vorname Georg angegeben (s. u. Anm. 100, 103, 109 und 111), ansonsten Gregor. Da sein Name in den Vorlesungsdrucken (etwa in Widmungsbriefen) immer als *Gregorius Coelius Aubanus* abgedruckt ist und auch Stephan Roth (1492–1546) in seinem *Epitaphium Gregorii Coellii Aubani sacerdotis poeteque diuini* ihn so schreibt, dürfte Gregor richtig sein. Dieses *Epitaphium* steht auf der letzten Seite (B4v) des Druckes *Pro Ligario* (LEONHARDT, 2008, S. 100 gibt versehentlich *Pro Flacco* an).

⁹⁹ PFEUFFER, Georg, Auber Schulgeschichte, in: Auber Geschichtsblätter. Beiträge zur Auber Stadtgeschichte 7, URL:
http://www.stadt-aub.de/aub/upload/pdf/07_auber_schulgeschichte.pdf (besucht am 16. 08. 2008), S. 1.

¹⁰⁰ ERLER (Hrsg.), Bd. 1, S. 453. Als sein Vorname ist hier »Georgius« angegeben.

¹⁰¹ TOEPKE, Gustav/HINTZELMANN, Paul (Hrsgg.), Die Matrikel der Universität Heidelberg, 7 Bde., Heidelberg 1884–1916, URL:
<http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/digi/unihdmatrikel.html> (besucht am 18. 08. 2015), S. 480. Sie sind dort ausdrücklich als Brüder aufgeführt, anders als in der Leipziger Matrikel, wo wir Johannes zwar auch finden (ERLER [Hrsg.], Bd. 1, S. 453), aber völlig unabhängig von Gregor.

¹⁰² TOEPKE/HINTZELMANN (Hrsgg.), Bd. 1, S. 460 mit Anm. 9.

¹⁰³ ERLER (Hrsg.), Bd. 2, S. 453. Hier ist als Vorname »Georgius« angegeben.

¹⁰⁴ ERLER (Hrsg.), Bd. 2, S. 477.

Im Sommersemester 1515 und im Wintersemester 1515/16 hielt Aubanus die Poetikvorlesung.¹⁰⁵ Von 1515 bis 1517 müssen auch die Cicerovorlesungen stattgefunden haben.

Auf seine Tätigkeit an der Universität weisen lediglich noch zwei Urkunden hin, die er mitunterzeichnete: Die eine ist eine Bittschrift der Artistenfakultät an Herzog Georg, in der man diesen ersucht, Geld bereitzustellen, um Richard Croke, der ein Stellenangebot aus Böhmen erhalten hatte, an der Universität Leipzig zu halten.¹⁰⁶ Die andere ist eine (ebenfalls an Herzog Georg gerichtete) Beschwerde der außerhalb der Fakultät stehenden Dozenten – Aubanus gehörte also nicht durchgängig der Fakultät an – über die Missstände an der Universität Leipzig, die auch Johannes Lange mitunterzeichnete: *E. f. g. underthenige willige ausserhalb der facultet magistri Vitus Wuerley, Franciscus Richter, Laurencius Kopp, Paulus Thum, Gregorius Koel=aubanus, Iohannes Langius.*¹⁰⁷

Aubanus hegte, wie Philipp Novenianus in seiner Grabrede¹⁰⁸ berichtet, den Wunsch, Priester zu werden. Im September 1516 erhielt er die Tonsur und sämtliche Weihen.¹⁰⁹

Das Todesjahr kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit auf 1517 festlegen: Zum einen ist Aubanus ab dieser Zeit nicht mehr als Auftraggeber für Vorlesungsdrucke nachweisbar, zum anderen bemerkt Novenianus im Vorwort zur gedruckten Ausgabe seiner Grabrede für Aubanus, es sei etwa drei Jahre her, dass er sie gehalten habe: *Siquidem ab hinc triennium fere est, ex quo ipse in laudem doctissimi praeceptoris mei Aubani hominis Franci hic Lipsiae declamationem habui.*¹¹⁰ Da das Druckjahr mit 1520 angegeben ist, kommt 1517 als Todesjahr am ehesten in Frage.

Sterbeort ist vermutlich seine Heimatstadt Aub. Den Hinweis darauf verdanken wir Joachim Camerarius d. Ä. (1500–1574), der im Vorwort seines Kommentars zu Vergils *Bucolica* berichtet, Aubanus sei, als er krank wurde oder – je nachdem, wie

¹⁰⁵ ERLER (Hrsg.), Bd. 2, S. 501 u. 506. Zur Poetikvorlesung 1515 vgl. auch den Widmungsbrief zu *Pro Rege Deiotaro*, § 3 (siehe S. 24).

¹⁰⁶ STÜBEL, Bruno, Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555, Leipzig 1879, S. 406 f.

¹⁰⁷ STÜBEL, S. 283. Die Datierung dieses Briefes wird dort noch mit »zwischen 1502 und 1537« angegeben. Mit Aubanus' Promotion zum Magister 1512 und seinem Tod 1517 lässt sich der Zeitraum, in dem der Brief verfasst wurde, noch weiter eingrenzen.

¹⁰⁸ Novenianus, Philipp Michael, *Declamatio et funebris, in laudem Gregorii Coelii Aubani*, Leipzig: Martin Landsberg, 1520. *VD16 N1911*, S. D4r–D4v.

¹⁰⁹ WEISS, Ludwig, Würzburger Weihekandidaten in Merseburg, 1470–1556, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 18/19 (1957), S. 148–195, S. 180. Hier ist »Georgius« statt »Gregorius« als Vorname genannt.

¹¹⁰ Novenianus, *Declamatio*, B4v.

man Camerarius verstehen möchte – sein Zustand sich verschlechterte, in seine Heimatstadt gereist: *Cum enim hic conflictari cum haemorrhagis coepisset [...], discessit ille hinc in patriam urbem Franciam, unde et nomen sibi imposuerat.*¹¹¹ Woran er gestorben ist, wissen wir nicht. Camerarius spricht von einem Fieber¹¹², aber diese Aussage ist natürlich wenig spezifisch.

Außer den Widmungsbriefen und -gedichten (und gleichsam auch den Glossen) in den Vorlesungsdrucken hat Aubanus nichts Schriftliches hinterlassen. Das ist sehr bedauerlich, wenn man bedenkt, in welchem Ansehen er als Lehrer bei vielen, z. T. berühmten Leuten stand. Novenianus nennt hier etwa noch Eobanus Hessus, Johannes Sturnus oder Johannes Aesticampianus,¹¹³ die außerdem seine Lehrer gewesen sein sollen. Novenianus¹¹⁴ und Camerarius¹¹⁵ sind nicht die einzigen, die ihn nach eigener Aussage zum Lehrer hatten und seine fachlichen Fähigkeiten preisen. Caspar Borner (1492–1547) und Ulrich Burchardi (1484–nach 1531) gehörten ebenfalls zu seinen Schülern. Stets wird er mit Männern wie Georg Helt und Veit Werler in einem Atemzug als jemand genannt, der besonders gut Latein konnte, so beispielsweise auch von Richard Croke (1489–1558): *Vitus Verlerus. Gregorius Aubanus: & Georgius Heltus viri (meo iudicio) in latina lingua non vulgariter eruditi.*¹¹⁶ Auch Stephan Roth rühmt in seinem *Epitaphium Aubanus'* Begabung: *Carmine Virgilius: Tullius ore fuit.*¹¹⁷ Aubanus war auch mit Petrus Mosellanus befreundet, der ihm im sechsten Dialog seiner *Paedologia* ein Denkmal setzte. Die Ausgabe der *Paedologia* von 1520 enthält verschiedene gedruckte Randbemerkungen. Die Stelle, an der einer der Jungen in Dialog VI sagt, er komme aus Aub, ist kommentiert mit den Worten: *Dedimus hoc memoriae optimi et doctissimi iuuenis Gregorii Aubani amici nostri qui Lipsiae magna laude docuit*

¹¹¹ Camerarius, Joachim, P. Vergilii Maronis Bucolica, Straßburg: Blasius Fabricius, 1555.

VD16 ZV15230, A3v. Er gibt als Aubanus' Vornamen übrigens auch *Georgius* an.

¹¹² *Ita uir ad omnia summa natus febre correptus interiit.* (Camerarius, A4r).

¹¹³ Vgl. LEONHARDT, 2008, S. 101, mit Anm. 34.

¹¹⁴ S. B4v. Er äußert sich übrigens explizit lobend über Aubanus' Vorlesungen: ... *cuius* [sc. Aubani] *prelectiones tanta religione, tantoque discendi feruore adibam, ...* Novenianus, S. C1v. Man darf annehmen, dass diese Bemerkung auch die eine oder andere Cicero-Vorlesung einschließt.

¹¹⁵ Camerarius, S. A3v.

¹¹⁶ Croke, Richard, *Achademie Lipsiensis Encomium Congratulatorium*, Leipzig: Valentin Schumann, 1515, URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00011458-4> (besucht am 12.09.2015), Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München (Signatur: Res/4 P.o.lat. 474#Beibd.11). *VD16 C5895*, S. A1v (im Widmungsbrief).

¹¹⁷ Roth, Stephan, *Epitaphium Gregorii Coellii Aubani sacerdotis poeteque diuini*, In Roths Handschrift auf S. B4v des Druckes *Pro Ligario* 1516. Frühestens 1517 verfasst., V. 10.

*quem immatura morte sublatum dolemus.*¹¹⁸ Mosellanus hat ihn demnach auch sehr geschätzt.

Diese vielen positiven Äußerungen – sogar von Fachkollegen – über Aubanus' Fähigkeiten lassen vermuten, dass er im Deutschen Humanismus durchaus eine größere Rolle hätte spielen können, wäre er nicht so früh gestorben.

4.2. Zum Hintergrund der Rede

Der Galaterfürst Deiotarus, der in den Mithridatischen Kriegen auf Seiten der Römer gekämpft hatte, hatte sich im Bürgerkrieg zunächst Pompeius angeschlossen, wandte sich nach dessen Tod jedoch Cäsar (100–44 v. Chr.) zu. Als er gegen Ende des Jahres 45 v. Chr. von seinem Enkel Castor angeklagt wurde, er habe versucht, Cäsar zu ermorden, übernahm Cicero (106–43 v. Chr.) die Verteidigung des Königs. Die Verhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Hause Cäsars statt, der gleichzeitig auch als Richter fungierte. Deiotarus war nicht anwesend, er ließ sich durch eine Gesandtschaft vertreten. Zu einer Entscheidung des Prozesses ist es nie gekommen.¹¹⁹

4.3. Aubanus' Kommentar

Wie Aubanus' eigener Aussage im Widmungsbrief¹²⁰ zu entnehmen ist, stellten seine Cicero-Vorlesungen eine Art Dreingabe zum normalen Vorlesungsprogramm dar, waren also etwas Besonderes.¹²¹ Dennoch, so heißt es dort auch, waren sie gleichzeitig als Fortsetzung der täglichen Studien gedacht. Man darf sicher davon ausgehen, dass sie ihre besondere Stellung durch die Auswahl der behandelten Werke und wahrscheinlich auch die Veranstaltungszeit erhielten, sich in Ziel und Durchführung aber nicht wesentlich von den ordentlichen Vorlesungen unterschieden.

¹¹⁸ Mosellanus, Petrus, Paedologia, Leipzig: Melchior Lotter, 1520, URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00012372-2> (besucht am 17.08.2015), Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München (Signatur: Res/4 A.lat.a.732#Beibd.8). *VD16 S2144*, S. B2v. Den Hinweis auf diese Widmung entnahm ich MICHEL, Hermann, Petrus Mosellanus, Paedologia, hrsg. v. HERRMANN, Max, Berlin 1906, S. XXIII f.

¹¹⁹ Der jüngste Kommentar zur Rede ist GOTOFF, Harold C., *Cicero's Caesarean Speeches. A Stylistic Commentary*, Chapel Hill und London 1993; Die einzige Gesamtinterpretation ist m. W. GLÜCKLICH, Hans-Joachim, *Consilia*. Lehrerkommentare, Bd. 11: Ciceros Rede für König Deiotarus, hrsg. v. DEMS., 1988.

¹²⁰ Siehe §§ 1–2 des Widmungsbriefes im Abschnitt 2.4.2.

¹²¹ Vgl. LEONHARDT/SCHINDLER, S. 36; LEONHARDT, 2008, S. 102.

den.¹²² Dies legt auch der Befund in den Exemplaren der Vorlesungsdrucke nahe, die curriculare Texte enthalten (z. B. *Rhetorica ad Herennium*¹²³).

Dass es sich beim Inhalt dieser Vorlesung um eine Erklärung, einen Kommentar zur Rede *Pro Rege Deiotaro* handelt, wird natürlich aus den Glossen ersichtlich, wir haben aber auch Aubanus' Zeugnis davon, dass er genau das bieten wollte. Im Widmungsbrief des Vorlesungsdruckes *In Pisonem* 1516¹²⁴, der an Hermann Tullichius gerichtet ist, schreibt er: *Quamquam vero illam priorem Oratoris perfectivim in Cicerone perquam consumatam et absolutam fuisse plerisque iam orationibus a me enarratis: qualis pro Deiotaro, qualis pro Ligario, pro Marcello, pro Flacco et aliae fuerunt, ostendi . . .* Er hat also alle diese Reden in Vorlesungen erklärt.

In diesem Abschnitt soll die Frage im Vordergrund stehen, woraus sich Aubanus' Kommentar der Rede zusammensetzt, also welche Informationen sie enthält und woher diese stammen.

4.3.1. Zum Inhalt des Kommentars

Die Glossen in den Vorlesungsnachschriften lassen sich ihrem Informationsgehalt nach kategorisieren, d. h. Aubanus' Kommentierung des Textes fand auf verschiedenen Ebenen statt und berührte viele verschiedene Themen. Die Glossen in den Nachschriften enthalten Worterklärungen, Synonyme, Satzergänzungen, Sacherklärungen zu Rhetorik, Grammatik, Geschichte, römischem Recht, Mythologie, Geographie, Etymologie, etc., oft mit Zitaten verschiedener zur Erklärung herangezogener Autoren.

Viele Erklärungen sind auffallend elementar. Manche Satzergänzungen zum Beispiel scheinen uns sogar überflüssig: Über den Verbformen in der 1. Person Singular steht in allen Exemplaren oft der Hinweis *ego Cicero*. Ob derartige Anmerkungen tatsächlich nötig für das Textverständnis waren, können wir vielleicht nicht beurteilen. Es scheint uns heute sehr trivial, mag aber den Studenten damals durchaus geholfen haben.

Die Synonyme dagegen scheinen bezüglich ihres Informationsgehalts schon wesentlich nützlicher. Sie konnten offenbar eine von zwei verschiedenen Aufgaben erfüllen. Entweder fungierten sie als Worterklärungen, dann förderten sie, wie

¹²² Vgl. LEONHARDT/SCHINDLER, S. 43.

¹²³ Informationen zu dieser Vorlesung wird man der Publikation zum gesamten Forschungsprojekt über die Cicerovorlesungen entnehmen können, die sich derzeit noch in Vorbereitung befindet.

¹²⁴ Seite A1v.

auch die Satzergänzungen, das Sprachverständnis. Oder die Nennung von Synonymen zu im Text vorkommenden Vokabeln diente der Erweiterung und Festigung des Wortschatzes, wie schon LEONHARDT/SCHINDLER erläutert haben:¹²⁵ Die von Aubanus genannten Synonyme sind tatsächlich manchmal die erklärungsbedürftigeren oder zumindest selteneren Wörter, z. B. *incolumitatem* für A2r 5, 1 *salutem*.¹²⁶

Worterklärungen können hin und wieder sogar länger ausfallen, wie z. B. die Marginalglosse zu A3r (3, 8–)4, 1 (*in eum non*) *animaduertisti: Animaduerto cum praepositione in et accusatiuo significat punire, vt in milites animaduertere id est milites punire*.¹²⁷ Oder sie können den Bereich der Sacherklärungen berühren; so ist die Interlinearglosse zu A2r 22, 9 (*in*) *eculeo: in tormento*¹²⁸ gleichsam eine Verknappung der längeren Erklärung am Rand: *Eculeus genus est tormenti quo homines cruciari et torqueri possunt*.¹²⁹

An einigen Stellen sind sogar ganze Sätze erläutert. Den Satz *Esto concedatur haec quoque acerbitatis et odii magnitudo, Adeone, vt omnia vitae salutisque communis atque etiam humanitatis iura violentur?* (B1v 28, 8–30, 6) etwa umschrieb Aubanus, wohl um ihn leichter verständlich zu machen, mit etwas anderen Worten: *q<uasi> d<icat> quamuis Castor optimo iure in auum Deiotarum acerbissimo odio grassari poterat, non tamen adeo vt omnia humanitatis iura violaret*.

Diese Vokabel- und Verständnishilfen machen – auch in interlinear¹³⁰ spärlicher annotierten Exemplaren – den größten Teil der Erklärungen aus. Die Glossen, die man den verschiedenen Bereichen der Sacherklärungen zuordnen kann, sind nicht immer eindeutig kategorisierbar, denn sie enthalten durchaus manchmal Informationen verschiedener Art. So wird die Stadt Ephesus etwa (A3v 7, 4) nicht nur geographisch eingeordnet, sondern auch kulturgeschichtlich und mythologisch.¹³¹

Dennoch lässt sich feststellen, dass die zweitgrößte Gruppe der Anmerkungen inhaltlich dem Bereich Rhetorik/Argumentation zugehört. Es handelt sich manchmal um sehr kurze Erklärungen, in denen nur rhetorische Stilmittel be-

¹²⁵ S. 44 f.

¹²⁶ Vgl. LEONHARDT/SCHINDLER, S. 45, wo noch weitere Beispiele genannt werden.

¹²⁷ Nach Stephan Roth (Exemplar Z).

¹²⁸ Zitiert ist hier die am häufigsten vertretene Variante der Glosse.

¹²⁹ Nach Exemplar A.

¹³⁰ Gerade Synonyme und Satzergänzungen stehen in der Regel zwischen den Zeilen direkt beim kommentierten Wort.

¹³¹ *Ephesus vrbs Asiae templo Dianae quod inter septem mundi miracula numeratur praeclarissima Plin: in 36 ca: 5 aucto Ionum haec regio clarissima fuit Strabon: in 14 quam urbem Amasones condidisse Iustinus in 2 et Mela in pri Horatius*. (Exemplar H, zu A3v 7, 4.)

nannt werden, z. B. zu A2r 18, 6+9 *videbam ... audiebam*¹³² Manchmal aber werden diese noch näher erläutert und gegebenenfalls mit einem Verweis auf eine rhetoriktheoretische Schrift versehen, wie in der Glosse zu A2r 27, 1 ff.¹³³

Die übrigen Bereiche (Geschichte, Rechtskunde, Mythologie, etc.) berücksichtigte Aubanus freilich dort, wo es sich anbot: Wo ein Name auftauchte, erklärte er, wer der Genannte war und ggf. welche Rolle er in der römischen Geschichte spielte (z. B. zu A4r 26, 6–7 *P. Africanum*). Wo in der Rede auf römisches Recht Bezug genommen wurde, erklärte er dies (z. B. zu A2r 20, 2 ff. *Nam cum more Maiorum ...*). Gelegenheiten, derartige Erläuterungen anzubringen, gibt es in dieser Rede, ja, vermutlich in jeder Rede erwartungsgemäß weniger als Gelegenheiten zur Kommentierung der Argumentation, daher sind Anmerkungen, welche eben diese übrigen Bereiche betreffen, natürlich seltener. Außerdem wird man jedem, der über eine Rede liest, mit Recht unterstellen dürfen, dass er dies u. a. mit dem Ziel tut, sich mit Rhetorik zu beschäftigen. Dass der thematische Schwerpunkt der Glossen in diesem Bereich liegt, ist folglich nicht als ungewöhnlich anzusehen.

Aus den vielen Anmerkungen mit eher elementarem Charakter stechen einige hervor, die von höherem Niveau sind. Beispielsweise enthält die Erklärung zu A4r (15, 8 +) 16, 1 *Iouis ... hospitalis* nicht nur für diese Textstelle zentrale Informationen: In den meisten Exemplaren finden wir zwar zwischen den Zeilen die Anmerkung: *qui hospitibus praeest*, die der grundlegenden Erklärung entspricht, die man erwarten würde, aber am Rand wird die Glosse fortgesetzt mit: *ideo enim a Graecis xenios appellatur nam xinos hospes dicitur Virgilius in 1 Aenei: Iuppiter hospitibus nam te dare iura loquuntur*.¹³⁴ Weder die Tatsache, dass *Iuppiter hospitalis* im Griechischen Ζεύς ξένιος (*Zeus xénios*) heißt, noch das Zitat aus Vergils Aeneis tragen hier maßgeblich zum Verständnis des Textes bei, aber beides wird für einen Lateinstudenten im Laufe seines Studiums unter Umständen interessant.

In die gleiche Kategorie fällt auch die Glosse zu A3v 7, 4 *Ephesum*.¹³⁵ *vrbs Asiae* hätte als Information genügt, um die Stadt – sofern sie unbekannt war – geographisch einzuordnen. Aber Aubanus informierte seine Studenten außerdem noch über den berühmten Artemistempel und darüber, dass die Amazonen dem

¹³² *Exornatio est rhetorica quae dicitur similiter cadens.* (Exemplar C zu A2r 18, 6+9.)

¹³³ *Exornatione utitur quae sententia appellatur. Est autem sententia oratio sumpta de vita, quae aut quid sit, aut quid fieri oporteat, breuiter ostendit hoc modo: liber is est existimandus qui nulli seruit vitio. Cicero in 4 ad Heren: auct.* (Exemplar H zu A2r 27, 1.)

¹³⁴ Nach Exemplar R.

¹³⁵ Siehe oben, S. 64.

Mythos nach als Stadtgründer gelten. Der Hinweis auf Horaz *carm.* 1, 7 schließlich, wo Ephesus wirklich nur kurz genannt und ansonsten nicht näher behandelt wird, zeigt, dass der Kommentar über das Grundlegende hinausgeht.

Diese Zusätze haben den Charakter von Exkursen: Es ist sicher nützlich, solche Dinge zu wissen, aber sie sind zur Erklärung der Rede nicht zwingend notwendig. Hier ist also neben allem, was auf die Vermittlung von »Basiswissen« deutet, durchaus auch ein höherer Anspruch erkennbar, und zwar nicht nur, was die große Zahl der berücksichtigten Themenbereiche anbelangt,¹³⁶ sondern auch im Hinblick auf die Ausprägung einzelner Glossen. Warum Aubanus bei der Kommentierung diesen Ansatz wählte, soll weiter unten in Abschnitt 4.5 diskutiert werden.

4.3.2. Kommentarvorlagen

Antonio Loschi

Eine ergiebige Quelle für die Kommentierung eines Textes sind freilich schon existierende Kommentare. Allerdings – und das mag mit ein Grund dafür sein, dass Aubanus sich berufen fühlte, eine solche Rede zu erklären – gab es zum damaligen Zeitpunkt fast keine solchen Kommentare zu *Pro Rege Deiotaro*.¹³⁷ Der einzige, den Aubanus benutzt haben könnte, wurde von Antonio Loschi (1365–1441) verfasst.¹³⁸ Dieser recht kurze Kommentar bietet eine rhetorische Analyse der Rede und eine Auseinandersetzung mit Ciceros Argumentation.

Loschi erläutert zu Beginn den Hintergrund des Geschehens, bestimmt *Genus* und *Constitutio* der Rede und gibt einen Überblick über ihre Teile, denen er sich dann einzeln ausführlicher widmet. Am Ende finden wir einen Abschnitt, der mit *Colores* überschrieben ist; hier werden die wichtigsten verwendeten Stilmittel benannt und in der Rede lokalisiert.

Es ist wahrscheinlich, dass Aubanus den Kommentar kannte. Zwischen seiner Vorlesung und Loschis Kommentar gibt es Übereinstimmungen,¹³⁹ was natürlich durchaus in der Sache begründet sein mag: Die Redeteile sind, was sie sind, und das gleiche gilt für die *Colores*. Doch einige Male finden sich auffällige Berührungspunkte, etwa in dem zu Beginn der Vorlesung diktierten Quintilian-Zitat,

¹³⁶ Das meinen LEONHARDT/SCHINDLER, S. 46 nämlich mit »Fülle des in ihnen [sc. den Glossen] enthaltenen Wissens« .

¹³⁷ LEONHARDT/SCHINDLER, S. 46.

¹³⁸ Mit dieser Möglichkeit rechnen schon LEONHARDT/SCHINDLER, S. 46.

¹³⁹ So auch schon LEONHARDT/SCHINDLER, S. 46, allerdings beziehen sie sich dort einerseits nur auf die *Argumenta*, andererseits auf die Vorlesungen allgemein.

oder vielmehr: der Erläuterung dieser bestimmten Stelle, die sich im Wortlaut an Loschis¹⁴⁰ Version anzulehnen scheint:

Quint. inst. 4, 1, 62	Loschi, Sp. 2068, Z. 46 ff.	Aubanus zu A2r 1, 1 ff.
<i>Modus autem principii pro causa; ...</i>	<i>Nam, ut ait Quintilianus, modus in principiiis adhibendus est, pro conditione causarum, ...</i>	<i>Modum in principiiis conficiendis pro causarum qualitatibus et condicionibus adhiberi oportere Quintilianus in tertio imprimis auctor est.</i>

Ebenso scheint die Marginalglosse zu A4r 2, 3 ff. *Cum (inquit) in castellum ...* eine Umformulierung dessen zu sein, was bei Loschi steht:

Loschi, Sp. 2071, Z. 25–31	Aubanus zu A4r 2, 3 ff.
<i>Cum, inquit, in castellum, etc. Hic incipit confutatio, quae est usque ad eum locum,</i>	<i>Incipit hoc loco confutationem, quae est (vt Cicero inquit) contrariorum locorum dissolutio. bonam autem huius orationis partem in ea consumit Cicero, defensor enim confutatione quam maxime indiget vt suspiciones contrariorum extenuet et dissoluat.</i>
<i>Reliqua pars accusationis, etc. ubi incipit diuisio eorum quae purganda restant in coniecturali constitutione, et defendens plurimum indiget confutatione, per quam suspiciones oppositas extenuet, ac dissoluat. Ideo hic Cicero bonam partem huiusce orationis in confutando consumpsit.</i>	

Auch der erste Teil der Marginalglosse zu A4v 17, 1 ff. *Reliqua pars accusationis ...* und die Glosse zu A4v 19, 2 ff. *De exercitu dicam ...* scheinen an Loschi anzuklingen:

¹⁴⁰ Alle Stellen sind, da mir der Druck am leichtesten zugänglich war, zitiert nach OPORINUS, Johann (Hrsg.), In omnes M. Tullii Ciceronis orationes, quot quidem extant, doctissimorum virorum enarrationes, summa diligentia, ac singulari erga Ciceronianae eloquentiae studiosos fide in unum uelut corpus collectae, ac partim etiam antea, partim nunc primum in lucem editae. Basel: Johann Oporinus, 1553. VD16 L3127.

Loschi, Sp. 2072, Z. 11 f.

Reliqua pars accusationis, etc *Haec est diuisio eorum quae purganda extant, ...*

Aubanus zu A4v 17, 1 ff.

diuisionem hoc loco facit eorum quae post confutatam suspicionem purganda erant. ...

Loschi, Sp. 2072, Z. 47 ff.

De exercitu dicam breuiter, etc *Hic incipit confutatio partium reliquarum accusationis, in Diuisione superius positarum.*

Aubanus A4v 19, 2 ff.

confutatio est partium diuisionis praepositae.

Bezüglich der *Conclusio* finden sich aber wieder sehr deutliche Übereinstimmungen. Loschi setzt den Beginn dieses Teils der Rede im letzten Paragraphen (43) an, was auch Aubanus tut.¹⁴¹ Allerdings diskutiert Loschi die Möglichkeit, dass die *Conclusio* schon früher beginnt, nämlich in § 39. Aubanus äußert sich an der entsprechenden Stelle¹⁴² ebenfalls zu dieser Möglichkeit,¹⁴³ wobei er sich wieder auf Loschi zu beziehen scheint:

Loschi, Sp. 2073, Z. 38–41

Posset etiam dici, quod epilogus, siue conclusio orationis superius inciperet ab eo loco, Laboro equidem regis Deiotari causa, etc.

Aubanus B3r 9, 9 ff.

sunt qui hoc loco epilogum siue orationis conclusionem ponant ...

Es ist nicht sicher, wie man diese Übereinstimmungen deuten muss. Obschon es naheliegt, dass Aubanus' Anmerkungen auf Loschi zurückgehen, so wäre es doch auch denkbar, dass beide die gleiche Vorlage hatten. Interessant ist aber – unabhängig davon, wer tatsächlich Aubanus' Quelle war – der Umstand, dass er anscheinend keine Quelle nannte. Grundsätzlich wäre natürlich möglich, dass Aubanus das doch tat und sich lediglich keiner der Vorlesungsbesucher eine Notiz dazu machte, weil Loschis Kommentar allgemein bekannt war, was allerdings m. E. eher unwahrscheinlich ist. Möglich ist aber auch, dass er seine Quelle nicht nennen wollte. Obgleich sich hierfür keine Motivation erkennen lässt, ist das am

¹⁴¹ Vgl. die Marginalglosse zu B3v 7, 6 ff.: *conclusio orationis id est artificiosus orationis terminus ...* (nach Exemplar A).

¹⁴² B3r 9, 9 ff. *Laboro equidem Regis Deiotari causa ...*

¹⁴³ Die Formulierung scheint m. E. so, als zöge er die Möglichkeit nicht in Betracht.

wahrscheinlichsten, wenn man bedenkt, dass es, wie aus dem Stellenvergleich hervorgeht, Gelegenheiten genug gab, zumindest eine Bemerkung wie *ita et Lus-cus*¹⁴⁴ anzufügen. Stattdessen drückt Aubanus nur an einer der oben angeführten Stellen aus, dass er nicht seine eigenen Gedanken darlegt, und selbst dort schweigt er sich über die Quelle aus. *sunt qui [...] ponant*: Unschärfer kann man es wohl nicht formulieren.

Sicher ist, dass zumindest Stephan Roth (Exemplar Z) Loschis Kommentar kannte, denn allein in seiner Nachschrift ist dieser an einer Stelle erwähnt. Interessanterweise eben nur nicht im Zusammenhang mit Erklärungen zur Rhetorik, sondern im Zusammenhang mit einem textkritischen Problem, das bei Loschi nicht als solches behandelt ist, nämlich ob es *cum os videbam et verba audiebam*¹⁴⁵ oder *cum os videbam, cum verba audiebam* heißen muss. In Loschis Kommentar ist die Textstelle im Abschnitt *Colores* nun zufällig so zitiert, wie sie nicht im Vorlesungsdruck steht, also mit *cum* statt *et*. Aubanus hielt die Version mit *cum* für besser. Roth notierte zu der Stelle: *pleraque exemplaria habent cum et est nitidior lectio. Ita et Luscius interpretatur*. Wenn Aubanus Loschi nicht selbst zitiert hat – man kann dies ebensowenig ausschließen wie beweisen – fühlte sich wenigstens Roth offenbar dazu berufen, die Ansicht seines Lehrers durch Loschis Autorität zu stützen.

Andere Kommentare

Hinweise darauf, dass Aubanus weitere Kommentare benutzt hätte, gibt es wenige, und sie sind überdies rätselhaft. Es wird an drei Stellen in Vorlesungsnachschriften auf Asconius Pedianus verwiesen: Im von Aubanus diktierten *Argumentum* zur Rede, dann bei A2v 1–4 und A4r 2, 3 ff. Was die beiden letztgenannten Stellen anbelangt, ist allerdings zum einen wahrscheinlich, dass nicht Aubanus den Namen nannte, weil er nur in Exemplaren auftaucht, die zur späteren Vorlesung¹⁴⁶ gehören, und sonst nur in der Nachschrift Sebald Münsterers (Exemplar M).¹⁴⁷ Zum anderen ist von Asconius Pedianus kein Kommentar zu der Rede *Pro Rege Deiotaro* überliefert. Es ist also klar, dass Asconius Pedianus in Verbindung mit dieser Rede schwerlich von Aubanus konsultiert worden sein kann, was wie-

¹⁴⁴ So etwa sieht die Stellenangabe bei Roth aus (s.u.).

¹⁴⁵ A2r 18, 4–9.

¹⁴⁶ Das heißt zu der, die Laurentius Lyranus hielt.

¹⁴⁷ Ob Münsterer in irgendeiner Form an späteren Vorlesungen beteiligt war, wissen wir nicht, aber die Möglichkeit besteht durchaus. Vgl. die Beschreibung des Exemplars der British Library London in Abschnitt B.1.3.

derum auch seine Erwähnung im *Argumentum* schwierig macht: Hier wurde er nämlich gewiss von Aubanus genannt.

Während es also für das *Argumentum* eine Vorlage noch zu finden gilt, könnte man, obgleich natürlich nicht mit letzter Sicherheit zu klären ist, woher die vermeintlichen Zitate stammen, für die beiden anderen Stellen eine Verbindung zu Loschi vermuten. An einer davon, nämlich A4r 2, 3 ff.¹⁴⁸ weisen die Schreiber der Exemplare M, O, Q und T auf Asconius Pedianus als Quelle hin, was natürlich ein Irrtum sein muss, aber dass die Glosse von Loschis Kommentar inspiriert war, dürfte oben deutlich geworden sein. Hier ist demnach entweder durch eine wie auch immer geartete Verwechslung der Name des falschen Autors in den Text geraten oder eben ein Autor gemeint, der fälschlicherweise mit Asconius Pedianus identifiziert wurde.¹⁴⁹ An der anderen Stelle erwähnt nur der Schreiber des Exemplars Q einen Asconius. Allerdings ist einerseits die ganze Glosse als Sondergut zu betrachten, andererseits ist hier nicht klar, ob der Schreiber diesen Asconius, sollte er überhaupt Asconius Pedianus damit gemeint haben, ebenfalls mit Loschi verwechselt hat. Rein inhaltlich wäre es durchaus möglich, aber genauso könnte er sich auf einen anderen Autor beziehen:

Loschi, Sp. 2069, Z. 14–30

Itaque captat eleganter Cicero benevolentiam a persona Caesaris, cum dicit rem insolitam, inauditam, regem scilicet esse reum capitis, in suo dumtaxat periculo, sic esse iniquam. [...] Item cum dicit se in uultu oculisque eius acquiescere, quum solus ipse Caesar suppleat effectum concursus populi Romani et unus ipse pro uniuerso populo stasit.

Exemplar Q, A2v 1–4

Asconius multa ait sibi Ciceronem benevolentiam concitasse ex his uerbis.

Was schriftlich überlieferte Kommentare anbelangt, sind die Möglichkeiten damit erschöpft. Wie oben schon erwähnt wurde, könnte Aubanus sich aber gerade deswegen zur Erläuterung der Rede entschlossen haben. Vielleicht hat er damit

¹⁴⁸ Siehe oben, S. 67.

¹⁴⁹ Man hätte vermuten können, vielleicht in den Cicero-Scholien fündig zu werden, aber nichts passt zu dieser Glosse hier oder auch nur zu dieser Stelle.

einfach nur dem Zeitgeist entsprochen, vielleicht hat er jedoch auch einen »Trend gesetzt«, denn ab der Mitte des 16. Jahrhunderts gibt es eine ganze Reihe von Kommentaren zu dieser und auch zu anderen z.T. vorher weniger beachteten Reden.¹⁵⁰

Nachschlagewerke

Wir haben keine konkreten Hinweise darauf, welche Nachschlagewerke, also etwa Wörterbücher, Aubanus benutzt haben könnte. Dass er derartige Hilfsmittel benutzte, ist sehr wahrscheinlich, vor allem, so LEONHARDT/SCHINDLER, S. 46, »spielen [...] die sog. *Synonyma Ciceronis*¹⁵¹ eine Rolle. Es handelt sich hierbei um eine spätantike, mit dem Namen Ciceros zu Unrecht verknüpfte Sammlung eines anonymen Autors, die als Teil der lateinischen Grammatik des Charisius (4. Jh. n. Chr.) erhalten ist und im Mittelalter bis ins 16. Jahrhundert hinein als Sprachlehrbuch eine gewisse Verbreitung besaß.«

In der Tat kann man eine Verbindung vermuten, wenn Aubanus *initio* (A2r 1, 8) mit *in principio* erklärt und beide Ausdrücke, *initio* und *principio*, in den *Synonyma Ciceronis* als Synonyme aufgeführt werden. Ebenso finden wir *defendere* und *tueri* als solche zusammengestellt, und so ist auch A2r 5, 4 *defendendam* in den Nachschriften mit *tuendam* kommentiert.

Alle Synonyme, die in der Vorlesung vorkommen, finden sich in diesem Werk jedoch ganz und gar nicht. So tauchen etwa in keiner der Zusammenstellungen von synonymen Begriffen *causa* und *actio* zusammen auf; Aubanus hat jedoch *causis* (A2r 1, 4) mit *actionibus* erklärt. Das gleiche gilt für A2r 1, 5 *gravioribus*; hier ist in den meisten Exemplaren als Erklärung *difficilioribus* angegeben. Auch diese Begriffe werden in den *Synonyma Ciceronis* nicht als synonym geführt. Daher muss man vielleicht von der Verwendung weiterer, uns unter Umständen nicht bekannter Wörterbücher oder Synonymiken ausgehen. Sicher darf man Aubanus aber auch so viel Fachkenntnis zutrauen, dass er einige Synonyme selbst beigesteuert hat.

¹⁵⁰ Der oben (Anm. 140) zitierte Druck stellt eine solche, zudem recht eindrucksvolle Kommentarsammlung dar.

¹⁵¹ Dieses Werk wurde auch in Leipzig gedruckt: Ps.-Cicero, M. Tullij Ciceronis Oratorum omnium principis Synonima ad Lutium Veturium: et Stephani Flisci Soncinensis viri Lacialis Lingue et sultissimi ad Ioannm Meliorantim ciuem Vincentinum omnibus artificiosa eloquentia initiari cupientibus maxime profutura cum additionibus multis ... Leipzig: Valentin Schumann, 1514. VD16 C3899.

4.4. Literatur- und Quellenangaben in der Vorlesung

4.4.1. Quantitative Auswertung

In seinen Ausführungen zu dem einen oder anderen Problem, ob sprachlicher, archäologischer oder juristischer Natur (etc.), nennt Aubanus immer wieder lateinische Autoren als Quellen. Wenn in der Überschrift des folgenden Abschnittes von »zitierten« Autoren die Rede ist, so sind die von ihm angegebenen Stellen aus den betreffenden Werken allerdings nicht immer wörtlich zitiert. Meistens finden wir eine mehr oder weniger ausführliche Inhaltsangabe und eine Referenz auf die betreffende Textstelle.

Hier wäre vielleicht eine genaue statistische Erfassung aller Stellen interessant, jedoch gestaltet sich dies sehr schwierig, weil es einerseits nicht möglich ist, alle in den Nachschriften angegebenen Stellen eindeutig zu identifizieren, so dass manchmal mehrere Autoren oder Werke in Frage kommen; andererseits ist oft schwer zu beurteilen, ob eine Stellenangabe Teil der Vorlesung war oder es sich dabei um Sondergut eines oder sogar mehrerer Schreiber handelt. Noch komplizierter wird es, wenn man auch die Art der Überlieferung berücksichtigt. Man muss damit rechnen, dass in den erhaltenen Exemplaren möglicherweise nicht alle Stellen auch aufgeführt sind, die in der Vorlesung genannt wurden, weil sie unter Umständen den Schreibern gut bekannt waren oder so zahlreich, dass die Studenten nicht alle Stellen in ihre Mitschrift aufnahmen. Zusätzlich erschwert wird die Zählung dadurch, dass einige Nachschriften genaugenommen nicht Aubanus' Vorlesung dokumentieren, sondern Lyranus' Vorlesung (1518)¹⁵² oder die von 1520¹⁵³, so dass sich unweigerlich weitere Abweichungen ergeben.

Es lässt sich demnach nicht einmal die Anzahl aller Stellenangaben genau bestimmen, und so kann man über ihren Ursprung lediglich eine grobe Schätzung abgeben. Danach dürften etwa 75% aller Stellen, die in den Nachschriften dokumentiert sind, ganz sicher von Aubanus in der Vorlesung genannt worden sein: Sie sind jeweils in fast allen oder zumindest vielen Exemplaren, die sich der ersten Vorlesung zuordnen lassen, vorhanden. Demgegenüber sind ca. 12% der Stellen nur bei verschiedenen einzelnen Schreibern erwähnt, so dass es sich dabei wahrscheinlich um Sondergut dieser Schreiber handelt. Nur etwa 5% sind ausschließlich der zweiten Vorlesung (Lyranus) zuzuordnen, wobei es ungefähr ebenso viele Textstellen gibt, auf die Aubanus in seiner Vorlesung verwies, nicht aber Lyranus.

¹⁵² Siehe Abschnitt 5.1.

¹⁵³ Wenn es denn 1520 tatsächlich eine Vorlesung gab. Vgl. Abschnitt 5.2.

Alle weiteren Stellenangaben lassen sich nur schwer einer Kategorie zuordnen. Bei manchen spricht einiges dafür, dass sie, obwohl nur in wenigen Exemplaren erhalten, vielleicht auch von Aubanus selbst genannt wurden. Andere sind oberflächlich betrachtet Lyranus' Vorlesung zuzuordnen, also ausschließlich in den Exemplaren O, Q und T vorhanden, was allerdings nicht zwingend bedeutet, dass Aubanus sie nicht doch vielleicht angegeben haben könnte, nur dass eben niemand in seiner Vorlesung, dessen Nachschrift uns erhalten ist, sie aufschrieb: Das könnte z. B. dort der Fall sein, wo eine Glosse durchgängig in allen Exemplaren vorhanden ist und sich nur in den drei genannten Exemplaren ein Verweis auf irgendeinen Autor findet. Wieder andere der in den Nachschriften genannten Textstellen geben in jeder Hinsicht Rätsel auf, unter Umständen sogar bezüglich dessen, ob ein Text oder sein Autor überhaupt existieren. Die Schwierigkeiten lassen sich im Einzelfall nicht beseitigen.

4.4.2. Die zitierten Autoren und Werke

Viel interessanter ist natürlich, welche Autoren zitiert werden und wie oft (im Verhältnis zueinander). Da man, wie oben erwähnt, recht sicher bestimmen kann, welche Textstellen von Aubanus genannt wurden, lässt sich auch etwas darüber sagen, welche Autoren er für wichtig hielt und konsultierte. Natürlich sollen die Autoren der übrigen, nicht eindeutig Aubanus' Vorlesung zuzuordnenden Stellenangaben ebenfalls Beachtung finden, und man wird sehen, ob sich hier signifikante Unterschiede ergeben.

Die bei weitem meisten Angaben beziehen sich auf antike Autoren und Werke. Dabei ist Cicero selbst am stärksten vertreten, und zwar vornehmlich mit den Reden und den rhetorischen Schriften, zu welchen – das muss berücksichtigt werden – damals auch die Herennius-Rhetorik noch gerechnet wurde. Auf sie wird am häufigsten verwiesen. Natürlich findet Quintilians *Institutio oratoria* ebenfalls Beachtung. Im rhetorisch-sprachlichen Bereich wird darüber hinaus aber auch Lorenzo Valla (*De elegantiss linguae Latinae*) öfter herangezogen.

Von den Historiographen, Geographen und anderen Gelehrten wird hauptsächlich Livius genannt, aber auch Plinius, (Ps.-)Caesar (vor allem *bell. Alex.*), Strabon und Plutarch werden mehrere Male erwähnt, Sueton und Appian etwas weniger.

Auf alle restlichen Autoren, die in den Nachschriften vorkommen, wird größtenteils nur ein- oder zweimal verwiesen. Durchaus eindrucksvoll ist jedoch die Anzahl verschiedener Autoren und Werke. Aubanus nennt Gellius, Varro, Caesar

(*civ.*), den Codex Iustinianus, Solinus, Lukan, Justinus, Pomponius Mela, Horaz (*carm.*), Fulgentius, Ti. Claudius Donatus, Nonius Marcellus, Aelius Donatus, Festus, Priscian, Martial, Valerius Maximus und – als einzigen zeitgenössischen Autor außer Lorenzo Valla – Antonio Mancinelli¹⁵⁴.

In den Exemplaren O, Q und T, die Lyranus' Vorlesung zuzuordnen sind, finden sich insgesamt etwas weniger Stellenangaben, aber die Autoren, die aus der Liste dadurch ganz verschwinden, sind lediglich Solinus, Lukan, Horaz und Gellius, wobei Lukan ohnehin von Aubanus ganz unspezifisch im Zusammenhang mit Pharsalos erwähnt, also nicht einmal wirklich zitiert wird. Am stärksten vertreten sind aber auch hier Cicero, die Herennius-Rhetorik, Quintilian und Lorenzo Valla, der sogar insgesamt noch ein wenig öfter genannt wird als in den Exemplaren, die Aubanus' ursprüngliche Vorlesung enthalten. Abgesehen von der Erwähnung des Asconius Pedianus¹⁵⁵ taucht hier nur noch Filippo Beroaldo d. Ä. als »neuer« und zudem zeitgenössischer Autor auf; er wird dreimal zitiert.

Ebenso stellt man kaum einen Unterschied in der »Zusammensetzung« fest, wenn man die Autoren aller Stellen, die als Sondergut einzelner Schreiber gelten, betrachtet. Es handelt sich weitgehend um die gleichen Autoren, und sie werden auch etwa im gleichen Verhältnis berücksichtigt, was bei einer Gesamtzahl von 30 solcher Stellen als durchaus bemerkenswerte Beobachtung erscheint. Autoren, die in dieser Gruppe der Stellenangaben neu auftauchen, sind Antonio Loschi als einziger zeitgenössischer Autor, dann Vergil (*Aen.*), Laktanz (*inst.*), Florus, Servius, Terenz und Asconius Pedianus, wobei sich bei den beiden letztgenannten Autoren jeweils nichts findet¹⁵⁶ und bei Servius nicht einmal klar ist, ob wirklich er gemeint war und warum.

Auch wenn hier Zitate bzw. Stellenangaben in verschiedenen Gruppen von Exemplaren getrennt betrachtet wurden, ist doch deutlich geworden, dass sich das Gesamtbild ziemlich einheitlich darstellt. Daraus darf man vielleicht schließen, dass Aubanus weitgehend auf die »üblichen« Autoren verwies. Wie genau diese Auswahl an zitierten Autoren allerdings die von Aubanus zur Kommentierung der Rede verwendete Literatur repräsentiert, ist eine andere Frage, die vermutlich nicht zufriedenstellend beantwortet werden kann. Dabei bleibt etwa rätselhaft, warum, wo man doch deutlich Verbindungen zwischen einigen von Aubanus' Anmerkungen und Antonio Loschis Kommentar sieht, dieser gar nicht erwähnt wird,

¹⁵⁴ Antonio Mancinelli (1452–1505) war ein italienischer Humanist.

¹⁵⁵ Dazu s.o. S. 70.

¹⁵⁶ Zu Asconius vgl. wiederum S. 70. Das Zitat, das vermeintlich von Terenz stammt, ist nur einmal in der lateinischen Literatur zu finden, und zwar bei Quintilian in der 8. Deklamation. Siehe die Interlinearglosse zu B3r 7, 2+4+6.

außer in einem einzigen der immerhin 18 Exemplare, und dort in einem untypischen Kontext.¹⁵⁷ Selbst wenn es sich bei seiner Vorlage um eine ihm und Loschi gemeinsame Quelle handeln sollte, fällt auf, dass sie nicht genannt wird. Welchen Grund könnte Aubanus gehabt haben, über diesen Autor zu schweigen bzw. sich so vage auszudrücken wie in der Marginalglosse zu A2v 14, 3¹⁵⁸ oder auch in der Marginalglosse zu B3r 9, 9 ff.¹⁵⁹? Wer könnte der »Asconius Pedianus« sein, der im von Aubanus diktierten Argumentum erwähnt ist?

Über die zweifelsfrei identifizierbaren Autoren und Werke aber lässt sich natürlich etwas aussagen. Wie bereits angedeutet, finden wir einige bevorzugt zitiert, und demnach hat Aubanus sie zur Erklärung der Vorlesung wohl auch bevorzugt herangezogen. Das ist im Grunde genommen nicht überraschend. Immerhin wird man in einer Vorlesung über eine Rede Ciceros um Rhetorik nicht herumkommen, und für Erklärungen immer wieder auf die verfügbaren rhetorischen Schriften zurückgreifen. Es liegt ebenfalls auf der Hand, sich mit Hilfe der Geschichtsschreiber über relevante historische Ereignisse und diverse Personen zu informieren. Auch Werke des Redners, gleich welcher Art, müssen zwangsläufig von Interesse sein, ob sie nun fachlich interessant sind (d. h. sich in irgendeiner Form auf Rhetorik beziehen) oder biographisch relevant. Es war demnach zu erwarten, Hinweise auf Cicero, Quintilian, die Herennius-Rhetorik, Livius, Plutarch, etc. in den Vorlesungsnachschriften zu finden. Die am häufigsten zitierten Autoren sind mit folgenden Werken vertreten:

1. Cicero

Rhetorische Schriften

Brutus

De oratore

De inventione

Partitiones oratoriae

Reden

Pro Balbo

Pro Caelio

¹⁵⁷ Vgl. oben, S. 69.

¹⁵⁸ *Sunt, qui hoc loco epilogum . . . ponant . . .* (A2v 14, 3). Diese Glosse könnte man mit Loschi in Verbindung bringen.

¹⁵⁹ *Quidam hoc loco diuisionem esse uolunt. . .* (B3r 9, 9 ff.). Diese Glosse lässt keine Verbindung zu Loschi erkennen.

- In Catilinam
- Pro Cluentio
- Pro domo sua
- De haruspicum responsis
- Pro Ligario
- Pro lege Manilia
- Pro Marcello
- Pro Milone
- Pro Murena
- Oratio post reditum in senatu
- Orationes Philippicae in M. Antonium
- In Verrem
- Philosophische Schriften
 - De divinatione
 - De officiis
 - De re publica
 - Tusculanae disputationes
- Briefe
 - Epistulae ad Atticum
 - Epistulae ad familiares
- 2. (Pseudo-Cicero)
 - Rhetorica ad Herennium
- 3. Quintilian
 - Declamationes minores
 - Institutio oratoria
- 4. Lorenzo Valla
 - Contra Raudensem
 - De elegantis linguae Latinae

5. Livius
 Ab urbe condita
6. Plutarch
 Vitae parallelae
7. Plinius d. Ä.
 Naturalis historia
8. Strabon
9. Pseudo-Caesar
 Bellum Africum
 Bellum Alexandrinum
10. Sueton
 Divus Iulius
 Divus Tiberius
11. Appian
 Bella civilia
 Mithridatius
 Syriaca

Nur bis zu dreimal erwähnt sind:¹⁶⁰

1. Caesar
 De bello civili
2. Tiberius Claudius Donatus
3. Corpus Iuris Civilis
4. Cornelius Nepos
 Atticus

¹⁶⁰ Die mit einem * gekennzeichneten Autoren oder Werke sind vermutlich nicht von Aubanus in seiner Vorlesung erwähnt worden, sondern erst später von Lyranus.

5. Diomedes Grammaticus
6. Aelius Donatus
commentum in Terenti comoedias
7. Festus
8. Florus
Epitoma de Tito Livio
9. Fulgentius
Expositio sermonum antiquorum
10. Gellius
11. Horaz
Oden
12. Junianus Justinus
13. Laktanz
Divinae institutiones
14. Lukan
15. Martial, Epigramme
16. Pomponius Mela
17. Nonius Marcellus
18. Priscian
19. Ptolemaeus
20. Solinus
21. Valerius Maximus
22. Varro
De lingua Latina
23. Antonio Mancinelli

Summae declinationis lexicon

24. *Iodocus Badius Ascensius

Kommentierte Ausgabe von Livius, ab urbe condita

25. *Filippo Beroaldo

Commentationes in Suetonium Tranquillum

26. (Antonio Loschi)

In M. T. Ciceronis orationem pro rege Deiotaro Antonii Luschi
commentatio

Unter diesen seltener zitierten Autoren und Werken befinden sich einige, die man nicht unbedingt in den Vorlesungsnachschriften zu dieser Rede zu finden erwartet hätte, z. B. Horaz, Lukan oder Martial, von denen die ersten beiden auch eher am Rande erwähnt werden. Aber sie *werden* eben erwähnt. Es scheint, als hätte Aubanus einerseits zwar Wert darauf gelegt, den im Zusammenhang mit der Rede (d. h. ebenso mit Rhetorik) relevanten Schriften auch erkennbar die größte Bedeutung beizumessen, andererseits aber auch – wo es sich anbot – möglichst viele verschiedene andere Autoren zu zitieren. So entsteht ein Eindruck von Gelehrsamkeit. Im folgenden wird sich zeigen, wie diese Beobachtung im Zusammenhang mit den bisherigen Beobachtungen¹⁶¹ zu deuten ist.

4.5. Ziel der Vorlesung – Zweck des Kommentars

In Abschnitt 1.1 wurde schon gesagt, dass die meisten Reden, über die Aubanus las, keine curricularen Texte waren. Was genau nun Aubanus dazu bewog, sie für eine Vorlesung auszuwählen, wissen wir nicht. Leonhardt äußert die Ansicht, Aubanus habe sie, da sie historisch und als rhetorische Vorbilder weniger relevant seien als andere Reden, wohl deshalb ausgesucht, weil Cicero – dabei bezieht er sich vornehmlich auf die Reden *Pro Flacco* und *In Pisonem* – sich hier gehobener Umgangssprache bediene.¹⁶²

Es mögen bei den einzelnen Reden zusätzlich noch andere Kriterien eine Rolle gespielt haben. So weist *Pro rege Deiotaro* etwa ein recht langes *Exordium* auf,

¹⁶¹ Besonders aus Abschnitt 4.3.1.

¹⁶² »[...] in all of these orations, Cicero makes use of a casual, spontaneous style that closely approximates the conventions of conversational speech. [...] At least one of the reasons that motivated Coelius Aubanus in his astonishing choice of texts was, quite obviously, their didactic value for the teaching of conversational Latin.« (LEONHARDT, 2008, S. 111).

das bezüglich der *Captatio benevolentiae* geradezu ein Musterbeispiel für das darstellt, was in Rhet. Her. 1, 8 dazu gesagt wird.¹⁶³ Dafür ist die *Narratio* der Rede untypisch: dort findet nämlich eigentlich keine Schilderung des Tathergangs statt. Derartige Besonderheiten machten *Pro rege Deiotaro* in Aubanus' Augen vielleicht gerade interessant für den Rhetorik-Unterricht.

Was den Inhalt der Vorlesung anbelangt, hat sowohl die Betrachtung des Inhalts der Glossen als auch die Auswertung der Stellen aller zitierten Autoren gezeigt, welche unterschiedliche Intentionen Aubanus' Kommentar offensichtlich vereint. Zum einen bemühte er sich, solides Grundwissen zu vermitteln; daher lag – das wurde schon mehrfach angesprochen – der thematische Schwerpunkt in seiner Vorlesung auf dem sprachlich-rhetorischen Feld, wie überhaupt die sprachliche Ausbildung im Lateinischen auch im universitären Unterricht damals im Vordergrund stand.¹⁶⁴

Zum anderen legte Aubanus aber auch Wert darauf, den Horizont seiner Studenten zu erweitern. In Abschnitt 4.3.1 wurde anhand der Glossen zu Ephesus (A3v 7, 4) und zu *Iuppiter hospitalis* (A4r 15, 8 + 16, 1) bereits dargelegt, dass seine Erläuterungen oft über das Notwendige hinausgingen. Hinzu kommt die Fülle und Vielfalt an Autoren, die er zitierte: Zu Ephesus an der genannten Stelle gleich fünf! Mit Plinius und Strabon hätte man wohl ohnehin rechnen können. Aber Aubanus weitete die Anmerkung noch aus, führte außerdem Justinus und Mela an und Horaz, dessen Nennung hier tatsächlich etwas überrascht, kommt Ephesus in *carm.* 1, 7 doch nur ganz am Rande vor. Sicher versuchte er auf diese Weise, seine Studenten mit möglichst vielen (antiken) Autoren bekannt zu machen, oder ihnen überhaupt einen Überblick über die antike Literatur zu geben, Verbindungen – wie locker auch immer – aufzuzeigen oder herzustellen und ihnen so bei der Orientierung zu helfen. Ähnliche Beweggründe mag er speziell in Bezug auf Cicero gehabt haben: Dieser ist in den Nachschriften nicht nur als Autorität im Bereich der Rhetorik, sondern auch mit Parallelstellen aus verschiedenen anderen Reden vertreten. Aubanus wollte offenbar nicht nur erreichen, dass seine Studenten diese eine Rede lesen und verstehen konnten; sie sollten Cicero als Redner insgesamt besser kennenlernen.

Eine derartige Vereinigung unterschiedlicher Ebenen der Kommentierung, sowohl hinsichtlich der Themenbereiche als auch des Lernfortschritts der Studenten,

¹⁶³ Vgl. GLÜCKLICH, S. 19–31. Er zieht Cic. *inv.* 1, 22 (entspricht Rhet. Her. 1, 8) zum Vergleich heran.

¹⁶⁴ Siehe LEONHARDT/SCHINDLER, S. 44.

stellt GRAFTON¹⁶⁵ schon für antike Kommentare fest und bemerkt außerdem, dass mit Beginn des Humanismus diese Form des Kommentars in Bildungseinrichtungen wieder populär wurde¹⁶⁶, so dass sich auch Aubanus' Kommentar gewissermaßen in dieser Tradition sehen lässt. Man kann sich aber auch konkret gute Gründe dafür vorstellen, warum er so unterschiedliche Zielsetzungen miteinander vereinte. Es gab zu *Pro Rege Deiotaro*, wie oben¹⁶⁷ bereits festgestellt wurde, keinen Kommentar außer Loschis. Wenn Aubanus dies zum Anlass nahm, selbst einen Kommentar zu schaffen, dann beabsichtige er vermutlich, ihn so zu gestalten, dass möglichst viele Interessierte davon profitieren konnten. Ob er erwartete, dass dieser Kommentar Verbreitung finden würde, lässt sich nicht sagen. Da die Vorlesungsdrucke aber speziell für die schriftliche Fixierung des Kommentars geschaffen waren, musste er durchaus mit einer späteren Rezeption rechnen. Vielleicht war die Vorlesung eine Art Probelauf, und Aubanus wollte den Kommentar zu einem späteren Zeitpunkt drucken lassen. Dieses Vorgehen entspräche etwa der heutiger Wissenschaftler, die in Vorträgen von ihren Forschungen berichten, gegebenenfalls aus Diskussionen Anregungen mitnehmen und schließlich ihre Forschungsergebnisse veröffentlichen.

Davon unabhängig spielte gewiss auch eine Rolle, dass die Studenten, ganz ähnlich wie heute, keine homogene Lerngruppe bildeten. Wir können anhand der Leipziger Matrikel erkennen, in welcher Phase ihrer Ausbildung die Vorlesungsbesucher waren, und es sind alle vertreten: von Sebald Münsterer, der noch nicht Baccalaureus war, über Hermann Wagenfurer, der im selben Wintersemester, in dem die Vorlesung stattfand, noch zum Baccalaureus promoviert wurde, bis hin zu Stephan Roth, der – schon längst Baccalaureus – im folgenden Wintersemester bereits zum Magister promoviert wurde. Vor diesem Hintergrund wird Aubanus' Vorgehensweise durchaus verständlich. Wenn er viele Leute mit der Vorlesung erreichen wollte, musste er sie für ein breites Publikum konzipieren.

¹⁶⁵ S. 226, Sp. 1.

¹⁶⁶ S. 228, Sp. 2

¹⁶⁷ Siehe S. 66.

5. Nachwirkung der Vorlesung

Wie bereits angedeutet wurde,¹⁶⁸ erfuhr Aubanus' Vorlesung über *Pro Rege Deiotaro* eine Art Wiederverwertung (man muss es wohl so nennen, auch wenn es etwas nüchtern klingt), nachdem er bereits gestorben war. In einem Fall (im Jahr 1518) gab es eine Vorlesung, die sich im Wortlaut nur geringfügig von Aubanus' Vorlesung unterschied. Eine der erhaltenen Nachschriften (das Exemplar wurde 1520 gedruckt) steht noch deutlich in Aubanus' Tradition, ist jedoch schon etwas weiter vom »Original« entfernt.

Es gibt noch weitere Nachschriften, deren Glossen nur an sehr wenigen Stellen mit den Anmerkungen des Aubanus übereinstimmen. Sie sind hier nicht behandelt, sondern werden im Anhang einzeln vorgestellt. Jedoch zeigt sich dadurch, dass eine Art Tradition entstanden war, die letztlich auf diese eine von Aubanus gehaltene Lehrveranstaltung zurückgeht.

5.1. *Pro Rege Deiotaro* 1518

5.1.1. Laurentius Lyranus

Das erste Mal kam es 1518 zu einer Neuauflage der Vorlesung und damit auch des Druckes der Rede. Wieso, lässt sich nicht exakt rekonstruieren, aber offenbar wurde ein Mann namens Laurentius Lyranus auf die Vorlesung aufmerksam und wollte sie auch vor seinen Schülern halten.

Wie er darauf aufmerksam wurde, ist nicht ganz klar. Wir wissen nicht einmal genau, wer Laurentius Lyranus war, da wir nicht mehr Informationen haben als sich aus dem Widmungsbrief des Vorlesungsdruckes von 1518 gewinnen lassen. Deutlich wird daraus lediglich, dass der lateinische Name dieses Mannes Laurentius Lyranus war, dass er aus Cottbus kam und irgendwann einmal von Johannes Rhagius Aesticampianus (1457–1520) unterrichtet wurde. Aesticampianus, der 1511 aus Leipzig wegging, kam 1514 nach Cottbus und eröffnete dort eine La-

¹⁶⁸ Siehe Abschnitt 1.2; vgl. auch 2.4.

teinschule.¹⁶⁹ Es wäre gut möglich, dass Lyranus ihn von dort kannte. Ob er zwischen 1517¹⁷⁰ und 1518¹⁷¹ an der Universität Wittenberg bei Aesticampianus studiert hat, ist zweifelhaft. In der Wittenberger Matrikel taucht nämlich keine Person auf, die sich Laurentius Lyranus hätte nennen können. Auch finden wir ihn nicht in den Matrikeln der Universitäten Mainz oder Leipzig, wo Aesticampianus ebenfalls unterrichtet hatte.

In den Matrikeln zweier Universitäten, an denen Aesticampianus ebenfalls wirkte, nämlich Frankfurt (Oder) und Köln, gibt es jeweils einen Eintrag, der sich auf diesen Laurentius Lyranus beziehen könnte: In Köln wurde 1510 ein *Laurentius de Hortmen de Lyra*¹⁷² immatrikuliert. *Lyra* ist die Stadt Lier in Belgien. Es war nicht unüblich, bei der Latinisierung eines Namens einen Nachnamen aus dem Herkunftsort zu bilden. Aesticampianus (»aus Sommerfeld«) und Aubanus (»aus Aub«) etwa verfahren ebenso. Wenn sich auch nicht sagen lässt, was genau *de Hortmen* ist, ob ein Familienname oder eine weitere Ortsbezeichnung, so ist es doch nicht undenkbar, dass diese in der Kölner Matrikel genannte Person sich zu irgendeinem Zeitpunkt Laurentius Lyranus genannt haben könnte. Wenn dieser also 1513 Aesticampianus in Köln kennenlernte und im Jahr darauf mit ihm nach Cottbus ging¹⁷³, so konnte er sich durchaus, sofern Cottbus seine neue Heimat geworden war, zusätzlich *Cotbusius*¹⁷⁴ nennen.

An der Universität Frankfurt (Oder) hat, als Aesticampianus dort lehrte, auch niemand mit dem Namen Laurentius Lyranus studiert oder gelehrt, aber 1532 immatrikulierte sich dort ein *magister Laurentius Liranus*.¹⁷⁵ Es wäre durchaus möglich, dass es sich dabei um denselben Mann handelt, der 1518 über *Pro Rege Deiotaro* las. Man hat letztlich nicht genug Anhaltspunkte, um zu entscheiden, ob überhaupt zwei oder gar alle drei der genannten »Lyrani« identisch sind oder ob es sich um verschiedene Personen handelt. Die Identität aller drei ist jedoch sehr wahrscheinlich. Wenngleich die Matrikel der Universität Köln mehrere Personen

¹⁶⁹ Nach LACHMANN, Erhard, Rhagius Aesticampianus 1457–1520. Ein Lebensbild, Heidelberg 1961, S. 20 verlegte er sie wenig später nach Freiberg. Lachmann hält es darüberhinaus für wahrscheinlich, dass es in Cottbus bereits eine klösterliche Lateinschule gab (S. 6).

¹⁷⁰ 1517 kam Aesticampianus an die Universität in Wittenberg, wo er 1520 starb.

¹⁷¹ Das ist das Jahr, auf das der Vorlesungsdruck datiert ist.

¹⁷² KEUSSEN, Hermann (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Köln 1389–1559, 3 Bde. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 8), Düsseldorf 1979, Bd. 2, S. 663.

¹⁷³ Einige von Aesticampianus' Anhängern gingen mit ihm dorthin, um die Lateinschule aufzubauen. Vgl. LACHMANN, S. 20.

¹⁷⁴ Siehe die Grußformel im Widmungsbrief 1518, S. 27.

¹⁷⁵ FRIEDLAENDER, Ernst/LIEBE, Georg/THEUNER, Emil (Hrsgg.), Aeltere Universitäts-Matrikeln. I: Universität Frankfurt a. O. 3 Bde., Leipzig 1887–1891, S. 69.

aus Lier (Belgien) führt, taucht diese Stadt oder der Name Lyranus (Liranus) in den Matrikeln der mitteldeutschen Universitäten äußerst selten und in der fraglichen Zeitspanne auch nicht in Kombination mit anderen Vornamen auf.

Man kann bestenfalls spekulieren, wie Lyranus dazu kam, die Vorlesung zu halten. Dass er sie einst bei Aubanus gehört hatte, ist zwar nicht unmöglich, aber eher unwahrscheinlich, da eine Passage im Widmungsbrief des Vorlesungsdruckes darauf hinzudeuten scheint, dass Aesticampianus der Vermittler war: *... decreui exercitationis gratia aliquid in medium afferre quod ex te quasi singulare quiddam audierim, quod exactam eloquendi peritiam demonstraret.*¹⁷⁶ Ob er allerdings Lyranus lediglich von den Cicerovorlesungen an der Universität Leipzig erzählte oder ob er selbst eine ähnlich aufgebaute Lehrveranstaltung abhielt, die Lyranus besuchte, geht daraus nicht hervor. Eine Nachschrift der Vorlesung *Pro Rege Deiotaro* könnte Lyranus entweder käuflich erworben oder von einem der damaligen Vorlesungsbesucher geliehen haben. Woher er diesen gekannt haben mag, bleibt verborgen. Vielleicht über Aesticampianus?

Was wir ebensowenig mit letzter Gewissheit sagen können, ist, wie sich Lyranus' Hörerschaft zusammensetzte. Unterrichtete er etwa an einer Lateinschule in Cottbus und hielt eine solche Vorlesung dort? Wahrscheinlich nicht. Die Zielgruppe dürfte doch etwas fortgeschrittener gewesen sein als der durchschnittliche Besucher einer Lateinschule, zeigt doch Aubanus' Vorlesung, obgleich sie teilweise sehr elementar wirkt, deutlich auch einen wissenschaftlichen Anspruch. Wir können Lyranus weder an der Universität Leipzig noch an der Universität Wittenberg nachweisen, und leider können wir auch die Matrikeln nicht nach den Annotatoren, die seine Vorlesung hörten, durchsuchen: Wir kennen ihre Namen nicht. Den Widmungsbrief im Vorlesungsdruck aber hat Lyranus nach eigenen Angaben in Wittenberg¹⁷⁷ verfasst. Daher möchte man annehmen, dass er 1518 an der Universität Wittenberg oder vielleicht an der Universität Leipzig unterrichtete. Beweise dafür fehlen allerdings. Es ist besonders seltsam, dass ein Dozent an einer Universität, mag er auch außerhalb der Fakultät gestanden haben,¹⁷⁸ nicht in der Matrikel und auch in sonstigen Dokumenten nicht in Erscheinung tritt.

¹⁷⁶ §5.

¹⁷⁷ *Datum Vuittenbergae.* (§7).

¹⁷⁸ Aubanus und Johannes Lange z. B. standen auch außerhalb der Fakultät. Siehe STÜBEL, Nr. 232, S. 283.

5.1.2. Lyranus' Vorlesung und ihr Verhältnis zu Aubanus' Vorlesung

Darüber, dass es sich bei Lyranus' Vorlesung eigentlich um Aubanus' Vorlesung handelt, besteht aufgrund des hohen Grades der wörtlichen Übereinstimmung überhaupt kein Zweifel. Hätten wir nicht die nachweislich späteren Drucke und mehr als eine Nachschrift dieser zweiten Vorlesung, dann fiel es sogar ausgesprochen schwer, die Existenz einer zweiten Vorlesung zu beweisen. So könnte man viele Abweichungen im Glossentext, kämen sie nur in einem Exemplar vor, als Eigenheit eines bestimmten Schreibers ansehen, und solche Abweichungen zeigen sich an der einen oder anderen Stelle in allen Nachschriften. Man kann sie in vier Kategorien einteilen: Fehlende Glossen, Sondergut, veränderter Wortlaut und versetzte Glossen.

Da von der Auswahl der Schreiber abhing, was in der Vorlesung aufgeschrieben wurde, ist ganz unvermeidbar, dass Glossen in Nachschriften fehlen, wo sie in anderen Nachschriften vorhanden sind, und umgekehrt auch, dass es Glossen in einer Nachschrift gibt, die sich sonst in keinem anderen Exemplar finden; beides kann natürlich auch Teile von Glossen betreffen, was dann vielleicht schon in die dritte Kategorie (veränderter Wortlaut) fällt.

An der Glosse zu A2r 15, 3 *impietate* (*Impium enim est et scelus maximum a nepote auum iniuste accusari*) beispielsweise lässt sich ein geringer Unterschied im Wortlaut beobachten: so haben die Schreiber der Exemplare O und T Wörter umgestellt und schreiben *auum a nepote* statt *a nepote auum*.¹⁷⁹ Eine ebenfalls milde Form der Veränderung liegt bei der Glosse zu A2v 4, 5 ff. vor, in der die Schreiber der Exemplare O, Q und T *causam addit quare ...* schreiben anstatt *causam subiungit quare ...*, wie die anderen Schreiber.

Auffälliger ist wiederum, wenn Glossen versetzt werden, wie es Lyranus getan zu haben scheint. Aubanus diktierte eine Erklärung zu A3v 19, 12 *Tyrannus*, die in Lyranus' Vorlesung offenbar erst bei B2r 26, 1 *Tyrannum* vorkam. Der Wortlaut ist jedoch – abgesehen davon, dass das Wort *aperte* in Exemplar O fehlt¹⁸⁰ – identisch:

¹⁷⁹ Im Vergleich damit ist etwa die Veränderung, die der Annotator des Exemplars L, der Aubanus' Vorlesung abschrieb, vornahm, viel tiefgreifender. Er fasste die Glosse mit den Worten *quia contra auum* zusammen.

¹⁸⁰ In den Exemplaren Q und T fehlt der Satzsatz ganz. Dabei handelt es sich um eine Abweichung innerhalb der Gruppe; die Zuordnung zur zweiten Vorlesung ergibt sich ja bereits durch die Gemeinsamkeit, die in der Platzierung der Glosse besteht.

Exemplar C (Aubanus)

zu A3v 19, 12

*Tyranni nomen apud antiquos
honestum fuit vt hodie regis, sed
posterioribus annis infamatum est
auctore Donato super hoc Virgiliano
pars mihi pacis erit dextram tetigisse
tyranni. quam differentiam aperte
hoc loco Cicero indicat.*

Exemplar O (Lyranus)

zu B2r 26, 1

*Tyranni nomen apud antiquos
honestum fuit vt hodie regis, sed
posteri<ori>bus annis infamatum
est auct: Donato hoc Vergiliano pars
mihi pacis erit dextram tetigisse
tyranni. quam differentiam hoc loco
Cicero indicat.*

Speziell diese Beobachtung am Text der Nachschriften und die anderen auffälligeren Unterschiede wie fehlende Glossen oder Sondergut und selbstverständlich vor allem die Häufung des Auftretens von Abweichungen an jeweils derselben Stelle in immer den gleichen Exemplaren zeugen demnach ebenso von der Existenz einer zweiten Vorlesung wie der spätere Druck der Rede *Pro Rege Deiotaro*. Für die Zuordnung der Nachschriften zur einen oder anderen Vorlesung sind sogar allein sie maßgeblich, hat sich doch gezeigt, dass eben Exemplar Q, 1515 gedruckt, eine Nachschrift der späteren Vorlesung enthält, während Exemplar L, 1518 gedruckt, offenbar die Abschrift einer Nachschrift der früheren Vorlesung ist. Hieraus lässt sich übrigens erkennen, dass die Auflage beider Drucke so groß war, dass jeweils Exemplare übrigblieben und anderweitig verwendet werden konnten. Während es nicht ungewöhnlich scheint, Lyranus' Vorlesung in einem der älteren Drucke dokumentiert zu finden, ist die Konstellation, dass ein Druck von 1518 Aubanus' Vorlesung enthält, sicher etwas überraschender. Der Schreiber des Exemplars L hat die Anmerkungen, darüber informiert er uns selbst¹⁸¹, im Jahr 1519 eingetragen, und zwar offensichtlich nach einer älteren Vorlage. Die beiden anderen Drucke von 1518, die Exemplare O und T, lassen sich aber tatsächlich als Nachschriften der späteren Vorlesung identifizieren, so dass diese uns also in drei Nachschriften (O, Q und T) überliefert ist. Wer die Annotatoren waren, ist leider nicht bekannt, da keiner von ihnen einen Namenseintrag in dem von ihm annotierten Druck hinterlassen hat.

Bei allen vorhandenen Abweichungen sind die Übereinstimmungen zwischen den Anmerkungen beider Vorlesungen aber immer noch erstaunlich groß. Man muss sicher davon ausgehen, dass Lyranus die Vorlesung des Aubanus in Form einer Nachschrift von 1515 vorlag und er sie abänderte, d. h. auch Anmerkungen

¹⁸¹ B3v. Vgl. Abschnitt 3.7 EXEMPLAR L, S. 41.

erweiterte, verkürzte, ausließ, versetzte oder neue hinzufügte, aber eben nur an einigen Stellen. Es ist allerdings interessant, dass Aubanus in dem Druck mit keinem Wort erwähnt wird.¹⁸² Natürlich kann man nachvollziehen, warum der Widmungsbrief gegen einen aktuellen ausgetauscht wurde. Hier wollte der Dozent freilich persönlich zu Wort kommen. Lyranus hätte aber auch erwähnen können, dass die Vorlesung schon einmal gehalten wurde, oder mindestens, dass der Druck ein Nachdruck war, in dem einige Fehler korrigiert wurden. Aber er schweigt sich in dem Brief darüber aus. Dennoch scheint er sich dessen bewusst gewesen zu sein, woher die Vorlesung stammte und nannte Aubanus in der Glosse zu B1v 10, 1 *defecerant*. Er hat dabei, wie es scheint, diese Glosse gegenüber dem Original seltsam verändert:

Exemplar G (Aubanus)

*Etsi exemplaria quae hactenus vidi
nullam habeant negationem ego
tamen et quia ita patitur et longe
nitidior est sensus addendam iudico.
haec Aubanus.*

Exemplar O (Lyranus)

*Etsi exemplaria quae hactenus vidi
nullam habeant negationem Aubanus
tamen et quia ita patitur et longe
nitidior est sensus addendam
putavit.*

Da die Hörer der ersten Vorlesung aufschrieben, was Aubanus von seinen Forschungen berichtete, blieben sie in der ersten Person (*vidi – ego tamen . . . iudico*). Lyranus veränderte die Anmerkung nur im zweiten Teil (was eben ein wenig merkwürdig anmutet), vielleicht weil er auszudrücken versuchte, dass er die Lesarten in anderen Texten auch selbst überprüft hatte (*vidi*), dass es aber ein anderer, nämlich Aubanus war, der die Konjektur vorschlug (*Aubanus tamen . . . putavit*). Er zitierte demnach Aubanus als Autorität zu einem bestimmten Problem, aber wohl nicht als Urheber der Vorlesung. Zwar ist nicht völlig auszuschließen, dass er ihn in dieser Funktion erwähnte, aber man würde doch erwarten, in einem der betreffenden Exemplare einen entsprechenden Hinweis in der Nachschrift zu finden, auch wenn wir nur drei Nachschriften dieser Vorlesung haben.

Warum nun ausgerechnet die Vorlesung über diese Rede eine Wiederbelebung erfuhr und nicht die zu einer der anderen Reden, lässt sich nicht ermitteln. Vielleicht spielte es eine Rolle, dass die Rede so kurz und daher in einem Semester gut zu bewältigen war, das würde jedoch *Pro Ligario* etwa ebenfalls geeignet erscheinen lassen. Vielleicht gab es andere gute Gründe für die Auswahl der Rede,

¹⁸² Anders als in dem Druck von Nickel Schmidt, Leipzig 1522. Vgl. B.2.1.

das wissen wir nicht; dann stieß sie womöglich deshalb auch weiterhin auf besonderes Interesse. Vielleicht ist Lyranus' Entscheidung, über *Pro Rege Deiotaro* zu lesen, aber auch einem Zufall zu verdanken, dann müsste man davon ausgehen, dass allein diese Entscheidung der Rede in den folgenden Jahren zu relativ großer Popularität verhalf. Denn Lyranus war, so scheint es, nicht der einzige, der die Rede nach Aubanus' Tod noch einmal drucken ließ und/oder sie erklärte, wovon die weiteren Drucke zeugen, die uns erhalten sind.

5.2. *Pro Rege Deiotaro 1520 – eine Vorlesung?*

Das Exemplar des Druckes *Pro Rege Deiotaro 1520* hat in zweierlei Hinsicht einen Sonderstatus. Zum einen gibt es in dem Druck keinen eindeutigen Hinweis darauf, dass jemand über die Rede las. In den früheren Drucken hingegen war das ganz evident: Aubanus berichtet im Widmungsbrief ausführlich über seine Vorlesungspraxis und spricht eindeutig seine Studenten an, Tulichius' Gedicht ist explizit »den deutschen Studenten der schönen Künste« (*Germanae iuuentuti bonarum artium studiosae*¹⁸³) gewidmet. Das gilt auch noch für den Druck von 1518, wo Lyranus in seinem Brief¹⁸⁴ an Aesticampianus über seine Lehrtätigkeit spricht und im angeschlossenen Epigramm mit *studiosa iuuentus* (Z. 1) sicher niemand anderen als seine Studenten meint. Im Druck von 1520 jedoch gibt es nur ein kurzes Widmungsepigramm¹⁸⁵, und darin ist eben nicht explizit eine Gruppe von Studenten angesprochen: *ad candidum lectorem* klingt sehr allgemein.

Zum anderen ist das uns bekannte Exemplar das einzige seiner Art. Das Fehlen von Vergleichsexemplaren macht es natürlich zusätzlich schwer zu beurteilen, ob 1520 eine Vorlesung stattfand. Man kann es ebensowenig beweisen wie widerlegen. Für das Stattfinden einer Vorlesung generell spricht eigentlich nur die Tatsache, dass es sich bei dem Druck zweifellos um einen Vorlesungsdruck mit breitem Rand und großem Zeilenabstand handelt. Es wäre jedoch auch denkbar, dass jemand den Einfall hatte, solche Drucke für private Kommentierung herzustellen. Aber selbst wenn doch eine Vorlesung stattfand, heißt das noch nicht, dass wir sie in unserem Exemplar E wiederfinden. Die Annotationen könnten irgendwo abgeschrieben und die Annotationslücke kann auch auf eine Lücke in einer Vorlage zurückzuführen sein.

¹⁸³ Zum Text des Gedichtes s. S. 20 ff.

¹⁸⁴ Seite 27 ff.

¹⁸⁵ Text S. 31.

Es bleibt daher völlig offen, wie die Kommentierung in diesem Exemplar entstand und welche Rolle Bergellanus, der Verfasser des Widmungsepigramms, dabei spielte. Dennoch ist deutlich erkennbar, dass – in welcher Form auch immer – Aubanus' Vorlesung als Vorlage gedient haben muss.¹⁸⁶

5.2.1. Johannes Arnoldus Bergellanus

Wir wissen fast nichts über Johannes Arnold. Er kam aus Marktbergel in Mittelfranken (daher »Bergellanus«). Im Sommersemester 1515 immatrikulierte er sich an der Universität Leipzig und wurde dort im Sommersemester 1517 zum Baccalaureus promoviert.¹⁸⁷ Es ist möglich, dass er einer derjenigen war, die die Vorlesung *Pro Rege Deiotaro* bei Aubanus persönlich hörten.

Im Jahr 1520 war er offenbar noch in Leipzig und steuerte ein Widmungsgedicht zu dem im selben Jahr hergestellten Vorlesungsdruck *Pro Rege Deiotaro* bei. In welcher Form er noch an der Herausgabe dieses Druckes beteiligt gewesen sein mag, lässt sich nicht feststellen, ebensowenig wie seine Beteiligung an der Vorlesung, wenn es denn eine gab.

Bevor Bergellanus nach Mainz ging und dort – vermutlich als Korrektor – für den Drucker Franz Behem¹⁸⁸ arbeitete,¹⁸⁹ übte er im Hause Lotter zu Beginn der 1520er Jahre eine ähnliche Tätigkeit aus.¹⁹⁰ Im Jahr 1541 veröffentlichte er bei Behem ein über 400 Verse langes lateinisches Gedicht mit dem Titel *De chalcographiae inventione*¹⁹¹, das von der Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern handelte.¹⁹²

5.2.2. Die Annotationen in *Pro Rege Deiotaro 1520*

Wie bereits dargelegt, kann man nicht bestimmen, in welchem Kontext die Annotationen in Exemplar E entstanden. Übereinstimmungen mit Aubanus' Vorlesung sind jedoch durchaus vorhanden, und zwar in dem Maße, dass die Nachschrift in

¹⁸⁶ Siehe Abschnitt 5.2.2.

¹⁸⁷ Siehe ERLER (Hrsg.), Bd. 3, S. 20, Bd. 2, S. 520.

¹⁸⁸ Siehe Anhang C.

¹⁸⁹ Siehe SCHOTTENLOHER, Otto, Art. »Arnoldus Bergellanus, Johann«, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), URL: http://www.deutsche-biographie.de/artikelNDB_pnd129120782.html (besucht am 15.08.2015).

¹⁹⁰ Sicher war er hier sogar mehr als ein Korrektor. Im VD16 wird er als Beiträger oder Bearbeiter folgender bei Lotter hergestellter Drucke genannt: VD16 J600, P1613, P3405, P3423, S7353, V1548 und ZV24619.

¹⁹¹ VD16 A3689.

¹⁹² Vgl. SCHOTTENLOHER.

der Edition berücksichtigt werden musste. Dennoch sind sie bei weitem nicht so genau wie die Übereinstimmungen zwischen Aubanus' und Lyranus' Vorlesungen.

Dabei ist der Befund im Bereich der Interlinearglossen noch relativ unauffällig. Natürlich gibt es auch hier Abweichungen; diese gehen aber nie über das gewöhnliche Maß hinaus, d. h. ähnliche Abweichungen sind sogar zwischen einzelnen Exemplaren derselben Vorlesung immer zu erwarten. Es spielt hier etwa eine Rolle, wie dicht die interlineare Kommentierung ist. Exemplar O beispielsweise fällt in dieser Hinsicht viel mehr aus dem Rahmen als Exemplar E. Sondergut findet sich zudem in jedem der anderen Exemplare gewiss nicht weniger als in diesem.

Deutlicher sind die Unterschiede bei den Marginalglossen. Oft hat der Annotator Anmerkungen aufgeschrieben, die in keinem anderen Exemplar zu finden sind. Auch fehlen Glossen, die in allen anderen Exemplaren (gleich welcher Vorlesung) vorhanden sind. Offensichtlich hat an vielen Stellen eine Art Redaktion stattgefunden. Bemerkbar macht sich dies auch dort, wo Glossen verkürzt wurden, wie es etwa in der ersten großen Marginalglosse zum Text geschehen ist:

Aubanus (Exemplar M) zu A2r 1, 1 ff.
*Modum in principiis conficiendis pro
causarum qualitatibus et condicionibus
adhiberi oportere Quintilianus in 1 in
primis auctor est Cum enim simplices
sunt cause breuioribus utendum erit
exordiis. Cum vero suspecte perplexe
et infames longiora desiderantur
prohemia et quoniam huius cause et
propter accusationem turpem et
accusati honestatem dubium genus
fuerat maxime auditoris Cesaris
beneuolenciam captari oportuit. ne
illa turpitudinis suspicio Cesaris
animum abalienatum redderet. et quia
idem Cesar et auditor erat et iudex
longissimo accuratissimoque principio
opus fuisse constat quale hoc esse cum
interpretabimur sencietis*

Exemplar E zu A2r 1, 1 ff.
*Modum in principii[s] conficiendis
pro causarum qualitate adhiberi
opo[r]tere Fabius in 3 auctor est
cum enim simplices sunt cause
breuioribus utendum erit exordiis
cum vero suspecte, perplexe et
infames, longiora desiderantur
prohemia ut hic licet perspicere
variis enim rationibus Caesarem
non modo iudicem, sed cui
periculum ipsum imminabat
beneuolum sibi reddere studet unde
longissimo ac accuratissimo opus
est exordio.*

Hier ist die Verbindung zu Aubanus' Text ganz deutlich. Sogar in dem Satz *Cum enim simplices sunt causae . . .* bietet Exemplar E noch den Wortlaut der alten Vorlesung, wo Quintilian selbst sich viel knapper ausdrückt.¹⁹³ Erst danach weicht der Annotator im Wortlaut ab – nicht thematisch, aber man merkt, dass hier jemand nicht etwa spontan umformuliert, sondern ganz neu Hand angelegt hat.

Welche Vorlesung als Quelle für den Annotator 1520 diene (ob nun zur privaten Abschrift oder als gehörte Vorlesung), lässt sich nicht genau sagen. Es gibt zwar Stellen, an denen in den Exemplaren, die man Lyranus' Vorlesung zuordnen muss (O, Q und T) keine Glosse zu finden ist, während Exemplar E dieselbe Glosse aufweist wie die Nachschriften der ursprünglichen Vorlesung (Aubanus),¹⁹⁴ man muss jedoch damit rechnen, dass auch drei Nachschriften im Einzelfall unter Umständen nicht repräsentativ für die Vorlesung sind, in deren Kontext sie entstanden.

Eine Glosse, die für die Vorlesung von 1518 deutlich den Anschluss an Aubanus' Kommentar zeigte, nämlich die, in der dieser namentlich erwähnt wird,¹⁹⁵ fehlt in diesem Exemplar ganz. Dafür hat sich aber ein Fehler aus der Vorlesung 1515 bis in dieses Exemplar fortgesetzt, der vermutlich auf einem Missverständnis von Seiten des Aubanus beruht:

In der Glosse zu A3r 15, 2 *Consulares* heißt es: *Consulares qui consulatum gesserunt vel vt alii volunt qui consulatu digni sunt. Dissentiunt enim Vale: et Mancinel.*¹⁹⁶ Die zweite Definition *qui consulatu digni sunt* ist schlicht falsch. Wenn man aber überprüft, was genau Mancinelli zu *consularis* sagt, wird man die Möglichkeit einräumen müssen, dass Aubanus ihn nicht richtig verstanden hatte. Im *Summae declinationis lexicon* steht: *in ul*¹⁹⁷ *tertiaie declinationis. Consul qui consulatum gerit. Consularis qui consulatum gessit, et consulatu dignus. Cicero pro Milone Tribunum virtute consularem.*¹⁹⁸ Die Lesart *virtute* bei Man-

¹⁹³ *Modus autem principii pro causa; nam breue simplices, longius perplexae suspectaeque et infames desiderant* (inst. 4, 1, 62).

¹⁹⁴ Vgl. die Marginalglosse zu A2r 23, 3 f.

¹⁹⁵ Siehe oben, S. 88.

¹⁹⁶ Exemplar A (1515).

¹⁹⁷ Gemeint ist die Endung -ul.

¹⁹⁸ Mancinelli, Antonio, *Summae declinationis lexicon*, Wien: Hieronymus Vietor und Johann Singriener d. Ä., 1513, URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00003675-4> (besucht am 02.08.2015), Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München (Signatur: 4 L.lat. 361). VD16 P1377, fol. 6r Die zitierte Textstelle ist Cic. Mil. 89: *per quem tribunalum virtutem consularem crudelissime vexatam esse meminisset?*

nelli scheint von einer fehlerhaften Vorlage¹⁹⁹ herzurühren, denn hätte er *virtutem consularem* im Text vorgefunden, hätte er sicher keinen Grund gehabt, *Tribunum* in das Zitat aufzunehmen. Was aber diese zweifelhafte Definition von *consularis* anbelangt, ist es m. E. wahrscheinlich, dass Mancinelli sich dabei gar nicht auf *consularis* als Ehrentitel bezog, sondern einfach das Adjektiv *consularis* zu umschreiben versuchte. Das Missverständnis lag nun darin, dass Aubanus die Erklärung dagegen sehr wohl auf den Ehrentitel bezog und sie daher an dieser Stelle der Rede *Pro Rege Deiotaro*, wo wirklich ausschließlich von ehemaligen Konsuln die Rede ist, mit anführte. Bereits Lyranus bemerkte diesen Fehler nicht, und auch der Annotator hier (oder seine Vorlage) übernahm ihn: ... *Consulares qui functi sunt dignitati ~~magist~~ consulari et qui digni visi sunt huius ordinis.*

Letztlich kann man, auch wenn die Annotation in Exemplar E oftmals von der in den anderen Exemplaren abweicht, doch die Verbindung zu Aubanus' Vorlesung nicht leugnen. Leider können wir das Entstehen der Veränderungen nicht im einzelnen rekonstruieren, und vieles, sogar die Entstehungsgeschichte des Druckes, bleibt uns verborgen. Allerdings haben wir in dem Exemplar ein eindrucksvolles Dokument dafür, dass selbst Jahre nach Aubanus' Tod seine Arbeit in Fachkreisen immer noch auf Interesse stieß.

¹⁹⁹ In der der Text wohl noch an anderen Stellen abwich, sonst wäre der ganze Satz unverständlich gewesen.

6. Inhalt, Form und Darstellung der Glossen

Vieles von dem, was man über die Vorlesung sagen kann, lässt sich nur über die Betrachtung der Glossen erschließen, besonders auch über den Vergleich der Glossen verschiedener Exemplare. Die Ergebnisse einiger dieser Beobachtungen sind bereits in die Schreiberprofile eingeflossen, wie etwa die orthographischen Eigenheiten oder andere Gewohnheiten der einzelnen Schreiber und ob es sich bei den Exemplaren wahrscheinlich um Mitschriften oder Abschriften handelt.

Tatsächlich aber kann man noch weitere Details beobachten. An vielen Stellen in den Nachschriften wird beispielsweise nicht nur deutlich, dass einem Annotator ein Fehler unterlief, sondern es ist oft auch erkennbar, warum ihm der Fehler unterlief und welche Auswirkungen er hatte, d. h. man kann die Gründe für bestimmte Entscheidungen der Schreiber und die Folgen dieser Entscheidungen erkennen.

Es ist nicht leicht, diese Phänomene zu kategorisieren, weil letztlich alle etwas Eigenes darstellen und an einem Ort diese, an einem anderen Ort jene Ursachen oder Auswirkungen haben. Die Einteilung hier geht vielmehr schon von der Deutung der Phänomene aus und dem, was die Schreiber in ihrer Eigenschaft als Rezipienten der Vorlesung geleistet haben. Die Fragestellung, die hierfür grundlegend war, ist: Was schreiben sie wie wohin und zu welchem Zweck?

Das Mitschreiben des in der Vorlesung gehörten Kommentars diente der Fixierung der darin enthaltenen Informationen, so dass diese später mühelos wieder abgerufen werden konnten. Dabei hielten sich die Annotatoren an gewisse Ordnungsprinzipien, die wir klar erkennen können, etwa dass bestimmte Glossen direkt bei den kommentierten Wörtern stehen, dass Verweise die Zuordnung von Glossen erleichtern, Linien die optische Trennung von Glossen markieren, etc. Es gab sicher keine festen Regeln für die Umsetzung dieser Prinzipien, aber allein die Anlage des Vorlesungsdruckes mit großem Zeilenabstand und breitem Rand beinhaltete bereits eine Art Vorgabe für die Sortierung und Darstellung der Informationen, und natürlich sind die Stellen, an denen ein Schreiber erkennbar von der Erwartung abgewichen ist, besonders interessant.

In diesem Kapitel soll, anders als in Abschnitt 4.3.1, nicht so sehr der Inhalt der Glossen im Vordergrund stehen, obwohl er uns weiter unten noch beschäfti-

gen wird. Dort ging es um Aubanus' Forschung und sein didaktisches Konzept, um eine thematische Einordnung der Glossen. Hier geht es um ihre Form und Darstellung, es soll also dokumentiert werden, was wir konkret in den einzelnen Nachschriften vorfinden, unabhängig davon, ob es Teil von Aubanus' Kommentar war oder nicht.

6.1. Die räumliche Anordnung der Glossen

6.1.1. Marginalglossen zwischen den Zeilen – Interlinearglossen am Rand

Dass die Gestaltung der Vorlesungsdrucke bereits eine bestimmte Ordnung der Glossen vorgibt, wurde eben schon angesprochen. Zwei Faktoren bewirken diese Ordnung auf geradezu natürliche Weise: Erstens ist zwischen den Zeilen über einem kommentierten Wort weniger Platz als am Rand. Zweitens stellen Worterklärungen, Synonyme, Satzergänzungen und andere Verständnishilfen, also alles, was das Textverständnis fördert oder den sprachlichen Bereich betrifft, meistens recht kurze Anmerkungen dar. Diese Informationen finden sich daher in der Regel in Interlinearglossen, direkt bei ihren Bezugswörtern. Hintergrundinformationen zu Geschichte, Geographie, Religion, etc., die nicht so eng mit dem Text verbunden sind, sind dagegen tendenziell eher am Rand untergebracht.

Darum erstrecken sich die Übereinstimmungen der Nachschriften weitgehend auch auf die Platzierung der Glossen am Rand oder zwischen den Zeilen. Daraus leitet sich natürlich jeweils eine gewisse Erwartung ab, wo man welche Informationen in einer Nachschrift findet.

Natürlich gibt es Fälle, in denen diese Erwartung nicht erfüllt wird. Das kann in der Länge einzelner Glossen begründet sein, also sozusagen mechanische Ursachen haben. Es gibt typische Interlinearglossen, die aus Platzmangel an den Rand ausgelagert wurden – dieses Verfahren ist wohl einleuchtend und bedarf keiner weiteren Erklärung. Meist kamen die Annotatoren wohl am Zeilenende in eine solche Situation. Nur selten finden sich Interlinearglossen, die normalerweise immer über dem kommentierten Wort oder Ausdruck stehen, unter der Zeile. Die Zugehörigkeit ist dann durch Verweisliesen²⁰⁰ oder Begrenzungslinien angezeigt, wie auch der Schreiber des Exemplars T einen Rahmen um die Glosse zu B2v 18, 7 *furoris* gezogen hat, um sie eindeutig der Zeile darüber zuzuordnen.

²⁰⁰ S. Abschnitt 6.3.1.

Einige andere Abweichungen haben aber unter Umständen mit den Vorlieben der einzelnen Schreiber zu tun. Beispielsweise findet man in manchen Exemplaren kürzere Glossen, die die meisten Annotatoren an den Rand schrieben, bevorzugt zwischen den Zeilen. Die Entscheidung, wo eine solche Glosse einzusetzen sei, lag sicher allein bei den Schreibern und kann jeweils ganz unterschiedliche Gründe gehabt haben. An manchen Stellen ist das Verhältnis der Schreiber, die eine Glosse am Rand platzierten, zu denen, die sie zwischen die Zeilen schrieben, so ausgeglichen, dass es schwerfiel, eine Entscheidung zu treffen, wo die Glosse in der Edition auftauchen soll.

Überhaupt bereiteten diese Unterschiede in der räumlichen Anordnung der Glossen einzig Probleme bei der Erstellung der Edition, weil in vielen Fällen klar ist, warum die Schreiber so oder so verfahren und was sie sich dabei dachten. Der Schreiber des Exemplars R etwa fing bei vielen langen Glossen, eigentlich typischen Marginalglossen, zwischen den Zeilen zu schreiben an, wohl weil er damit die Zuordnung der Glossen zum Text verdeutlichen wollte.²⁰¹

6.1.2. Räumliche Zuordnung der Glossen bei zwei- und mehrteiligen Ausdrücken

Ein ebenfalls rein mechanisches Problem liegt vor, wenn ein im Text gesperrter Ausdruck kommentiert ist, wie gleich zu Beginn der Rede: *quantum ... studii* (A2r 4, 3+6). Hier ist das Wort *studium* mit *diligentia* erklärt. Einige Annotatoren stellten die Glosse *diligentiae* bzw. *quantum diligentiae* räumlich zu *quantum*, andere zu *studii*, der Schreiber des Exemplars H hat seine Glosse sogar auf beide Wörter verteilt, also *quantum* über *quantum* und *diligentiae* über *studii* gesetzt. Dass die Glosse *quantum diligentiae* bei Johannes Kaufmann (Exemplar P) über *quantum* und über *studii* geschrieben steht und über *quantum* wieder ausgestrichen wurde, zeigt vielleicht, dass solche Stellen selbst den Schreibern Schwierigkeiten bereitet haben. Letzten Endes mussten sie aber irgendeine Entscheidung treffen.

Das war sicher ebenso, wenn statt eines Wortes oder eines Ausdrucks ein ganzer Satz zu kommentieren war. Hier findet sich bei 18 Schreibern die Glosse natürlich oft über den ganzen Satz verteilt. Häufig steht sie am Anfang oder am Ende des Satzes oder auch an einer Stelle, wo sie sich gut an den Text anschließen lässt. Probleme bei der Zuordnung bereitet das nicht, aber man muss sich als Benutzer der Edition der Problematik bewusst sein.

²⁰¹ Vgl. Abschnitt 3.13 EXEMPLAR R.

6.1.3. Berücksichtigung von Glossen

Ein weiteres Phänomen, das gerade auch in Hinsicht auf die Wortreihenfolge wichtig sein kann, ist die Berücksichtigung von Glossen oder Teilen davon. Damit ist aber nicht die Auslagerung von Glossen an den Rand gemeint, obwohl dies auch eine Art der Berücksichtigung ist. Man kann häufig erkennen, welche Glosse früher als eine andere geschrieben wurde, weil die spätere sichtbar der anderen »ausweichen« musste. Betrachtet man auf B1v in Exemplar Z²⁰² die Glossen *extraxit* (zu B1v 25, 2 *euocauit*) und *in celebritatem fame et nominis* (zu B1v 24, 12–25, 1 *in lucem*), sieht man deutlich, dass Stephan Roth die in der Reihenfolge eigentlich spätere Glosse *extraxit* berücksichtigen musste, als er die Glosse *in celebritatem fame et nominis* niederschrieb.

6.1.4. Unterbrechung von Glossen

Eine Sonderform der Berücksichtigung stellt das Verfahren dar, dessen sich der Schreiber des Exemplars N bediente: Er ließ hin und wieder eine Unterbrechung von Glossen durch bereits vorhandene Glossen zu. Bei der Glossierung von A2v 14, 6 *accusatione* erkennt man, dass hier nicht etwa eine Form der Kontamination vorliegt: Die Glosse *Deiotari* steht durchaus dort, wo sie stehen soll, nämlich bei *accusatione* (A2v 14, 6), und die vorige Glosse zu 14, 4 sqq. *antequam ... dico* ist hier sogar mitten im Wort unterbrochen, was niemand unabsichtlich tun würde. Man sieht deutlich, wie dunkel die Tinte in der unterbrechenden Glosse *Deiotari* ist, das unterbrochene Wort *confutem* dagegen ist eindeutig blasser, und obendrein ist dabei ein Blasserwerden des Wortes von links nach rechts erkennbar. Das nächste Wort (*accusationem*) ist wieder viel dunkler, d. h. da hatte der Schreiber die Feder offenbar wieder neu eingetaucht oder *confutem* ist noch später nachgetragen worden.

Dieses Phänomen ist auf den Schreiber des Exemplars N beschränkt; es gibt noch ein paar Stellen, an denen er so verfuhr. Fraglich bleibt, warum er sich dafür entschieden hat, anstatt z. B. zweizeilig zu schreiben, was er an anderen Stellen auch tat. Allerdings ist seine Schrift recht groß, das könnte ihn dazu bewogen haben, nicht zweizeilig zu schreiben.

²⁰² Ein Digitalisat des Exemplars Z (Ratsschulbibliothek Zwickau 24.1.10) ist unter http://vergil.uni-tuebingen.de/publikationen/Edition_Pro_Deiotaro_Braeuer/Daten/bilder_Z.html erreichbar (zuletzt besucht am 20.09.2016).

6.2. Verschiedene Ebenen der Kommentierung

Die Kommentierung des Textes fand, wie auch in Abschnitt 4.3.1 dargelegt wurde, auf verschiedenen Ebenen statt. Das betrifft die Marginalglossen in etwas geringerem Maße als die Interlinearglossen, weil sie, auch wenn es inhaltliche Unterschiede zwischen ihnen gibt, sich in ihrer Art nicht unterscheiden: sie enthalten meistens weiterführende Informationen. Anders verhält es sich mit den Interlinearglossen. Die darin enthaltenen Informationen unterscheiden sich schon dem Charakter nach: Worterklärungen sind nicht das gleiche wie Synonyme, ganz zu schweigen von (syntaktischen) Verständnishilfen. All diese Informationen und Hilfen finden sich jedoch in den Interlinearglossen, bald einzeln, bald in Kombination mit anderen.

6.2.1. Synonyme, Verständnishilfen und mehr

Eine formale Abgrenzung dieser Informationen gibt es oftmals nicht. Jedoch ist in einigen Exemplaren, vor allem G und H, regelmäßig auch formal erkennbar, um welche Art von Erklärung es sich handelt. Die beiden Schreiber leiteten ihre Glossen sehr häufig mit *id est* bzw. *scilicet* ein, also mit den Wörtern, die Auba-nus natürlich gebrauchte, wenn er den Kommentar-Text in lateinischer Sprache diktier-te.²⁰³

Hierbei leitet *id est* Worterklärungen und Synonyme ein, *scilicet* Verständ-nishilfen oder Ergänzungen zum Satz, z. B. Personennamen, wenn im Text ein Pronomen steht, oder Vervollständigungen, wenn Cicero sich elliptisch ausdrückt.

Wenn beispielsweise der Schreiber des Exemplars H in dem Satz *Quod igitur et occultius conari, et efficere cautius potuit, id tibi et medico callido et seruo (vt putabat) fideli non credidit?*²⁰⁴ zu *credidit* schrieb: *scilicet Deiotarus i e commisit*, heißt das etwa: »Deiotarus muss man sich als Subjekt dieses Satzes vorstellen. *credidit* bedeutet ungefähr soviel wie *commisit*.«

Ähnliches finden wir (ebenfalls im Exemplar H) auf der Seite A3v, wo der Schreiber zu 31, 10 (*in facinorosum*)²⁰⁵ bemerkte: *scilicet cadere posset | id est sceleratum*, dann will er damit sagen: »Hier kann man *cadere posset* ergänzen. *facinorosum* heißt etwa das gleiche wie *sceleratum*.«

²⁰³ Manchmal steht in den Nachschriften *scilicet*, wo *id est* angebracht wäre, und umgekehrt. Ob das dem Dozenten oder den Studenten anzulasten ist, lässt sich nicht feststellen und ist nicht von entscheidender Bedeutung.

²⁰⁴ A4r, 16, 10–18, 5.

²⁰⁵ Der Satz heißt: *Quod igitur facinus nec in hominem imprudentem cadere posset, propter metum praesentis exitii, nec in facinorosum: nisi esset idem amentissimus: id vos . . .*

Diese beiden Ebenen der Kommentierung weisen die meisten Exemplare ohne die Zusätze *scilicet* und *id est* auf. Im Grunde genommen bereitet dies auch keine Schwierigkeiten, weil jedem klar sein muss, dass, um das eben angeführte Beispiel heranzuziehen, *cadere posset* eben kein Synonym für *facinorosum* sein kann. Wie die Glossen zu verstehen sind, ergibt sich aus dem Kontext. Dass jedoch manche Annotatoren sich die Mühe machten, diese Einleitungsworte fast immer aufzuschreiben, ist eine interessante Beobachtung.

6.2.2. Textkritik und Textkorrekturen

Es gibt noch weitere Bereiche der Glossierung, zu denen auch Textkorrekturen und die Textkritik gehören. Während Korrekturen im Text hauptsächlich dort stattfanden, wo es sich um bloße Druckfehler²⁰⁶ handelte, gibt es auch einige, die auf Aubanus' textkritische Studien zurückgehen. Oft enthalten solche Glossen nur eine kurze Information über Varianten, die Aubanus in anderen Textvorlagen gefunden hatte, und eine ebenso kurze Notiz, welche Variante er für besser hielt: Im Exemplar G ist zu A2r 18, 7 *et* angemerkt: *pleraque exemplaria habent cum et est nitidior lectio*.

Etwas ausführlicher behandelt ist die Stelle B1v 10, 1 *defecerant*, wo Aubanus sich nicht auf andere Texte stützte, sondern ausschließlich seine eigenen Überlegungen zugrunde legte: *Etsi exemplaria quae hactenus vidi nullam habeant negationem ego tamen et quia ita patitur et longe nitidior est sensus addendam iudico*.²⁰⁷ Die Länge dieser Glosse hat hier bewirkt, dass sie an den Rand zu stehen kam, jedoch blieb es nicht bei der bloßen Erklärung: Die meisten Annotatoren haben Aubanus' Überlegung gemäß eine Negation direkt in den Text eingefügt, und zwar oft besonders ordentlich, so dass das Wort nicht wie Glossentext aussah, sondern in der Sorgfalt der Schrift dem gedruckten Text möglichst ähnlich war.²⁰⁸

6.2.3. Textergänzungen

Der gedruckte Text beinhaltet sehr oft Abkürzungen, z. B. für *populus Romanus*. Dabei ist, wenn dieser Ausdruck als *P. R.* oder *Po. Ro.* im Text steht, erst aus dem Kontext ersichtlich, um welchen Kasus es sich handelt. Man muss davon

²⁰⁶ Die meisten Druckvarianten zwischen dem 1515er Druck und dem 1518er Druck ergeben sich, wie schon in Abschnitt 2.3.2 besprochen, dadurch, dass viele der Textkorrekturen, die in der Vorlesung vorgenommen wurden, bereits in den späteren Druck eingeflossen sind.

²⁰⁷ Nach Exemplar C.

²⁰⁸ So z. B. die Annotatoren der Exemplare M und U. Vgl. auch B.2.1.

ausgehen, dass Aubanus beim Diktat die Wörter normal vorlas, so dass dann die entsprechende Form natürlich immer sofort erkennbar war. Ob es nun in der Vorlesung selbst oder bei der Nachbearbeitung geschah, wissen wir nicht, jedenfalls wird der Rest der Wörter an einigen Stellen von wenigen Schreibern ergänzt. Manchmal haben sie die abgekürzten Wörter vervollständigt, indem sie einfach den fehlenden Teil abgekürzt darüber schrieben, manchmal deuteten sie auch durch eine bloße Endung den Kasus an.

6.2.4. Prosodisch-Metrisches

Auch wenn dieses Thema wohl eigentlich nicht Teil der Vorlesung war, soll es hier doch angesprochen werden, denn an zwei Stellen im Exemplar S sind Zeichen zu erkennen, die sich auf Metrik oder Prosodie beziehen.

Dass man sich im Zusammenhang mit einer Cicerorede auch mit dem Prosarhythmus befasst, ist sicher nicht sehr ungewöhnlich. Ob es das damals war, können wir schlecht beurteilen. Ebensowenig ist sicher, ob Aubanus dieses Thema in der Vorlesung behandelte. Es ist, aufgrund dessen, dass von 18 Exemplaren nur eines solche Zeichen aufweist (noch dazu, wie gleich deutlich wird, ohne dass der Annotator sich auf den Prosarhythmus bezöge), und es keine anderen Glossen gibt, in denen der Prosarhythmus thematisiert wurde, allerdings sehr unwahrscheinlich. Wir wissen aber, dass Johannes Lange in seiner Vorlesung zu *In Valerium*²⁰⁹ über Metrik und über den Prosarhythmus gesprochen hat; wir können es den Nachschriften seiner Vorlesung entnehmen. Der Schreiber des Exemplars S hat auch einen Vorlesungsdruck *In Valerium* (1516) annotiert; wenn das vor der Annotation von *Pro Rege Deiotaro* geschah, könnte er die Zeichen für lange und kurze Silben von dort übernommen haben. Das wäre sehr gut möglich, da seine Nachschrift ohnehin als Abschrift gelten darf.

Die Notizen hier in Exemplar S haben jedoch nichts mit dem Prosarhythmus zu tun, sie sind viel elementarer und betreffen die Prosodie zweier Namen auf der Seite A3r: 28, 7 *Hieras* und 29, 11 *Dorialus*²¹⁰. »#« steht als Zeichen für eine lange Silbe, »o« als Zeichen für eine kurze Silbe.²¹¹ Die Zeichen hier stimmen nicht mit den Quantitäten überein: # o o (—) passt nicht zu den Quantitäten

²⁰⁹ Diese Vorlesung wird in der Monographie besprochen werden, die das Forschungsprojekt abschließen soll.

²¹⁰ So steht es im Text, aber es handelt sich um einen Druckfehler. Der Name heißt eigentlich *Dorylaus*.

²¹¹ All das lässt sich den Nachschriften zu *In Valerium* entnehmen, wo bekannte Versmaße benannt werden, woraus sich die Bedeutung der Zeichen ergibt. In der Monographie zum Forschungsprojekt wird die Vorlesung zu dieser Rede behandelt.

des griechischen Namens Ἰέρπας (◡◡◡). Ebenso schwierig ist es im zweiten Fall, da wir mit ο # ο (◡◡◡) nur drei Zeichen haben, es aber vier Silben gibt. Selbst wenn man die letzte Silbe vernachlässigt oder unterstellt, der Schreiber habe gewusst, dass es *Dorylaus* (Δορύλαος, ◡◡◡◡) heißen müsse, und habe die letzten zwei Silben als eine gelesen, passt es nicht, weil die zweite Silbe, die hier die Länge bekommen hat, auf keinen Fall lang ist.

Man kann nicht mit Sicherheit sagen, was hier genau passiert ist. Der erste Fall ließe sich vielleicht verstehen, wenn die Zeichen keine wirklichen Längen und Kürzen, sondern die lateinische Wortbetonung anzeigten,²¹² also ◡◡◡ für *Hieras* und ◡◡◡◡ für *Dorialus* – zumindest ist anzunehmen, dass die Betonung dieses Namens, wenn es ihn gäbe, auf der bezeichneten Silbe läge. Auch wäre fast einzusehen, warum die Namen in dieser Weise kommentiert wurden: Eine Anzeige der Betonung bei selteneren, unbekannteren Wörtern oder Namen kann tatsächlich hilfreich sein. Wirklich zufriedenstellend lässt sich das Problem hier jedoch nicht lösen. Dass der Annotator die Zeichen aus seiner Vorlage falsch abgeschrieben hat, ist sicher auch möglich, aber vielleicht nicht sehr wahrscheinlich.

6.2.5. Deutsche Glossen

Eine Sonderform der Worterklärungen stellen die deutschen Glossen dar. Sie sind freilich nicht auf die Interlinearglossen beschränkt. Hauptsächlich finden wir sie in den Nachschriften von Sebald Münsterer (Exemplar M) und Stephan Roth (Exemplar Z), häufig sind sie auch noch in Exemplar E, aber in anderen Exemplaren sind sie selten. Warum sie dort stehen, wo sie stehen, lässt sich nicht sagen, d. h. man kann nicht feststellen, warum bestimmte Wörter oder Ausdrücke von den Annotatoren dazu erwähnt wurden, deutsch kommentiert zu werden, andere dagegen nicht.

Auffällig ist, dass beide Schreiber, Roth und Münsterer, sehr oft die gleichen Stellen deutsch glossiert haben und auch die Glossen sich dann weitgehend gleichen. Man muss das – so wurde es im Forschungsprojekt diskutiert – vermutlich auf eine Zusammenarbeit dieser beiden Studenten zurückführen. Wäre die Übersetzung einzelner Wörter Bestandteil der Vorlesung gewesen, dann hätte man bei dem Grad der Übereinstimmung, der sich für die Vorlesung insgesamt beobachten lässt, in anderen Exemplaren auch viele deutsche Glossen finden müssen.

²¹² Das liefe dem System allerdings zuwider. In der Vorlesung zu *In Valerium* sind immer Längen und Kürzen damit gemeint.

6.2.6. Griechische Wörter

Griechische Wörter, oder vielmehr: in griechischen Buchstaben geschriebene griechische Wörter sind sehr selten. Meist wählten die Schreiber für griechische Wörter sogar die lateinische Schrift. Einige, die versuchten, griechisch zu schreiben, irrten sich hier und da und verwendeten dann einen lateinischen Buchstaben. Vielleicht darf man von diesem Befund auf die Griechischkenntnisse des durchschnittlichen Vorlesungsbesuchers schließen.

Die griechisch geschriebenen Wörter bilden strenggenommen keine eigene Glossierungsebene. Ihr Vorhandensein ist aber auch zu wichtig, um sie in dieser Zusammenstellung zu übergehen.

6.2.7. Glossen zur Glosse

An einigen Stellen haben Schreiber sogar Glossen glossiert, d. h. ein Wort in einer Glosse durch ein Synonym erklärt oder andere Kommentare dazu geschrieben, wie deutlich auf A2v in Exemplar M zu erkennen ist; es geht um die unterste Marginalglosse in der äußeren Spalte des linken Randes und die zwei kleinen Glossen links daneben.

Der Glossentext lautet: *Contuplicacio est. que fit cum ratione amplificacionis aut commiseracionis eiusdem verbi aut plurium verborum fit iteracio hoc modo, Nunc eciam audes in horum aspectum venire proditor patrie. Proditor ꝯ inquam patrie etcetera. Vide Cice. in 4 ad Heren.* Münsterer hat zunächst wohl *amplificacionis* näher erläutert²¹³: *[w]ens [ei]n ora[to]r dap[f]fer wil machen.* Weiter unten erklärte er *iteracio* mit *frequen[t]acio*. Er verfuhr also ähnlich wie bei der Kommentierung des gedruckten Textes.

Diese beiden Glossen hat Roth (Exemplar Z) übrigens auch, nur stehen sie bei ihm im fortlaufenden Text: *Conduplicatio est quae fit cum ratione amplificacionis wen es ein orator wil tapffer machen aut commiserationis eiusdem verbi aut plurium verborum fit iteratio id est frequentatio hoc modo. Nunc etiam audes in horum aspectum venire proditor patrię. proditor inquam patrię etcetera. Ci: 4 ad He.*²¹⁴

Dass Glossen in dieser Weise selbst glossiert sind, kommt sehr selten vor. Ob Aubanus vielleicht solche Erklärungen wie in diesem Fall zu *iteratio* eingeflochten haben mag, lässt sich nicht feststellen. Allerdings ist es eben aufgrund der Selten-

²¹³ Das ist die obere der beiden kleinen Glossen links neben dem Text der größeren Glosse.

²¹⁴ Dieser Methode bedient er sich auch in der Marginalglosse zu A3v 3, 1–2 *Pharsalico praelio*, wo zwei deutsche Glossen als Worterklärungen im fortlaufenden Text stehen.

heit des Phänomens und der Tatsache, dass nur wenige Schreiber so verfahren, recht unwahrscheinlich.

6.2.8. Lemmata und Indizes

An den Rändern finden sich in vielen Nachschriften oftmals Ausdrücke, die in einer anderen, meist größeren Schrift und nicht selten mit roter Tinte geschrieben sind. In der Regel nehmen sie Wörter oder Wendungen aus dem gedruckten Text auf und sollten vermutlich einfach der Orientierung im Text dienen. Wo und in welcher Form sie auftauchen, war ganz dem Belieben des jeweiligen Schreibers überlassen. Beispielsweise schien es Stephan Roth (Exemplar Z) nützlich, zu *Sed tua Caesar praestans singularisque natura . . .*²¹⁵ das Lemma *Cesaris natura* zu setzen, um eben die Stelle zu markieren, an der im Text von Cäsars Persönlichkeit die Rede ist.

Die Schreiber nahmen aber auch gerne Stichworte aus anderen Glossen auf: Roth hielt offenbar die Erklärung von A2v 29, 4 *tam* mit *tantum* für so wichtig, dass er ein Lemma *Tam pro tantum* in den Druck schrieb. Stephan Roth ist übrigens der einzige Schreiber, der, wo Platz freigeblieben war, auch regelmäßig zwischen die Zeilen Lemmata setzte, natürlich immer in die Nähe der Wörter, die er damit aus dem Text aufnahm.

In den Exemplaren G und Z findet man jeweils einen Wortindex, in dem alle Lemmata alphabetisch und mit Seitenangaben aufgeführt sind, so dass ein Benutzer des annotierten Exemplars die entsprechenden Stellen anhand des Index wiederfinden konnte. Der Annotator des Exemplars G hat seinen Index auf ein gesondertes Blatt geschrieben, das nach *Pro Rege Deiotaro* in den Sammelband eingebunden ist. Stephan Roth (Exemplar Z) dagegen hat sich entschieden, den freien Platz auf der ersten Seite A1r und die ganz unbedruckte Seite A1v dafür zu benutzen.²¹⁶

Einige Nachschriften (die Exemplare A, C, N, R, S und U) weisen keinen Index auf, wohl aber Lemmata. Es ist möglich, dass die Erstellung eines Index von den Schreibern geplant, aber nicht mehr ausgeführt wurde. Der Annotator des Exemplars N hat ab der Seite B2r die Lemmatisierung schon ganz aufgegeben. Womöglich hielten manche einen Index nicht für zwingend notwendig und haben

²¹⁵ A2r 26, 2 ff.

²¹⁶ Die Seite A1r des Exemplars Z (Ratsschulbibliothek Zwickau 24.1.10) ist unter http://vergil.uni-tuebingen.de/publikationen/Edition_Pro_Deiotaro_Braeuer/Daten/bilder_Z.html erreichbar.

bei Bedarf einfach die Stichworte am Rand durchgesehen; immerhin ist die Rede relativ kurz und der Druck mit sieben Blättern recht übersichtlich.

6.3. Verweise – Linien und Zeichen

6.3.1. Verweise auf Glossen

In manchen Situationen ist es hilfreich, auch optisch eine Verbindung zwischen bestimmten Textteilen herzustellen. So finden sich in einigen Vorlesungsnachschriften zahlreiche Linien, die sich unter Umständen quer über das ganze Blatt erstrecken und von einer Textstelle auf die zugehörige Marginalglosse verweisen sollen. Je nachdem, wie gut ein Schreiber sich den Platz am Rand einzuteilen vermochte, finden wir mehr oder weniger von diesen Verweislinien. Geradezu exzessiv setzte sie der Schreiber des Exemplars G ein.²¹⁷

Das ist jedoch nicht die einzige Methode, welcher er sich bediente: Zusätzlich benutzte er verschiedene Zeichen, die jeweils im gedruckten Text und am Beginn einer Marginalglosse stehen; das entspricht etwa der bei uns gebräuchlichen Kennzeichnung von Fußnoten. Manche Schreiber begnügten sich auch ausschließlich mit solchen Verweiszeichen, wie beispielsweise der des Exemplars T, der übrigens gerne Zahlen dazu verwendete.²¹⁸ Dem ähnelt die Methode, die der Annotator des Exemplars E gebrauchte; es handelt sich um eine Art Lemmatisierung. Er wiederholte, meist am Ende der Glosse, den Textabschnitt, den er kommentierte. Das tat er jedoch nicht bei allen Glossen.

Andere wiederum kamen ganz ohne derartige Hilfsmittel aus, und die Vermutung liegt nahe, dass sie versuchten, die Verbindung über die Positionierung der Marginalglossen deutlich zu machen. Es dürfte sich von selbst verstehen, dass man diese Methode in der Regel nur in Exemplaren finden wird, deren Annotatoren vorher die Platzierung der Glossen genau planen konnten, wie etwa der Schreiber des Exemplars C oder der des Exemplars S.²¹⁹

In Exemplar R ist diese Technik vielleicht noch erweitert worden. Der Annotator hat zwar auch einige Verweislinien gezogen, aber hin und wieder begann er mit einer längeren Glosse zwischen den Zeilen und setzte sie, wenn er den Rand

²¹⁷ Die Seite A2r in Exemplar G (Forschungsbibliothek Gotha Mon. typ. 1515 2^o 8), die ein gutes Beispiel bietet, ist unter

http://archive.thulb.uni-jena.de/ufb/receive/ufb_cbu_00005942 erreichbar.

²¹⁸ Eine Beispielseite (A2r) des Exemplars T (Universitätsbibliothek Göttingen 4 AUCT LAT II, 1833) ist unter <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN525238360> erreichbar.

²¹⁹ Beide Exemplare sind Abschriften. Vgl. die Schreiberprofile auf S. 36 bzw. S. 50.

erreicht hatte, einfach fort,²²⁰ wohingegen andere gleich am Rand zu schreiben begannen. Allerdings funktionierte das freilich nur mit Glossen, die er an den rechten Rand schrieb.

Verweisliesen wurden auch hin und wieder für die Interlinearglossen eingesetzt, und zwar dann, wenn der Schreiber eine Glosse versehentlich an den falschen Platz geschrieben hatte oder er sie, weil der Platz fehlte, nicht genau über das Wort schreiben konnte, das er erklären wollte. Dabei ist es oft der Fall, dass die Glosse an den Rand ausgelagert ist, aber nicht immer. Manchmal steht sie einfach nur versetzt zu ihrem eigentlichen Bestimmungsort. Bei Sebald Münsterer kann man am Ende von Zeile 30 auf der Seite A2r beobachten, wie die Glossen sich verschoben haben: *huius*, offenbar ein Nachtrag zu A2r 30, 8 *ipsius*, wäre nicht mehr an der richtigen Stelle untergekommen, weshalb Sebald Münsterer die Glosse dort hinschreiben musste, wo noch Platz war, und zur Zuordnung eine Verweisliese benutzte. Durch den Nachtrag verschob sich aber auch noch die nachfolgende Glosse *quia* zu A2r 30, 10 *quod*, die ebenfalls eine Verweisliese erhielt.²²¹

6.3.2. »Indirekte« Glossen

In einigen Exemplaren, nämlich einmal in A, S und Z, zweimal in M und öfter in Q, begegnet uns eine einfache und schnelle Methode, Glossen aufzunehmen: Anstatt, wie es die gängige Praxis war, ein erklärendes Wort über das zu kommentierende Wort zu schreiben, zogen die Annotatoren der genannten Drucke, falls das Wort im gedruckten Text in der Nähe stand, einfach eine Verweisliese dorthin.

Nicht selten verwendete der Schreiber des Exemplars Q diese Technik, um von einem Relativpronomen auf das Beziehungswort zu verweisen, während dieses in anderen Exemplaren ausgeschrieben ist, wie man an der Kommentierung zu B1v

²²⁰ Vgl. das Schreiberprofil ab S. 48.

²²¹ Ein Digitalisat der entsprechenden Seite des Exemplars M (Deutsches Buch- und Schriftmuseum Leipzig Bö-M 128) ist unter http://vergil.uni-tuebingen.de/publikationen/Edition_Pro_Deiotaro_Braeuer/Daten/bilder_M.html erreichbar (zuletzt besucht am 20.09.2016).

13, 6 *quos* in den Exemplaren Q und G sehr schön erkennen kann: Exemplar G²²² hat *scilicet equites*, Exemplar Q²²³ nur eine Verweislinie.

Aber auch an anderen Stellen kam diese Art der Kommentierung im Exemplar Q zum Einsatz, sogar wenn der Ausdruck, auf den der Schreiber verwies, in einer anderen Zeile stand, wie bei der Kommentierung zu A4r 15, 6–7 *si veneno*, wo der Schreiber einfach eine Linie nach 14, 6–7 *te interemisset* zog. Andere Exemplare haben an dieser Stelle die Glosse *te interemisset* ausgeschrieben.

Diese indirekten Glossen konnten natürlich an die Form des glossierten Wortes nicht angeglichen sein, so etwa im Fall der Kommentierung von B1v 13, (5–)6 (*equitibus*,) *quos*: In Exemplar G kongruiert die Glosse *scilicet equites* mit dem kommentierten Wort *quos*, das kann die Verweislinie in Exemplar Q nicht leisten. Das scheint den Schreiber jedoch nicht gestört zu haben.

6.3.3. Verständnishilfen

Es gibt noch eine Art von Verweis; er besteht in der Markierung von Wörtern. Es handelt sich dabei um Unterstreichungen, aber wir finden die Markierungen nicht nur in dieser uns vertrauten Form, also als Strich unter den Wörtern, sondern auch über den Wörtern oder sogar durch die Wörter hindurch oder als Kombinationen aus zweien oder allen dieser Möglichkeiten.

Diese Anstreichungen stellen einfach Verständnishilfen oder besser: Orientierungshilfen dar. Zusammengehörige Wörter sollten auf einen Blick als zusammengehörig erkennbar sein. Die unterschiedliche Markierung erlaubte es, verschiedene Ausdrücke auseinanderzuhalten. Bei A2r 4, 3–6 *quantum mea fides studii* in Exemplar H²²⁴ sieht man sehr schön, wie der Schreiber diese Technik einsetzte: Er kennzeichnete, um zu zeigen, dass *quantum studii* ein Ausdruck ist, die Wörter jeweils mit einem Strich darüber, während er für den sperrenden Ausdruck *mea fides* (diese Wörter gehören ja ihrerseits zusammen) die Unterstreichung verwendete.

²²² Ein Digitalisat der Seite B1v des Exemplars G (Forschungsbibliothek Gotha Mon. typ. 1515 2^o 8) ist unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:urmel-90bc8bc4-58fd-45dd-9b57-f5b0e5cdd8bf8-00005217-050> erreichbar (zuletzt besucht am 20.09.2016).

²²³ Ein Digitalisat der Seite B1v des Exemplars Q (Staatliche Bibliothek Regensburg 999/2Class.228o) ist unter http://vergil.uni-tuebingen.de/publikationen/Edition_Pro_Deiotaro_Braeuer/Daten/bilder_Q.html erreichbar (zuletzt besucht am 20.09.2016).

²²⁴ Ein Digitalisat der entsprechenden Seite des Exemplars H (Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover Le 7079) ist unter <http://digitale-sammlungen.gwlb.de/ppnresolver?PPN=837278333> erreichbar (zuletzt besucht am 20.09.2016).

Auch um deutlich zu machen, was der Kern des Satzes sei, benutzten die Schreiber Anstreichungen. Wie man in Sebald Münsterers Nachschrift (Exemplar M) sehen kann, hat er durch die Markierung von *cum* und *liceat* in dem Teilsatz *Nam cum more Maiorum de seruo in dominum ne tormentis quidem queri liceat*: (A2r 20, 2–21, 3) angezeigt, dass *liceat* das Prädikat im *cum*-Satz ist, und damit ebenfalls eine Verständnis- und Orientierungshilfe geschaffen.

6.4. Andere Phänomene

Es fallen noch andere Phänomene in den verschiedenen Exemplaren auf, die es einfach als solche zur Kenntnis zu nehmen gilt. Viele davon sind eng mit den Gewohnheiten der einzelnen Schreiber verbunden, weshalb man sie meist als Unterschiede zwischen den Nachschriften wahrnimmt. Bei der Entstehung einiger solcher Phänomene mag jeweils ein Irrtum oder ein Missverständnis eine Rolle gespielt haben.

6.4.1. Eine oder zwei Glossen?

Hin und wieder ist es schwer zu entscheiden, ob zwei Glossen wirklich als zwei getrennte Glossen oder als eine einzige Glosse aufzufassen sind. Nicht in allen Nachschriften ist die Glossengrenze durch einen senkrechten Strich deutlich angezeigt, lediglich bei den Schreibern der Exemplare G und U scheint dies zur Standardprozedur gehört zu haben, in den Exemplaren M und N fand diese Methode auch regelmäßige Anwendung.

Es gibt Fälle, die nur formale Probleme bei der Edition bereiten, und sie wurden in Abschnitt 6.1.2 bereits behandelt. Viel schwieriger stellen sich die Fälle dar, in denen die Trennung inhaltlich schlecht zu vollziehen ist, obwohl manche Schreiber sie ausdrücklich angezeigt haben: Die Glosse *falsa accusatio* zu A2v 21, 3–4 *fictum crimen* beispielsweise dürfte jedem als eine Einheit erscheinen, weil das Adjektiv *falsa* genau mit dem Substantiv *accusatio* kongruiert. Einige Schreiber (Exemplare C, H und L) haben sogar *accusatio falsa* geschrieben, so dass also schon von der Wortstellung her keine Möglichkeit besteht, die Glosse getrennt auf die Wörter im Text zu verteilen. Allerdings legt die räumliche Aufteilung in manchen Exemplaren (A, B, R und S) bzw. das Vorhandensein von Glossentrennstrichen (G und U) nahe, dass der Ausdruck zumindest von diesen Schreibern vielleicht nicht als *eine* Glosse angesehen wurde.

Wie es zur Aufnahme der Form *falsa* kam, darüber kann man nur spekulieren. Vielleicht kam die Erklärung von *crimen* früher, z. B. könnte Aubanus etwa gesagt haben: »*crimen id est accusatio, et fictum crimen id est falsa accusatio*«. Dann hätten manche Schreiber wohl zunächst *accusatio* aufgeschrieben und dann einfach nur schnell *falsa* davor ergänzt.

Ähnlich liegt der Fall, wenn ein zusammenhängender Ausdruck kommentiert ist. Dabei hatten die Schreiber damit freilich keinerlei Schwierigkeiten. Lediglich in der Dokumentation sind diese Stellen manchmal schwer darzustellen, nämlich dann, wenn einige Schreiber nur den einen Teil des Ausdrucks kommentiert haben, andere nur den anderen Teil und wieder andere beides zusammen, wie z. B. bei *Crudelem Castoremne* (A2r 12, 3 u. 12, 4): Fast alle Annotatoren glossierten jedes Wort für sich, also *Crudelem* etwa mit *saevum*, *Castoremne* mit *accusatorem*.²²⁵ Nur in Exemplar N sind beide Glossen zusammengefasst zu *accusatorem saevum*, was eindeutig durch die Wortstellung in der Glosse bewiesen wird.

6.4.2. Wortstellung und Reihenfolge

Etwas, das stärker die Marginalglossen betrifft, weil sie allein durch ihre Länge schon viel mehr Gelegenheit zur Variation bieten, ist die Wortstellung in Sätzen. Es verwundert sicher nicht, dass ein Schreiber – gewollt oder ungewollt – solch eine Veränderung vornehmen konnte, und man muss annehmen, dass es beim Diktat ebenso häufig passierte wie beim Abschreiben. Es gibt m. W. keinen Fall, in dem sich der Inhalt einer Glosse dabei signifikant ändert.

Interlinearglossen scheinen ob ihrer Kürze kaum betroffen sein zu können. Da sie meist nur aus einzelnen Wörtern und nicht aus Sätzen bestehen, ist es auch nicht in allen Fällen wirklich angebracht, von Wort- oder Satzstellung zu sprechen. Allerdings lässt sich an manchen Stellen beobachten, dass ein Schreiber verschiedene Erklärungen (z. B. Synonyme) in einer anderen Reihenfolge niedergeschrieben hat als ein anderer. Die Gründe dafür sind theoretisch zahlreich und praktisch unbekannt. Von der eigentümlichen Arbeitsweise des betreffenden Schreibers über besondere Umstände beim Diktat bis hin zum Abschreibfehler wäre alles denkbar.

Das Phänomen schlägt sich zwar als Unterschied in der Darstellung der Glossen nieder, aber inhaltlich ist der Unterschied im Grunde geringer als wenn ein Exemplar bestimmte Wörter aufweist, ein anderes dagegen nicht.

²²⁵ Für eine ausführliche Übersicht über die Glossierung der Stelle siehe die Edition.

6.4.3. Nachträgliche Ergänzungen

Nachträgliche Ergänzungen sind besonders interessant für uns, weil sie zum einen zeigen können, dass ein Schreiber nachgearbeitet hat, zum anderen aber auch, wie ein Schreiber nachgearbeitet oder überhaupt gearbeitet hat.

Dabei können die einzelnen Phänomene ganz unterschiedlich sein. Oft kann das Einfügen von Lemmata, sofern welche vorhanden sind, und das Erstellen eines Index als Nachbearbeitungsschritt identifiziert werden, häufig sogar deutlich sichtbar durch die Berücksichtigung von Glossen oder Glossenteilen.

Stephan Roth (Exemplar Z) ist einer der Annotatoren, die stark nachgearbeitet haben. Bei ihm findet sich sehr viel Sondergut, und sein Wortindex, in dem er die Lemmata aufgenommen hat, ist sicher beispiellos.

Eine Kuriosität stellt das Exemplar N dar, da es Korrekturen und Ergänzungen in roter Tinte aufweist. Offenbar hielt der Schreiber es für angezeigt, neben den wenigen Lemmata, die er auch mit Rot schrieb, und den Unterstreichungen im Text an einigen Stellen – eigentlich unnötige – Zeichen einzutragen wie z. B. einen Bogen über dem *u* von A2v 21, 6 *Quamobrem*, und Großbuchstaben zu verzieren. In ähnlicher Weise verfuhr er mit dem Glossentext zu A2r 11, 2 *Accedit: adiungit* hatte er zunächst geschrieben, und er ergänzte später in roter Tinte einen u-Bogen und beseitigte außerdem einen Fehler, indem er die Endung des Wortes in *-tur* änderte, so dass als endgültige Version *adiungitur* stehen blieb.²²⁶

Wahrscheinlich ist dieser Annotator nicht der einzige, der solche Veränderungen vorgenommen hat. Seine sind nur die einzigen, die man gut erkennen kann, weil sie in einer anderen Farbe geschrieben sind. Zudem ist klar, dass es sich hier um einen späteren Durchgang handeln muss, weil die Lemmata in Exemplar N sehr schön in die Lücken zwischen den Marginalglossen eingepasst sind. Vermutlich korrigierte der Schreiber, als er nebenbei Fehler bemerkte, diese einfach mit der Feder, die er gerade in der Hand hielt.

Eine Verzierung von Großbuchstaben hat er übrigens nicht als einziger hinzugefügt. Es gibt viele andere Schreiber, die ebenso verfahren sind.

6.5. Fehler

War bisher von Abweichungen die Rede, die mehr in den Gewohnheiten der Schreiber und anderen, teilweise äußeren Faktoren begründet liegen, sollen nun die ech-

²²⁶ Ein Digitalisat der Seite A2r des Exemplars N (Stadtbibliothek Nürnberg 4 an Phil. 17.2°) ist unter http://vergil.uni-tuebingen.de/publikationen/Edition_Pro_Deiotaro_Braeuer/Daten/bilder_N.html erreichbar (zuletzt besucht am 20.09.2016).

ten Fehler behandelt werden, die rein auf Irrtümern beruhen. Sie lassen sich nicht alle kategorisieren, viele bleiben einfach Irrtümer.

6.5.1. Hörfehler

Hörfehler sind für uns von besonderem Interesse, weil sie nur in einer Diktatsituation entstanden sein können. Wenn sie in einer Nachschrift auftauchen, dann kann das ein Hinweis darauf sein, dass es sich um eine Mitschrift handelt. Leider lassen sich Mitschriften dennoch nicht eindeutig nachweisen: Hörfehler können auch aus einer Vorlage abgeschrieben sein. Überhaupt ist es manchmal schwierig, Hör- und Abschreibfehler²²⁷ als solche zu identifizieren, denn was sich ähnlich anhört, wird meistens auch ähnlich geschrieben. Zudem gab es keine verbindliche Orthographie.

In den Nachschriften zu dieser Vorlesung sind einige Hörfehler zu finden. So ist es vermutlich auf die damals übliche Aussprache (der Halbvokal *y* wurde als *f*-Laut artikuliert²²⁸) zurückzuführen, dass aus *Pharsalicus*, *a*, *um* in drei Nachschriften *Versalicus*, *a*, *um* wurde: In Exemplar A hat der Annotator zu A4v 28, 2 *victam* die Glosse *bello Versalico* notiert. In Exemplar P lesen wir zu B1v 16, 4–7 *post Pharsalicum autem proelium* die Erklärung *hoc est post Pompeium in campo Versalico devictum*. Im Argumentum schrieb der Annotator des Exemplars T *post pugnam verarsalicam*. Man kann nicht genau sagen, ob zumindest den letzten beiden Schreibern *u* (*v*) und *ph* als orthographische Variante galt. Denn in Exemplar P steht *Pharsalicum* im kommentierten Textabschnitt und in Exemplar T finden wir als Glosse zum Argumentum *a pharsallo oppido thessalie nominatur hinc campi Pharsalici*, wo die Stadt und das vom Stadtnamen abgeleitete Adjektiv mit *ph* geschrieben sind. Der Schreiber merkte auch, dass er das Wort im Argumentum verhört hatte, sonst hätte er nicht *versalicam* in *varsalicam* geändert. Aber alle hier erwähnten Annotatoren (oder die Schreiber ihrer Vorlagen, sofern sie es nicht selbst waren) verhörten das *a* in der ersten Silbe zu *e*. Überraschenderweise hat, obwohl ich *y* nicht als *f*-Laut auszusprechen pflege und mich auch sonst bemühte, in dem Vorlesungs-Experiment, das im Anhang beschrieben ist, deutlich zu sprechen, einer der Teilnehmer im Argumentum den gleichen Fehler gemacht und *post pugna<m> versalicam* geschrieben.²²⁹

Namen eignen sich offenbar besonders gut dazu, in Diktaten Verwirrung zu stiften. Ein recht amüsanter Fehler ist nämlich auch den Schreibern der Exemplare

²²⁷ Zu Abschreibfehlern siehe den folgenden Abschnitt.

²²⁸ Vgl. dazu auch LEONHARDT/SCHINDLER, S. 44.

²²⁹ Siehe Anhang A, S. 140.

A, C, P und W unterlaufen. Sie schrieben in der Marginalglosse zu A2r 3, 4 ff. *tamen in hac causa . . .* fälschlicherweise *pro Aulo Fluentio* (A, C und P) bzw. *pro Aulo Luentio* (W), wo natürlich *pro Aulo Cluentio* gemeint war. Bei dem Befund im Exemplar W wäre es sogar denkbar, dass der Schreiber das *l* nicht als ersten Buchstaben ansah, sondern diesen zunächst ausließ, weil er den entsprechenden Laut nicht genau verstanden hatte; zu der Ergänzung wäre es dann einfach nicht mehr gekommen.²³⁰

Es gibt noch andere Phänomene bei denen es zwar eine Rolle spielt, was die Vorlesungsteilnehmer gehört haben, die man aber nicht als reine Hörfehler bezeichnen kann. Solch ein Fehler wird weiter unten²³¹ vorgestellt.

6.5.2. Abschreibfehler

Wenn schon das Schriftbild in vielen Nachschriften deutlich darauf hinweist, dass es sich bei ihnen um Abschriften handelt, so findet man diese Beobachtung häufig durch typische Abschreibfehler bestätigt. Diese sind vielfältig und können sich in der Verwendung eines falschen Wortes, als Auslassung oder Doppelung²³² eines Wortes, in der falschen Zuordnung oder Aufteilung einer Glosse oder auch in der Kontamination²³³ von Glossen niederschlagen.

Ein ganz simpler Fall ist in Exemplar A dokumentiert: Das Wort A2r 31, 5 *parum* wird von vielen mit *non* (bzw. *id est non*) kommentiert. Der Annotator des Exemplars A hat jedoch *modo* geschrieben. Nun ist *nō* die gängige Abkürzung für *non*, und die gängige Abkürzung für *modo* schreibt sich *mō*. Das bedeutet, dass der Schreiber des Exemplars A eine Vorlage hatte (ob es nun seine Mitschrift war oder eine Fremdvorlage), in der das *n* so undeutlich geschrieben war, dass er es für ein *m* halten musste.

²³⁰ Es handelt sich hier ganz sicher nicht um Abschreibfehler. Es ist zwar denkbar, dass ein verschnörkeltes *C* zu *F* verlesen wird, aber es ist hochgradig unwahrscheinlich, dass drei Annotatoren, die verschiedene Vorlagen hatten (sonst wären die vorhandenen Unterschiede zwischen den Nachschriften nicht erklärbar), ausgerechnet alle entweder eine Fremdvorlage gehabt haben sollten, in der sie aufwendig verschnörkelte Buchstaben vorfanden, oder alle in der Vorlesung ausgerechnet an dieser einen Stelle Zeit gehabt haben sollten, einen aufwendig gestalteten Buchstaben zu malen, den sie hinterher beim Abschreiben falsch lasen, wenn doch ihre bei vermutlich mäßigem Schreibtempo entstandenen *C* und *F* sonst überall unverwechselbar sind.

²³¹ Abschnitt 6.5.6.

²³² Der Vorgang des Abschreibens ist allerdings keine zwingende Voraussetzung für das Vorhandensein von Auslassungen oder Doppelungen.

²³³ Zuordnungsfehler und Kontamination werden in den folgenden Abschnitten 6.5.3 und 6.5.4 behandelt.

Die gravierendsten Abschreibfehler finden wir in Exemplar Q auf der Seite A2r in der Marginalglosse zum Beginn der Rede (*Modum in principis . . .*). Der Schreiber hat einfach aufgeschrieben, was er in seiner Vorlage zu sehen glaubte – darüber, ob es einen Sinn ergab, dachte er offenbar nicht nach, oder er verstand den Text nicht:

Er schrieb für *adhiberi* das unsinnige Wort *ahheri*, machte aus *suspectae perplexae et infames* die ebenfalls unsinnige Phrase *suspecta complexum et infantes* und verlas *abalienatum* zu dem Fantasie-Ausdruck *in abel senatum*.²³⁴ Besonders auffällig ist auch die Teilung dieser Glosse: Nach *quot* (alle anderen Exemplare haben hier *quia*) bricht sie scheinbar ab. Unter einer Stellenangabe am rechten Rand, die eine eigene Glosse darstellt, folgt in Exemplar Q noch eine scheinbar eigenständige Glosse: *Idem Cesar . . .*, die allerdings in Wirklichkeit, wie man aus einem Vergleich mit den anderen Nachschriften erkennen kann, den restlichen Text der Glosse *Modum in principis . . .* darstellt.

Die Vorlage, die der Schreiber des Exemplars Q benutzte, scheint nicht seine eigene Mitschrift zu sein,²³⁵ zumindest nicht an dieser Stelle, und sie ist aus irgendeinem Grund schlecht lesbar gewesen, sonst hätten diese Fehler so nicht zustande kommen können.

6.5.3. Zuordnungsfehler

Während sich bei einigen Glossen, die in verschiedenen Exemplaren unterschiedlich zugeordnet sind, dies häufig dadurch erklären lässt, dass die entsprechende Anmerkung sich auf einen größeren Teil des Satzes oder sogar den ganzen Satz bezieht, gibt es auch Fälle, in denen Annotatoren eine Glosse wirklich falsch platziert haben.

Zum Beispiel hat der Schreiber des Exemplars B auf A2v die Glosse *mansuetudinem*, die in anderen Exemplaren sinnvollerweise bei 22, 7 *clementiam* zugeordnet ist, zu 22, 5 *constantiam* gestellt, und zwar nicht, weil er auf andere Glossen, Tintenkleckse oder Löcher in der Buchseite hätte Rücksicht nehmen müssen.

Solch ein Zuordnungsfehler könnte beim Abschreiben passiert sein: Wenn in der Vorlage nicht klar war, wo genau die Glosse hingehörte, dann konnte sich der Annotator leicht täuschen.

Allerdings ist nicht gesagt, dass etwas Derartiges nicht auch direkt beim Mitschreiben geschehen konnte. Die Exemplare G und R dokumentieren einen Feh-

²³⁴ So auch schon LEONHARDT/SCHINDLER, S. 50 f. Die hier aufgeführten sind nur die schlimmsten Veränderungen. Daneben gibt es noch ein paar unbedeutendere Fehler.

²³⁵ Vgl. LEONHARDT/SCHINDLER, S. 50 f.

ler, der vermutlich auf die Situation in der Vorlesung zurückzuführen ist. Beide Annotatoren haben B2r 20, 1 *inhumanitate* mit *dexteritatem*²³⁶ kommentiert, während in anderen Exemplaren *crudelitate* steht. Nun ist diese Erklärung nicht nur unzutreffend, sondern sie stimmt auch in der Form nicht mit dem erklärten Wort überein. Wirft man einen Blick auf die Glosse zu 20, 4 *humanitatem*, die allerdings im Exemplar R nicht vorhanden ist, wird klar, dass es hier zu einer Verwechslung gekommen sein muss: *crudelitate* (Exemplar G) passt weder in Form noch Inhalt an diese Stelle, dafür aber hervorragend zu 20, 1 *inhumanitate*, und entspricht dabei genau der Glosse in den anderen Exemplaren (vgl. oben). Umgekehrt wäre die Glosse (*id est*) *dexteritatem* natürlich bei 20, 4 *humanitatem* besser aufgehoben.

Beide Begriffe, *humanitas* und *inhumanitas* dürften den Vorlesungsbesuchern eigentlich bekannt gewesen sein; es sind keine wirklich ausgefallenen Vokabeln. Man könnte sich aber vorstellen, dass diese Verwechslung der Diktatsituation zu verdanken ist. Wenn Aubanus z. B. beide Wörter, eben weil sie Gegensätze sind, gemeinsam erklärt hätte, dann hätte ein Moment der Unachtsamkeit leicht dazu führen können, dass ein Schreiber die Synonyme an die falsche Stelle schrieb.

6.5.4. Kontamination

Kontamination von Glossen kommt in der Regel nur in Abschriften vor. Bei nicht eindeutiger Trennung der Glossen in der Vorlage konnte ein Schreiber zwei Glossen leicht als eine Glosse betrachten, wie es der Annotator des Exemplars H getan hat. Während andere Schreiber A3r 3, 2 *amicitiae* mit *non bene cultae* und 3, 3 *culpam* mit *accusationem* glossierten, setzte dieser Schreiber schon zu Beginn der Zeile an und schrieb *scilicet non bene ad ~~accusationem~~ culte*. Anscheinend fiel ihm auf, dass die Glosse so keinen Sinn ergab, weswegen er zumindest *accusationem* durchstrich. Ob *ad* versehentlich stehengeblieben ist, ist nicht leicht zu beantworten. Vielleicht stand in der Vorlage tatsächlich etwas, das wie *ad* aussah und die Kontamination überhaupt erst auslöste.

6.5.5. Verschreibungen

Es gibt Fehler, die sich natürlich im weitesten Sinne auch bei den Rechtschreibfehlern einordnen ließen. Einige sind sicher aufgrund von Flüchtigkeit entstanden, aber bei den meisten spielen noch äußere Einflüsse eine Rolle, und daher schien

²³⁶ Die volle Glosse im Exemplar G heißt *id est dexteritatem*.

es wenig passend, sie rein als Flüchtigkeitsfehler zu bezeichnen. Verschreibung ist ein allgemeinerer und daher passenderer Begriff.

So begegnet, um bei der im vorigen Abschnitt besprochenen Glosse zu bleiben, im Exemplar N auf der Seite A3r zu 3, 2 *amicitiae* die Variante *non bene culpae* (statt *cultae*). Es handelt sich dabei vermutlich nicht um einen Hörfehler, obgleich der Einfluss des Gehörten bei diesen Fehlern nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden darf. Viel entscheidender dürfte hier aber sein, dass das folgende Wort im Text *culpam* lautet. Der Schreiber hat dieses Wort bei der Niederschrift der Glosse unweigerlich vor Augen gehabt und *cultae* gewiss unbewusst daran angeglichen.

Es existieren noch zahlreiche ähnliche Fälle. Meistens liegt der Verdacht nahe, dass Schreiber Wortendungen versehentlich an ein Wort im Umfeld, d. h. an ein Wort im Text oder in einer Glosse angeglichen haben, wie es vermutlich in den Exemplaren N und R auf der Seite B3r bei 21, 3 *misericordiae* geschehen ist. Andere Exemplare haben etwa *tuae clementiae* oder *tuae mansuetudini*. Die Schreiber von Exemplar N und R haben beide Begriffe, allerdings schrieben beide *mansuetudine*, also die falsche Form, obwohl beide mit *clemencie* (Exemplar N) bzw. *clementiē* (Exemplar R) den richtigen Kasus verwendeten. Hier liegt gewiss eine unbewusste Angleichung vor, die nur dadurch zustande kommen konnte, dass beide Schreiber statt *-ae* einfaches *-e* bzw. *-ē* gebrauchten.

Es gibt auch typische Flüchtigkeitsfehler wie vergessene oder überflüssige Buchstaben, wobei man sogenannte Schwungbögen auch zu letzteren rechnen sollte. Ein Schwungbogen wäre z. B. der letzte Bogen in einem *m* mit vier Bögen. Aufgrund der damals gebräuchlichen Abbrüviaturen kann es natürlich vorkommen, dass ein Schwungbogen – je nach Form und Richtung – theoretisch für einen ganzen Buchstaben stehen könnte, wie im Exemplar H auf der Seite B1v, wo der Schreiber zu 32, 10 *indicere* nicht *denucciare*, sondern dadurch, dass er die Feder in einem Bogen über den letzten Buchstaben zog, *denucciarem* schrieb.

6.5.6. Zur Orthographie

Die Phänomene, die die Orthographie betreffen, wurden bereits in den Profilen der einzelnen Schreiber dargestellt. Der Wechsel zwischen *ae ē* und *e* oder *-tio* und *-cio* ist dabei überhaupt nicht anstößig, es handelt sich um gängige Varianten. Deshalb sind sie in der Dokumentation bei den Interlinearglossen auch nur gelegentlich als solche vorhanden, d. h. die Rechtschreibung wurde dort der Übersichtlichkeit halber manchmal angeglichen.²³⁷

²³⁷ Siehe dazu Abschnitt 7.2.3.

Es gibt jedoch auch Phänomene, die man als Rechtschreibfehler bezeichnen könnte. Es ist zwar schwierig von Rechtschreibern zu sprechen, wo keine verbindliche Orthographie vorhanden ist, aber es gibt auch Fehler, die nicht durch äußere Gegebenheiten verursacht wurden, sondern allein durch Fehlentscheidungen der Schreiber, wenn auch andere Faktoren wie Flüchtigkeit hier und da eine Rolle gespielt haben mögen.

Ein Beispiel dafür wäre etwa, dass Sebald Münsterer (Exemplar M) *Medello* statt *Metello*²³⁸ schrieb. Wir wissen zwar nicht, ob der durchschnittliche Vorlesungsbesucher schon von den Metellern gehört hatte, also wissen konnte, wie man den Namen normalerweise schreibt. Es gibt allerdings 16 andere Annotatoren, welche die übliche Schreibweise *Metello* benutzten. In die gleiche Kategorie fällt auch *inquit* für *inquit*, eine Variante, die uns in den Exemplaren G und H immer begegnet.

Man darf als Mitursache für diese Fehler vielleicht Aubanus' Dialekt und den Dialekt der Schreiber selbst vermuten: Von Aubanus und Münsterer wissen wir, dass sie aus Franken kamen. Wir wissen zwar nicht, woher die Schreiber der Exemplare G und H stammten, aber neben dem ostfränkischen Sprachraum wäre immerhin auch der thüringisch-obersächsische Sprachraum als Herkunftsgebiet durchaus möglich. Jedenfalls können, wenn zwischen stimmlosem und stimmhaftem Dental praktisch nicht unterschieden wird, solche Fehler leicht passieren.²³⁹ Sie sind deshalb keine reinen Hörfehler, sind jedoch unter Umständen durch die Diktatsituation begünstigt worden, aber natürlich auch durch mangelnde Vorkenntnisse der Annotatoren. So stellt etwa *bacchate* statt *pacate* als Erklärung zu A4r 32, 7 *quiete* einen erheblichen Missgriff Sebald Münsterers dar.

Ebenso kurios ist manchmal die Schreibung von Namen, die im gedruckten Text vorkommen (wo man sie hätte abschreiben können). Beispielsweise ist in Exemplar G der Name *Deiotarus* immer als *Deioterus* zu lesen, in Exemplar O durchgängig als *Deiotterus* (abgekürzt meistens *Deiott*), der Annotator des Exemplars E schreibt sowohl *Deioterus* als auch *Deiotarus*.

6.5.7. Nicht kategorisierbare Fehler

Einige Fehler, lassen sich keiner der Kategorien hier zuordnen, oder es ist nicht sicher, welche Kategorie die zutreffende ist.

²³⁸ In der Glosse zu B2r 5, 11 *Censorem*.

²³⁹ Das gilt auch heute noch. Ich bin schon einmal von einer Dialektsprecherin aus dem Erzgebirge gefragt worden, ob ein bestimmtes Wort im Hochdeutschen »mit harten oder weichen d« geschrieben werde.

Ein gutes Beispiel dafür ist der Fehler, der wahrscheinlich ausnahmslos allen Vorlesungsbesuchern in der Glosse zu A2r 9, 6 ff. *quem ornare antea cuncto cum senatu solebamus* unterlief – übrigens auch den Studenten, die an dem im Anhang beschriebenen Experiment teilnahmen. Das Zitat aus Ciceros Rede *de haruspicum responsis* (29), das Aubanus diktierte, hätte zum Schluss heißen müssen: ... *tu etiam regem appellari cum Brogitaro iubes*. Brogitarus war ein Schwiegersohn des Deiotarus, was aus dem nicht mehr zitierten Teil von har. resp. 29 hervorgeht, nur konnte das von den Vorlesungsteilnehmern (damals wie heute) sicher niemand wissen. Entsprechend setzten sie das Gehörte um:²⁴⁰

- A *tu etiam regem appellari cum pro chitaro iubes.*
- B *tu etiam regem appellari cum pro githaro iubes.*
- C *tu etiam regem appellari cum pro githaro iubes.*
- G *tu etiam regem appellari cum pro gittaro iubes.*
- H *tu etiam regem appellari cum pro gitaro iubes.*
- L *tu etiam regem appellari cum pro gitero iubes.*
- M *Tu eciam regem appellari cum pro gitaro iubes.*
- N *tu etiam regem appellari cum ~~pro Ch~~ Brogitaro iubes.*
- P *tu etiam regem appellare cum pro gittaro iubes.*
- R *tu etiam regem appellari cum prochitaro iubes.*
- S *tu etiam regem appellari cum ~~Chitharo~~ Prochitaro iubes.*
- U *tu etiam regem appellari cum Brogitharo iubes.*
- W *tu etiam regem appellari? cum ~~pBro~~ Ghitaro ~~rege~~ iubes.*
- Z *tu etiam (aduersus Clodium id?) regem appellari pro Gittaro iubes.*

Die Schreiber hielten offenbar die erste Silbe von *Brogitaro* für die Präposition *pro*. Lediglich im Exemplar U ist der Name fast richtig zu lesen, was sicher damit zusammenhängt, dass uns hier eine Abschrift vorliegt und von Pienzenau (Exemplar U) an dieser Stelle korrigierend eingegriffen hat. Die Exemplare N und S haben ebenfalls Korrekturen, und auch sie gelten als Abschriften, wobei nicht sicher ist, ob der Schreiber »Nicolaus« (Exemplar S) vielleicht schon die Korrektur mit abgeschrieben hat. Exemplar W, das möglicherweise eine Mitschrift

²⁴⁰ Die Exemplare E, O, Q und T haben die Glosse nicht, weswegen sie hier nicht in der Synopse auftauchen.

ist, enthält auch eine Korrektur.²⁴¹ Diese kann natürlich durchaus nachträglich erfolgt sein.

Dieser Fehler ist kein richtiger Hörfehler, obwohl die Aussprache (*b – p*) sicher eine Rolle spielte; die Schreiber haben nichts falsch verstanden, sie konnten sich nur offenbar keinen Reim darauf machen. Ein bloßer Rechtschreibfehler ist es auch nicht. Es ist einfach ein Irrtum aufgrund mangelnder Vorkenntnisse.

Es gibt noch Fehler ganz anderer Art, bei denen aber unsicher ist, wie sie entstanden sind. Einer betrifft die Glosse zu B3r 28, 4 *tibi*, wo anscheinend einiges an Verwirrung darüber herrschte, wer denn damit angesprochen sei:

HM *Caesari*
G *scilicet Caesari*
N ~~*Dei*~~ *Caesari*
C *Deiotaro*
R *Deio*:

Man kann sicher mehrere Szenarien konstruieren, die erklären könnten, wie es zu dieser Abweichung kam: Vielleicht passierte der Fehler beim Abschreiben, und die Schreiber sind aus Versehen in der Zeile verrutscht, oder die Glosse zu 28, 2–3 *hi legati* hat für Verwirrung gesorgt, weil dort auch die Form *Deiotaro* vorkommt (*oratores a Deiotaro missi*), vielleicht gab es eine unklare Situation in der Vorlesung, so dass die Vorlagen (eigene Mitschriften oder Fremdvorlagen) für die Exemplare C, N und R den falschen Namen enthielten, und nur der Schreiber des Exemplars N griff korrigierend ein, vielleicht waren aber auch die Schreiber für einen Moment geistesabwesend, Aubanus zu undeutlich usw. Was davon zutrifft oder ob es möglicherweise ganz anders war, wird man aber nie feststellen können.

6.6. Fehlerkorrekturen

An vielen Stellen bemerkten Schreiber sogar Fehler in den Glossen und korrigierten sie. Dabei verfahren sie unterschiedlich: Manchmal sind falsche Wörter oder Buchstaben durchgestrichen, dann sind Korrekturen direkt hinter der Streichung (wenn der Schreiber den Fehler sofort bemerkte) oder meistens über der Streichung (wenn der Fehler dem Schreiber erst später auffiel, als der Rest der Glosse schon geschrieben war) vermerkt.

²⁴¹ Man kann diese Korrektur im Druck nicht richtig darstellen: Der Schreiber hat aus dem kleinen *p* durch Ansetzen eines Bogens ein großes *B* gemacht, die Wörter verbunden und das *h* in *Ghitaro* und das Wort *rege* durchgestrichen.

Es ist bei vielen aber auch üblich, falsche Buchstaben einfach mit den richtigen zu überschreiben oder – wenn möglich – sie zu verändern. Beim Überschreiben ist oft schwer zu erkennen, welcher Buchstabe in welchen verwandelt wurde.

7. Die Edition

7.1. Form der Edition

Die Edition der lateinischen Vorlesungs-Nachschriften hat zum Ziel, ihren Text allgemein zugänglich zu machen, d. h. ihn in Transkription übersichtlich und geordnet darzustellen, ihm eine Form zu geben, die es erlaubt, problemlos mit ihm zu arbeiten. Dazu gilt es zunächst festzustellen, welcher Art das vorliegende Material ist, was es zu bieten hat und welchen Ansprüchen man demnach gerecht werden muss.

Es handelt sich bei dem Text, das wurde schon mehrfach gesagt, um einzelne Anmerkungen zu einer Rede Ciceros, die dazu gedacht waren, den damaligen Studenten das Verständnis dieser Rede zu erleichtern und ihren Horizont zu erweitern. Zwei Dinge prägen diesen Text:

1. Er ist kein literarischer Text und musste daher keinerlei ästhetischen Ansprüchen genügen. Zentral ist demnach nicht seine Gestaltung, sondern die in ihm enthaltenen Informationen.
2. Der Urtext war ein mündlicher Vortrag. Der Text in den Nachschriften entstand nach Diktat im Vorlesungssaal und stellt lediglich eine von den Annotatoren getroffene Auswahl dar.

In diesen beiden Feststellungen deutet sich bereits an, dass man mit einer kritischen Edition dem Text nicht gerecht würde. Der Urtext kann nicht rekonstruiert werden, denn trotz der großen Anzahl an Nachschriften ist seine Vollständigkeit nicht garantiert. Zudem ist in vielen Nachschriften Sondergut vorhanden, das sich dennoch nicht immer einwandfrei als solches identifizieren lässt. Formale Kriterien²⁴², welche die Wiederherstellung des Textes erleichtern könnten, gibt es nicht.

²⁴² Zum Beispiel Versmaß, bestimmte Erwartungen an die Handlung, etc., d. h. alles, was verschiedene literarische Gattungen kennzeichnet.

Selbst ein Vorlesungsskript, sollte überhaupt eines existiert haben,²⁴³ kann dabei nicht weiterhelfen. Sicher wäre es interessant, ein solches Skript mit dem, was den Hörern der Vorlesung tatsächlich diktiert wurde bzw. was sie davon aufschrieben, zu vergleichen²⁴⁴, aber eine Untersuchung dieser Art kommt hier nicht in Frage.

In diesem Fall wird der Versuch, einen Text wiederherzustellen, von dem alle anderen – d. h. die uns erhaltenen Vorlesungs-Nachschriften – abhängen, ohnehin diesen Nachschriften nicht gerecht, weil ihnen damit die Originalität abgesprochen würde. Dabei brachte jeder Annotator spezielle Voraussetzungen mit, von denen der Zustand seiner Nachschrift geprägt werden musste. Vorbildung, Interessenlage, Schreibgeschwindigkeit und persönliche Zielsetzung z. B. – ganz zu schweigen von äußeren Einflüssen²⁴⁵ – dürften letztlich die Konstitution des Textes, wie er uns überliefert ist, maßgeblich beeinflusst haben. Zudem ist das, was man in den Nachschriften an Sondergut findet, recht interessant. Viele Exemplare zeigen deutlich Spuren einer Nachbearbeitung, was sie noch einzigartiger macht.

Dem Umstand, dass uns in den Nachschriften verschiedene Vorlesungen²⁴⁶ vorliegen, zwischen denen zwar feine Unterschiede bestehen, die sich aber letztlich doch stark ähneln, sollte man auch Rechnung tragen, immerhin war das ein Grund für die Auswahl gerade dieser Rede.²⁴⁷

Es scheint folglich geraten, alle vorliegenden Texte als Originale und als gleichberechtigt zu betrachten. Die Texte einzeln herauszugeben wäre allerdings wenig nutzbringend. Was damals gelehrt wurde, ließe sich zwar auch aus der Betrachtung eines einzigen Exemplars sehr gut erkennen, aber interessant ist doch vielmehr der Vergleich zwischen den verschiedenen Exemplaren, weil an Stellen, wo die Versionen voneinander abweichen, bestimmte Entscheidungen (manchmal auch Fehlentscheidungen) der Annotatoren sichtbar werden, man also sehen kann, wie sie die Informationen, die ihnen geboten wurden, aufnahmen und verarbeiteten und wie einzelne Personen unter Umständen über die Vorlesung hinaus mit

²⁴³ Wir kennen Aubanus' Arbeitsweise nicht. Vielleicht konnte er alles aus dem Gedächtnis vortragen und schrieb nie etwas auf, oder ihm genügten stichwortartige Notizen als Gedächtnisstütze.

²⁴⁴ Eine derartige Untersuchung gibt es zu einer der Vorlesungen Luthers: SCHMIDT-LAUBER, Gabriele, Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1515/16: ein Vergleich zwischen Luthers Manuskript und den studentischen Nachschriften (Archiv zur Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers: Texte und Untersuchungen 6), Köln u. a. 1994, zugl. Diss. Hamburg 1992.

²⁴⁵ Wenn etwa jemandem der Federkiel zu Bruch ging oder er das Tintenfass umstieß, etc.

²⁴⁶ Die des Aubanus, die des Lyranus und vielleicht eine spätere. Vgl. besonders Kapitel 5.

²⁴⁷ Vgl. Abschnitt 1.2.

dem Text umgehen. Man kann dann aus diesen Erkenntnissen Rückschlüsse ziehen auf den Lehrbetrieb, den Personenkreis der Vorlesungsbesucher und deren Kenntnisstand.

Es ist nicht leicht, die Nachschriften als zusammengehörig und doch als verschiedene Versionen eines Textes zu behandeln. Zum einen sollen in der Darstellung Gemeinsamkeiten, zum anderen auch die Unterschiede deutlich werden. Eine Edition, die das leisten soll, müsste einerseits alle Textvarianten (sofern vorhanden) übersichtlich erfassen und andererseits ebenso übersichtlich dokumentieren, welche Exemplare jeweils welche Varianten aufweisen. Eine tabellarische Darstellung gewährleistet das natürlich, allerdings besteht die Schwierigkeit, dass sie in gedruckter Form so viel Platz wegnähme, dass man allein für diese relativ kurze Vorlesung *Pro Rege Deiotaro* eine mehrbändige Edition vorsehen müsste, in der jeder Band mehrere hundert Seiten umfasst, wodurch sie äußerst unhandlich würde.

Daher habe ich mich dazu entschlossen, die Edition als Computeranwendung zu realisieren. Sie wird so nicht nur wesentlich handlicher, sondern in einigen Bereichen sogar übersichtlicher. Der Aufbau und die Funktionsweise werden im folgenden Abschnitt erläutert.

7.2. Arbeiten mit der Edition

Der folgende Abschnitt, der die Edition beschreiben soll, ist gleichzeitig eine Art Gebrauchsanweisung und weitgehend identisch mit dem Text des in der Edition enthaltenen Hilfedokuments. Einige Bilder sind hier zwar zur Verdeutlichung mit abgedruckt, es empfiehlt sich aber, die Edition parallel zu starten, vorzugsweise in einem eigenen Fenster.²⁴⁸

7.2.1. Systemvoraussetzungen

Die Anwendung ist aufgrund der verwendeten Technologien plattformunabhängig, d. h. sie läuft auf verschiedenen Betriebssystemen. Um sie benutzen zu können, benötigt man jedoch einen aktuellen Webbrowser, in dem JavaScript aktiviert ist. Wie man die entsprechenden Einstellungen vornimmt, kann man der Dokumentation seines Browsers entnehmen.

²⁴⁸ Die Edition ist unter https://vergil.uni-tuebingen.de/publikationen/Edition_Pro_Deiotaro/Edition_Pro_Rege_Deiotaro.html erreichbar.

7. Die Edition

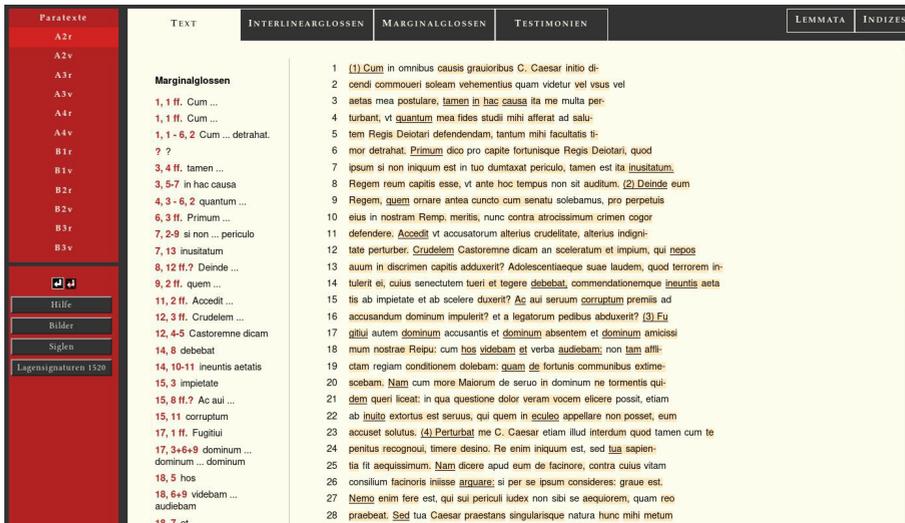


Abb. 7.1.: Übersicht über die Benutzeroberfläche der Edition.

7.2.2. Aufbau und Funktionen

Die Bedienung ist weitgehend intuitiv. Die Arbeitsfläche der Anwendung besteht im wesentlichen aus zwei Bereichen: der Steuerleiste links, über die man verschiedene Lagensignaturen²⁴⁹ anwählen und bestimmte Funktionen aufrufen kann, und dem Registerkartenbereich, wo der Redentext, die Glossen und die Testimonien auf verschiedenen Registerkarten dargestellt sind, die sich über die Kartenteiler einzeln anwählen lassen (Abb. 7.1).

Die Registerkarte »Text« bietet den Text Zeile für Zeile so, wie er im Vorlesungsdruck von 1515 steht. Lediglich die Abbrueviaturen sind aufgelöst. Angezeigt wird jeweils eine Textseite. Zur Erleichterung der Orientierung sind die Zeilen nummeriert. Bei im Text getrennten Wörtern wird, wenn man mit der Maus darüber verweilt, in einem sogenannten Tooltip, einem kleinen Textfeld, das vollständige Wort angezeigt.

Alle Glossen sind von dieser Registerkarte aus über Hyperlinks zugänglich: Dunkler hinterlegte Wörter oder Ausdrücke im Text sind solche, zu denen Interlinearglossen existieren. Diese lassen sich per Mausklick auf die entsprechenden

²⁴⁹ Die Zusatztexte sind in verschiedenen Exemplaren auf verschiedenen Seiten zu finden.

Daher muss man »Paratexte« auswählen, um sie anzusehen. Dort sind auch alle Widmungsgedichte und -briefe zu finden, die allerdings nur sehr spärlich annotiert sind.



Abb. 7.2.: Pop-up für die Einzelanzeige der Interlinearglossen.

Wörter einzeln in einem Pop-up anzeigen. Gleichzeitig springt im Hintergrund die Anzeige auf der Registerkarte »Interlinearglossen«, wo alle Interlinearglossen fortlaufend dargestellt sind, zur gewählten Glosse. Das Pop-up lässt sich verschieben. Dazu wird mit einem Mausklick (links) auf die entsprechende Schaltfläche (☰; vgl. Abb. 7.2) der Verschiebe-Modus aktiviert; jetzt folgt das Element der Bewegung des Mauszeigers. Eine erneute Betätigung der linken Maustaste legt das Pop-up an der aktuellen Position ab. Die anderen beiden Schaltflächen schließen das Pop-up-Element (☒), bzw. aktiviert die mittlere Schaltfläche (☞) gleichzeitig die Registerkarte »Interlinearglossen«. Ein Klick auf ein glossiertes Wort auf der Registerkarte »Text« bei geöffnetem Pop-up ändert einfach dessen Inhalt. Die Interlinearglossen können, da sie auf einer eigenen Registerkarte untergebracht sind, natürlich auch unabhängig vom Text betrachtet werden.

Hyperlinks zu den Marginalglossen befinden sich am linken Rand der Registerkarte »Text«. Sie rufen die Registerkarte »Marginalglossen« auf; dabei wird direkt die gewählte Glosse angezeigt. Da bei längeren Marginalglossen ein Vergleich zwischen den Versionen der einzelnen Exemplare schwierig werden kann, lässt sich der Zeilenumbruch für die Marginalglossen über zwei Schaltflächen in der Steuerleiste zentral ein- und ausschalten (☰☒). Weil bei deaktiviertem Zeilenumbruch der Marginalglossen die Siglen links natürlich verschwinden, wenn man

den Bildausschnitt nach rechts verschiebt (d. h. nach rechts scrollt), werden sie hier zusätzlich als Tooltip mit einer kurzen Erklärung angezeigt, wenn der Mauszeiger über einer Glosse verweilt. In der Voreinstellung ist der Zeilenumbruch eingeschaltet.

Die Registerkarte »Testimonien« lässt sich über ihren Karteireiter zur Betrachtung anwählen. Man gelangt aber auch von der Glosse aus, in der die entsprechende Stelle erwähnt wird, ebenfalls per Hyperlink über die Schaltfläche »T« zur entsprechenden Textstelle, wie auch der umgekehrte Weg möglich ist: Auf der Registerkarte »Testimonien« befinden sich am Ende jedes Eintrags Schaltflächen, über die sich die zugehörige Interlinear- (»I«) bzw. Marginalglosse (»M«) aufrufen lässt.

Über die Schaltfläche »Lemmata« kann man ein Pop-up-Element aktivieren, in dem die Siglen aller Exemplare, in denen Lemmata auf der ausgewählten Seite vorhanden sind, aufgeführt werden. Bei Auswahl einer Sigle mit der Maus werden in dem Pop-up diese Lemmata für das entsprechende Exemplar aufgelistet. Das Pop-up-Element kann in gleicher Weise wie das für die Einzeldarstellung der Interlinearglossen verschoben werden.

Die handgeschriebenen Indizes der Exemplare G und Z schließlich sind als Phänomen so selten und individuell, dass es sinnvoller schien, sie nicht direkt in die Edition zu integrieren. Sie sind von dort zugänglich, werden aber in getrennten Dokumenten angezeigt. Zunächst öffnet sich bei Betätigen der Schaltfläche »Indizes« ein Auswahlfeld, beim Mausklick auf das gewünschte Exemplar schließlich ein neues Fenster, in dem der entsprechende Index angezeigt wird. Man kann beide Indizes per Formular nach Zeichenketten durchsuchen. Das Suchergebnis wird in einem rot umrahmten Feld rechts von den Wortlisten angezeigt.

Auf der Steuerleiste am linken Rand der Arbeitsfläche befindet sich ein Link zum Hilfedokument. Wird er angeklickt, öffnet sich dieses Dokument in einem neuen Fenster.

Ein Klick auf die Schaltfläche »Bilder« ruft ein Auswahlfeld im linken unteren Bereich der Arbeitsfläche auf. Hier kann dann ebenfalls per Mausklick das gewünschte Exemplar ausgewählt werden, dessen Digitalisat man betrachten möchte. Zumeist gelangt man auf eine externe Seite, die sich in einem neuen Fenster öffnet. Man muss dort jeweils die entsprechende Seite des Druckes gesondert auswählen. Ähnlich verhält es sich aber auch mit den Bildern der Exemplare, die über interne Links erreichbar sind. Hier muss man in dem neuen Fenster auf die gewünschte Lagensignatur klicken, damit das entsprechende Bild der Seite des gewählten Exemplars angezeigt werden kann.

Da der Druck von 1520 ein anderes Format hat als die Drucke von 1515 und 1518, sind die Angaben der Lagensignaturen in der Edition für dieses Exemplar natürlich nur bedingt brauchbar. Man kann daher über die Schaltfläche »Lagensignaturen 1515/18–1520« eine vergleichende Übersicht über die Lagensignaturen der Drucke aufrufen.

Über die Schaltfläche »Siglen« ist die Erklärung aller verwendeten Siglen erreichbar. Diese wird in einem Pop-up im rechten oberen Bereich der Arbeitsfläche angezeigt und lässt sich wieder schließen, indem man darauf klickt.

Eine vollständige Tastatursteuerung der Anwendung ist nicht möglich. Einige zunächst vorläufig eingebaute Funktion haben sich allerdings sehr bewährt und sind daher weiterhin verfügbar:

Taste	Aktion
T	Registerkarte »Text« aktivieren
I	Registerkarte »Interlinearglossen« aktivieren
M	Registerkarte »Marginalglossen« aktivieren
Z	Registerkarte »Testimonien« aktivieren
L	Pop-up für Lemmata anzeigen/verbergen
D	Auswahlbox für Indizes anzeigen
W	Zeilenumbruch für Marginalglossen ein-/ausschalten
S	Erläuterung der Siglen anzeigen/verbergen
B	Bilderauswahl anzeigen/verbergen

Darüberhinaus stehen natürlich die Standardfunktionen des Browsers (wie etwa Textsuche und Zoom) zur Verfügung.

7.2.3. Darstellung der verschiedenen Informationen

Während die Darstellung des Textes sicher keiner weiteren Erklärung bedarf, ist eine Erläuterung der Darstellung der Interlinearglossen gewiss vonnöten.

Für alle Glossen wird als erstes immer die Stelle im Vorlesungsdruck genannt, auf die sich die Glosse bezieht, und zwar, wie in Abschnitt 1.4 beschrieben, mit Zeilen- und Wortnummer und dem glossierten Wort bzw. der glossierten Phrase.

Bei Interlinearglossen sind direkt darunter, in grauer Schrift und in eckige Klammern eingeschlossen, die Exemplare angegeben, in denen keine Glosse zur genannten Stelle vorhanden ist. Wenn alle Exemplare eine Glosse aufweisen, sind die eckigen Klammern leer. Darunter folgen tabellarisch die einzelnen Exemplare

(linke Spalte) mit ihren Glossen (rechte Spalte). Die Siglen der Exemplare, deren Glossen übereinstimmen, werden einfach hintereinander bei derselben Glosse aufgeführt, was nicht nur Platz spart, sondern auch sofort Gemeinsamkeiten zwischen den Nachschriften erkennen lässt. Bei Gleichheit der Glosse wird hier also auf orthographische Varianten verzichtet.²⁵⁰ Die Glossen sind sowohl nach Häufigkeit sortiert als auch nach Ähnlichkeit, so dass oft räumliche Nähe in der tabellarischen Darstellung auch inhaltliche und formale Nähe bedeutet. Allerdings ist eine sinnvolle Sortierung in vielen Fällen nicht möglich gewesen.²⁵¹

Die Referenzierung der Marginalglossen ist ebenso durchgeführt wie die der Interlinearglossen. Ihre Darstellung ist jedoch ein wenig anders gestaltet. Da sie oft größeren Umfangs sind, ergibt sich nur selten völlige Übereinstimmung zwischen Nachschriften. Das heißt, hier sind Glossen nie wie oben beschrieben zusammengefasst, sondern sie sind für jedes Exemplar einzeln aufgeführt, wobei sie nach den Siglen der Exemplare alphabetisch sortiert sind.

Manche Glossenteile (das betrifft alle Glossen) sind besonders markiert, um sie leichter auffindbar zu machen: Deutsche Glossen sind in einer Serifen-Schrift gesetzt und dunkelorange, Glossen in griechischer Schrift sind grün, von den Schreibern getilgte Wörter oder Buchstaben blau und zusätzlich durchgestrichen. Glossen zu derselben Stelle sind durch senkrechte Striche voneinander getrennt.

Wo Lücken in der Buchseite sind, Seitenränder beschnitten wurden, Glossen in der Bindung nicht zu lesen sind oder die Schrift so undeutlich ist, dass man sie nicht sicher deuten kann, ist dies jeweils durch bestimmte Zeichen signalisiert (die Erklärung gilt nur für die Verwendung der Zeichen in Glossen):

Zeichen/Beispiel	Bedeutung
.	nicht lesbarer Buchstabe
...	nicht lesbares Wort oder Zeichenfolge von mindestens 3 Zeichen
[]	mechanische Lücke (Loch in der Buchseite o. ä.)
principii[s]	mechanische Lücke, in der der Buchstabe s gestanden hat
[...]	unbekannte Zeichenfolge in mechanischer Lücke
< >	Ergänzung (z. B. bei Flüchtigkeitsfehlern)
principii<s>	in der Edition ergänzter Buchstabe s
?	ungesicherte Lesart (kein inhaltlicher Bezug!); in Verbindung mit Auslassungspunkten: nicht lesbares Wort

²⁵⁰ Hierzu kann man die Schreiberprofile in Kapitel 3 heranziehen. Vgl. Abschnitt 6.5.6.

²⁵¹ Vgl. etwa die Interlinearglosse zu A2r 1, 1 *Cum*.

Anhang

A. *Pro Rege Deiotaro* 2010 – ein Experiment

Da Aubanus' Vorlesung auch kurz nach seinem Tod noch mindestens einmal von jemand anderem gehalten wurde (wie 1518 von Laurentius Lyranus), und zwar mit sehr ähnlichem Ergebnis, hielt ich es für einen interessanten Versuch, Studenten von heute damit zu konfrontieren, um zu sehen, wie sie damit zurechtkämen und ob sie mit bestimmten Situationen ähnlich umgehen würden wie die Studenten zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Des Weiteren hoffte ich, auf diese Weise mehr über die Vorgehensweise der Dozenten herauszufinden, weil ich in dem Experiment als solcher fungieren würde.

A.1. Versuchsteilnehmer, Zeit und Ort

Glücklicherweise konnte ich die Teilnehmer des Colloquium Latinum, welches im Sommersemester 2010 als AG am Philologischen Seminar der Universität Tübingen stattfand, für das Experiment gewinnen. Alle vier am Tag der »Vorlesung« anwesenden Personen waren Lateinstudenten und im Studium unterschiedlich weit fortgeschritten. Keiner war mit den gängigen auch in alten Drucken benutzten Abkürzungen vertraut, und keiner beherrschte eine Form der Kurzschrift.

Das Experiment fand am Dienstag, den 13.07.2010 um 20:00 Uhr im Fachschaftszimmer des Philologischen Seminars der Universität Tübingen statt.

A.2. Vorbereitung

A.2.1. Auswahl des Stoffes

Mir stand nur ein Termin für den Versuch zur Verfügung, und die Probevorlesung sollte nicht länger dauern als 60 Minuten. Daher galt es, ein relativ kleines Stück aus dem Text auszusuchen. Sicher gab es Stellen mitten in der Vorlesung, die ich aus verschiedenen Gründen gerne gewählt hätte, aber es schien geraten, vorn anzufangen, da die Versuchsteilnehmer die Rede nicht kannten. Das hatte freilich den Vorteil, dass ich auch die Zusatztexte in das Experiment einschließen konnte. Ich legte also neben diesen die erste Textseite²⁵² des Vorlesungsdruckes (1515)

²⁵² Das entspricht den ersten viereinhalb Paragraphen der Rede.

als Stoff für die Vorlesung fest. Da diese in den Nachschriften sehr dicht annotiert ist, bot sie genug Material für eine Vorlesungsstunde.

A.2.2. Das Textblatt

Um den Studenten das Mitschreiben im Vorlesungsdruck ermöglichen zu können, entwarf ich ein Textblatt mit breiten Rändern und großem Durchschuss, das der Seite A2r des Vorlesungsdruckes nachempfunden war, wobei ich allerdings die Abbrüviaturen auflöste, da ich sie nicht als allgemein bekannt voraussetzen konnte (Abb. A.1). Abgesehen also vom Seitenformat und davon, dass ich den Text im Flattersatz setzen musste, lag allen Versuchsteilnehmern der Text so vor, wie den Studenten im Jahre 1515. Ich fügte dem Textblatt außerdem noch ein Deckblatt hinzu, damit sie genug Platz für die Zusatztexte hätten.

A.2.3. Die Kommentierung

Natürlich musste ich auch Glossen vorbereiten. Ich wählte sie so aus, dass die häufigsten berücksichtigt waren, also von den Marginalglossen diejenigen, die in allen oder fast allen Nachschriften der Vorlesung 1515 vorhanden waren, von den Interlinearglossen die, die in den meisten Exemplaren auftauchten; wo es möglich war, wählte ich mehrere Synonyme, wie es auch Aubanus getan hatte. Sondergut einzelner Schreiber berücksichtigte ich nicht. Wo der Wortlaut unterschiedlich war, bemühte ich mich um eine Normalisierung. Im folgenden sind alle von mir vorbereiteten Glossen aufgeführt, soweit ich sie in der experimentellen Vorlesungsstunde diktieren konnte.²⁵³

Zusatztexte

- [1] Argumentum in orationem Ciceronis Pro Deiotaro rege. Deiotarus Castoris cuiusdam (vt Strabo in tertio decimo libro [duodecimo]²⁵⁴ vult) filius, cognomentoque Philadelphus adiuuante Pompeio a senatu Romano Gallatae rex factus est: et in bello ciuili eius factionem secutus, post pugnam Pharsalicam domum se contulit. Deinde ad Caesaris clementiam confugiens, bellum Alexandrinum gerenti ei subsidia ministrauit. Quare ab ipso in regno relictus, parte tantum regni mulctatus est. Is postea per Philippum

²⁵³ Bis 20, 1 *extimescebam*.

²⁵⁴ An dieser Stelle wollte ich mich korrigieren, wie es Aubanus vermutlich tat, um zu sehen, wie die Korrektur in den modernen Nachschriften ausfallen würde.

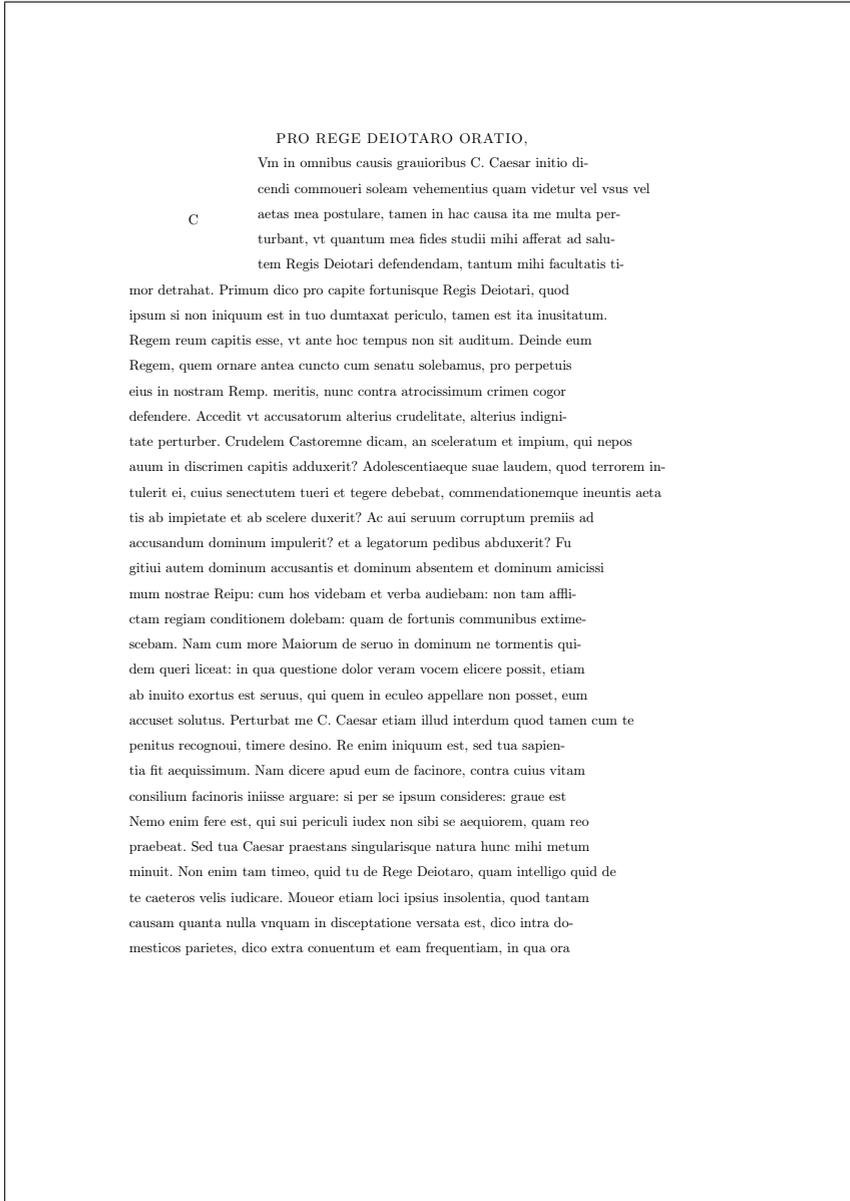


Abb. A.1.: Für das Vorlesungsexperiment rekonstruiertes Textblatt (nach *Pro Rege Deiotaro* 1515, A2r)

medicum et seruum quem Romam cum legatis miserat, accusatus est apud Caesarem, quod ei apud regem diuertenti insidiae paratae fuissent, quas ipse Caesar fortunae beneficio suaque felicitate euasisset. Cicero eum hac elegantissima oratione defendit. inter cetera multa Philippum a nepote corruptum dicens. haec ex Asconio Pediano. hunc vero Deiotarum Cicero hospitem suum vbique prudentissimum Romanoque imperio amicissimum fuisse scribit, praecipue in epistulis et in primo de diuinatione.

- [2] De constitutione et genere causae. haec autem oratio in genere iudiciali versatur, quippe quae accusationem et defensionem, quae partes sunt generis iudicialis, contineat. coniecturalem constitutionem confici manifestum est, cum et accusatorem contendere insidias a Deiotaro factas esse constet et totam defensoris vim in hoc versari, quo non factas esse insidias probet.
- [3] Tria sunt genera causarum iudiciale, deliberatiuum et demonstratiuum. vide Quintilianum in tertio, Ciceronem in omnibus libris, Aristotelem in Rhetorica.
- [4] In omni causa quaeritur vel quid sit vel quale vel an sit; ex quibus tres status nascuntur definitiuus, iudicialis, coniecturalis, in quo est haec oratio.

Marginalglossen

- [1] **(Zum Beginn der Rede:)** Modum in principiis conficiendis pro causarum qualitatibus et condicionibus adhibere oportere Quintilianus in tertio imprimis auctor est. cum enim simplices sunt causae breuioribus vtendum erit exordiis. cum vero suspectae, perplexae et infames longiora desiderantur prooemia. Et quoniam huius causae et propter accusationem turpem et accusati honestatem dubium genus fuerat, maxime auditoris Caesaris beneuolentiam captari oportuit, ne illa turpitudinis suspicio Caesaris animum abalienatum redderet. et quia idem Caesar et auditor erat et iudex, longissimo accuratissimoque principio opus fuisse constat quale hoc esse, cum interpretabimur, sentietis.
- [2] **tamen in hac causa me multa perturbant** De hac sua in causis agendis perturbatione ita inquit in oratione pro Aulo Cluentio: semper equidem magno cum metu incipio dicere. quotiescumque dico toties mihi videor in iudicium venire non solum ingenii, sed et virtutis atque officii. idem in primo et secundo libro de oratore et Quintilianus in secundo libro.

- [3] **Primum dico pro capite fortunisque ...** Captat benevolentiam promiscue et a persona rei et a persona iudicis hoc est Caesaris.
- [4] **si non iniquum est in tuo dumtaxat periculo** hic mirum in modum Caesarem sibi conciliat cum alioqui iniquum sed in Caesaris periculo non iniquum fuisse dicat.
- [5] **inusitatum** Ita in oratione pro Ligario Nouum crimen Cai Caesar, et ante hunc diem inauditum propinquus meus ad te Quintus Tubero detulit.
- [6] **Deinde eum Regem, quem ornare antea [...] solebamus ...** Captat benevolentiam a persona rei.
- [7] **quem ornare antea cuncto cum senatu solebamus** Cicero in oratione de haruspicum responsis atque hunc tamen Deiotarum saepe a senatu regali nomine dignum iudicatum clarissimorumque virorum testimoniis ornatum. tu etiam regem appellari cum Brogitaro iubes.
- [8] **Accedit vt accusatorum alterius crudelitate ...** Conciliat sibi iudicem a personis accusatorum eos in odium trahens.
- [9] **Crudelem Castoremne dicam** Causam subiungit Cicero cur alterius accusatorum crudelitate se perturbatum dixerit.
- [10] **impietate** Impium enim est et scelus maximum a nepote auum iniuste accusari.
- [11] **Fugitiui autem dominum accusantis** Cur se alterius accusatorum indignitate commoueri dixerit Cicero, rationem reddit.
- [12] **dominum ... dominum ... dominum** Exornatio est rhetorica quae dicitur conduplicatio auctore Cicerone in quarto ad Herennium et Quintiliano.
- [13] **videbam ... audiebam** Exornatio est rhetorica quae dicitur similiter cadens.
- [14] **et** pleraque exemplaria habent cum et est nitidior lectio.

Interlinearglossen

Zeile	Wort/Phrase	Kommentierung
1	Cum causis gravioribus C. Caesar initio	quamuis. Ita Laurentius Valla libro secundo elegantiarum capitulo undesexagesimo actionibus difficilioribus, periculosioribus o Iuli in principio
2	commoueri vehementius vsus	perturbari magis exercitatio
3	aetas postulare causa me	iam senior petere, exigere pro Rege Deiotaro Ciceronem
4	perturbant quantum ... studii fides mihi afferat	commouent, perterrent, sollicitant quantum diligentiae constantia in agendis causis Ciceroni praestet
5	salutem Regis defendendam tantum ... facultatis mihi	incolumitatem Galatiae tuendam tantum virium, potentiae Ciceroni
6	timor detrahat Primum dico capite fortunisque quod (ipsum)	consternatio, terror, perturbatio auferat ante omnia ego Cicero vita rebus omnibus dicere pro rege

Zeile	Wort/Phrase	Kommentierung
7	si iniquum dumtaxat periculo inusitatem	quamuis iniustum solummodo discrimine inconsuetum, insolens
8	Regem reum capitis hoc tempus eum	Deiotarum accusatum vitae quo Deiotarus accusatus est talem
9	quem antea cuncto cuncto cum senatu perpetuis	regem prius universo cum omnibus senatoribus continuis, non interruptis
10	eius Remp. meritis contra atrocissimum crimen cogor	regis Romanum imperium beneficiis contra maximum scelus ego Cicero
11	defendere Accedit alterius crudelitate alterius	tueri adiungitur Castoris impietate servi
12	indignitate perturber Crudelem Castoremne dicam sceleratum et impium nepos	nequitia, abiectioe commouear saeuum, inhumanum accusatorem ego Cicero sc. dicam quod multo maius est quam crudelis natus ex filia

A. *Pro Rege Deiotaro 2010 – ein Experiment*

Zeile	Wort/Phrase	Kommentierung
13	auum discrimen capitis adduxerit Adolescentiaeque suae laudem quod terrorem	Deiotarum periculum vitae traxerit sc. duxerit esse quia timorem, consternationem
14	intulerit ei cuius tueri et tegere debebat commendationemque ineuntis aetatis	iniecerit Deiotaro Deiotari defendere, conseruare Castor laudationem primae aetatis
15	duxerit Ac ... impulerit aui corruptum premiis	Castor sc. qui Castor Deiotari regis deprauatum mercede, pecunia
16	dominum impulerit legatorum abduxerit	regem Deiotarum coegerit quos Deiotarus Romam miserat abstraxerit
17	Fugitiui dominum dominum absentem dominum	serui, qui a domino transfugit Deiotarum regem quod est multo indignius ipsum Deiotarum
18	amicissimum nostrae Reipu: hos videbam tam	fidelissimum Romanae vultum, faciem, impudentiam ego Cicero tantum
19	afflictum conditionem	male tractatam fortunam, statum, dignitatem

Zeile	Wort/Phrase	Kommentierung
	de fortunis communibus	de omnium hominum condicione et statu
20	extimescebam	formidabam

A.2.4. Zur Durchführung

Da uns kaum direkte Mitschriften erhalten sind bzw. wir selbst dann, wenn wir eine Nachschrift für eine direkte Mitschrift halten, dennoch nicht beweisen können, dass es sich tatsächlich um eine solche handelt, haben wir zu wenige Anhaltspunkte, um Aubanus' Vorgehen exakt zu rekonstruieren. Aber es scheint oft so, dass im oberen Bereich einer Seite Interlinearglossen, die in den Rand hineinragen, beim Schreiben der Marginalglossen berücksichtigt wurden, während weiter unten auf der gleichen Seite Marginalglossen beim Schreiben von längeren Interlinearglossen am Zeilenende im Weg waren. Dies konnte sich – so meine Vermutung – nur dann ergeben, wenn Aubanus abschnittsweise erst den Text näher erläuterte und dann die längeren Anmerkungen diktierte, die, wenn sie zahlreich und lang genug waren, neben noch unannotierten Text zu stehen kamen, was sich bis ans Ende der Seite fortsetzte. Dieses Vorgehen scheint auch pädagogisch sinnvoll, denn man muss den Text einmal kennengelernt und verstanden haben, um zu begreifen, worum es in den längeren Glossen überhaupt geht. Ich entschloss mich dazu, satzweise vorzugehen.

Ich bat zu Beginn des Experiments die Teilnehmer, möglichst alles mitzuschreiben, was ich diktierte, und während der Vorlesung keine Rückfragen zu stellen, da aus den Mitschriften m. E. eindeutig hervorgeht, dass damals auch niemand Rückfragen stellte. Sehr gern hätte ich beobachtet, wie viele Fehler die zu Aubanus' Zeiten übliche Aussprache verursacht hätte, aber nach Absprache mit den Teilnehmern, die nicht daran gewöhnt waren, verzichtete ich darauf und bediente mich der klassischen Aussprache (*ph* sprach ich allerdings als *f*).

Ich merkte rasch, dass selbst ein recht langsames Vorlesetempo noch zu schnell war, als dass die Studenten ohne Mühe vollständig hätten mitschreiben können. Das war vor 500 Jahren vermutlich anders – zumindest ist schwer vorstellbar, dass Aubanus etwa eine Glosse wie die zu B1v 10, 1 *defecerant* Stück für Stück diktierte.²⁵⁵ Was die Synonyme und Satzergänzungen anbelangte, las ich jedoch in normalem Sprechtempo, da die vielen Wiederholungen den Studenten genug

²⁵⁵ Er spricht dort in der ersten Person: *Etsi exemplaria quae hactenus vidi nullam habeant negationem ego tamen et quia ita patitur et longe nitidior est sensus addendam iudico.*

Zeit ließen, die Anmerkungen aufzuschreiben. Auch Stellenangaben las ich absichtlich immer schneller, um zu sehen, wie viele die Teilnehmer mitschreiben würden und ob sie spontan Abkürzungen gebrauchen würden.

Obgleich ich nicht viele Sätze außerhalb der Vorlesung sprach, musste ich irgendwann dazu übergehen, eine Aufforderung zu Mitschreiben der längeren Glossen zu geben, weil ich diese hinterher natürlich gerne vergleichen wollte. Wahrscheinlich war die Situation, eine lateinische Vorlesung zu hören, doch zu ungewohnt; jedenfalls nehme ich an, dass die Studenten in einer deutschen Vorlesung automatisch von sich aus mehr mitgeschrieben hätten.

Übrigens kam einer der Vorlesungsteilnehmer ein paar Minuten zu spät.

A.3. Auswertung der Mitschriften

Ich hatte zwar erwartet, dass sich ähnliche Situationen ergeben könnten wie in der Vorlesung bei Aubanus, aber dass tatsächlich allein bei der Behandlung eines vergleichsweise kurzen Stückes der Rede so vieles mit den Ergebnissen von damals übereinstimmen würde, hätte ich nicht gedacht.

Zunächst einmal merkt man den Mitschriften an, dass ihre Schreiber unterschiedliche Fertigkeiten mitbrachten: Während es dem einen anscheinend nicht schwerfiel, schnell mitzuschreiben, hat ein anderer – erkennbar am Schriftbild – Schwierigkeiten damit gehabt. Wieder ein anderer hat sich nicht bemüht, möglichst viel mitzuschreiben, sondern vielleicht nur, was ihm wichtig erschien; sein Exemplar ist sichtbar spärlicher annotiert als die anderen. Es mag eine Rolle gespielt haben, dass er nicht von Anfang an dabei war (er ist derjenige, der zu spät kam), und daher war er eventuell auch unsicher, wie er verfahren sollte. Wie aber zu erwarten war, weist seine Mitschrift natürlich eine Lücke auf: Über die Hälfte des Argumentums fehlt.

Von den in Kapitel 6 vorgestellten Phänomenen lassen sich einige an den Mitschriften beobachten. Häufiger als erwartet – immerhin war es eine kleine Gruppe und sehr leise im Raum – tauchen darin Hörfehler auf, und zwar oft die gleichen wie 1515.²⁵⁶ Wie damals hat auch in diesem Versuch jemand statt *post pugnam Pharsalicam* im Argumentum (Zusatztext [1]) *post pugna<m> versalicam* geschrieben, sich also in gleicher Weise verhält und außerdem einen Flüchtigkeitsfehler gemacht, indem er das *m* in *pugnam* vergaß. Ein anderer hat *pro Aulo*

(nach Exemplar C). Es ist wahrscheinlich, dass die Vorlesungsbesucher die Glosse versehentlich in dieser Form mitschrieben.

²⁵⁶ Zu den im folgenden aufgeführten Hörfehlern vgl. auch Abschnitt 6.5.1.

*Cluentio*²⁵⁷ zu *pro Aulo Cruentio* verhört. Beim Diktieren dieser Glosse scheint noch mehr passiert zu sein, ohne dass ich mir beim Vorlesen eines Problems bewußt wurde: Statt *magno cum metu* steht in einer Mitschrift *magno metuo*, in einer anderen *magno multo* und in einer ist dieser Teil ausgelassen.²⁵⁸ Offenbar hat keiner mitbekommen, wie es richtig hieß. Ob ich zu schnell war?

Der Fehler mit dem Namen *Brogitarus*²⁵⁹ (Marginalglosse [7]) ist übrigens zwei Teilnehmern genauso unterlaufen wie den Studenten damals. Von den anderen beiden wusste einer wohl gar nicht, was er schreiben sollte; in seiner Mitschrift findet sich nur das Bruchstück *rogita* mit Auslassungspunkten am Ende. Der andere hat die Glosse überhaupt nicht mitgeschrieben. In derselben Glosse steht in einer Mitschrift *iuves* statt *iubes* als letztes Wort, was eindeutig wieder ein reiner Hörfehler ist, wie auch *malletractabam* statt *maletractatam* zu 19, 1 *afflictam. ecquidem* statt *equidem* (Marginalglosse [2]) und *conduplicatio* statt *conduplicatio* sind dagegen einfach Flüchtigkeitsfehler.

Im Angesicht all dieser diktatbedingten Fehler kommt die Frage auf, wie viele davon die Annotatoren des 16. Jahrhunderts bei der Anfertigung einer Reinschrift, als sie Zeit hatten, zu überdenken, was sie schrieben, getilgt haben mögen. Jedenfalls würde ich damit rechnen, dass die Studenten, die am Experiment teilnahmen, einige dieser Fehler zu beseitigen in der Lage wären.

Recht viel Kreativität bewiesen sie, was Verweissysteme betrifft. Zwei wiederholten jeweils zu Beginn der Marginalglossen die kommentierten Wörter aus dem Text. Einer davon setzte zusätzlich Unterstreichungen ein. Die beiden anderen haben Verweislinsen benutzt, aber nur an wenigen Stellen. Es sind also in diesen vier Mitschriften fast alle in den Nachschriften aus dem 16. Jahrhundert dokumentierten Verweissysteme²⁶⁰ zum Einsatz gekommen. Dass selten Linien verwendet wurden, hat mich persönlich überrascht. In einer Situation, wo man wenig Zeit zum Überlegen und zum ordentlichen Schreiben hat, wäre das immer mein bevorzugtes System.

Die räumliche Aufteilung scheint den Studenten die größten Schwierigkeiten bereitet zu haben, womit sich erneut bestätigt, dass die meisten uns von damals erhaltenen Nachschriften eben keine direkten Mitschriften sind. Obwohl ich zu der Seite extra ein Deckblatt entworfen hatte, damit genug Platz für die Zusatztexte wäre, ahnte keiner, was auf ihn zukommen würde, und drei von vier Leuten fingen

²⁵⁷ Marginalglosse [2].

²⁵⁸ In der vierten Mitschrift ist die Glosse nicht vorhanden.

²⁵⁹ Vgl. 6.5.7 NICHT KATEGORISIERBARE FEHLER.

²⁶⁰ Vgl. Abschnitt 6.3.1.

mit dem Argumentum tatsächlich auf der Textseite an. Erst als es zu lang wurde, wichen sie auf die Rückseite des Blattes aus. Nur einer schrieb auf das Deckblatt, und möglicherweise nur deshalb, weil er als derjenige, der zu spät kam, den Vorteil hatte, die anderen schon auf die freie Rückseite ihrer Textblätter schreiben zu sehen.

Da sie also fast alle durch die Blockierung des oberen Randes bereits mit Marginalglosse [1] auf einen Seitenrand auswichen, ergab es sich bei zweien, dass sie diese Glosse berücksichtigen²⁶¹ mussten. Sie haben ein bis zwei Marginalglossen noch zwischen den Text und die blockierende Glosse gequetscht.

Korrekturen im Text und in Glossen sehen in den experimentellen Mitschriften genauso aus wie in den alten Nachschriften. Das *h* in 18, 5 *hos* haben alle durchgestrichen, manch einer dezent, manch anderer mit mehr Nachdruck. Die Korrektur der Stellenangabe im Argumentum (Zusatztext [1]) von »13« nach »12« funktionierte ebenfalls wie erwartet.

Die bisherigen Beobachtungen beziehen sich alle auf Marginalglossen. Die Interlinearglossen sind weitgehend unauffällig, d. h. sie entsprechen natürlich auch dem Befund aus den alten Nachschriften. Oft haben die Studenten im Experiment nur ein Synonym aufgeschrieben, auch wenn ich mehrere nannte, nur hier und da finden sich zwei oder mehr. Natürlich haben manche auch Glossen ausgelassen, womit man rechnen konnte. Womit ich nicht gerechnet hatte, war das Vorhandensein von Sondergut. An einer Stelle in einer der Mitschriften ist jemand eigene Wege gegangen und hat zu 3, 1 *aetas* nicht *iam senior* notiert, wie ich diktiert habe, sondern *senectus*.

Eher zu erwarten war die Kürzung mancher Glossen. So haben etwa alle Studenten die Bemerkung zu den Redegattungen nur stichwortartig mitgeschrieben, wie es auch in manchen der alten Nachschriften steht: (*tria*) *genera causarum: iudiciale, deliberativum, demonstrativum*.²⁶² Ebenso haben sie die Glosse zu 1, 1 *Cum* individuell gekürzt. Zwei schrieben nur *quamvis*, einer schrieb *Quamvis (Valla) cf. elegantiae* und einer *quamvis Laurentii Vallae vide elegantias*.

An einer Mitschrift zeigte sich allerdings, dass ich doch noch nicht alles gesehen hatte. Ein Student schrieb nämlich die Interlinearglossen *unter* die Zeilen, nicht darüber. Lediglich ein paar Glossen zu Beginn des Textes stehen über den kommentierten Wörtern. Dieses Vorgehen ist vermutlich singular. Zumindest wichen die Studenten des 16. Jahrhunderts nur in Fällen von Platzmangel unter

²⁶¹ Vgl. Abschnitt 6.1.3.

²⁶² Für den kompletten Wortlaut s. Zusatztext [3].

die Zeile aus,²⁶³ und auch nur in der Mitte der Zeile, wenn der Rand schlecht erreichbar oder vielleicht sogar schon vollgeschrieben war. Selbst dann bemühten sich einige, die Zuordnung deutlich zu machen.

Das Experiment hat verdeutlicht, dass die Vorlesungsnachschriften aus dem 16. Jahrhundert wirklich Rückschlüsse auf den Ablauf des universitären Unterrichts vor 500 Jahren an der Universität Leipzig erlauben. All die Schwierigkeiten, mit denen die Vorlesungsbesucher damals konfrontiert wurden, lassen sich nicht nur aus einer Analyse der Nachschriften ableiten, sondern auch reproduzieren. Vermutlich lag ich auch mit meiner Art des Vortrags nicht allzu weit entfernt von dem, was Aubanus seinerzeit im Vorlesungssaal tat und sagte. Das war jedoch fast zu erwarten. Immerhin befand sich Laurentius Lyranus sicher in der gleichen Situation wie ich, d. h. er kannte nur Aubanus' Aufzeichnungen aus zweiter Hand, und auch seine Hörer fertigten ja Nachschriften mit ganz ähnlichen Ergebnissen an wie die Annotatoren 1515.

²⁶³ Vgl. Abschnitt 6.1.

B. Die übrigen Vorlesungsdrucke

B.1. Die Drucke von 1518

Neben den Vorlesungsdrucken, die Annotationen zu Aubanus', Lyranus' und (wenn es eine gab) der späteren Vorlesung (1520) enthalten, gibt es noch fünf weitere Nachschriften in Drucken von 1518, die nicht alle miteinander übereinstimmen, und – mit einer Ausnahme – mit Aubanus' Kommentar in keinem direkten Zusammenhang zu stehen scheinen, sondern die jeweils in einem anderen Kontext entstanden sein müssen.

Wörtliche Übereinstimmungen mit Aubanus' Kommentar gibt es in diesen Nachschriften von 1518 wenige bis gar keine. Natürlich beobachtet man an einigen Stellen Ähnlichkeiten, was allerdings darauf zurückzuführen sein dürfte, dass Anmerkungen zu ein und derselben Textstelle sich mindestens inhaltlich berühren müssen oder dass jemand zufällig die gleichen Vorlagen benutzte wie Aubanus. Jedoch geht das offenkundige Interesse an dieser Rede als Unterrichtswerk vermutlich ursprünglich auf Aubanus' Initiative zurück. Lyranus mag, wie schon erwähnt, mit dazu beigetragen haben. In welchem Umfeld diese übrigen Drucke von 1518 zum Einsatz kamen, d. h. ob im universitären Bereich oder an einer Lateinschule, ist nicht klar. Sie könnten theoretisch sogar von ihren Besitzern ausschließlich privat genutzt worden sein.

Um einen kurzen Einblick in die Glossen dieser Nachschriften zu erhalten, sind jeweils neben den Zusatztexten die Marginalglossen der ersten Textseite (A2r) und die Interlinearglossen für den ersten Satz (Z. 1–6) zitiert. Die Nummerierung der Marginalglossen ist dabei willkürlich und dient nur ihrer Referenzierung hier im Text.

B.1.1. Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden Lit. Rom. B. 183

Der Druck ist fast durchgängig, in einer Farbe und von einer Hand annotiert. Die Schrift und die gesamte Anlage der Annotation wirken sehr ordentlich, so dass es sich vermutlich um eine Abschrift handelt. Eine Annotationslücke erstreckt sich von B2v, Z. 13 bis B3r, Z. 22. Das Exemplar ist zumindest am Rand nicht sehr

dicht annotiert. Die Außenränder sind einspaltig angelegt. Sie sind beschnitten worden, daher fehlen Teile von Glossen am äußeren Rand.

Die Glossen in diesem Exemplar stimmen, wie sich bereits aus einem Vergleich der ersten Textseite (A2r) ergibt, mit denen aus Aubanus' Vorlesung nicht überein. Eine Anmerkung am Anfang (Glosse [7]: *Conduplicatio est cum causa . . .*) scheint Ähnlichkeit zu haben mit dem, was Lyranus diktierete, der die ursprüngliche Glosse an dieser Stelle erweiterte,²⁶⁴ aber da es sich um ein Zitat aus der Herennius-Rhetorik handelt, darf man dieser Gemeinsamkeit gewiss keine allzu große Bedeutung beimessen.

An Aubanus' Vorlesung erinnern auch die Anmerkungen über die *captatio benevolentiae* auf der Seite A2r. Die längste davon (Glosse [4]) ist allerdings ein Zitat aus Loschis Kommentar: *Captat autem hic benevolentiam a persona Caesaris auditoris, et a persona Deiotari: a persona aduersariorum, ipsos in odium, inuidiam et contemptionem adducendo.*²⁶⁵

In welchem Kontext genau die Annotation durchgeführt wurde, wissen wir nicht. Allerdings weisen Hörfehler darauf hin, dass die Glossen (zumindest ursprünglich) diktieret wurden: *addetur* für *fatetur* (in Glosse [2]; korrigiert), *Aulo Cruencio* für *Aulo Cluentio* (in Glosse [2]), *ad terrennum* für *ad Herennium* (in Glosse [8]; vgl. *ad therennium* in Glosse 12) und *cupitus* für *cupidus* (in Glosse [13]; viell. hyperkorrekt), etc. Zudem scheinen die Glossen mit denen in dem Exemplar aus Jever übereinzustimmen (auch das Argumentum der Rede), was auch auf eine Vorlesung hindeutet.

Dresden Lit.Rom.B.183, Zusatztexte und Marginalglossen zu A2r

- [1] (Argumentum:) Deiotarus orientalium Gallatarum petrarcha Ariatates capadocum rex populi Romani amicissimus, Bello enim ciuili partes Pompei sequutus est. Pugna autem Pharsalica perfecta, domum se contulit atque deinde Cato Cesari, bella gerenti, subsidia administrauit. Cum vero Pompeium in amiciciam sibi pertulisset quia† rerum suarum partim mulctatus est. Is Deiotarus postea per seruum suum Philipum medicum (quem Romam cum legatis suis miserat) crimini datus est apud Cesarem Cum esse fuisset susceptus hospicio Cesar a Deiotaro et cum eo ~~dispen~~diuersaretur in castello Luceo, Et iturum in balneo positis armatis vnde rex interficere prae-

²⁶⁴ Siehe die Edition zu A2r 17, 3+6+9 *dominum . . . dominum . . . dominum*. Aubanus fasste sich hier noch kurz und sprach erst zu A2v 24, 6 *istam* ausführlicher über die *Conduplicatio*.

²⁶⁵ Zitiert nach OPORINUS (Hrsg.), Sp. 1068.

parauerit ad que loca cum Cesar ire recusasset, dicitur ab accusatore non voluntate Deiotari, sed sua fortuna seruatus. Multe preterea alie excusaciones quae eum obiecte, quod Deiotarus semper fuisset aduersus Cesarem animo impio atque alieno Quodque contra eum exercitum parauisset Quodque equites non bonos naufragio periisse Cesari misisset Et in his seruum quendam indicatum Cumque audisset Domicium naufragio periisse Cesarem obsideri, dicitur dixisse versum Grecum suspecte sentencie preque ea leticia vino obrutus in conuiuio saltasse, his accusacionibus et aliis vsus Philippus seruus Deiotari contra dominum suum Et vt dicit hic Cicero corruptus et subornatus a Castore quodam adolescente nepote Deiotari ex filia ees eius nato et auo suo amicissimo. Contra quas accusaciones et suspiciones inductas Cicero coram Cesare hanc oracionem habuit Et Deiotarum egregie tutatus est.

- [2] Cicero in de oratore dicit incipiendum esse timide Ne arrugancie arguamur
- [3] Hanc perturbacionem ingenue ~~addetur~~ fatetur Cicero in oratione in Verrem, Quo die citato reo michi dicendum sit non solum commoueor animo, sed eciam toto corpore perhorresco. Et ne oratione pro Aulo Cruentio, semper equidem metuo
- [4] In exordio Cicero captat beniuolenciam a persona Cesaris et a persona Deiotari reg[is] et a persona aduersari[orum] ipsos in odium et in...[...] et contempcionem adducend[o]
- [5] Captat beniuolenciam a persona cesaris
- [6] Captat be: a personis accusatorum id est philippi et eius? Castori[s]
- [7] Castor enim dedit mul[t. ...].ona philippo vt ill[e ...]rat accusare Deiotarum
- [8] Conduplicacio est cum causa? ampliucacionis aut commiseracionis vnus eiusdem aut plurium verborum iteracio: hoc modo in horum conspectum conspectum veni[re] audes proditor patrie, p[ro]ditor inquam patrie ve[nire] audes in horum conspec[tum] tulius ad terrennum
- [9] Quod agit indomita cupiditas ad corrumpendu[m] auum et corpus suum flag[i]cium vocatur: Quod autem ag[it] homo vt alteri noceat fac[inus?] dicitur aug in tercio de d[oc]trina christiana. Captat ci beniuolenci[am] a loco.

- [10] Eculium erat saccus in quo erant serpens simea et gallus que natura inter se disconueniunt inter quos fecerunt sontem et in flumen vel tiberim proiciebant eum vt interficiant.
- [11] [...]. cesarem scribere et legere simul dictare et audere solitum accepimus pli li septimo
- [12] Repeticio Color retoricus est Cum ab vno atque ab eodem verbo in rebus similibus et diuersis principi[is?] assumuntur hoc modo Cieeræpio Numan- sam sustulit Cieeræpio Cardaginem deleuit. Cieeræpio pacem peperit Cicero ad thereonium.
- [13] Studiosus id est cupitus rei alicuius
- [14] Fides dicta ideo [quod] fiat quod dic[t]um? est.
- [15] Pars pro toto.
- [16] Maiores dicuntur [quo]rum nomina non reperi[u]ntur in arbore sanguinitatis
- [17] Eculium erat genus tormenti in quo noxii puniebantur
- [18] Cesarem scribere et legere simul dictare et audire solitum accepimus pli: lib 7
- [19] Finitis bellis ciuilibus ex his qui bellum quasi gesserant compluribus dimis- sis quosdam insuper vt prutum et cassium ad imperia et honores dimisit quorum vterque preturam admi<ni>stra~~u~~erat plutarchus in vita cesaris.

Dresden Lit.Rom.B.183, Interlinearglossen auf A2r, erster Satz

Zeile	Wort/Phrase	Kommentierung
1	Cum singulis grauioribus C C, Caesar	tametsi, quamuis singulis praestantioribus ai o
2	dicendi commoueri soleam	orationis mee perturbari ego Ci

Zeile	Wort/Phrase	Kommentierung
	vehementius	graius
	vsus	exercitatio
3	aetas	iam senilis
	postulare	exquirere
	causa	regali
	in hac causa	vt plerumque
4	perturbant	commouent
	fides	constancia
	studii	vauoris
	afferat	portat
5	salutem	vitam
	defendendam	tuendam
	facultatis	posibilitatis
6	detrahat	attrahit

B.1.2. Bibliothek des Mariengymnasiums Jever RVS 10, 4 = II Lb Q 1/4

Das Exemplar ist durchgängig, in einer Farbe, von einer Hand und am Rand eher spärlich annotiert. Die Annotation macht einen sehr ordentlichen Eindruck, daher handelt es sich vermutlich um eine Abschrift. Der Außenrand ist einspaltig angelegt. Auf der Seite A1r befindet sich unten rechts ein Besitzereintrag: *fricus alzaticus*. Vielleicht ist der erste Teil ein Familienname und der zweite Teil bezieht sich auf den Herkunftsort. Es konnte aber nicht ermittelt werden, um wen es sich dabei handelt.

Ogleich die Nachschrift nur wenige Glossen enthält, sind Übereinstimmungen mit den Glossen im Exemplar der SLUB Dresden leicht nachweisbar. Da sich jedoch auch neue Glossen finden, ist nicht sicher, ob beide Nachschriften in demselben Kontext entstanden.

Jever RVS 10, 4 = II Lb Q 1/4, Zusatztexte und Marginalglossen zu A2r

- [1] (Argumentum:) Deiotarus orientalium galatharum tetrarcha ariarathes capadocum rex populo rhomano amicissimus bello omnium ciuili partes Pom-

pei sequutus pugna Phersalica perfecta: domum se contulit, atque deinde Cato Cesari bella gerenti subsidia administrant, cum vero Pompeium in amiciciam sibi praetulisset rerum partium suarum mulctatus est ~~his~~ Is Deiotorus postea per seruum suum Philippum medicum (quem rhomam cum legatis suis miserat) crimini datus est apud Cesarem, cum autem fuisset susceptus hospitio Cesar a Deiotoro cum eo d..arceretur in castello luceo et? iterum in balneo, positis armatum eum interficere praeparauerit atque loca cum cesar ire recusasset dicitur ab accusatore non voluntate Deiotori sed sua fortuna seruatus: Multe praeterea accusationes contra eum obiecte quod Deiotorus semper fuisset aduersus Cesa: animo impio atque alieno quoque exercitum contra eum parauisset quoque equites non bonus Cesari misisset et in his seruum quendam iudicatum cumque audisset Domitium naufragio periisse Cesarem occidere dicitur dixisse versum grecum suspecte sententiae praequam ea leticia vino obrutus in conuiuio saltasse: his accusationibus et aliis vsus est Philippus medicus contra Deiotorum dominum suum quemadmodum dicit Cice: in praesenti oratio<ne> corruptus muneribus a Castore quod adulescente nepote Deiotori ex filia eius nata et seruo suo inimicissimo contra quas accusationes et suspicionem inductas Cice: coram Cesare hanc orationem habuit vt? Deiotorum fortissimo animo tutus est?

- [2] vt non possim firmiter proficere orationem
- [3] Cicero extenuat ingenium suum.
- [4] nam crimini datus erat? Deoturus sed inique a Castore quod velit, Cesari nece inferre, aut in balneo aut in ca luceum castellum.
- [5] Captat beneuolentiam a persona accusatorum.
- [6] Captat beneuolentiam Cicero a loco.
- [7] In exordio Cice: captat beneuolentiam a persona Caesaris et a persona Deiotori regis, a persona aduersariorum ipsos in odium et inuidiam et contemp-tionem adducendo.
- [8] Cicero primo de oratore dicit incipiendum esse timide, ne arrogantie arrogamur hanc siquidem perturbationem ingenue fatetur Tullius in oratione inferre. Sic inquit, Quo die citato reo num? dicendum sit non solum commoueor animo sed etiam toto corpore perhorresco, in oratione pro Aulo Cluensio semper equidem cum incipio dicere quotienscumque dico.

- [9] equuleus diminu: sumitur? pro pullo equo et nouello Cicero vt igitur domi-
tores equorum non verba solum adhibent ad domandum, sed cibum etiam
sepe subtrahunt vt sane? debilitetur equuleorum nimis effrenata vis. Est
etiam tormenti genus in equo formam in quem coniciiebantur rei Cicero
libro 2 tus: haec etiam in equuleum coniciiebantur quo vita non aspirat
beata Idem Nec si ille sapiens ad tortori equuleum ne cogatur? similem
habeat vultum vt si ampullam.
- [10] nam Cesarem scribere et? legere simul dictare et audire solitum accepimus
Plinius libro 7ti<m>o prodidisset?
- [11] Repetito color rhetoricus est cum ab vno atque ab eodem verbo in|rebus
similibus et diuersis principiasumuntur Hoc modo SCieæpio Numantiam
sustulit SCieæpio chartaginem deleuit Scipio pacem peperit Cicero idem:

Jever RVS 10, 4 = II Lb Q 1/4, Interlinearglossen auf A2r, erster Satz

Zeile	Wort/Phrase	Kommentierung
1	Cum grauioribus C, Caesar initio	quamuis nobilioribus o exordio orationis
2	commoueri vehementius vsus	perturbari grauius consuetudo
3	aetas postulare causa me	ingrauescens senilis petere regali Ciceronem
4	perturbant fides studii afferat	commouent constantia fauoris adducit
5	salutem regis Deiotari facultatis	vitam Galatorum possibilitatis

Zeile	Wort/Phrase	Kommentierung
6	timor	pauor
	detrahat	minuat

B.1.3. British Library London 1475.c.5.3.

Das Exemplar ist durchgängig, von einer Hand und sehr dicht annotiert. Die Annotation wirkt recht ordentlich, so dass es sich vielleicht um eine Abschrift handelt. Die Außenränder sind einspaltig angelegt. Der Schreiber hat nur dunkle Tinte benutzt.

Die Glossen der Nachschrift zeigen viele wörtliche Übereinstimmungen mit denen des Exemplars aus dem Sammelband HALLE-2.²⁶⁶ Es könnte also auch hier eine Vorlesung zugrunde liegen, und möglicherweise ist sie mit Petrus Mosellanus verknüpft. Zumindest wird das Argumentum (Glosse [1]), das mit dem in der Nachschrift aus dem Sammelband HALLE-2 übereinstimmt (dort ebenfalls Glosse [1]), hier als *Enarracio in orationem Cicero. pro M Deiotaro Rege Petri Mosellani* bezeichnet. Es steht auf einem gesonderten Blatt, das nach dem Druck in den Sammelband eingebunden ist. Hielt etwa auch Mosellanus eine Vorlesung über die Rede? Von Aubanus' Vorlesung wird er gewusst haben, da beide miteinander befreundet waren.²⁶⁷ Oder hatte er vielleicht nur eine Einleitung dazu verfasst, die dann in einer Vorlesung zitiert wurde?

Neben dem eben genannten Argumentum finden wir in dieser Nachschrift auch noch das Argumentum aus Aubanus' Vorlesung, welches mit *Alia Enarracio Sebaldi Munsterer* überschrieben ist (Glosse [2]). Das ist überraschend. Der Annotator hat sich offenbar bemüht, Informationen aus verschiedenen Quellen zusammenzutragen. Er hat, vermutlich aus derselben Quelle, noch zwei Glossen mit auf das Blatt geschrieben (Glosse [7] und [8]). Interessant ist, dass Glosse [7] eindeutig einen Hörfehler enthält: Statt *breuioribus vtendum erit exordiis* schrieb der Annotator *breuioribus pudendum erit exordiis*. Ob Sebald Münsterer einst die Glosse selbst diktierte, wissen wir nicht. Zwei Glossen zum Argumentum in seiner eigenen Nachschrift (Exemplar M) sind offenbar Aufforderungen (*Intelligite vt Deiotarus vna cum Pompeio profligatus* und *Hoc in parenthesim includite*), aber ob er sie so notiert hat, um sie während eines Diktats zu verwenden, oder ob er sie versehentlich in der Vorlesung mitschrieb, können wir nicht beurteilen. Auch lässt sich nicht feststellen, ob er auf andere Weise mit dem Entstehen

²⁶⁶ Siehe dazu den nächsten Abschnitt (B.1.4).

²⁶⁷ Vgl. S. 61 mit Anm. 118.

speziell dieser Nachschrift in Verbindung steht. Glosse [7] ist zwar sicher durch Abschrift hierher geraten, sonst stünde sie nicht auf einer gesonderten Seite am Ende des Druckes, aber direkt von Münsterer abgeschrieben ist sie nicht, sonst enthielte sie den Hörfehler nicht.

London 1475. c. 5. 3., Zusatztexte und Marginalglossen zu A2r

- [1] Enarracio in orationem Cicero. pro M Deiotaro Rege Petri Mosellani. Ex orto bello Ciuili inter Cesarem et Pompeium totus vrbis diuerso studio in diuersas partes trahebatur. Nam Cesari fauebat bona pars occidentis Pompeius totum pene orientem Romani senatus auctoritate post se trahebat Itaque minoris Armenie rex Deiotarus Pompeio non tantum auxilia misit sed et ipse vna cum filiis suis bellum administrare coram voluit qua re Cesar parta iam victoria quamquam grauitur commoueretur tamen cum Deiotarus alioquin rex bonus esset et hospes Cesaris vetus antiquus ei supplicanti culpam omnem remisit? nisi quod regni parte mulctauit postea vero accidit vt cum Cesar per regnum Deiotari iter faceret hospicio regis vteretur ex quo in suspicionem venit rex Cesari quasi ei insidias domi sue struxisset quam opinionem postea confirmauerunt eius accusatores Philippus medicus et regis ipsius nepos Castor ergo Cesar omnino decerneret hanc iniuriam vlscisci hunc Cesaris animum in regem Cicero hac oratione commutauit et in Cesaris odium accusatores vocauit dixit autem in priuatis edibus Iulii Cesaris ipse M. T. Cicero.
- [2] Alia Enarracio Sebaldi Minsterer. Deiotarus Castoris cuiusdam vt Strabo li: 12. de finibus cognomentoque Philotelphus adiuuante Pompeio a Senatu Romano Gallacie rex factus est et in bello ciuili eius factionem secuutus post puugnam Pharsalicam domus se contulit deinde ad Cesaris conclementiam confugiens bellum Alexandrinum gerenti ei subsidia ministrabat quare ab ipso in regno relictus parte tanto regni mulctatus est his postea per Philippum medicum et seruum quem Romam cum legatis miserat accusatus est apud Cesarem quod ei apud regem differtenti insidie parate fuisse quos ipse Cesar fortune beneficio suaque felicitate euasisse Cicero enim hac oratione elegantissima defendit inter cetera multa Philippum a nepote corruptum dicens ex via Deiotari Hec ex Ascanio Poediano.
- [3] (zu Glosse [2]:) a Pharsallo oppido Thessalie nominatur hinc campi Pharsalici.

- [4] (zu Glosse [2]:) de Cesaris clemencia vide orationem Cice: pro M. Marcello et Suetonium in vita Cesaris Iulii.
- [5] (zu Glosse [2]:) de bello Alexandrino Suetonius in vita Cesaris videatur.
- [6] De Genere Causarum. Omne oratorum negocium Causarum tribus generibus versari omnes communiter Rhetores testantur aut enim laudat orator aut vituperat quod demonstratio fit genere Vnde laudatum? Cicero vocat aut deliberat suadet vel dissuadet id quod deliberatum seu suatorium appellatur Aut denique vel accusat vel defendit quod iudiciale esse genus Rethores docent in quo genus oratio versatur accusatum enim Deiotarum a Philippo medico Cicero hac oratione defendit.
- [7] Modum in principiis conficiendis per causarum qualitatibus et conditionibus adhibere: oporteri Quintilianus in p. auctor est. Cum enim simplices sunt cause breuioribus pudendum erit exordiis Cum vero suspecte et infames longiora desiderantur proemia Et quoniam huius cause et propter accusationem turpem et accusati honestatem dubium genus fuerat maxime auditoris Cesaris beneuolenciam captari oportuit ne illa turpitudinis suspicio Cesaris animum abalienatum reddet et quia idem Cesar et auditor et iudex erat longissimo accuratissimoque principio opus fuisse constat.
- [8] De Constitutione Cause. In omni cause queritur vel quid sit vel quale sit vel an sit ex quibus status nascuntur diffinitius iudicialis coniecturalis in quo hec oratio conficitur in ea enim coniectura consequitur an Deiotarus Cesari struxerit insydias an non.
- [9] Pertinet etiam authores Fabio Quintiliano in .4. ad exordii artificium in inuidiam et odium vocare accusatores adversarios quod hic Cicero facit non simpliciter sed interim adhibita sententie figura quam vocant dubitationem cum videlicet quod simpliciter dictum quasi langueret dubitandi figura expressum forcius iudicem mouet et alcius in animum penetrat.
- [10] Sermo est philosophorum, oratio est rethorum.
- [11] Regis appellatio in latina lingua cuiusuis principi et insigni magistratui communis est. Auctore Salustio in praefacione Iugurthini.
- [12] De Deiotaro Rege mencionem facit Hircius in 4to li: belli Alexandrini.

- [13] Cum tria sint genera causarum quae in controuersiam veniunt Demonstratum in quo est laudacio et vituperacio deliberatum in quo suasio aut dissuasio adhortacio aut dehortacio. Et iudiciale in quo accusacio et defensio. hec oratio in genere iudiciale versatur siquidem Deiotarus insidiarum accusatus oratione hac defenditur Porro cum item status fuit tres coniecturalis scilicet cum disputatur an aliquid factum sit et finituum cum quid factum sit quaeritur. hec causa statum habet coniecturalem hunc videlicet an Quo Cesari insidiatus sit domi sue rex Deiotarus ad quem scopum omnia orationis huius argumenta velut quaedam tela diriguntur.
- [14] Nam leuiter et mediocriter in principio dicendi timere et quasi sollicitum se ostendere praecipitur etiam inter proemii virtutes ceu quod sit signum oratoris cordati et intelligentis officii sui difficultatem et obseruatum est ab optimis quibusque vtriusque lingue oratoribus Demosthene Cicerone atque Crasso et aliis.
- [15] Nam adolescenti decorum etiam propter verum imperitiam ꝑ nusquam non trepidare nusquam non verecundari atque hinc est quod Aristotiles et Seneca verecundiam tantum adolescentibus permittunt Nam senes prudentiores esse decet quam quicquam incipiant cuius gracia vel timere vel verecundari oporteat.
- [16] vt sunt cause de capite cause de infamia cause de infortuniis.
- [17] Instructissimum est hoc exordium nam que aliqui singula in exordiis laudem merentur hec in vnum copulauit hic Cicero
- [18] Captat enim beneuolentiam non solum a sua persona verum ex omnibus cause circumstantiis videlicet ab ipso Cesare iudice ab accusatoribus singulatim a causae nouitate et magnitudine postremum a loco in quo dicitur.
- [19] De discrimine sermonis et oracionis vide eundem Ciceronem in proemio officiorum.
- [20] qui omnia nobis facit familiaria.
- [21] cause grauiores sunt in capite exilio etcetera. cause vero leuiiores sunt in pecunie etcetera.
- [22] Nepos qui nascitur nobis ex

- [23] 4ta ratio
- [24] Impius qui in deum in parentes contra ius naturale peccat dicitur
- [25] sceleratus est qui sceleribus est plenus.
- [26] Probat item timorem suum ~~ab indignitate~~ et cause difficul<ta>tem ab indignitate accusantis nempe serui cum prodigiosum sit vt seruus accusat regem.
- [27] argumentum sumptum perturbaciones a causa iniquitatis.
- [28] Iniquus dicitur is qui semper facit contra ius.
- [29] Nam semper signum? est obiectionis.
- [30] qui nolunt te esse facillimum et clementissimum
- [31] probat item hanc suam perturbacionem iustam ab iniquitate loci in quo sit dicturus atque hinc metus Fabius in quarto cap: p. tradit exordium sepe sumi ex circumstanciis ipsius loci et in hoc citat praesens Ciceronis exemplum.
- [32] Fugitiui serui sunt qui subinde domini fuga mutant vnde et edicto praetoris redhibebantur tamquam viciose nisi fuge vicium ab ipso venditore fuisset emptore indicatum: de hoc copiose est in pandectis Titulo de edilicio edicto seu re. actione et apud Gellium li: 4 caput quodam.
- [33] auctore Fabio in .8. amplificatur oratio et redditur vehemencior incremento hoc est si quod per se graue est sequentibus verbis paulatim grauius reddatur et crescat vt? ..? quis diceret p..t..m? est scortari et capite .8.
- [34] Solent latini vti secunda persona coniunctiuorum pro quamuis tertia δυνατιχος id est potentialiter hoc est vt sensus reddatur per verbum posse sic Terencius in Andria vt facile sine invidia laudem inuenias et amicos pares id est vt aliquis facile inuenire possit et parare.
- [35] ...? vniuersalitem sonat non tamen plenam quasi datas? paucis exceptis
- [36] Cum idem verbum per principia plurium vel versuum vel membrorum ponitur eam orationis figuram vocant grammatici αναφοραν id est relacionem sic Virgilius Nate mee vires mea magna potencia solus / nate patris summi. Si quid hec iteracio vehemencius mouet et tenacius heret simplici explicacione.

- [37] apud Ciceronem et eius etatis scriptores latinos gradus quidam obseruatur inter peccata nominanda siquidem leue peccatum vt plurimum delicti nomine significatur paulo grauius autem scelus sed atrox et inuisitatum facinus et flagitium sit Ciceroni Verrem scelus est: inquit: vincire ciuem romanum facinus verberare quid autem in crucem tollere.
- [38] nam et hodie in pandectis libro 48. Paulus iure consultus sic habet Seruus nunc? si a domino ad torquendum offeratur in dominum interrogandus est multo minus seruo qui vltro aliquid de domino confitetur: fides accomodatur nunquam? enim dominorum salus seruorum arbitrio committi debet.
- [39] scilicet Gnei Domitii et aliorum qui Asia Cesaris legati bellum ciuile administrabant ad quos hic seruus a domino suo profugerat et vt vituperetur hæpedibus eorum acciderat.
- [40] Florente etiam ~~nondum~~ num? Roma et prouinciarum imperio potente pro summo munere ducebatur si rex quispiam aut princeps vel amicus vel socius populi Romani senatusconsulto decerneretur id quod appertissime colligi potest ex prioribus libris sex Iulii Cesaris de bello Gallico in quibus subinde Caesar Ariophisto Germanie regi hoc senatus Romani beneficium exprobrat quasi ingrato non aliter et hodie Romanus pontifex et senatus Cardinalium ex principibus alium beneficii causa vocant Christianissimum alium Catholicum alium invictissimum.

London 1475. c. 5. 3., Interlinearglossen auf A2r, erster Satz

Zeile	Wort/Phrase	Kommentierung
1	causis grauioribus initio dicendi	controuersiis nam in leuioribus est stulte in initio dicendi, in principio orationis
2	commoueri soleam vehementius vsus	expauescere et timere consueui grauius dicendi exercitatio perfectissima
3	aetas postulare in hac causa	grauis, grandis iam natu exigere pertinenten ad salutem regis Deiotari

Zeile	Wort/Phrase	Kommentierung
4	perturbant fides studii afferat	trepidant amicicie cupiditatis de
5	defendendam facultatis	tuendam hac oratione potestatis
6	timor detrahat	conseruacio animi aufferat, attrahat

**B.1.4. Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle Ci
1805, 4° I (4)**

Der Druck ist fast durchgängig und von einer Hand annotiert. Die Annotation ist bis einschließlich Seite A4v, Z. 30 sehr dicht, wird dann aber abrupt sehr spärlich. Die letzte Textseite (B3v) trägt gar keine Glossen. Die Außenränder sind einspaltig angelegt. Sie wurden irgendwann beschnitten, weshalb von einigen Glossen Teile verloren sind.

Bis zur Seite A4r und noch für eine Unterstreichung auf der Seite A4v und ein Wort auf der Seite B1r benutzt der Schreiber auch rote Tinte, vornehmlich für Verweiszeichen und -linien, aber auch für die Initiale und die Rubrizierung ausgewählter Großbuchstaben. Die Zeilen der Marginalglossen sind bis einschließlich Seite A4r fast alle rot unterstrichen.

Nicht alle Anmerkungen wurden mit der gleichen Sorgfalt geschrieben, teilweise wirkt die unordentlichere Schrift wie von einer anderen Hand, weist aber dieselben charakteristischen Eigenschaften (Richtung der u-Bögen, Buchstaben wie *r*, *v*, *x* und *p*) auf wie die in den sorgfältiger geschriebenen Glossen.

Die Glossen stimmen mit denen im Exemplar aus London überein, auch das Argumentum hier ist das gleiche wie das, welches in jener Nachschrift auch noch mit den Worten *Enarracio in orationem Cicero: pro Deiotaro Rege Petri Mosellani* überschrieben ist.

Die Nachschrift ist der vierte Faszikel in dem Sammelband HALLE-2.

Halle Ci 1805, 4° I (4), Zusatztexte und Marginalglossen zu A2r

- [1] Argumentum orationis. Exacto iam bello ciuili inter Cesarem et Pompeium: totus orbis diuerso studio in diuersas partes trahebatur. Cesari bona pars occidentis fauebat Pompeius autem totum pene orientem romani senatus auctoritate post se trahebat Itaque minoris armenie rex Diotarus Pompeio non tantum auxilio misit Sed ipse vna cum filiis suis bellum administrare voluit Qua re Cesar parta iam victoria quamquam grauiter commoueretur tamen Diotarus alioqui rex bonus esset et hospes suus antiquus ei supplicanti culpam omnem remisit: postea vero accidit vt cum Cesar per regnum Deiotari iter faceret hospicio regis vteretur: ex quo in sospicionem venit vox Cesari quasi ei insidias domi sue struxisset: quam opinionem postea confirmauerunt eius accusatores Philippus medicus et regis ipsius nepos Castor: adeo vt Cesar omnino decerneret hanc iniuriam vlscisci: hunc Cesaris animum in regem Cicero hac oratione commutauit et in Cesaris odium accusatores vocauit: dixit autem et in edibus priuatis ipsius Cecaris
- [2] Instructissimum est argumentum namque alioqui singula in exordiis tamen merentur hec in vnum copulauit hic cap<t>at beneuolenciam non solum a sua persona verum ex omnibus causis circumstanciis videlicet ab ipso cesare inde ab accusatoribus singulatim a causa nouitate et magnitudine postremo in loca quo dicitur
- [3] vsus timorem tollit
- [4] nam et hodie in pandectis li 48 paulus iure consultus sic habet seruus nec si a domino ad torquendum offeratur in dominum interrogandus est. multo minus seruo qui vltro aliquid de domu? confitetur fides adhibeba[tur?] numquam enim dominorum [salus seruorum arbitrio committi debet.]²⁶⁸
- [5] adulesce<n>s auum se non? in reum capitis accusat
- [6] Pertinet eciam authore fabio in 4: ad exordii artificium in inuidiam et odium vocare adversarios quod hic Cicero facit nam simpliciter interim adhibitus sententia figura ~~quod~~ quam vocant dubitacionem cum videlicet quod simpliciter dictum quasi langueret dubitandi figura expressum occius iudicem mouit et alcius in animum perlustrat

²⁶⁸ Ergänzt nach der entsprechenden Glosse in der Nachschrift aus London.

- [7] Probat eciam timorem suum ex causa difficultatem ab indignitate accusantis nempe serui quum prodigiosum sit vt serus accuset regem
- [8] authore fabio in 8 amplificatur oratio et redditur vehemencior in incremento hoc est si quod pergraue est sequentibus verbis paulatim grauius reddatur et crescat.
- [9] Quorum angustie obstant ne omnes eloquencie vires pro dignitate possent explicari nam vt fabius ait in 1 doctissimus quisque frequencia auditorum gaudet et non esset in rebus humanis eloquencia si cum solis loquerentur.
- [10] Probat ne in hanc suam perturbacionem iustam ab iniquitate loci in quo sit dicturus atque huic motus fabius in 4 ca pri: tradit exordium sepe sumi ex circumstanciis ipsius loci et in hoc scitat praesens ciceronis exemplum
- [11] Quando idem verbum per principia plurium vel versuum vel membrorum ponitur eam orationis figuram vocant gramatici *αναφοραν* id est relacionem sic virgi: nate mee vires mee ea magna potencia solus Nate patris summi: siquidem hec iteracio vehemencius mouet et tenacius heret simplici explicacione.
- [12] nam mediocriter in principio dicendi timere et quasi se sollicitum ostendere precipitur eciam inter prohemi virtutes seu quod fit signum oratoris cordati et intelligentis officii sui difficultatem et obseruatum ab optimis quibusque vtriusque lingue oratoribus dimostene Cicecerone Crasso atque aliis ex :2: ciceronis de oratore et 11 fabii.
- [13] nam adolescenti decorum eciam est propter rerum inpericiam nusquam non trepidare non nusquam non fericundari atque hinc est quo aristo: et Seneca verecundiam tantum permittunt adolescentibus nam senes prudenciores esse decet quam quicquam incipiunt cuius gratia vel timere vel vericundari oporteat²⁶⁹
- [14] florente eciam num roma et tot prouinciarum inperio potente pro summo munere ducebatur si rex quispiam vel amicus vel socius populi romani senatus consulto decerneretur id quod apertissime colligi potest ex prioribus

²⁶⁹ Diese Glosse wird ursprünglich nach *permittunt* schräg am äußersten Rand fortgesetzt, ein Teil davon ist abgeschnitten. Möglicherweise hatte sie auch nicht ganz dorthin gepasst, weil alles ab *permittunt* links neben den Beginn der Glosse noch einmal hingeschrieben wurde.

libris sex Iulii cesaris de bello gallico in quibus subinde Cesar archiophisto germanie regei hoc senatus ro: beneficium exprobrat quasi ingrato non aliter et toge romanus pontifex et senatus cardinalium ex primicibus alium benefici[i] causa vocant christianissimum ali[um] catholicum alium invictissimum.

- [15] scilicet Gnei Domicii et aliorum qui in asia cesaris legati bellum ciuile administrabant ad quos hic seruus a domino suo profugerat et vt reciperetur pedibus eorum acciderat
- [16] argumentum perturbationem sumptam a causa iniquitatis.
- [17] Fugitiui serui sunt qui subinde dominum fuga mutant vnde et edicto praetoris redhibebantur tamquam viciosi nisi fuge vicium ab ipso venditore fuisset emtori indicatum de hoc copiose est in pandectis titu: de edilio edicto seu redditore actione et apud Gellium li 4 ca quodam
- [18] Apud Ciceronem et eius etatis scriptores latinos gradus quidam obseruatur inter peccata nominanda siquidem leue peccatum vt plurimum delicti nomine significatur paulo grauius autem scelus sed atrox et inuisitatum facinus et flagicium Sic cicero infert scelus est inquit vincere ciuem rhoma facinus verberare quid autem in crucem tollere.
- [19] Solent latini scriptores vti 2a persona coniunctiuorum pro quauis 3a διωτιχος id est potencialiter hoc est vt sensus per verbum posse Sic Therencius in andria vt facile sine invidia laudem in venias et amicos paris id est vt aliquis facile in venire posit et parare.

Halle Ci 1805, 4° I (4), Interlinearglossen auf A2r, erster Satz

Zeile	Wort/Phrase	Kommentierung
1	causis initio initio didendi	controuersiis in principio a principio orationis
2	commoueri vehementius vsus	timere, expauescere grauius dicendi, iam pristinatus?; qui omnia nobis facit familiaria

Zeile	Wort/Phrase	Kommentierung
3	aetas postulare in hac causa multa	grandis natu exquirere pertinente ad salutem faciunt timeri
4	perturbant fides	commouent amicicie quam debeo rege Deoro
5	defendendam facultatis	hac oratione tuendam dicendi qui michi oboritur
6	detrahat	afferat

B.1.5. Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle AB 70992 (2)

Das Exemplar ist von einer Hand annotiert. Der Schreiber hat ausschließlich dunkle Tinte verwendet. Die Annotation weist viele Lücken auf (A2r, Z. 30 bis A2v, Z. 14; A3r, Z. 27 bis A3v, Z. 23; A4r, Z. 6 bis Z. 32) und bricht auf der Seite A4v bei Z. 31 ganz ab. Der Druck befindet sich an zweiter Stelle im Sammelband HALLE-4.

Die Glossen dieser Nachschrift zeigen Übereinstimmungen mit denen im Exemplar aus London und dem Exemplar aus dem Sammelband HALLE-2.²⁷⁰ Es gibt aber auch Glossen, die anscheinend aus Aubanus' Vorlesung stammen:

Glosse in HALLE-2	Glosse in Aubanus' Vorlesung
[14]	A2r 6, 3 ff.
[15]	A2r 7, 2–9
[8]	A2r 11, 2 ff.
[9]	A2r 20, 2 ff.

Diese Übereinstimmungen mit unterschiedlichen Traditionen wirken, als habe der Annotator dieses Druckes tatsächlich versucht, sich einen Kommentar aus verschiedenen Quellen zusammenzustellen. Allerdings passen die vielen Lücken nicht dazu, die wiederum auf eine Vorlesung hinweisen könnten.

²⁷⁰ Vgl. Glosse [4], [5] und [7] (entspr. HALLE-2: [13], [2], [12]; LONDON: [15], [17], [14]).

Halle AB 70992 (2), Zusatztexte und Marginalglossen zu A2r

- [1] de Deiotaro rege mencionem facit hircius in 4o libro belli alexandrini
- [2] Regis appellatio in latina lingua ciu..s? principi et ...? magistratui communis est au: Salustio in praefacione belli Iurgutini.
- [3] Exorto bello ciuili inter zesarem et pompeium totius orbis diuerso studio
- [4] Nam adolescentie decorum etiam est propter rerum impig..am nusquam non trepidare nusquam non verecundari atque hinc est Aristoteles et Seneca verecundiam tantum adolescentibus permittunt Nam senes prudentiores esse decet quam quisque incipiant cuius gratia vel timor vel verecundari oporteat
- [5] Instructissimum est hoc exordium Nam quae alioqui singula in exordiis laudem merentur.
- [6] a sua persona captat beneuolenciam
- [7] Nam leuiter et mediocriter in principio dicendi timere et quasi sollicitum se ostendere praecipitur etiam inter prooimii virtutes ceu quod sit signum oratoris cordati, et intelligentis officii sui difficultatem, et factum est vel obseruatum est ab optimis quibusque vtriusque lingue oratoribus demosthene Cicerone atque aliis et crasso ex 2^o ciceronis de oratore et 11 Fabii.
- [8] conciliat sibi iudicem a personis accusatorum eos in odium trahens.
- [9] Racionem subiungit
- [10] Intelligit autem Cicero quod coram Cesare causam [a]gere cogatur qui iudex sit.
- [11] [r]acionem sub[i]ungit quare [g]raue est
- [12] videtur esse praegnans
- [13] Arugmentum Timoris
- [14] Captat bene[uolenciam] promiscue et a per[sona] rei et a person[a] iudicis scilicet cesa[ris]
- [15] hic mirum in modum Ciceronem sibi conciliat.

[16] probat timorem suum et cause difficultatem ab indignitate accusantis.

[17] apercius declarat

Halle AB 70992 (2), Interlinearglossen auf A2r, erster Satz

Zeile	Wort/Phrase	Kommentierung
1	Cum in omnibus causis C Caesar initio	quamuis in omnibus controuersiis ai Iuli inprincipio
2	commoueri soleam vehementius vel ... vel vsus	timere? soleam grauius ponit? duas causas qui omnia nobis facit familiaria
3	aetas postulare hac causa	iam grandis natu exigere quam iam incipiam agere
4	(me multa) perturbant fides studii	id est timerem quam debeo regi Deiotaro, constantia cupiditatis et conatus et voluntatis
5	salutem Regis defendendam facultatis	incolumitatem Gallacie tuendam oratione ad dicendum
6	timor detrahat	qui oboritur hac perturbacione ...?

B.2. Der Druck von 1522

B.2.1. Universitätsbibliothek Leipzig Coll.Cic.65-u/2

Pro Rege Deiotaro 1522

Titel:	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio
Druckort:	Leipzig
Drucker:	Nickel Schmidt
Format:	4 ^o
Blätter:	10
VD16:	ZV3447
enthält:	Gregorius Coelius Aubanus, Brief an die Leser (A1v); Hermann Tulichius, Epigramm (B3v bis B4r); Text (A2r–B3v)
Exemplare:	1

Gegenüber den anderen Nachdrucken des ursprünglichen Vorlesungsdruckes von 1515 nimmt dieser Druck eine besondere Stellung ein. Er wurde nicht bei Melchior Lotter gedruckt, sondern bei Nickel Schmidt, so dass die Frage der Vorlage sich nicht ohne weiteres zu erübrigen scheint. Glücklicherweise ist sie aber leicht zu beantworten. Dem Drucker hat eindeutig ein Druck von 1515 als Vorlage gedient. Das ist leicht erkennbar daran, dass Aubanus' Brief an seine Leser und Tulichius' Epigramm (in der Fassung von 1515) unverändert abgedruckt sind – sie haben lediglich die Plätze getauscht. Auch im Text der Rede finden sich die gleichen Varianten oder Fehler wie in dem alten Druck, in dem übrigens die Variante *illo*²⁷¹ zu lesen war.

Man muss davon ausgehen, dass die Vorlage annotiert war. Dieser Umstand allein ist natürlich nicht unbedingt überraschend, dass er sich im gedruckten Text niederschlug, allerdings schon: Aubanus hatte zu B1v 10, 1 *defecerant* eine textkritische Anmerkung diktiert, in der er darlegte, dass der Text seiner Ansicht nach in *non defecerant* zu ändern sei. Viele Annotatoren fügten also das Wort *non* auch entsprechend dort ein, und zwar so, dass es eindeutig als Textergänzung zu erkennen war,²⁷² wie z. B. der Annotator des Exemplars U.²⁷³ Der Setzer fühlte

²⁷¹ Siehe Abschnitt 2.3.1 EINE DRUCKVARIANTE IM VORLESUNGSDRUCK 1515.

²⁷² Vgl. Abschnitt 6.2.2.

²⁷³ Ein Digitalisat der Seite B1v des Exemplars U (Bayerische Staatsbibliothek München Res/2 A.lat.a. 244 a#Beibd.5) ist unter http://daten.digital-e-sammlungen.de/bsb00014561/image_11 erreichbar.

sich dadurch offenbar veranlasst, die Ergänzung hier einzubauen, so dass im Text des Druckes *Pro Rege Deiotaro* 1522 *non defecerant* zu lesen ist.²⁷⁴

Wir wissen nicht, wer den Druck in Auftrag gab, noch nicht einmal, ob er Aubanus' Vorlesung gehört hatte. Ob der Nachdruck mit dem Ziel hergestellt wurde, eine weitere Vorlesung zu veranstalten, ist ebenfalls nicht feststellbar. Sicher ist, dass, wer die Rede nachdrucken ließ, Zugang zu einem in Aubanus' Vorlesung annotierten Exemplar hatte und dieses als Druckvorlage zur Verfügung stellte. Man hätte dann aber – unabhängig davon, ob der Auftraggeber eine Vorlesung plante oder die Rede nur für sich privat drucken ließ – erwartet, die Glossen aus der Vorlage in dem Exemplar zu finden. Das ist jedoch weitgehend nicht der Fall. Möglicherweise war es sogar Nickel Schmidt selbst, der den Einfall hatte, den Druck neu aufzulegen. Wer immer der Initiator war, er interessierte sich offenbar für mehr als diese Rede: *Pro Ligario* wurde in demselben Jahr nachgedruckt – auch bei Nickel Schmidt.²⁷⁵

Die Annotation im Exemplar der Universitätsbibliothek Leipzig Coll.Cic.65-u/2

Der Druck ist von zwei Händen annotiert. Die Hand (H2), von der das Argumentum stammt, ist vermutlich die spätere, und sie hat nur Marginalglossen beige-steuert. Die Interlinearglossen und einige kurze Marginalglossen stammen fast ausschließlich von der anderen Hand (H1). Von dieser Hand stammt wohl auch der Besitzereintrag auf der Seite A1r, der von der zweiten Hand durchgestrichen und mit einer langen Glosse überschrieben wurde. Der Schriftzug ist daher schlecht erkennbar, dürfte aber *Joachimus Ebinger* heißen. Darunter steht noch ein Datum: *Anno 1522*. Diese Angabe finden wir auch auf der Seite A1v, ebenfalls von der ersten Hand. Beide Annotatoren haben nur dunkle Tinte benutzt. Teilweise sind Glossen der zweiten Hand über die der ersten Hand geschrieben. Die Schrift der zweiten Hand wirkt eilig und unordentlich.

²⁷⁴ Ein Digitalisat der Seite A6v des Druckes *Pro Rege Deiotaro* 1522 (Universitätsbibliothek Leipzig Coll.Cic.65-u/2) ist unter http://histbest.ub.uni-leipzig.de/rsc/viewer/UBLHistBestCBU_derivate_00001345/coll_cic_65-u-2_007.jpg?x=-342.80479452054783&y=877&scale=0.3329532497149373&rotation=0&layout=singlePageLayout erreichbar. Die Worte *non defecerant* stehen in Z. 18 (Wort 7–8).

²⁷⁵ VD16 C3601.

An einigen Stellen finden sich Glossen, die an Aubanus' Vorlesung anzuklingen scheinen (Glossen [14]²⁷⁶ und [15]²⁷⁷). Es handelt sich ausschließlich um Glossen der ersten Hand. Die Glossen der zweiten Hand stimmen mit keiner der bisher bekannten Nachschriften überein.

Leipzig Coll. Cic. 65-u/2, Marginalglossen auf A2r

- [1] (H2) Hoc spectat ad argumentum sequens. Causam egit. Non tamen obtinuit id Deiotaro reconciliaretur Caesar sec tantum? eius ulciscendi impetum refrenauit. Hoc optime ostenditur secunda ...? Habuit autem hanc orationem Cicero haud multo ante quam Caesar interficeret nimirum amico uno Ante Caesar enim occisus est Anno urbis .D. Ducentesimo CC²⁷⁸ uno idibus Martii Cicero uero hanc orationem habuit Anno D ducentesimo octauo CC VIII²⁷⁹ sub anni²⁸⁰ finem nam? Caesar demum rediit Romam mense octobri. ...? sua? Anno LXII Fabricio Marco Dr..ano teste in historia Ciceronis genus causae est iudiciale Habet enim haec causa accusationem defe<n>sionem Accusatus ...? a Philippi seruo quod per insidias Car. ...? cum Caesarem necare ...erit hac oratione apud ipsum Caesarem a Cicerone defenditur. Status est coniecturalis quaeritur enim An Deiot: insidias Caesari fecerit nec ne Item an alieno erga illum animo fuerit nec ne. Partes orationis quinque sunt exordium, digressio, refutatio, alia digressio et peroratio.
- [2] (H2) Pro Rege Deiotaro ad Gayum Caesarem
- [3] (H2) Argumentum orationis sequentis. Cicero in hac oratione defendit Deiotarum apud C. Caesarem: contra accusationem Castoris et Philippi: fuit autem hic Dei<o>tarus Rex Gallo Graeciae et? tretracha Gallaciae, amicus et socius populi Roma: Castor fuit eius ex filia nepos; et hic fuit accusator principalis seu actor: Philippus fuit Deiotari seruus Acto? medicus et hic fuit Castoris in accusando minister seu orator per hunc enim Deiotarum ad Caesarem detulit. Porro crimina fuerunt duo: Alterum insidiarum quod est Deiotarus Caesarem, cum is domi ipsius uersaretur ipsiusque hospitio

²⁷⁶ Vgl. die Edition zu A2r 12, 3 ff.

²⁷⁷ Vgl. die Edition zu A2r 12, 7–9.

²⁷⁸ Die Zahlzeichen stehen über dem Wort *Ducentesimo*.

²⁷⁹ Die Zahlzeichen stehen unter dem Wort *ducentesimo*.

²⁸⁰ Dieses Wort kam zufällig vor die Datumsangabe der ersten Hand zu stehen. Die zweite Hand hat zusätzlich *Anno* in der Datumsangabe in *Anni* geändert.

uteretur uoluerit per armatos insidiis positos occidere Alterum crimen est odii seu inimicitiarum quod scilicet? Deiotarus semper animo alieno a Caesare fuit. Vbi notandum? prius crimen esse principale; posterius uero ad prius probabilius reddendum pertinere Habuit autem Cicero hanc orationem intra parietes priuatos: praesentibus Deiotar: legatis (qui ad Caesarem misit<)> fuerant ...? eum P? Deiotaro deprecaretur et animum ex accusatione offensum Deiotaro reconciliarent praesente etiam Castore. Caeterum hanc causam deferendam suscepit Cicero rogatu Deiotari legatorum: idque paulum? id ipse fatetur ...? quia eius erat hospes familiaris necessarius: Partim uero et praecipue quia si de.iatus? fuisset Deiotarus Multi quibus? Caesare cognouerat solliciti fuissent: metuentes ne ipsi accusarentur. Dixit autem animo perturbato etenim de ...? suo? perturbatio? ...? initio? dicendi conqueritur: et multas eius? causas exponit. Et quamquam? haud ...? diligenter et fideliter hanc causam egit.

- [4] (H2) In exordio conqueritur de animi tui perturbatione seu timore et illius causas exponit qu. . . quia is quo . . . at sit Rex qui sit reus capitis .2. Quia is ipse antea a populo Romano fuerit ...atus 3 qui aduersariorum alter indignus 4 quia caesar sit iudex in ypsa? causa .5. quia dicat intra domestic[o]s parietes
- [5] (H1?) Hic attentum
- [6] (H1?) Inicio aduerbium hoc loco non nomen
- [7] (H1) Captat beneuolenciam a persona rei
- [8] (H1) Aliter Lau: Valla legit li: 3
- [9] (H1) quos Deiotarus rex Ro: miserat
- [10] (H2) Causae expositio cur ...? timere desinat, amplicat contentione, expositio rationis
- [11] (H1) Fugitiui serui qui subinde dominum suum mutant fuga
- [12] (H2) captat beneuolentiam ab. . .?
- [13] (H1) Rationem subiungit dicti praeteriti
- [14] (H1) Cur alterius accusatorum indignitate commoueri Cice: dixerit causam reddit

[15] (H1) quod multo magis est quam crudelis Castor

[16] (H2) hic facit docilem

Leipzig Coll.Cic.65-u/2, Interlinearglossen auf A2r, erster Satz

Zeile	Wort/Phrase	Kommentierung
1	Cum causis	quamuis (H1) quaestionibus (H2)
2	vehemencius	magis (H1)
3	vsus aetas tamen	mea exercitacio (H1) grandis (H1) tum (H2)
4	hac causa	praestanti (H1) pro Deio: (H1)
5	fides afferat Regis	constancia in causis agendis (H1) praestet (H1) minoris armenie vel gallacie vt ait strabo (H1)
6	facultatis timor detrahat	virium pauor at..at

C. Personen

Hier sind die Lebensdaten zu allen genannten Personen tabellarisch zusammengestellt als Übersicht für den Leser. Bei Personen, die schon im Hauptteil ausführlicher vorgestellt werden, sind keine Literatur- oder Quellenverweise mehr angegeben, um den Überblickscharakter dieses Abschnittes möglichst zu wahren und unnötige Doppelungen zu vermeiden. Stattdessen ist jeweils auf die Seite verwiesen, auf der sich die Informationen zu dieser Person befinden.

C.1. Auftraggeber und Beiträger der Vorlesungsdrucke *Pro Rege Deiotaro*

Gregor Koel (Gregorius Coelius Aubanus)²⁸¹ *kurz vor 1490? †1517

vor 1503	Besuch der Lateinschule Aub.
SS 1503	Immatrikulation an der Universität Leipzig.
1506	Immatrikulation an der Universität Heidelberg.
1507	Promotion zum Baccalaureus.
WS 1509/10	Rückkehr an die Universität Leipzig.
1512	Promotion zum Magister.
SS 1515	Erste Poetikvorlesung.
WS 1515/16	Zweite Poetikvorlesung.
1516	Priesterweihe.
1515–17	Vorlesungen über Werke Ciceros, zu denen Aubanus Vorlesungsdrucke anfertigen lässt.
vermutl. 1517	Aubanus wird krank und begibt sich in seine Heimatstadt, wo er bald darauf stirbt.

²⁸¹ Für eine ausführlichere Darstellung siehe S. 59–62.

Laurentius Lyranus²⁸² *um 1495? †nach 1532

- 1510 Immatrikulation an der Universität Köln. Dort vermutlich Kontakt zu Aesticampianus.
- 1514 Lyranus geht mit Aesticampianus nach Cottbus.
- 1518 Vorlesung über *Pro Rege Deiotaro*. Lyranus gibt dazu einen neuen Vorlesungsdruck in Auftrag.
- vor 1532 Promotion zum Magister.
- 1532 Immatrikulation an der Universität Frankfurt (Oder).

Johannes Arnold (Iohannes Arnoldus Bergellanus)²⁸³ *um 1500? Marktbergel (Mittelfranken) †nach 1541

- SS 1515 Immatrikulation an der Universität Leipzig.
- SS 1517 Promotion zum Baccalaureus.
- 1520–22 Arbeit für Melchior Lotter.
- ab 1540/41? Arbeit für Franz Behem in Mainz.

Bergellanus veröffentlichte 1541 bei Franz Behem ein lateinisches Gedicht über die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern.

Hermann Tulichius²⁸⁴ *1486 Steinheim (Westfalen) †28.7.1540 Lüneburg

- 1508 Immatrikulation an der Universität Wittenberg.
- 1511 Promotion zum Baccalaureus.
- SS 1512 Immatrikulation an der Universität Leipzig.
- 1519/1520 Rückkehr nach Wittenberg.
- 1520 Promotion zum Magister.
- ab 1521 Lehrer an der Universität Wittenberg.
- WS 1525/26 Rektor der Universität Wittenberg.
- ab 1532 Leiter des Johanneums in Lüneburg.

²⁸² Für eine ausführlichere Darstellung, besonders bezüglich der Schwierigkeiten der Identifikation siehe S. 83–85. Man beachte, dass hier vieles Spekulation bleibt.

²⁸³ Für eine ausführlichere Darstellung siehe S. 90.

²⁸⁴ Alle Angaben nach WALDHOFF, Stephan, Art. »Tulichius, Hermann«, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon XVII (2000), Sp. 1393–1397.

Während seiner Zeit in Leipzig arbeitete Tulichius für Melchior Lotter wohl als Herausgeber der Vorlesungsdrucke, zu denen er jeweils auch Widmungsgedichte beisteuerte.

C.2. Aubanus-Schüler und Annotatoren

C.2.1. Personen mit Namenseinträgen in Vorlesungsdrucken

Andreas Altipolitanus *? †?

Die Person ist nicht identifizierbar. Es ist nicht einmal klar, ob »Altipolitanus« auf den Familiennamen oder den Herkunftsort deutet. Altipolitanus ist der Annotator des Exemplars T.

Friedrich Frosch²⁸⁵ *? †?

SS 1515 Immatrikulation an der Universität Leipzig.
SS 1516 Promotion zum Baccalaureus.

Friedrich Frosch war vermutlich der Erstbesitzer des Exemplars S. Er ist jedoch nicht der Annotator des Druckes.

Johannes Kaufmann²⁸⁶ *? Feucht (Mittelfranken) †?

SS 1515 Immatrikulation an der Universität Leipzig.
WS 1516/17 Promotion zum Baccalaureus.

Johannes Kaufmann ist der Annotator des Exemplars P.

Sebald Münsterer²⁸⁷ *1495 Nürnberg †26.10.1539 Wittenberg

SS 1515 Immatrikulation an der Universität Leipzig.
SS 1516 Promotion zum Baccalaureus.

²⁸⁵ Siehe 3.14 EXEMPLAR S ab S. 50.

²⁸⁶ Siehe 3.11 EXEMPLAR P ab S. 46.

²⁸⁷ Siehe 3.8 EXEMPLAR M ab S. 42.

WS 1518/19	Promotion zum Magister.
1520	Wechsel zur Universität Wittenberg.
1527	Promotion zum Doctor iuris.
1530	Professor für Jura.

Sebald Münsterer ist der Annotator des Sammelbandes LEIPZIG-DBS. In seinen Vorlesungsnachschriften finden sich hin und wieder auch Lücken, was darauf deuten könnte, dass es sich um direkte Mitschriften handelt.

»Nicolaus«²⁸⁸ *? †?

Nicolaus ist der Name des Annotators des Exemplars S. Ob es sich dabei um einen Nachnamen oder Vornamen handelt, ist nicht sicher.

v. Pienzenau²⁸⁹ *? †?

Der Vorname dieses Mannes ist unbekannt. Er ist der Annotator des Exemplars U.

Stephan Roth²⁹⁰ *1492 Zwickau †08.07.1546 Zwickau

1506	Besuch der Lateinschule Glauchau .
später	Besuch der Lateinschule Chemnitz .
SS 1512	Immatrikulation an der Universität Leipzig.
WS 1513/14	Promotion zum Baccalaureus.
WS 1516	Promotion zum Magister.
1517–1521	Rektor der Lateinschule Zwickau.
1521–1523	Rektor der Schule St. Joachimsthal.
WS 1523/24	Immatrikulation an der Universität Wittenberg zum Theologiestudium.
1528	Stadtschreiber von Zwickau.
1543	Wahl in das Ratskollegium.

Stephan Roth ist der Annotator der Sammelbände ZWICKAU-1 und ZWICKAU-2.

²⁸⁸ Siehe 3.14 EXEMPLAR S ab S. 50.

²⁸⁹ Siehe 3.16 EXEMPLAR U ab S. 52.

²⁹⁰ Siehe 3.18 EXEMPLAR Z ab S. 55.

Conrad Schul²⁹¹ *? Ornbau (Mittelfranken) †?

SS 1515 Immatrikulation an der Universität Leipzig.

SS 1516 Promotion zum Baccalaureus.

Conrad Schul war vielleicht der Vorbesitzer des Exemplars P, aber nicht der Annotator. Sein Name steht, was für Besitzereinträge ungewöhnlich ist, mitten im Druck (B2r).

Hermann Wagenfurer²⁹² *? Hildesheim †?

SS 1514 Immatrikulation an der Universität Leipzig.

WS 1515 Promotion zum Bacclaureus.

Hermann Wagenfurer ist der Annotator des Exemplars C.

C.2.2. Personen ohne Namenseinträge in Vorlesungsdrucken

Caspar Borner²⁹³ *1492 Großenhain †02.05.1547 Leipzig

WS 1507/08 Immatrikulation an der Universität Leipzig.²⁹⁴

SS 1509 Promotion zum Baccalaureus.²⁹⁵

1511 Vertreibung des Johannes Aesticampianus aus Leipzig. Borner folgt ihm nach Italien und an einige weitere Orte.²⁹⁶

WS 1518/19 Promotion zum Magister an der Universität Leipzig.²⁹⁷

1522 Rektor der Thomasschule in Leipzig, daneben Lehrauftrag an der Universität Leipzig (Mathematik).

1532, 1535 Vizekanzler der Universität Leipzig.

1539–42 Rektor der Universität Leipzig.

²⁹¹ Siehe 3.11 EXEMPLAR P.

²⁹² Siehe 3.3 EXEMPLAR C ab S. 36.

²⁹³ Alle Angaben, soweit nicht anders gekennzeichnet, nach HELBIG, Herbert, Art. »Borner, Caspar«, in: Neue Deutsche Biographie 2 (1955), S. 469 f., URL: http://www.deutsche-biographie.de/artikelNDB_n02-469-02.html (besucht am 10. 09. 2015). Borner wird in dieser Arbeit erwähnt auf S. 61.

Johann August Ernesti hält es für wahrscheinlich, dass Borner im Studium in Leipzig hauptsächlich Georg Helt hörte, weil er der beste von seinen Lehrern gewesen sei. Unter diesen (geringeren) wird auch Aubanus genannt: *Nam etsi Vitus Verlerus quoque, Georgius Coelius Aubanus, Andreas Epistates Delitianus et Langus Lempergius laudabantur et frequentabantur, tamen nihil ad Heltum esse putabantur.*²⁹⁸ Borner war auch bekannt mit Petrus Mosellanus und Joachim Camerarius. Er wirkte als Rektor an der Reorganisation der Universität Leipzig mit.

Ulrich Burchardi²⁹⁹ *1484 Waischenfeld (Oberfranken) †nach 1531

vor 1500	Besuch der Domschule Bamberg.
WS 1500	Immatrikulation an der Universität Leipzig. ³⁰⁰
SS 1507	Promotion zum Baccalaureus. ³⁰¹
WS 1511	Promotion zum Magister. ³⁰²
1515	Wechsel zur theologischen Fakultät. Cursor. ³⁰³
1516–27	Hofkaplan des Bamberger Fürstbischofs Georg III. und seines Nachfolgers Weigand von Redwitz. ³⁰⁴
1527	Sententiarius. ³⁰⁵
1531	Licentiat ³⁰⁶

Heinrich Grimm zitiert Aubanus als wichtigen Einfluss auf Burchardi: »Der bereits genannte Universitätsreponent und Privatdozent Veit Werler, ein Gregor

²⁹⁴ ERLER (Hrsg.), Bd. 1, S. 482.

²⁹⁵ ERLER (Hrsg.), Bd. 2, S. 449.

²⁹⁶ Siehe LACHMANN, S. 19, 20. Vgl. ZARNCKE, Friedrich, Caspar Borner und die Reformation der Universität Leipzig. In: Kleine Schriften, Bd. 2: Aufsätze und Reden zur Cultur- und Zeitgeschichte, 1898, S. 75–96, S. 81.

²⁹⁷ ERLER (Hrsg.), Bd. 2, S. 533.

²⁹⁸ ERNESTI, Johann August, Elogium Caspari Borneri, Leipzig 1740, S. VI.

²⁹⁹ Alle Angaben, soweit nicht anders gekennzeichnet, nach GRIMM, Heinrich, Der Bamberger Hofkaplan Udalricus Burchardi, ein humanistischer Musiklehrer, in: Archiv für Musikwissenschaft 15 (1958), S. 251–257, Burchardi wird in dieser Arbeit erwähnt auf S. 61.

³⁰⁰ ERLER (Hrsg.), Bd. 1, S. 437.

³⁰¹ ERLER (Hrsg.), Bd. 2, S. 429.

³⁰² ERLER (Hrsg.), Bd. 2, S. 468.

³⁰³ ERLER (Hrsg.), Bd. 2, S. 22.

³⁰⁴ GRIMM, S. 251 f.

³⁰⁵ ERLER (Hrsg.), Bd. 2, S. 27.

³⁰⁶ ERLER (Hrsg.), Bd. 2, S. 28.

Aubanus, der Forchheimer Georg Helt und der Kitzinger Caspar Meister waren in Leipzig fördernde Kräfte für Burchardi, dem seine christlich-humanistischen Studien für sein angestrebtes Hauptfach Theologie nur dienlich sein konnten.«³⁰⁷

Joachim Camerarius d. Ä.³⁰⁸ *12.04.1500 Bamberg †17.04.1574 Leipzig

- vor 1512 Schulbesuch in Bamberg.
- 1512 Immatrikulation an der Universität Leipzig.
- 1514 Promotion zum Baccalaureus.³⁰⁹
- ab 1518 Studium in Erfurt. Kontakt zu Eobanus Hessus, Euricius Cordus und Mutianus Rufus.
- ab 1521 Studium in Wittenberg. Kontakt zu Philipp Melanchthon.
- 1526 Lehrer für Griechisch und Latein am Ägidiengymnasium Nürnberg auf Empfehlung Melanchthons.
- 1535 Universität Tübingen.
- ab 1541 Professor an der Universität Leipzig.

Camerarius hörte hauptsächlich Georg Helt, aber auch Veit Werler, Richard Croke, Petrus Mosellanus und Coelius Aubanus.³¹⁰ Er verfasste Kommentare zu antiken Schriften und war auch als Herausgeber in diesem Bereich sehr produktiv. Überdies veröffentlichte er Kommentare zu vielen Reden Ciceros,³¹¹ außer zu einigen von denen, die uns in den Vorlesungsdrucken vorliegen.

Philipp Neukam (Philippus Novenianus)³¹² *? Haßfurt (Unterfranken) †?

- WS 1513 Immatrikulation an der Universität Leipzig.³¹³
- SS 1515 Promotion zum Baccalaureus.³¹⁴
- WS 1519 Promotion zum Magister.³¹⁵
- 1528 Promotion zum Doctor der Medizin.³¹⁶

³⁰⁷ GRIMM, S. 253 f.

³⁰⁸ Alle Angaben, soweit nicht anders gekennzeichnet, nach BAUTZ, Friedrich Wilhelm, Art. »Camerarius, Joachim«, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon I (1990), S. 891–892, Camerarius wird in der vorliegenden Arbeit erwähnt auf S. 60.

³⁰⁹ ERLER (Hrsg.), Bd. 2, S. 496.

³¹⁰ Camerarius, bes. S. A3v.

³¹¹ Die Kommentare sind enthalten in OPORINUS (Hrsg.).

³¹² Novenianus wird in dieser Arbeit erwähnt auf S. 60.

Philipp Novenianus hielt eine Leichenrede auf Aubanus, aus der sich einige Informationen über dessen Leben gewinnen lassen.

C.3. Andere Personen

Franz Behem³¹⁷ *1500 Dippoldiswalde †1582 Mainz

- Buchbinder- und Händler in Dresden.
- ca. 1540 Übersiedelung nach Mainz. Einrichtung einer Offizin.
- 1542 Erfolgreiche Bewerbung als Drucker in Heidelberg.
- 1549 Zusammenschluss mit Johann Quentel (Kölner Drucker) und Theobald Spengel (Mainzer Verleger) zu einer Verlagsgemeinschaft (»Große Kompagnie«).

Behem druckte 1541 Bergellanus' lateinisches Gedicht über die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern.

Melchior Lotter d. Ä.³¹⁸ *1470 Aue (Erzgebirge) †1549 Leipzig

- 1498 Erwerb des Leipziger Bürgerrechts.
- 1515–20 Herstellung lateinischer Vorlesungsdrucke.
- seit 1518 Drucke von Schriften Martin Luthers.
- 1519 Eröffnung einer Filiale in Wittenberg (geleitet von seinem Sohn Melchior d. J.).
- 1522 Druck von Luthers Neuem Testament in Wittenberg.
- 1531 Einführung hebräischer Typen.
- 1537 Letzter Druck: ein medizinischer Traktat Novenianus' (VD16 N1920).

³¹³ ERLER (Hrsg.), Bd. 1, S. 495.

³¹⁴ ERLER (Hrsg.), Bd. 2, S. 503.

³¹⁵ ERLER (Hrsg.), Bd. 2, S. 544.

³¹⁶ ERLER (Hrsg.), Bd. 2, S. 75.

³¹⁷ Alle Angaben nach RESKE, Christoph, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing, Wiesbaden 2007, S. 593 f.

³¹⁸ Alle Angaben nach RESKE, S. 516.

1539 Ratsmitglied.
1541/42 Stadtrichter.

Lotter war Schwiegersohn des Buchdruckers Konrad Kachelofen, von dem er die Offizin übernahm. Er betätigte sich auch als Buch-, Papier- und Gemischtwarenhändler.

Nickel Schmidt³¹⁹ *1490 Weißenfels †1554 Leipzig

05.10.1510 Leipziger Bürger.
Zunächst Buchbinder und Papierhändler.
1521 Kauf eines Hauses in der Grimmaischen Gasse, Einrichtung einer Offizin und Beginn der Tätigkeit als Drucker.
WS 1523 Eintrag in der Matrikel der Universität Wittenberg als Buchbinder.³²⁰
ab 1540 Weniger Drucke, verstärkte Tätigkeit als Buchhändler.

Nickel Schmidt druckte viele lateinische Werke, vor allem Schul- und Lehrbücher. Er legte 1522 den Vorlesungsdruck *Pro Rege Deiotaro* von 1515 neu auf. Dabei übernahm er Aubanus' Widmungsbrief und Tulichius' Epigramm ohne Veränderungen.

Richard Croke³²¹ *1489? †1558 London

ab 1505 Eton College, später King's College der Universität Cambridge, dann Oxford.
vor 1515 Aufenthalte in Paris, Löwen und Köln.
1515 Croke übernimmt den Lehrstuhl für Griechisch an der Universität Leipzig.
1516 Veröffentlichung der *Tabulae*, einer von Croke verfassten Elementargrammatik (VD16 C5896).

³¹⁹ Alle Daten nach RESKE, S. 518.

³²⁰ FÖRSTEMANN/HARTWIG/GERHARD (Hrsgg.), Bd. 1, S. 120 a.

³²¹ Alle Angaben nach HORAWITZ, Adalbert, Art. »Richard Croke«, in: Allgemeine Deutsche Biographie 4 (1876), URL: <http://www.deutsche-biographie.de/ppn117731528.html?anchor=adb> (besucht am 16.08.2015).

1518 Rückkehr nach England.

Richard Croke hat die Lehre des Griechischen in Deutschland damals stark gefördert.

Johannes Koel *viell. etwas vor 1490 †?

vor 1503 wahrscheinlich Besuch der Lateinschule Aub.
1503 Immatrikulation an der Universität Leipzig zusammen mit
 seinem Bruder Gregor.³²²
1505 Promotion zum Baccalaureus.³²³
1506 Immatrikulation an der Universität Heidelberg.³²⁴
26. März 1507 Zulassung zum Lizentiatsstudium.³²⁵
24. April 1511 Licentiatus.³²⁶

Geburts- und Todesjahr Johannes Koels sind unbekannt. Wahrscheinlich war er nur unwesentlich älter oder jünger als sein Bruder Gregor.

Johannes Lange (Johannes Langius Lembergius)³²⁷ *1485 Löwenberg
(Schlesien) †1565 Heidelberg

SS 1508 Immatrikulation an der Universität Leipzig.³²⁸
WS 1510/11 Promotion zum Baccalaureus.³²⁹
WS 1513 Promotion zum Magister.³³⁰
1518 Rektor der Universität Leipzig.
1519 Schlussredner bei der Leipziger Disputation.
 Studium in Italien (Ferrara, Bologna, Pisa).
1522 Promotion zum Doctor der Medizin in Pisa.

³²² ERLER (Hrsg.), Bd. 1, S. 453.

³²³ ERLER (Hrsg.), Bd. 2, S. 417.

³²⁴ TOEPKE/HINTZELMANN (Hrsgg.), Bd. 1, S. 460 mit Anm. 8.

³²⁵ TOEPKE/HINTZELMANN (Hrsgg.), Bd. 2, S. 430.

³²⁶ TOEPKE/HINTZELMANN (Hrsgg.), Bd. 2, S. 480.

³²⁷ Alle Angaben, soweit nicht anders gekennzeichnet, nach GURLT, Ernst, Art. »Lange, Johannes«, in: Allgemeine Deutsche Biographie 17 (1883), S. 637–638, URL: http://www.deutsche-biographie.de/artikelADB_pnd104270314.html (besucht am 10.10.2015).

bald danach Leibarzt der Kurfürsten von der Pfalz.

Lange hat anscheinend auch über Plinius gelesen. Camerarius soll einer seiner Schüler gewesen sein, wie auch Roth ihn nachweislich kannte.³³¹

Peter Schade (Petrus Mosellanus)³³² *1493 Bruttig (Mosel) †1524 Leipzig

- 1509 Universität Köln.
- 1511 Promotion zum Baccalaureus.
- 1512 Eintrag in die Matrikel der Universität Köln.³³³
- 1513/14 Lehrer an Aesticampianus' Schule in Freiberg.
- SS 1515 Immatrikulation an der Universität Leipzig.³³⁴
- 1517 Übernahme des Lehrstuhls für Griechisch von Richard Croke.
- 1519 Eröffnungsredner bei der Leipziger Disputation.
- WS 1519 Promotion zum Magister.³³⁵
- 1520 Rektor der Universität Leipzig.

Mosellanus interessierte sich bereits sehr früh speziell für das Griechische und lernte schon in Köln Richard Croke kennen. Er war außerdem, wie er selbst bezeugt, mit Aubanus befreundet.³³⁶ Joachim Camerarius, Georg Agricola und Julius v. Pflug waren seine Schüler.

³²⁸ ERLER (Hrsg.), Bd. 1, S. 489.

³²⁹ ERLER (Hrsg.), Bd. 2, S. 454.

³³⁰ ERLER (Hrsg.), Bd. 2, S. 454.

³³¹ In seinem Exemplar von *Pro Pompeio* 1513 (Sammelband ZWICKAU-1, Nr. 4) kennzeichnete er verschiedene Glossen mit »Lan:« bzw. »Auba:« , hat also Anmerkungen von Lange und Aubanus in seine Nachschrift aufgenommen. LEONHARDT/SCHINDLER, S. 51.

³³² Alle Angaben, soweit nicht anders gekennzeichnet, nach KRÜMMEL, Achim, Art. »Mosellanus, Petrus«, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 6 (1993), S. 169–171.

³³³ KEUSSEN (Hrsg.), Bd. 2, S. 689. Zu Immatrikulation bzw. Eintrag in die Matrikel vgl. die Beschreibung des Exemplars U ab S. 52 mit Anm. 84 und 85.

³³⁴ ERLER (Hrsg.), Bd. 1, S. 542.

³³⁵ ERLER (Hrsg.), Bd. 2, S. 544.

³³⁶ Siehe MICHEL, S. XXIII f., vgl. S. IX.

Georg Palma³³⁷ *1543 Altdorf bei Nürnberg †1591 Nürnberg

- 1559 Immatrikulation an der Universität Wittenberg.
Zunächst Studium der Artes, dann der Medizin.
- 1564 Wechsel zur Universität Tübingen, Studium bei Leonhart Fuchs.
- 1565 Wechsel zur Universität Padua.
- 1567 Heimreise.
- 1568 Promotion zum Doctor der Medizin in Ingolstadt. Nürnberger Stadtarzt.

Georg Palma war Sohn eines Arztes, der schon früh verstarb. Sein Stiefvater, ein Apotheker, förderte ihn jedoch sehr. Palma war leidenschaftlicher Büchersammler. Der Sammelband NÜRNBERG stammt aus seinem Nachlass. Er war u. a. mit Joachim Camerarius d.J. befreundet, der ebenfalls Stadtarzt in Nürnberg war.

Johannes Rak (Johannes Rhagius Aesticampianus)³³⁸ *1457 Lubsko (dt. Sommerfeld) †1520 Wittenberg

- 1479 Immatrikulation an der Universität Krakau.
- 1481 Promotion zum Baccalaureus.
- 1485/86 Promotion zum Magister.
- 1499 Studienreise nach Italien.
Krönung zum Poeta laureatus durch den Papst.
- 1501 Universität Basel.
- bald darauf Universität Mainz (u. a. als Lektor für Rhetorik).
- 1506 Übersiedelung nach Frankfurt (Oder).
- WS 1507/08 Professor für Rhetorik und Poetik an der Universität Leipzig.
- 1511 Vertreibung aus Leipzig. Reise nach Rom zwecks Appellation an den Papst.
- 1512 Universität Paris.
- 1513 Universität Köln.
- 1514 Eröffnung einer Lateinschule in Cottbus.

³³⁷ Alle Angaben nach KÖNIG.

³³⁸ Alle Angaben nach WALTER, Peter, Art. »Rhagius, Johannes«, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 8 (1994), S. 116–119.

- 1515 Eröffnung einer Lateinschule in Freiberg (Sachsen).³³⁹
1517 Professor der Plinianischen Gelehrsamkeit an der Universität Wittenberg.

Zu Aesticampianus' Schülern zählten Mosellanus und, wie wir aus dem in *Pro Rege Deiotaro* 1518 abgedruckten Widmungsbrief erfahren, Laurentius Lyranus. Aesticampianus war mit Konrad Celtis, den er in Krakau kennengelernt hatte, freundschaftlich verbunden.

³³⁹ Nach LACHMANN, S. 20 verlegte er die Lateinschule von Cottbus nach Freiberg.

D. Sammelbände

Insgesamt kennen wir etwa 50 Sammelbände, die Leipziger Vorlesungsdrucke enthalten. Hier sind im ersten Abschnitt alle in Kapitel 3 erwähnten Sammelbände mit allen enthaltenen Drucken verzeichnet. Die Siglen der Exemplare sind jeweils hinter dem Namen des Sammelbandes in Klammern angegeben, der Druck *Pro Rege Deiotaro* ist mit * gekennzeichnet. Einträge in der letzten Spalte existieren nur für die Drucke, die im Forschungsprojekt durchgesehen wurden.³⁴⁰

Man beachte, dass Exemplar L (Universitätsbibliothek Leipzig Coll. Cic. 18-s) hier nicht auftaucht, weil der Druck nicht in einem Sammelband enthalten ist.³⁴¹

Im zweiten Abschnitt sind die Sammelbände aufgeführt, die die übrigen, in Anhang B vorgestellten Drucke enthalten. Auch hier ist *Pro Rege Deiotaro* jeweils gekennzeichnet.

D.1. Sammelbände der in der Edition berücksichtigten Exemplare

AMBERG (A)

Staatliche Bibliothek (Provinzialbibliothek) Amberg 999/2 Scr. Gr. et Rom.
35

Zeitgenössischer Einband; Besitzereintrag auf dem Titelblatt: *Collegii Societatis Ambergae 1632*.

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
1.	—	Ciceronis quaestiones Tusculanae cum commento Phil. Beroaldi. Venedig: Philippus Pincius, 1510.	ja

³⁴⁰ Hier greife ich stark auf die Arbeitsergebnisse zurück, die eigentlich in der geplanten Monographie zum Forschungsprojekt veröffentlicht werden sollten.

³⁴¹ Ob er vielleicht aus einem aufgelösten Sammelband stammt oder tatsächlich einzeln erhalten blieb, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt unklar.

D. Sammelbände

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
2.	C 3859	Rhetorices ad C. Herennium libri quatuor. Leipzig: Jakob Thanner, 1504.	ja
3.	C 2953	M. Tullii Ciceronis Oratoris clarissimi de diuinatione Libri duo. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1514.	ja
4.	C 3695	Marci Tullii Ciceronis de Senectute Liber acri cura et diligentia Magistri Joannis Cubitensis emendatus. Leipzig: Jakob Thanner, 1510.	ja
5.	C 3433	Marci Tullii Ciceronis Paradoxa scitu iucundissima. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1514.	ja
6.	C 3629	Martii Tullii Ciceronis Liber sextus de rep. alias de somnio Scipionis. Leipzig: Jakob Thanner, 1509.	ja
7.	C 3600	Marci Tullii Ciceronis pro Q. Ligario Oratio, Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
*8.	C 3611	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio, Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1515.	ja

BAMBERG-1 (P)

Staats- und Stadtbibliothek Bamberg 22/Inc.typ.M.I.7

Zwei Besitzereinträge auf der Seite A1r in Nr. 10: *Ioannes Kauffmann ex Feycht* in der Schrift des Annotators dieses Sammelbandes und daneben *Ioannes Kauffmann ex Feucht* vermutlich in derselben Schrift. Vielleicht früherer Besitzereintrag (?) auf der Seite B1r in Nr. 9: *Conradus Schul* von einer anderen Hand.

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
1.	C 3144	Tres Ciceronis de Natura deorum libri elegantissimi. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1505.	ja
2.	ZV 3433	Marci Tullii Ciceronis Consulii Romani ac oratorum maximi ad M. Ciceronem filium suum Officiorum liber incipit. Leipzig: Martin Landsberg, 1514.	ja
3.	ZV 3437	Marci Tullii Ciceronis Orator ad Marcum Brutum. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1515.	tw.

D.1. Sammelbände der in der Edition berücksichtigten Exemplare

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
4.	C 3578	Marci Tullii Ciceronis pro L. Flacco Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
5.	C 3289	M. Tullii Ciceronis oratio pro Cn. Pompeio Magno. Leipzig: Jakob Thanner, 1518.	ja
6.	C 3109	M. Tullii Ciceronis in Valerium oratio elegantissima. Leipzig: Jakob Thanner, 1516.	ja
7.	C 3600	M. Tullii Ciceronis pro Q. Ligario oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
8.	ZV 3417	Marci Tullii Ciceronis pro M. Marcello ad Patres conscriptos et C. Cesarem Oratio. Leipzig: Wolfgang Stöckel 1515.	ja
*9.	C 3611	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1515.	ja
10.	C 3106	Marci Tullii Ciceronis in Lu. Pisonem Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	tw.
11.	ZV 15838	M. Tullii Ciceronis oratio pro T. Annio Milone artificiosissima in genere iudiciali ... Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1517.	tw.
12.	C 3700	Marci Tullii Ciceronis de senectute Liber ... Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1514.	
13.	C 6461	Qvintvs Cvrtivs De Rebus Gestis Alexandri Magni Regis Macedonvm. Tübingen: Anshelm, 1513.	
14.	B 6412	Anitii Manlii Torquati Boetii alias diui Seuerini philosophi oratoris et poetae excellentissimi Romani quondam patricii opus quinque librorum de Philosophica Consolatione spectatissimum & ad amussim (vti in prouerbio est) elaboratum. Leipzig: Jakob Thanner, 1513.	
15.	P 1154	Compendiosa capitis phisici declaratio. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1516.	

BERLIN (B)

Staatsbibliothek Berlin 2" Wp 5810

Zeitgenössischer Holzdeckeleinband. Provenienz: Erfurt, ehemalige Königliche Bibliothek. Band stammt vielleicht aus einem Jesuitenkolleg od. einem Kloster.

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
1.	C 3402	M. Tul. Ciceronis Pulcherrimi elegantissimique De oratore libri tres. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1515.	ja
2.	C 3861	M. T. Ciceronis parentis et tube eloquentie quattuor Rhetoricorum libri non inelegantes ad C. Herennium exarati. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1514.	ja
3.	C 3578	Marci Tullii Ciceronis pro L. Flacco Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
4.	C 3600	M. Tullii Ciceronis pro Q. Ligario oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
*5.	C 3611	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1515.	ja
6.	C 3106	Marci Tullii Ciceronis in Lu. Pisonem Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
7.	ZV 15838	M. Tullii Ciceronis oratio pro T. Annio Milone artificiosissima in genere iudiciali . . . Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1517.	ja
8.	—	Accipite studiosi omnes Auli Gellii noctes micantissimas In quibus vigiliis et somnum pacatissime reponatis Nihil enim in latinis obstrepet inconcinum In Graecis minus Quippe quae nunc antehac fuerint accuratius emendata Noctes micantissimas. Venedig: Joannes de Tridino, 1509.	

CAMBRIDGE (C)

Cambridge University Library, Rare books department F151.b.1.2

Besitzereintrag auf einem Blatt vor dem ersten Druck: *Hermannus Hildensem est*

possesor huius codicis; Eintrag desselben Besitzers auf der Seite A1r im Faszikel *Pro Rege Deiotaro: Hermannus Waghinfoyrrer*.

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
*1.	C 3611	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1515.	ja
2.	C 3162	Marci Tullii Ciceronis consulis Romani ac Oratorum principis ad Marcum Ciceronem filium suum officiorum liber incipit. Leipzig: Jakob Thanner, 1513.	ja

COBURG (O)

Landesbibliothek Coburg Inc 18

Einband: Helles Leder mit Rollen- u. Plattenstempeln. Schließen fehlen. Besitzer eintrag (handschriftlich): *Ex dono . . . Andria Rapitz ciuis salzen: accepit Ericus volck: à berlepsch hunc librum Ao. 1538*. Späterer Eintrag: *Exlibris: Hl. Petrus*. (Die Inkunabel ist GW 6753.)

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
1.	—	Cicero, Marcus Tullius: De oratore. Komm.: Omnibonus. Enth. außerdem: Topica. Partitiones oratoriae. Brutus. De optimo genere oratorum. Omnibonus: Oratio de laudibus eloquentiae. Quintus Tullius Cicero: Commentariolum petitionis. Aeschines: In Ctesiphontem. Epistolae XII. Übers.: Leonardo Bruni. Demosthenes: De corona. Übers.: Leonardo Bruni. Hrsg.: Girolamo Squarciafico [Nürnberg]: Anton Koberger, 26. März 1497. [GW 6753]	tw.
2.	—	Tusculanae questiones novissime post omnes impressiones ubique locorum excussas: ad amussim recognitae: cunctis erroribus expurgatae (Komm.: Filippo Beroaldo). Venedig: Augustinus de Zanis, 1516.	tw.
*3.	ZV 3441	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1518.	ja

D. Sammelbände

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
4.	C 3109	M. Tullii Ciceronis in Valerium oratio elegantissima. Leipzig: Jakob Thanner, 1516.	ja
5.	C 3555	Eloquentissimi Ciceronis pro Aulo Licinio archia poeta insignis Oratio in qua mirabilis et diuina pene literarum commendatio continetur et poeticum nomen extollit. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1518.	ja
6.	C 3578	Marci Tullii Ciceronis pro L. Flacco Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
7.	C 3510	M. T. Ciceronis de partitione oratoria Dialogus. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1517.	ja
8.	C 3289	M. Tullii Ciceronis oratio pro Cn. Pompeio Magno. Leipzig: Jakob Thanner 1518.	ja
9.	C 3106	Marci Tullii Ciceronis in Lu. Pisonem Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja

GOTHA (G)

Forschungsbibliothek Gotha

Mon. typ. 1513 2^o 1

Mon. typ. 1514 2^o 13

Mon. typ. 1514 2^o 14

Mon. typ. 1514 2^o 15

Mon. typ. 1515 2^o 8

Mon. typ. 1516 2^o 8

Einzelbände, 1780 neu gebunden; durch übereinstimmende Handschrift der Annotationen aber demselben Besitzer zuzuweisen; in einigen Bänden Bibliothekstempel.

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
1.	C 3288	M. Tullii Ciceronis oratio pro Cn. Pompeio Magno. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1513.	ja
2.	C 3861	M. T. Ciceronis parentis et tube eloquentie quattuor Rhetoricorum libri non inelegantes ad C. Herennium exarati. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1514.	ja

D.1. Sammelbände der in der Edition berücksichtigten Exemplare

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
3.	C 3802	M. T. Ciceronis omnium Quiricium longe disertissimi eloquentissimique, quinque Tusculanarum questionum libri non tam philosophici quam luculentissimi ad M. Brutum et grece et latine litterature virum precellentissimum conscripti. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1514.	
4.	C 3433	Marci Tullii Ciceronis Paradoxa scitu iucundissima. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1514.	
*5.	C 3611	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio, Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1515.	ja
6.	C 3600	Marci Tullii Ciceronis pro Q. Ligario Oratio, Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	

GÖTTINGEN (T)

Universitätsbibliothek Göttingen

4 AUCT LAT II, 1594

4 AUCT LAT II, 1833

4 AUCT LAT II, 608

4 AUCT LAT II, 3789

Aufgelöster Sammelband; enthaltene Drucke einzeln in modernen Pappeinbänden gebunden; ursprüngliche Reihenfolge nicht mehr rekonstruierbar. Die erste Seite des Druckes *In Pisonem* weist einen Besitzereintrag auf: *Andreas Altipolitanus*. Die Person konnte aber bisher nicht identifiziert werden.

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
1.	C 3106	Marci Tullii Ciceronis in Lu. Pisonem Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
*2.	ZV 3441	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1518.	ja
3.	C 3510	M. T. Ciceronis de partitione oratoria Dialogus. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1517.	tw.
4.	C 3434	Marci Tullii Ciceronis Paradoxa scitu iucundissima. Leipzig: Jakob Thanner, 1514.	ja

D. Sammelbände

HALLE-3 (E)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt Halle AB 52799

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
1.	V 137	Valerii Maximi Dictorum & factorum memorabilium Libri Nouem. Straßburg: Johann Prüß d.J., 1520.	
2.	ZV 16768	M. Fabii Quintiliani Oratoriarum institutionum liber Primus diligenter recognitus. Si de grammatica quae scripsit Fabius arte Scire cupis. liber hic quae docet ipse legas. Leipzig: Valentin Schumann, 1521.	nein
3.	M 2797	Philipp Melanchthon, Compendiaria Dialectices Ratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1520.	
4.	ZV 16655	Marci Tullii Ciceronis Quinque libri Tusculanarum Questionum. Leipzig: Jakob Thanner, 1519.	ja
*5.	ZV 16654	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1520.	ja
6.	ZV 3438	M. T. Ciceronis Oratoris prestantissimi epistolarum familiarium liber decimustertius cum aliis omnibus et vtilitate et elegantia certans. Leipzig: Jakob Thanner, 1515.	ja

HANNOVER (H)

Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover Le 7079

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
1.	—	Valerius Maximus cum duplici Commentario historico videlicet ac literato Oliuerii Arzignanensis & Familiari admodum ac succincto Iodoci Badii Ascensii . . . Paris: Jodocus Badius Ascensius u. Jean Petit, 1513.	
2.	C 3402	M. Tul. Ciceronis Pulcherrimi elegantissimique De oratore libri tres. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1515.	ja
*3.	C 3611	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio, Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1515.	ja

D.1. Sammelbände der in der Edition berücksichtigten Exemplare

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
4.	C 3578	Marci Tullii Ciceronis pro L. Flacco Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja

LEIPZIG-DBSM (M)

Deutsches Buch- und Schriftmuseum der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig, Buchsammlungen der ehemaligen Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Bö-M 128

Auf der Seite A1r des Druckes *In Pisonem* befindet sich ein Besitztvermerk: *Sebaldus Munsterer*.

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
1.	C 3600	M. Tullii Ciceronis pro Q. Ligario oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
*2.	C 3611	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1515.	ja
3.	C 3106	Marci Tullii Ciceronis in Lu. Pisonem Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
4.	C 3578	Marci Tullii Ciceronis pro L. Flacco Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
5.	C 3402	M. Tul. Ciceronis Pulcherrimi elegantissimique De oratore libri tres. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1515.	ja
6.	C 3861	M. T. Ciceronis parentis et tube eloquentie quattuor Rhetoricorum libri non inelegantes ad C. Herennium exarati. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1514.	ja

MÜNCHEN-1 (U)

Bayerische Staatsbibliothek München Res/2 A.1at.a 244 a

Auf einer Seite zwischen Beibd. 5 und 6 befindet sich eine Zeichnung. Dort ist ein Edelmann mit einer Art Streitaxt abgebildet, auf deren Schaft der Zeichner die Worte *penzenaur mit dem namen* geschrieben hat. Die Schrift ist die des Annotators dieses Sammelbandes, der wohl dem Geschlecht der Pienzenauer entstammte (vgl. Abschnitt 3.16).

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
1.	T 397	Habes hic amice lector P. Terentii comoedias vna cum scholiis ex Donati, Asperi & Cornuti Commentariis decerptis multo quam antehac unquam prodierunt emendatiores, nisi quod in ἑαυτὸν τιμωρούμενον scripsit vir apprime doctus Io. Calphurnius Brixienis . . . studio & opera Des.Erasmi Roterodami . . . Ad haec accessit index accuratus uocum a Commentatoribus declaratarum. (Argumenta Philippi Melanchthonis in P.Terentii Comoedias). Basel: Hieronymus Froben d. Ä. u. Nikolaus Episcopius d. Ä., 1532.	nein
2.	H 6479	C. Iulii Hygini Augusti Liberti Fabularum Liber . . . Eiusdem Poeticon Astronomicon libri quatuor. Quibus accesserunt similis argumenti Palaephati de fabulosis narrationibus liber I. F. Fulgentii Placiadis Episcopi Carthaginensis Mythologiarum libri III. Eiusdem de uocum antiquarum interpretatione liber I. Arati Phainomenon fragmentum Germanico Caesare interprete. . . Procli de sphaera libellus Graece & Latine. Index rerum . . . Basel: Johannes Herwagen d. Ä., 1535.	nein
3.	C 3402	M. Tul. Ciceronis Pulcherrimi elegantissimique De oratore libri tres. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1515.	tw.
4.	C 3600	M. Tullii Ciceronis pro Q. Ligario oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
5.	C 3106	Marci Tullii Ciceronis in Lu. Pisonem Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
*6.	C 3611	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1515.	ja
7.	P 1153	Jakob Peyligk, Compendiosa Capitis phisici declaratio principalum humani corporis membrorum figuras liquido ostendens. philosophie alumnis admodum profutura. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1513	ja
8.	L 960	Meteorologia Aristotelis Eleganti Iacobi Fabri Stapulensis Paraphrasi extricata de impressioibus aeris et mirabilibus nature operibus igne aethere in aquis atque terra contingentibus et nostris in climatibus quotidie apparentibus. Leipzig: Valentin Schumann, 1516	tw.

D.1. Sammelbände der in der Edition berücksichtigten Exemplare

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
9.	E 2036	Apophthegmatum opus cum primis frugiferum vigilanter ab ipso recognitum autore e Graeco codice correctis aliquot locis in quibus interpres Diogenis Laertii fefellerat locupletatum ... duobus libris in fine adiectis per Des. Erasmus Roterodamum. Basel: Hieronymus Froben d. Ä. u. Nikolaus Episcopus d. Ä., 1532.	

NÜRNBERG (N)

Stadtbibliothek Nürnberg Phil 167.2^o

Halblederband/Kiebitzpapier (19. Jhdt.). Exlibris: Georg Palma (1543-1591). Georg Vockamer, (Kirchenpfleger 1613-33). Stadtbibliothek Nürnberg Kirchenpfleger Behaim von Schwarzenbach, Lukas Friedrich (Kirchenpfleger 1643-1648).

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
1.	—	P. Ovidii Nasonis Fastorum libri diligenti emendatione typis impressi aptissimisque figuris ornati commentarioribus Antonio Constantino Fanesi Paulo Marso piscinate uiris clarissimis additis quibusdam uersibus qui deerant in aliis codicibus insuper graecis characteribus ubi deerant in aliis impressionibus appositis rebus notabilibus quibusdam in margine una cum tabula in ordine alphabeti que nullo in alio codice impressa reperies. Mailand: Giovanni Giacomo Da Legano u. Leonhard Pachel, 1510.	ja
2.	—	Ovidius de Tristibus cum commento (Komm.: Bartholomaeus Merula). Venedig: Johannes Tacuinus, 1499. [GW M29023]	ja

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
3.	F 1687/8?	Lucii Annei Flori Illustris historiographi Epitomata quattuor quibus scite collegit que bella Populus Romanus domi forisque gessit quibus viris & artibus imperium peperit et partum auxit & auctum ad summum fastigium suis viribus euertit & euersum tandem per Cesarem Augustum sublimius erexit. Leipzig: Jakob Thanner, 1512.	ja
4.	—	Commentarii questionum tusculanarum editi a Philippo Beroaldo. Venedig: Simone Bevilacqua, 1502.	ja
*5.	C 3611	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio, Leipzig: Melchior Lotter, d. Ä., 1515.	ja
6.	C 3600	Marci Tullii Ciceronis pro. Q. Ligario Oratio, Leipzig: Melchior Lotter, d. Ä., 1516.	ja
7.	C 3109	M. Tullii Ciceronis in Valerium oratio elegantissima. Leipzig: Jakob Thanner, 1516.	ja
8.	P 3461	Plautinum poema cui Truculento nomen est. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1512.	ja
9.	?	?Plauti clarissimi comici Captivi. Leipzig: Martin Landsberg, ca. 1508.(nach 1499)	ja
10.	B 3566	Vtilissimus ac quibusuis sacratissime Theosophie studiosis fructuosissimus liber prouerbiorum sapientissimi Salomonis . . . ad cuius sanctissimum studium . . . beatissimus Hieronymus nos adhortatur. Leipzig: Melchior Lotter, d. Ä., 1515.	ja

REGENSBURG-1 (Q)

Staatliche Bibliothek Regensburg 999/2Class.228a bis 999/2Class.228r (228q = Nr. 16+17)

Aufgelöster Sammelband, alle Bände einzeln gebunden. 228e aus dem Jesuitenkolleg Regensburg.

D.1. Sammelbände der in der Edition berücksichtigten Exemplare

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
1.	C 3802	M. T. Ciceronis omnium Quiricium longe disertissimi eloquentissimique, quinque Tusculanarum questionum libri non tam philosophici quam luculentissimi ad M. Brutum et grece et latine litterature virum precellentissimum conscripti. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1514.	ja
2.	ZV 15838	M. Tullii Ciceronis oratio pro T. Annio Milone artificiosissima in genere iudiciali. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1517.	ja
3.	C 2954	M. Tullii Ciceronis Oratoris clarissimi de diuinatione Libri duo. Leipzig: Jakob Thanner, 1518.	ja
4.	ZV 18650	Marci Tullii Ciceronis Lelius siue de amicitia Dialogus candidissimus et omni auro carior ad T. Pomponium Atticum. Leipzig: Martin Landsberg, 1511.	
5.	C 3157	Officia Cicero Marci Tullii Ciceronis Consulis Romani ac oratorum maximi ad Marcum Ciceronem filium suum. Officiorum liber incipit. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1510.	
oder?	ZV 3424	Marci Tullii Ciceronis consulis Romani ac Oratorum principis ad Marcum Ciceronem filium suum Officiorum Liber incipit. Leipzig: Jakob Thanner, 1510.	ja
6.	C 3434	Marci Tullii Ciceronis Paradoxa scitu iucundissima. Leipzig: Jakob Thanner, 1514.	ja
7.	C 3510	M. T. Ciceronis de partitione oratoria Dialogus. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1517.	ja
8.	C 3109	M. Tullii Ciceronis in Valerium oratio elegantissima. Leipzig: Jakob Thanner, 1516.	ja
9.	C 3403	Marci Tullii Ciceronis tres de Oratore ad Quintum fratrem Libri. Leipzig: Jakob Thanner, 1515.	ja
10.	C 3433	Marci Tullii Ciceronis Paradoxa scitu iucundissima. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1514.	ja
11.	C 3700	Marci Tullii Ciceronis de senectute Liber. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1514.	ja

D. Sammelbände

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
12.	C 3580	Marci Tullii Ciceronis pro M. Marcello ad Patres conscriptos et C. Cesarem Oratorem. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1517.	ja
13.	C 3288	M. Tullii Ciceronis oratio pro Cn. Pompeio Magno. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1513.	
14.	C 3106	Marci Tullii Ciceronis in Lu. Pisonem Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
*15.	C 3611	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1515.	ja
16.	C 3600	M. Tullii Ciceronis pro Q. Ligario oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
17.	C 3578	Marci Tullii Ciceronis pro L. Flacco Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
18.	C 3144	Tres Ciceronis de Natura deorum libri elegantissimi. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1505.	

REGENSBURG-2 (R)

Staatliche Bibliothek Regensburg 999 IM/2Inc.302

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
*1.	C 3611	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1515.	ja
2.	C 3600	M. Tullii Ciceronis pro Q. Ligario oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
3.	C 3578	Marci Tullii Ciceronis pro L. Flacco Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja

WÜRZBURG-2 (W)

Universitätsbibliothek Würzburg 35/A 10.39

Provenienz: Benediktinerabtei Münsterschwarzbach.

D.1. Sammelbände der in der Edition berücksichtigten Exemplare

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
1.	V 131	Valerii Maximi Civis Romani de factis ac dictis memorabilibus, Exemplorum Libri nouem (Hrsg. Veit Werler). Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1514	ja
2.	F 1687/8?	Lucii Annei Flori Illustris historiographi Epitomata quattuor quibus scite collegit que bella Populus Romanus domi forisque gessit quibus viris & artibus imperium peperit et partum auxit & auctum ad summum fastigium suis viribus euertit & euersum tandem per Cesarem Augustum sublimius erexit. Leipzig: Jakob Thanner, 1512.	ja
3.	S 1400	C. Crispi Sallustii Liber de Bello Iugurthino. Leipzig: Jakob Thanner, 1510.	tw.
4.	S 1412?	C. Crispi Salustii liber de coniuratione L. Ser. Catiline. Leipzig: Jakob Thanner, 1510.	nein
5.	ZV 3433	Marci Tullii Ciceronis Consulis Romani ac oratorum maximi ad M. Ciceronem filium suum Officiorum liber incipit. Leipzig: Martin Landsberg, 1514.	ja
6.	C 3288	M. Tullii Ciceronis oratio pro Cn. Pompeio Magno. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1513.	tw.
*7.	C 3611	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1515.	ja
8.	ZV 3417	Marci Tullii Ciceronis pro M. Marcello ad Patres conscriptos et C. Cesarem Oratio. Leipzig: Wolfgang Stöckel 1515.	ja
9.	C 2866	Marci Tullii Ciceronis Rhomani principis eloquii Lelius siue de amicitia dialogus sententiarum vbertate admodum conspicuus et lectu iucundissimus. Leipzig: Jakob Thanner, 1508.	ja
10.	C 3424	Marci Tullii Ciceronis Paradoxa scitu iucundissima. Leipzig: Martin Landsberg, 1504.	ja

ZEITZ (S)

Stiftsbibliothek Zeitz *Poet. fol.* 17-27

Kaufeintrag: Band wurde 1522 von einem unbekanntem Käufer erworben. Provenienz/Besitzereintrag(?): 1604 Thomas Rheinesius.

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
1.	ZV 8827	Iuencus Hispanus Presbyter immensam Euangelice legis maiestatem Heroicis versibus concludens. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1515.	ja
2.	J 1229	Liber Satyrarum Iunii Iuuenalis poete lepidissimi ac inter omnes satyricos vtilissimi. Leipzig: Jakob Thanner, 1507.	ja
3.	F 1687/8?	Lucii Annei Flori Illustris historiographi Epitomata quattuor quibus scite collegit que bella Populus Romanus domi forisque gessit quibus viris & artibus imperium peperit et partum auxit & auctum ad summum fastigium suis viribus euertit & euersum tandem per Cesarem Augustum sublimius erexit. Leipzig: Jakob Thanner, 1512.	ja
4.	S 32	Marci Antonii Coccii Sabellici exemplorum libri decem: ordine elegantia et utilitate prestantissimi. Leipzig: Jakob Thanner, 1514.	ja
5.	P 1154	Compendiosa capituli phisici declaratio. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1516.	ja
6.	C 3861	M. T. Ciceronis parentis et tube eloquentie quattuor Rhetoricorum libri non inelegantes ad C. Herennium exarati. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1514.	ja
7.	C 3578	Marci Tullii Ciceronis pro L. Flacco Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
8.	C 3580	Marci Tullii Ciceronis pro M. Marcello ad Patres conscriptos et C. Cesarem Oratorem. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1517.	ja
9.	C 3109	M. Tullii Ciceronis in Valerium oratio elegantissima. Leipzig: Jakob Thanner, 1516.	ja
*10.	C 3611	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1515.	ja

D.1. Sammelbände der in der Edition berücksichtigten Exemplare

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
11.	C 3600	M. Tullii Ciceronis pro Q. Ligario oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
12.	C 3629	Martii Tullii Ciceronis Liber sextus de rep. alias de somnio Scipionis. Leipzig: Jakob Thanner, 1509.	ja
13.	C 3433	Marci Tullii Ciceronis Paradoxa scitu iucundissima. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1514.	ja
14.	—	Laelius sive de amicitia, Leipzig: Martin Landsberg, 1493. [GW 7002].	ja
15.	C 2953	M. Tullii Ciceronis Oratoris clarissimi de diuinatione Libri duo. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1514.	ja

ZWICKAU-1 (Z)

Ratsschulbibliothek Zwickau 24.1.10

Der Sammelband stammt aus dem Nachlass Stephan Roths.

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
1.	C 3106	Marci Tullii Ciceronis in Lu. Pisonem Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
2.	ZV 3437	Marci Tullii Ciceronis Orator ad Marcum Brutum. Leipzig: Melchior Lotter, 1515.	ja
3.	C 3600	M. Tullii Ciceronis pro Q. Ligario oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
4.	C 3288	M. Tullii Ciceronis oratio pro Cn. Pompeio Magno. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1513.	ja
*5.	C 3611	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1515.	ja
6.	C 3578	Marci Tullii Ciceronis pro L. Flacco Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
7.	C 3109	M. Tullii Ciceronis in Valerium oratio elegantissima. Leipzig: Jakob Thanner, 1516.	ja
8.	C 3861	M. T. Ciceronis parentis et tube eloquentie quattuor Rhetoricorum libri non inelegantes ad C. Herennium exarati. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1514.	ja

D. Sammelbände

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
9.	C 2953	M. Tullii Ciceronis Oratoris clarissimi de diuinatione Libri duo. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1514.	ja
10.	C 3433	Marci Tullii Ciceronis Paradoxa scitu iucundissima. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1514.	
11.	C 3144	Tres Ciceronis de Natura deorum libri elegantissimi. Leipzig: Wolfgang Stöckel, 1505.	
12.	C 3133	Marci Tulli Ciceronis Tres libros de legibus. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1514.	

D.2. Sammelbände der übrigen Exemplare

HALLE-2

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt Halle Ci 1805, 4° I
Einband: Schweinsleder mit Blindprägung, 2 Schließen (Haken fehlen). 4 Bünde und handumstochenes Kapital. Handschriftliche Notizen im vorderen und hinteren Spiegel, auf drei Vorblättern und fünf angebundenen Blättern in Spalten.

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
1.	—	M. Fabii Quintiliani oratoriarum institutionum. Praeterea quoque declamationum librum postremae huic aeditioni cum scholiis et argumentis addidimus. Venedig: Giorgio Rusconi, 1512.	
2.	G 1036	Auli Gellii Noctium Atticarum libri XIX. Basel: Andreas Cratander, 1519.	
3.	C 3578	Marci Tullii Ciceronis pro L. Flacco Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
*4.	ZV 3441	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1518.	ja

HALLE-4

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt Halle AB 70992

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
1.	S 6478	Silius Italicus poeta insignis de secundo bello Punico. Leipzig: Martin Landsberg, 1504.	
*2.	ZV 3441	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1518.	ja
3.	C 3578	Marci Tullii Ciceronis pro L. Flacco Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	

LONDON

British Library London 1475.c.5.

Bindung nicht zeitgenössisch; *Pro Rege Deiotaro* eingebunden in *Pro Flacco*, zwischen A6v und B1r.

Nr.	VD 16	Druck	Ann.
1.	—	Marci Tullii Ciceronis ... de Officiis, Amicitia, Senectute & Paradoxis: illustra monimenta. Cum diligentissima Iodoci Badii Ascensii textus explanatione. Necnon ... Petri Marci commentariis. Preterea, Francisci Maturantii ... in eiusdem Ciceronis Paradoxis commentarii ... Deinde tabula fideliter impressa & ... aucta. Paris: Poncet Le Preux, 1509.	ja
2.	C 3578	Marci Tullii Ciceronis pro L. Flacco Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1516.	ja
*3.	ZV 3441	Marci Tullii Ciceronis pro Rege Deiotaro Oratio. Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1518.	ja
4.	—	Petri Criniti ... De Honesta Disciplina Lib. XXV. De Poetis Latinis Lib. V. Et Poematum Lib. II. Paris: Jodocus Badius Ascensius, 1520.	ja

Literaturverzeichnis

I. Quellen

- Appiani historia Romana, ed. Ludovicus Mendelssohn, 2 Bde. Leipzig, 1879–1881.
- Aristotelis ars rhetorica, recognovit brevique adnotatione critica instruxit W. D. Ross, Oxford, 1959.
- Sexti Aurelii Victoris Liber de Caesaribus, rec. Franciscus Pichlmayr, Leipzig, 1911.
- Badius, Josse (Hrsg./Bearb.), T. Liuij Patauini historici clarissimi quae extant Decades ad decem diuersa exempla acri iudicio repositae [...] Paris, 1513, URL: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10140716-7> (besucht am 06.07.2015), Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München (Signatur: 2 A.lat.b. 418).
- Beroaldo, F. (Hrsg./Bearb.), Commentationes condite a Philippo Beroaldo adiecta paraphrastica. M. Ant. Sabellici interpretatione in Suetonium Tranquillum additis quam plurimis annotamentis quae ut facilius cognoscantur asterisco * notauimus. Eiusdem Philippi Beroaldo uita per Barptolemaeum Blanchinum composita, Paris, 1512.
- C. Iuli Caesaris commentariorum libri III de bello civili cum libris incertorum auctorum de bello Alexandrino, Africo, Hispaniensi, recensuit brevique adnotatione critica instruxit Renatus DuPontet, Oxford, 1955.
- M. Tulli Ciceronis Epistulae, recogn. brevique adnotatione critica instruxit Ludovicus Claude Purser, Oxford, 1901–1903.
- M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia, recogn. C. F. W. Müller. 4,2: Libros de natura deorum, de diuinatione, de fato. De re publica, de legibus, Leipzig, 1889.
- M. Tullius Cicero. De Officiis, With an English translation by Walter Miller, Cambridge, Mass., 1913.
- M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. 44: Tusculanae Disputationes, recogn. M. Pohlenz, Leipzig, 1918.

- M. Tulli Ciceronis Orationes: Pro Milone. Pro Marcello. Pro Ligario. Pro rege Deiotaro. Philippicae I–XIV, recognovit brevique adnotatione critica instruxit Albert Curtis Clark, Oxford, 1918.
- M. Tulli Ciceronis Orationes: Cum senatui gratias egit. Cum populo gratias egit. De domo sua. De Haruspicum responso. Pro Sestio. In Vatinius. De provinciis consularibus. Pro Balbo, recognovit brevique adnotatione critica instruxit Albert Curtis Clark, Oxford, 1909.
- M. Tulli Ciceronis Orationes: Pro Sex. Roscio. De imperio Cn. Pompei. Pro Cluentio. In Catilinam. Pro Murena. Pro Caelio, recognovit brevique adnotatione critica instruxit Albert Curtis Clark, Oxford, 1908.
- M. Tulli Ciceronis Orationes: Divinatio in Q. Caecilium. In C. Verrem, recognovit brevique adnotatione critica instruxit Gulielmus Peterson, Oxford, 1917.
- M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. 2: Rhetorici libri duo qui vocantur de inventione, recogn. Eduardus Stroebe, Leipzig, 1915.
- M. Tulli Ciceronis Rhetorica, recognovit brevique adnotatione critica instruxit A. S. Wilkins, Bd. 1: Libros de oratore tres continens, Oxford, 1902.
- M. Tulli Ciceronis Rhetorica, recognovit brevique adnotatione critica instruxit A. S. Wilkins, Bd. 2: Brutus. Orator. De optimo genere oratorum. Partitiones oratoriae, Oxford, 1911.
- Corpus Iuris Civilis, 1. Institutiones, Vol. 1. Institutiones, rec. Paulus Krueger; Digesta, rec. Theodorus Mommsen. Retractavit Paulus Krueger, Berlin, 1911.
- DIELS, Hermann, Fragmente der Vorsokratiker. Griechisch und deutsch, hrsg. v. KRANZ, Walther, 10. Aufl., Berlin 1960.
- Aeli Donati quod fertur Commentum Terenti. Accedunt Eugraphi Commentum et Scholia Bembina, rec. Paulus Wessner, Leipzig, 1902–08.
- Tiberi Claudii Donati Ad Tiberium Claudium Maximum Donatianum filium suum interpretationes Vergilianae, Leipzig, 1906.
- Sexti Pompei Festi De verborum significatu quae supersunt cum Pauli epitome, Thewrewkianis copiis usus ed. Wallace M. Lindsay, Hildesheim, 1965, (Nachdruck der Ausgabe Budapest 1889).
- Florus, Epitome of Roman history, With an English translation by Edward Seymour Forster, London, 1929.
- Fabii Planciadis Fulgentii V. C. Opera, recensuit Rudolfus Helm, Leipzig, 1898, (Nachdruck Stuttgart 1970).
- The Attic Nights of Aulus Gellius in three volumes, With an English translation by John C. Rolfe, London und Cambridge, Mass., 1927–29.

- M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia, 1. Incerti auctoris de ratione dicendi ad C. Herennium lib. IV iterum recensuit Fridericus Marx, Leipzig, 1923.
- Q. Horati Flacci Carmina, rec. Fridericus Klingner, Leipzig, 1939.
- L. Caeli Firmiani Lactanti opera omnia, Band 1: Divinae institutiones et epitome divinarum institutionum rec. Samuel Brandt, (Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinarum, Bd. 19), Prag, 1890.
- Livii ab urbe condita libri I–V, recognoverunt et adnotatione critica instruxerunt Carolus Flamstead Walters et Robertus Seymour Conway, Oxford, 1914.
- Livii ab urbe condita libri XXI–XXV, recognoverunt et adnotatione critica instruxerunt Carolus Flamstead Walters et Robertus Seymour Conway, Oxford, 1929.
- Livii ab urbe condita libri XXVI–XXX recognoverunt et adnotatione critica instruxerunt Stephanus Keymer Johnson et Robertus Seymour Conway, Oxford, 1935.
- Titi Livi ab urbe condita libri, bearb. von W. Weissenborn und H. J. Müller, Berlin, 1962.
- Livii ab urbe condita libri VI–X, recognoverunt et adnotatione critica instruxerunt Carolus Flamstead Walters et Robertus Seymour Conway, Oxford, 1919.
- T. Livi periochae omnium librorum, Fragmenta Oxyrhynchi Reperta, Iulii Obsequentis Prodigiorum Liber, ed. Otto Rossbach, Leipzig, 1910.
- M. T. Cicero, In Lu. Pisonem Oratio, Leipzig: Melchior Lotter, 1516. *VD16 C3106*
- M. T. Cicero, In Valerium Oratio, Leipzig: Jakob Thanner, 1516. *VD16 C3109*
- M. T. Cicero, Orationes, hrsg. von Iunianus Maius, Neapel: Mathias Moravus, 17. Nov. 1480, 2° – 108 Bl. *GW6772*
- M. T. Cicero, Orationes, Venedig: Johannes de Gregoriis und Jacobus Britannicus, 8. Nov. 1483, 2°. – 252 Bl. *GW6763*
- M. T. Cicero, Orationes, hrsg. von Philippus Pincius, Venedig 1493, 2° – 128 Bl. *GW6768*
- M. T. Cicero, Orationes, hrsg. von Filippo Beroaldo. Enth. außerdem: Janus Cardo Bononiensis: Ciceronis adversus Valerium oratio, Bologna: Benedictus Hectoris Faelli, 13. Apr. 1499, 2°. – 271 Bl. *GW6771*
- M. T. Cicero, Orationes, Paris: Iohannes Parvus und Iodocus Badius Ascensius, 1511, – 262 Bl.

- M. T. Cicero, *Orationes*, Bologna: Drucker des Barbatius ‚Johannina‘ (H2429), um 1475, 2° – 278 Bl. *GW6764*
- M. T. Cicero, *Orationes*, hrsg. von Lodovico Carbone de Costacciaro, Venedig: Bartholomaeus de Zanis, P. 1: 13. April 1499, P. 2: 14. Mai 1499. 2°. – P. 1: 124 Bl. – P. 2: 50 Bl. *GW6770*
- M. T. Cicero, *Pro Rege Deiotaro Oratio*, Leipzig: Melchior Lotter, 1515. *VD16 C3611*
- M. T. Cicero, *Pro Rege Deiotaro Oratio*, Leipzig: Melchior Lotter, 1518. *VD16 ZV3441*
- M. T. Cicero, *Pro Rege Deiotaro Oratio*, Leipzig: Melchior Lotter, 1520. *VD16 ZV16654*
- M. T. Cicero, *Pro Rege Deiotaro Oratio*, Leipzig: Nickel Schmidt, 1522. *VD16 ZV3447*
- Mancinelli, Antonio, *Summae declinationis lexicon*, Wien: Hieronymus Vietor und Johann Singriener d.Ä., 1513, URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00003675-4> (besucht am 02.08.2015), Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München (Signatur: 4 L. lat. 361). *VD16 P1377*
- Cornelii Nepotis *Vitae*, post Carolum Halmium recogn. Alfredus Fleckeisen, Leipzig, 1890.
- Nonii Marcelli *de compendiosa doctrina libros XX Onionsianis copiis usus* ed. Wallace M. Lindsay, Leipzig, 1903.
- C. Plini Secundi *Naturalis historiae libri XXXVII*, post Ludovici Iani obitum recogn. et scripturae discrepantia adiecta ed. Carolus Mayhoff, Leipzig, 1865–1906.
- Plutarch’s *Lives* in eleven volumes, With an English translation by Bernadotte Perrin, Bd. 5 u. 7, Cambridge, Mass., 1914–1926.
- M. Iuniani Iustini *Epitoma historiarum Philippicarum Pompei Trogi*. accedunt prologi in Pompeium Trogum, post Franciscum Ruehl ed. Otto Seel, Leipzig, 1935.
- Pomponii Melae *de chorographia libri tres una cum indice verborum Pomponii Melae*, ed. Gunnar Ranstrand, Stockholm, 1971.
- Claudii Ptolemaei *Geographia*, ed. Carolus Fridericus Augustus Nobbe, Hildesheim, 1990, (2. Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1843–1845).
- Quintiliani *quae feruntur declamationes XIX maiores*, ed. Georgius Lehnert, Leipzig, 1905.
- M. Fabi Quintiliani *Institutionis oratoriae libri duodecim*, Oxford, 1970.

- Servii Grammatici qui feruntur in Vergilii carmina commentarii, rec. Georg Thilo, Hildesheim, 1961, (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1881–87).
- C. Iulii Solini collectanea rerum memorabilium, iterum rec. Th. Mommsen, Berlin, 1895.
- Strabonis Geographica, recogn. August Meineke, Leipzig, 1853.
- C. Suetoni Tranquilli opera. Vol. 1: De vita Caesarum libri VIII, rec. Maximilian Ihm, Leipzig, 1907.
- P. Terenti Afri Comoediae, recognoverunt brevique adnotatione critica instruxerunt Robert Kauer; Wallace M. Lindsay, Oxford, 1926.
- Valerii Maximi Factorum et dictorum memorabilium libri novem, iterum recensuit Carolvs Kempf, Leipzig, 1888.
- Laurentii Vallae De linguae Latinae elegantia [...], introd., ed. crítica, trad. y notas por Santiago López Moreda, Cáceres, 1999.
- Laurentii Walle Elegantiarum libri sex deque reciprocatione libellus: cum Antonii Mancinelli lima suis locis apposita, Et cum Iodoci Badii Ascensii epitomatis singulis capitibus antepositis, Straßburg, 1517, URL: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10989364-4> (besucht am 20.07.2015), Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München (Signatur: 4 L. lat. 468).
- M. Terentii Varronis Saturarum Menippearum fragmenta ed. Raymond Astbury, Leipzig, 1985.
- Varro. On the Latin Language, With an English Translation by Roland G. Kent, 2 Bde., 3. durchges. Auflage, Cambridge, Mass., 1958.
- Vergili Maronis Opera, recognovit brevique adnotatione critica instruxit R. A. B. Mynors, Oxford, 1969.

II. Literatur

- BAUTZ, Friedrich Wilhelm, Art. »Camerarius, Joachim«, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 1 (1990), S. 891–892.
- BENZ, Toni, (Homepage zur Ahnenforschung), URL: <http://www.benz-lenggries.de/penzortebayern.html#pienzenau> (besucht am 15.10.2010), leider weitgehend ohne Quellen- und Literaturangaben, mittlerweile verschwunden.
- BIRT, Theodor, Art. »Diana«, in: ROSCHER, Wilhelm Heinrich (Hrsg.), Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie 1, Sp. 1002–1012.

- BRÄUER, Miriam/LEONHARDT, Jürgen/SCHINDLER, Claudia, Zum humanistischen Vorlesungsbetrieb an der Universität Leipzig, in: Pirckheimer Jahrbuch 23 (2008), S. 201–216.
- Camerarius, Joachim, P. Vergilii Maronis Bucolica, Straßburg: Blasius Fabricius, 1555. *VD16 ZV15230*
- Croke, Richard, Achademie Lipsiensis Encomium Congratulatorium, Leipzig: Valentin Schumann, 1515, URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00011458-4> (besucht am 12.09.2015), Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München (Signatur: Res/4 P.o.lat. 474#Beibd.11). *VD16 C5895*
- ERLER, Georg (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Leipzig, 3 Bde. (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/16–18), Leipzig 1895–1902.
- ERNESTI, Johann August, Elogium Caspari Borneri, Leipzig 1740.
- FÖRSTEMANN, Karl Eduard/HARTWIG, Otto/GERHARD, Karl (Hrsgg.), Album Academiae Vitebergensis, 3 Bde., Magdeburg 1976.
- FRIEDLAENDER, Ernst/LIEBE, Georg/THEUNER, Emil (Hrsgg.), Aeltere Universitäts-Matrikeln. I: Universität Frankfurt a. O. 3 Bde., Leipzig 1887–1891.
- FURTWÄNGLER, Adolf, Art. »Apollon«, in: ROSCHER, Wilhelm Heinrich (Hrsg.), Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie 1, Sp. 422–468.
- Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. 1–7 hrsg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Leipzig 1925–40, 2. Aufl.: Durchgesehener und ergänzter Nachdruck der 1. Aufl., Stuttgart/New York 1968; Bd. 8ff. hrsg. von der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin, Stuttgart/Berlin/New York 1978ff., URL: <http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/> (besucht am 06.08.2015).
- GLÜCKLICH, Hans-Joachim, Consilia. Lehrerkommentare, Bd. 11: Ciceros Rede für König Deiotarus, hrsg. v. DEMS., 1988.
- GOTOFF, Harold C., Cicero's Caesarean Speeches. A Stylistic Commentary, Chapel Hill und London 1993.
- GRAF, Fritz, Art. »Carmentis«, in: Der Neue Pauly 2, Sp. 991.
- GRAFTON, Anthony, Commentary, in: GRAFTON, Anthony T./MOST, Glenn W./SETTIS, Salvatore (Hrsgg.) 2010, S. 225–233.

- GRIMM, Heinrich, Der Bamberger Hofkaplan Udalricus Burchardi, ein humanistischer Musiklehrer, in: Archiv für Musikwissenschaft 15 (1958), S. 251–257.
- GURLT, Ernst, Art. »Lange, Johannes«, in: Allgemeine Deutsche Biographie 17 (1883), S. 637–638, URL: http://www.deutsche-biographie.de/artikelADB_pnd104270314.html (besucht am 10.10.2015).
- HELBIG, Herbert, Art. »Borner, Caspar«, in: Neue Deutsche Biographie 2 (1955), S. 469 f., URL: http://www.deutsche-biographie.de/artikelNDB_n02-469-02.html (besucht am 10.09.2015).
- HORAWITZ, Adalbert, Art. »Camerarius, Joachim«, in: Allgemeine Deutsche Biographie 3 (1876), S. 720–724, URL: http://www.deutsche-biographie.de/artikelADB_003-720-01.html (besucht am 07.09.2015).
- HORAWITZ, Adalbert, Art. »Richard Croke«, in: Allgemeine Deutsche Biographie 4 (1876), URL: <http://www.deutsche-biographie.de/ppn117731528.html?anchor=adb> (besucht am 16.08.2015).
- HURSCHMANN, Rolf, Art. »Kothurn«, in: Der Neue Pauly 6, Sp. 781 f.
- HURSCHMANN, Rolf, Art. »Soccus«, in: Der Neue Pauly 11, Sp. 664.
- HUSS, Werner, Art. »Syrtis«, in: Der Neue Pauly 11, Sp. 1188.
- KEUSSEN, Hermann (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Köln 1389–1559, 3 Bde. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 8), Düsseldorf 1979.
- KÖNIG, Klaus Georg, Der Nürnberger Stadtarzt Dr. Georg Palma (1543–1591) (Medizin in Geschichte und Kultur 1), Stuttgart 1961.
- KRÜMMEL, Achim, Art. »Mosellanus, Petrus«, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 6 (1993), S. 169–171.
- KÜHNER, Raphael/BLASS, Friedrich, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache, 2 Bde., Bd. 1: Elementar- und Formenlehre des Griechischen, 1834–35.
- KÜHNER, Raphael/HOLZWEISSIG, Friedrich, Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache, 2 Bde., Bd. 1: Elementar- und Formenlehre des Lateinischen, 1877–79.
- LACHMANN, Erhard, Rhagius Aesticampianus 1457–1520. Ein Lebensbild, Heidelberg 1961.

- LAUSBERG, Marion, Art. »Martial«, in: Der Neue Pauly 7, Sp. 957–961.
- LEONHARDT, Jürgen, Classics as Textbooks. A Study of the Humanist Lectures on Cicero at the University of Leipzig ca. 1515, in: CAMPI, Emidio u.a. (Hrsgg.), Scholarly Knowledge: Textbooks in Early Modern Europe, Genf 2008, S. 89–102.
- LEONHARDT, Jürgen, Drucke antiker Texte in Deutschland vor der Reformation und Luthers frühe Vorlesungen, in: LUDWIG, Walther (Hrsg.), Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 1 (2001), S. 97–129.
- LEONHARDT, Jürgen, Eine Leipziger Vorlesung über Ciceros De legibus aus dem Jahre 1514, in: Wolfenbütteler Renaissance Mitteilungen 26, H. 1 (2002), S. 26–40.
- LEONHARDT, Jürgen, Exegetische Vorlesungen an der Universität Erfurt 1500–1520, in: LUDWIG, Walther/HUBER-REBENICH, Gerlinde (Hrsgg.), Akademie Gemeinnütziger Wissenschaften. Acta Academiae Scientiarum 7 (Humanismusstudien 1) 2002, S. 91–109.
- LEONHARDT, Jürgen, Gedruckte humanistische Kolleghefte als Quelle für Buch- und Bildungsgeschichte, in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 29 (2004), S. 21–34.
- LEONHARDT, Jürgen/SCHINDLER, Claudia, Neue Quellen zum Alltag im Hörsaal vor 500 Jahren. Ein Tübinger Forschungsprojekt zur Leipziger Universität, in: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 13 (2007), S. 31–56.
- Mancinelli, Antonio, Summae declinationis lexicon, Wien: Hieronymus Vietor und Johann Singriener d.Ä., 1513, URL:
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00003675-4> (besucht am 02.08.2015), Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München (Signatur: 4 L.lat. 361). *VD16 P1377*
- METZLER, Regine (Hrsg.), Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 32: Stephan Roth 1492–1546. Stadtschreiber in Zwickau und Bildungsbürger der Reformationszeit, Leipzig und Stuttgart 2008.
- MICHEL, Hermann, Petrus Mosellanus, Paedologia, hrsg. v. HERRMANN, Max, Berlin 1906.
- Mosellanus, Petrus, Paedologia, Leipzig: Melchior Lotter, 1520, URL:
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00012372-2> (besucht am 17.08.2015), Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München (Signatur: Res/4 A.lat.a. 732#Beibd.8). *VD16 S2144*

- Novenianus, Philipp Michael, *Declamatio et funebris, in laudem Gregorii Coelii Aubani*, Leipzig: Martin Landsberg, 1520. *VD16 N1911*
- OPORINUS, Johann (Hrsg.), *In omnes M. Tullii Ciceronis orationes, quot quidem extant, doctissimorum virorum enarrationes, summa diligentia, ac singulari erga Ciceronianae eloquentiae studiosos fide in unum uelut corpus collectae, ac partim etiam antea, partim nunc primum in lucem editae*. Basel: Johann Oporinus, 1553. *VD16 L3127*
- PFEUFFER, Georg, *Auber Schulgeschichte*, in: *Auber Geschichtsblätter. Beiträge zur Auber Stadtgeschichte 7*, URL: http://www.stadt-aub.de/aub/upload/pdf/07_auber_schulgeschichte.pdf (besucht am 16.08.2008).
- Ps.-Cicero, *M. Tullij Ciceronis Oratorum omnium principis Synonima ad Lutium Veturium: et Stephani Flisci Soncinensis viri Lacialis Lingue et sultissimi ad Ioannm Meliorantim ciuem Vincentinum omnibus artificiosa eloquentia initiari cupientibus maxime profutura cum additionibus multis ...* Leipzig: Valentin Schumann, 1514. *VD16 C3899*
- RESKE, Christoph, *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing, Wiesbaden 2007*.
- RIEZLER, Sigmund Ritter von, Art. »Pienzenau, Hans von«, in: *Allgemeine Deutsche Biographie 26* (1888), S. 112–115, URL: http://www.deutsche-biographie.de/artikelADB_pnd123970687.html (besucht am 18.08.2015).
- ROSCHER, Wilhelm Heinrich, *Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie*, 1884–1937.
- Roth, Stephan, *Epitaphium Gregorii Coellii Aubani sacerdotis poeteque diuini, In Roths Handschrift auf S. B4v des Druckes Pro Ligario 1516. Frühestens 1517 verfasst*.
- RÜEGG, Walter (Hrsg.), *Geschichte der Universität in Europa*, 4 Bde., Bd. 2: *Von der Reformation zur Französischen Revolution*, München 1996.
- SCHEER, Tanja, Art. »Euandros [1]«, in: *Der Neue Pauly 4*, Sp. 204.
- SCHERER, Christian Heinrich, Art. »Hermes«, in: ROSCHER, Wilhelm Heinrich (Hrsg.), *Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie 1*, Sp. 2342–2432.
- SCHMIDT-LAUBER, Gabriele, *Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1515/16: ein Vergleich zwischen Luthers Manuskript und den studentischen*

- Nachschriften (Archiv zur Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers: Texte und Untersuchungen 6), Köln u.a. 1994, zugl. Diss. Hamburg 1992.
- SCHNABEL, Werner Wilhelm, „Vita sine literis mors“, in: *Librarium* 40 (1997), S. 2–11.
- SCHOTTENLOHER, Otto, Art. »Arnoldus Bergellanus, Johann«, in: *Neue Deutsche Biographie* 1 (1953), URL: http://www.deutsche-biographie.de/artikelNDB_pnd129120782.html (besucht am 15.08.2015).
- STÄHLIN, Friedrich, Art. »Camerarius, Joachim«, in: *Neue Deutsche Biographie* 3 (1957), S. 104f., URL: http://www.deutsche-biographie.de/artikelNDB_n03-104-02.html (besucht am 10.08.2015).
- STÜBEL, Bruno, *Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555*, Leipzig 1879.
- TOEPKE, Gustav/HINTZELMANN, Paul (Hrsgg.), *Die Matrikel der Universität Heidelberg*, 7 Bde., Heidelberg 1884–1916, URL: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/digi/unihdmatrikel.html> (besucht am 18.08.2015).
- Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD 16), hrsg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, Bd. 1–25, Stuttgart 1983–2000. URL: <http://www.vd16.de/> (besucht am 13.08.2015).
- WALDHOFF, Stephan, Art. »Tulichius, Hermann«, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon XVII* (2000), Sp. 1393–1397.
- WALTER, Peter, Art. »Rhagius, Johannes«, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 8 (1994), S. 116–119.
- WEISS, Ludwig, *Würzburger Weihekandidaten in Merseburg, 1470–1556*, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 18/19 (1957), S. 148–195.
- WEIZSÄCKER, Paul, Art. »Euandros [3]«, in: ROSCHER, Wilhelm Heinrich (Hrsg.), *Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie* 1, Sp. 1393–1395.
- WISSOWA, G., Art. »Carmenta«, in: ROSCHER, Wilhelm Heinrich (Hrsg.), *Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie* 1, Sp. 851–854.

WISSOWA, G., Art. »Minerva«, in: ROSCHER, Wilhelm Heinrich (Hrsg.), Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie 2, Sp. 2982–2992.

ZARNCKE, Friedrich, Caspar Borner und die Reformation der Universität Leipzig. In: Kleine Schriften, Bd. 2: Aufsätze und Reden zur Cultur- und Zeitgeschichte, 1898, S. 75–96.

Bildnachweis

Eingefügte Bilder

Abb. 7.1: Übersicht über die Benutzeroberfläche der Edition: Miriam Bräuer

Abb. 7.2: Pop-up für die Einzelanzeige der Interlinearglossen: Miriam Bräuer

Abb. A.1: Für das Vorlesungsexperiment rekonstruiertes Textblatt (nach Pro Rege Deiotaro 1515, A2r): Miriam Bräuer

Abbildungen der in der Edition verwendeten Icons: Miriam Bräuer

Online zugängliche Exemplare der alten Drucke

Hier sind alle in der Edition berücksichtigten Exemplare der Vorlesungsdrucke aufgelistet, von denen Digitalisate online zugänglich sind. Der Druck, der die Textvorlage für die Vorlesungsdrucke gebildet hat, ist hier ebenfalls aufgeführt. Die Internetadresse verweist, wo nicht anders angegeben, jeweils auf die erste verfügbare Seite des Druckes.

Gehostete Bilder

Der Link verweist jeweils auf eine Übersicht über die wählbaren Lagensignaturen.

M. T. Cicero, Pro Rege Deiotaro Oratio, Leipzig: Melchior Lotter 1515 (VD 16 C3611)

Exemplar der Staatsbibliothek Berlin 2" Wp 5810

URL: http://vergil.uni-tuebingen.de/publikationen/Edition_Pro_Deiotaro_Braeuer/Daten/bilder_B.html

(zuletzt besucht am 20.07.2019)

M. T. Cicero, Pro Rege Deiotaro Oratio, Leipzig: Melchior Lotter 1515 (VD 16 C3611)

Exemplar des Deutschen Buch- und Schriftmuseums der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig, Buchsammlungen der ehemaligen Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Bö-M 128

URL: http://vergil.uni-tuebingen.de/publikationen/Edition_Pro_Deiotaro_Braeuer/Daten/bilder_M.html

(zuletzt besucht am 20.07.2019)

M. T. Cicero, Pro Rege Deiotaro Oratio, Leipzig: Melchior Lotter 1518 (VD 16 ZV3441)

Exemplar der Universitätsbibliothek Leipzig Coll.Cic.18-s

URL: http://vergil.uni-tuebingen.de/publikationen/Edition_Pro_Deiotaro_Braeuer/Daten/bilder_L.html

(zuletzt besucht am 20.07.2019)

M. T. Cicero, Pro Rege Deiotaro Oratio, Leipzig: Melchior Lotter 1515 (VD 16 C3611)

Exemplar der Stadtbibliothek Nürnberg 4 an Phil 167.2^o

URL: http://vergil.uni-tuebingen.de/publikationen/Edition_Pro_Deiotaro_Braeuer/Daten/bilder_N.html

(zuletzt besucht am 20.07.2019)

M. T. Cicero, Pro Rege Deiotaro Oratio, Leipzig: Melchior Lotter 1515 (VD 16 C3611)

Exemplar der Staatlichen Bibliothek Regensburg 999/2Class.228o

URL: http://vergil.uni-tuebingen.de/publikationen/Edition_Pro_Deiotaro_Braeuer/Daten/bilder_Q.html

(zuletzt besucht am 20.07.2019)

M. T. Cicero, Pro Rege Deiotaro Oratio, Leipzig: Melchior Lotter 1515 (VD 16 C3611)

Exemplar der Staatlichen Bibliothek Regensburg 999IM/2Inc.302

URL: http://vergil.uni-tuebingen.de/publikationen/Edition_Pro_Deiotaro_Braeuer/Daten/bilder_R.html

(zuletzt besucht am 20.07.2019)

M. T. Cicero, Pro Rege Deiotaro Oratio, Leipzig: Melchior Lotter 1515 (VD 16 C3611)

Exemplar der Ratsschulbibliothek Zwickau 24.1.10

URL: http://vergil.uni-tuebingen.de/publikationen/Edition_Pro_Deiotaro_Braeuer/Daten/bilder_Z.html

(zuletzt besucht am 20.07.2019)

Extern verlinkte Bilder

M. T. Cicero, Pro Rege Deiotaro Oratio, Leipzig: Melchior Lotter 1515 (VD 16 C3611)

Staatliche Bibliothek (Provinzialbibliothek) Amberg 999/2 Scr. Gr. et Rom. 35#angeb.7

URL: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00117688-5>

(zuletzt besucht am 20.06.2019)

M. T. Cicero, Pro Rege Deiotaro Oratio, Leipzig: Melchior Lotter 1515 (VD 16 C3611)

Digitalisat des Exemplars der Staatsbibliothek Bamberg 22/Inc.typ.M.I.7#8

URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:22-dt1-0000025865>

(zuletzt besucht am 20.07.2019)

M. T. Cicero, Pro Rege Deiotaro Oratio, Leipzig: Melchior Lotter 1518 (VD 16 ZV3441)

Digitalisat des Exemplars der Landesbibliothek Coburg Inc 18#3

URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:70-dt1-0000033553>

(zuletzt besucht am 20.07.2019)

M. T. Cicero, Pro Rege Deiotaro Oratio, Leipzig: Melchior Lotter 1515 (VD 16 C3611)

Digitalisat des Exemplars der Forschungsbibliothek Gotha Mon. typ. 1515 2^o 8

URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:urmel-90bc8bc4-58fd-45dd-9b57-f5b0e5cdd8bf8-00005217-050>

(zuletzt besucht am 20.07.2019)

M. T. Cicero, Pro Rege Deiotaro Oratio, Leipzig: Melchior Lotter 1518 (VD 16 ZV3441)

Digitalisat des Exemplars der Universitätsbibliothek Göttingen 4 AUCT LAT II, 1833

URL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN525238360>
(zuletzt besucht am 20.07.2019)

M. T. Cicero, Pro Rege Deiotaro Oratio, Leipzig: Melchior Lotter 1520 (VD 16 ZV16654)

Digitalisat des Exemplars der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt Halle AB 52799(5)

URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:3:1-139892-p0003-6>
(zuletzt besucht am 20.07.2019)

M. T. Cicero, Pro Rege Deiotaro Oratio, Leipzig: Melchior Lotter 1515 (VD 16 C3611)

Digitalisat des Exemplars der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover Le 7079 (Stück 3 in Sammelband)

URL: http://digitale-sammlungen.gwlb.de/sammlungen/sammlungsliste/werksansicht/?no_cache=1&tx_dlf%5Bid%5D=1505&tx_dlf%5Bpage%5D=1&tx_dlf%5Bdouble%5D=0&cHash=30eb62902ffc09f1b721c7028c342d52
(zuletzt besucht am 20.07.2019)

Der Link verweist auf den Beginn des Sammelbands.

M. T. Cicero, Pro Rege Deiotaro Oratio, Leipzig: Nickel Schmidt 1522 (VD 16 ZV3447)

Exemplar der Universitätsbibliothek Leipzig *Coll. Cic. 65-u/2*

URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:15-0005-17877>
(zuletzt besucht am 20.07.2019)

M. T. Cicero, Orationes, Venedig: Johannes de Gregoriis und Jacobus Britannicus, 8. Nov. 1483, 2^o. – 252 Bl. (GW 6763)

Digitalisat des Exemplars der Bayerischen Staatsbibliothek München 2 Inc. c. a. 1314 m

URL: <https://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb00049694-3>
(zuletzt besucht am 20.07.2019)

M. T. Cicero, Pro Rege Deiotaro Oratio, Leipzig: Melchior Lotter 1515 (VD 16 C3611)

Digitalisat des Exemplars der Bayerischen Staatsbibliothek München Res/2 A.lat.a 244 a#Beibd.5

URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00014561-2>
(zuletzt besucht am 20.07.2019)

Der Link verweist auf die Seite vor der ersten Seite des Druckes.

M. T. Cicero, Pro Rege Deiotaro Oratio, Leipzig: Melchior Lotter 1515 (VD 16 C3611)

Digitalisat des Exemplars der Universitätsbibliothek Würzburg 35/A 10.39

URL: <http://vb.uni-wuerzburg.de/ub/35a1039/pages/35a1039/647.html>
(zuletzt besucht am 20.07.2019)

M. T. Cicero, Pro Rege Deiotaro Oratio, Leipzig: Melchior Lotter 1515 (VD 16 C3611)

Stiftsbibliothek Zeitz Poet. fol. 17-27

URL:

https://archive.thulb.uni-jena.de/korax/receive/Korax_cbu_00001519
(zuletzt besucht am 20.07.2019)

Der Link verweist auf eine Seite mit bibliographischen Angaben zum Druck.

CICERO, PRO REGE DEIOTARO

Zu Beginn des 16. Jh. wurden an der Universität Leipzig in lateinischer Sprache Vorlesungen über verschiedene Werke Ciceros gehalten, zu denen studentische Nachschriften in recht großer Zahl erhalten sind. Speziell für diese Vorlesungen angefertigte Drucke dienten den Studenten nicht nur als Textausgaben, sondern gleichzeitig als Notizbücher, in die sie Erläuterungen der Dozenten eintragen konnten.

Von der Vorlesung zu Ciceros Rede „Pro Rege Deiotaro“ (1515) sind in 18 Bibliotheken Nachschriften erhalten, deren Annotationen übereinstimmen. Neben einer elektronischen Edition dieser Texte beinhaltet die vorliegende Arbeit auch Informationen über die Vorlesungsdrucke, die beteiligten Personen und eine formale und inhaltliche Untersuchung der Nachschriften.

